Die vormals kurhessische Armeedivision im Sommer 1866.

Auf Grund des vorhandenen actenmäßigen Materials sowie der eigenen Erlebnisse

dargestellt

von

Julius von Schmidt,
Generallieutenant z. D.
(1866 Hauptmann im kurhessischen Generalstab.)

Ev. Lucae 14, 31—32. Oder welcher König will sich begeben in einen Streit wider einen andern König und sitzt nicht zuvor und rathschlagt, ob er könne mit zehntausend begegnen dem, der über ihn kommt mit zwanzigtausend.
Wo nicht, so schickt er Botschaft, wenn jener noch ferne ist und bittet um Frieden.

Kassel.
Verlag von Max Brunnemann.
1892.

Druck von Friedr. Scheel, Cassel.

Inhalt.

Druckfehlerverzeichniß.

Seite 10, Z. 8 v. o. lies statt Verluste: V e r l u s t.
„ 14, „ 13 v. u. „ „ 2. Infanterie-Regiment: 3. Infanterie-Regiment
„ 27, „ 13 „ „ „ „ fassen weil: fassen, weil.

Die nachfolgenden militairischen und politischen Betrachtungen über die vormals kurhessische Armeedivision im Sommer 1866 sind in erster Stelle den noch lebenden Kameraden der Division, dann aber auch den Kameraden des Königlich preußischen, des deutschen Heeres gewidmet.

Die Ersteren mögen Aufklärung über den inneren Zusammenhang der damaligen Geschicke mit dem gleichzeitigen Acte der Weltgeschichte daraus entnehmen; die Letzteren mögen erfahren, daß nicht die Truppe die Schuld trägt, wenn ein anerkannt braves Contingent mit einer alten ruhm- und ehrenreichen Geschichte in der damaligen Zeit so klanglos enden konnte.

Aber auch für weitere Kreise möchte es interessant sein, die Umstände etwas näher beleuchtet zu sehen, in welche ein Contingent zur Zeit des Bundestages bezüglich seiner Mobilmachung gerathen konnte.

Wendet man den Blick von diesem Bilde hinweg in die uns, Gott sei Dank, nun umgebenden Zustände, dann fällt ein Alp von der Brust, und mit sicherer Ruhe sehen wir auf die Machtstellung, welche Deutschland in und durch Preußen in Europa nunmehr einnimmt. —

Mögen auch viele Feinde ringsum diese Stellung uns neiden, — geeint und in der bewährten Organisation, deren wir uns erfreuen, können wir ihnen Allen mit Zuversicht entgegentreten.

Aus Pietät für die alten Verhältnisse sollten die ersten 25 Jahre hinter den Ereignissen des Jahres 1866 sich erst geschlossen haben, bevor mit der Veröffentlichung dieser Betrachtungen hervorgetreten wurde.

Nunmehr, wo die Geschichte schon gesprochen hat, möchte es auch an der Zeit sein, die Vorgänge bei der kurhessischen Armeedivision klar zu legen, damit der Truppe die Gerechtigkeit nicht länger mehr vorenthalten bleibe, welche seither wohl überall ihr nicht zugebilligt worden ist.

Die Arbeit ist aus dem persönlichen Bedürfniß des Verfassers entstanden, sich selbst volle Klarheit über die damaligen Vorgänge zu verschaffen.

Die Geschichtschreibung über das Jahr 1866 ist so weit vorgeschritten, daß nunmehr auch nebensächliche Vorgänge in ihrem Verlaufe auf die sie bestimmenden Hauptursachen zurückgeführt werden können. Damit fällt manche bis dahin bestandene Ansicht als nicht mehr zutreffend in sich zusammen.

Mit Zustimmung des Königlich preußischen Kriegsministeriums konnte das im Jahre 1866 dienstlich geführte Tagebuch der kurhessischen Armeedivision bei der Arbeit benutzt werden. Wichtige Vorgänge sind deßhalb durch die in demselben enthaltenen documentären Actenstücke belegt worden.

Bei jetziger Betrachtung der damaligen Verhältnisse wird nicht zu übersehen sein, daß die Menschen in ihrem Thun und Lassen Kinder ihrer Zeit sind. Vieles, was jetzt unbegreiflich erscheint und unmöglich ist, war damals nicht nur möglich, sondern oft berechtigt und geschah. Aus diesem Grunde ist die Darstellung so sachlich als möglich gehalten, Persönliches nur soweit berührt, als es zum Verständniß durchaus nothwendig war, ohne damit eine Beurtheilung haben geben zu wollen.

Cassel 1892.

Der Verfasser.

Der 16. Juni in Cassel und der Marsch der Casseler Garnison unter Generalmajor von Schenk zu Schweinsberg von Cassel nach Hanau.

Aus den in Anlage II beigegebenen Ranglisten ꝛc. möge zugleich die Eintheilung des vormals kurhessischen Contingents ersehen werden. Die Stärke- und sonstige in diese Betrachtung einschlagenden Verhältnisse werden an zutreffender Stelle Erwähnung finden. In der Dislocation war bis zum 16. Juni insofern eine Aenderung eingetreten, als auf Meldung des Commandeurs des 1. Husaren-Regiments, daß an der kurhessischen Grenze bei Warburg preußische Truppen in großer Zahl zusammengezogen seien, dies Regiment, sowie die beiden in Grebenstein liegenden Escadrons des 2. Husaren-Regiments im Laufe des 16. in die Nähe von Cassel in Cantonnements herangezogen waren. Im Uebrigen war in den letzten Wochen und Tagen Nichts, gar Nichts geschehen oder befohlen, was zur Vorbereitung einer Mobilmachung hätte dienen können.

Wie alljährlich hatte im Monat Mai die Compagnieausbildung ihren Abschluß gefunden; seit dem 1. Juni war mit der Ausbildung im Gelände und im Scheibenschießen begonnen. Die Dienststärke der Infanterie war die wie alle Jahre für diesen Theil der Uebungsperiode festgesetzte.

In dieser äußerlich durchaus friedlichen Gestaltung war der Monat Juni herangekommen.

Im Cabinet des Kurfürsten und im Ministerium hatten aber schon im Monat Mai schwerwiegende Verhandlungen stattgefunden.

Gegen den 20. Mai erschien in Cassel ein Specialgesandter des Kaisers von Oesterreich, Oberst Graf Wimpfen, welcher ein Handschreiben seines Souverains vom 18. Mai zu überreichen hatte. Ueber den Inhalt dieses Schreibens*) ist nur bekannt, daß der Kurfürst geneigt sein werde, dem kaiserlichen Specialgesandten seine Anschauungen und Intentionen mit Vertrauen zu eröffnen. Graf Wimpfen blieb einige Tage in Cassel und hat im Gespräch mit Personen der officiellen Kreise dem Gedanken gelegentlich auch Ausdruck gegeben, Oesterreich werde demnächst die Interessen nur derjenigen Staaten voll vertreten können, deren Fahnen auf dem Schlachtfeld zum entscheidenden Kampfe entfaltet gewesen sein würden. Es wird hiernach wohl kein zu großer Fehlschluß gemacht, wenn angenommen wird, Graf Wimpfen habe den Vorschlag des österreichischen Gesandten vom 4. Mai**) von Neuem zu empfehlen gehabt, die kurhessischen Truppen bei Hanau zusammen zu ziehen in der Absicht, wenn die österreichische Brigade Kalik Holstein verlassen müsse, sie dort im Verein mit den Kurhessen zum Kern eines Armeecorps zu machen.

Der Kurfürst beantwortete das Handschreiben des Kaisers von Oesterreich in einem Handschreiben vom 23. Mai dahin, „daß seine treue Anhänglichkeit und unwandelbare Ergebenheit gegen Kaiserliche Majestät er nicht besser bethätigen zu können glaube als, wie bisher so auch für die Zukunft, durch gewissenhaftes Festhalten am Bundesstandpunkte; auch glaube Seine Königliche Hoheit der

*) Siehe Denkschrift des Kurfürsten, Prag 1868, S. 32.

**) Sybel, Band IV, S. 356.

Billigung Seiner Majestät sich versichert halten zu dürfen, wenn er nicht unterlassen habe, den Gesandten darauf aufmerksam zu machen, wie bei der exponirten Lage seines Landes und den in dessen innerer Gesetzgebung liegenden Hindernissen jedes nicht durch einen vorausgegangenen Bundesbeschluß motivirte Handeln ihm ganz besondere Schwierigkeiten bereiten würde."

Dem gegenüber wurde ebenwohl im letzten Drittel des Mai der Kurfürstlichen Regierung von Preußen vorgeschlagen, „entweder ein Unterstützungscorps zu stellen, in welchem Falle das Interesse des Landes wie des Militairs vollste Berücksichtiguug finden sollte, oder eine unbewaffnete Neutralität einzuhalten, welche Preußen nicht nur nicht in Benutzung oder Besetzung der vertragsmäßigen Etappenstraßen hindern, sondern die Erlaubniß gewähren sollte, aus Gründen militairischer Nothwendigkeit, eine eigene Truppenaufstellung innerhalb des neutralen Gebietes vorzunehmen." Selbstredend war weder der erste Vorschlag ohne völligen Bruch mit den Bundesgenossen acceptabel, noch der zweite dem obersten Gesetz für die Handlungsweise Seiner Königlichen Hoheit, d. h. dem festen Beharren beim Bundesrecht, conform. Die Bemühungen des Gesandten blieben deßhalb erfolglos. *)

Der so nothwendige Entschluß wurde also nicht gefunden; man glaubte mit dem grundsätzlichen Festhalten am Bundesstandpunkte, als ungefährlichem Auskunftsmittel, auskommen zu können, um über die heraufziehende Krisis hinweg zu kommen, deren Gewalt offenbar nicht erkannt oder unterschätzt wurde. Krisen wie die des Jahres 1866 überstehen die kleineren Staaten aber nur dann ohne Nachtheil für

---

*) Ebenwohl Denkschrift des Kurfürsten, Prag 1868. S. 32.

Fürst und Staat, wenn sie entschieden für eine Seite sich erklären. Eine entschiedene Stellungnahme Kurhessens auf Oesterreichs Seite hätte aber des ersteren rechtzeitige volle Entwickelung der militairischen Kraft verlangt. War der Kurfürst darin durch die exponirte Lage seines Landes und die in dessen innerer Gesetzgebung liegenden Hindernisse behindert, wie er das selbst ausgesprochen hatte, dann war seine Stellungnahme auf Seiten Oesterreichs politisch falsch, weil sie mit den Eigenthümlichkeiten des Landes im Widerspruch stand. Sie lag aber ebensowenig in seinem und des Landes Vortheil, wie die einfachste Erwägung ergibt. Auf österreichischer Seite hatte Kurhessen nur eine Chance, wenn nämlich Oesterreich siegte, — die Folgen der österreichischen Niederlage sind ja zur Thatsache geworden —; ging Kurhessen aber mit Preußen, dann blieb der Staat bestehen, ob Preußen siegte oder unterlag; denn für letzteren Fall würde in dem demnächstigen Friedensvertrag Vorsorge getroffen worden sein, so unbequem für Preußen liegende Staaten wie Kurhessen nicht verschwinden zu lassen. Diese letztere Erwägung wird nachträglich hier nicht zum ersten Male ausgesprochen; dieselbe ist damals angestellt und am 16. Juni in bester Absicht an zum Einfluß berufener Stelle zu Gehör gebracht.

Es ist ferner ganz natürlich, daß der kleinere Staat von dem ihn umgebenden und zunächstliegenden größeren Staat viel mehr Interesse und Wohlwollen zu gewärtigen hat, wenn er in solchen Krisen dessen Schicksal theilt, als, selbst den besten Willen vorausgesetzt, ein entfernt liegender großer Staat dies zu bethätigen in der Lage ist. Die weiteren Ausführungen werden dies bestätigen. Aus der Stellungnahme des Kurfürsten auf Oesterreichs Seite mußte deßhalb folgerichtig das Mißverhältniß zwischen dem politischen Wollen und dem militairischen Können bei dem

hohen Herrn hervorgehen, aus welchem Unklarheiten und Unentschiedenheiten entstanden, welche in ganzer Tiefe durchzukosten, dem Contingent vorbehalten blieb; dasselbe hat diese widrigen Umständen bis zum Schlusse nicht überwinden können, wie das noch ausgiebig klar gelegt werden wird.

In wenige Worte zusammengefaßt, ist also zu sagen: die Stellungnahme des Kurfürsten auf Seite Oesterreichs war politisch wie militairisch ein Fehler.

Sehen wir nun zu, ob denn die in der oben angegebenen Rückantwort des Kurfürsten an den preußischen Gesandten so genannten Bundesgenossen, — die jedoch nur als Parteigenossen betrachtet werden dürfen, für Bundesgenossen hatte die Kurfürstliche Regierung nicht gesorgt —, nicht zu anderen Entschlüssen gelangt sind.

Schon am 1. Juni traten auf Einladung der Königlich bayerischen Regierung, die an Kurhessen gewiß doch auch gerichtet war, in München Offiziere der Contingente von Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau und vom Königreich Sachsen — lauter Parteigenossen Kurhessens — zu Berathungen zusammen, deren Ergebniß hier doch mitgetheilt werden muß:

1. Dringendes Bedürfniß der sofortigen Ernennung eines Oberbefehlshabers für die Contingente des 8. deutschen Bundesarmeecorps, denen sich für den Fall des Nichtzusammentritts des 9. Armeecorps das nassauische Contingent anschließen wird. Als äußerster Termin für diese Ernennung war der 15. Juni vorgesehen.
2. Zu dem gleichen Zeitpunkte Concentrirung der Contingente der einzelnen Staaten an günstig gelegenen, mit der Eisenbahn in Verbindung stehenden Punkten.

3. Betrifft Verpflegung.
4. Betrifft Entsendung von einem Offizier jeden Contingents zu dem Stabe des bayerischen Obercommandos.
5. Fünftägige, sofort beginnende Berichterstattung über den Stand der Kriegsbereitschaft und Concentrirung, sowie Verpflegsnachweise von den einzelnen Contingenten an das Commando der Königlich bayerischen mobilen Armee.

Die Mobilmachung der Contingente der genannten Staaten war übrigens seit längerer Zeit schon vorbereitet und nunmehr in vollem Gange. So unfertig als Kurhessen war eben kein anderer Staat.

Die Vereinbarungen in München fanden ihren Abschluß in den Punktationen, welche zwischen Oesterreich (Generalstabschef Feldmarschalllieutenant Henikstein) und Bayern (Generalstabschef General von der Tann) am 14. Juni zu Olmütz für den Fall verabredet wurden, daß aus der jetzigen politischen Lage ein Zusammenwirken der militairischen Kräfte Oesterreichs und Bayerns hervorginge. General von der Tann war zu diesem Zwecke schon am 9. Juni in Wien eingetroffen. Diese Punktationen müssen des ihnen beiwohnenden Interesses wegen hier aufgenommen werden. Es wurde festgesetzt:

1. Die bayerische Armee, 40—50 000 Mann stark, bleibt fortwährend selbstständig unter ihrem eigenen Oberbefehlshaber, Prinzen Carl von Bayern.
2. Unter dem bayerischen Oberbefehlshaber stehen auch die Contingente der anderen süddeutschen Staaten und von Nassau in Gemäßheit der von diesen Regierungen mit Bayern getroffenen Vereinbarungen (s. oben.)
3. Der bayerische Oberbefehlshaber wird die Operationen

der unter ihm vereinigten Armee nach dem gemeinschaftlichen und einheitlichen Operationsplan, über welchen die Unterzeichneten sich verständigt haben, sowie nach den Directiven anordnen und leiten, welche ihm hierfür vom österreichischen Obercommando mitgetheilt werden.

Dabei wird ausdrücklich vorausgesetzt, daß diese Operationen stets im Einklange mit den Landesinteressen der Staaten der vereinigten Armee bleiben, und daß hierbei nöthigen Falls auf Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherrn jene Rücksicht genommen werde, welche nicht im directen Widerspruch mit dem Hauptzweck des Krieges steht, insofern derselbe nur durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte zu erreichen ist.

4. Betreffend Entsendung Delegirter beider Staaten in die gegenseitigen Hauptquartiere.

5. Die Königlich bayerische Armee wird bis zum 15. Juni in Franken und in der Nähe von Eisenbahnen eine Aufstellung genommen haben, von der aus es ihr möglich wird, je nach den Verhältnissen ihre Bewegungen dem verabredeten Kriegsplan entsprechend einzurichten.

6. Da die militairischen Operationen auf Grund des Bundesrechts stattfinden, wird auch der Friedensschluß in bundesgemäßer Weise erfolgen, und die Kaiserlich-Königlich österreichische Regierung verpflichtet sich insbesondere, keine einseitigen Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen, vielmehr solche Verhandlungen nur unter Theilnahme eines Bevollmächtigten der Königlich bayerischen Regierung einzuleiten und im Verständniß mit dieser abzuschließen.

7. Für den Fall, daß die nicht vorherzusehenden Wechselfälle des Krieges es unvermeidlich machen sollten, daß bei dem Friedensschlusse Territorial=veränderungen in Frage kämen, verpflichtet sich die Kaiserlich=Königlich österreichische Regierung aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Bayern vor Verluste bewahrt werde, jedenfalls aber nur in gleichem Verhältnisse zu allen verbündeten Staaten mit solchem belastet und für etwaige Abtretungen demgemäß entsprechend entschädigt werde.

8. Betrifft Ratification gegenwärtiger Punktationen. Dieselben sind am 25. Juni in Wien und am 24. Juni in München unterzeichnet worden.

Endlich wurde durch die obengenannten Generale noch eine weitere Punktation abgeschlossen, welche den unmittel=baren Anschluß der Armee des Prinzen Carl von Bayern an die österreichische Nordarmee in Böhmen zum Gegen=stand hatte. Derselbe kam nicht zur Ausführung, deren Inhalt ist deßhalb ohne weiteres Interesse.

Die kurhessische Regierung muß von diesen Verhand=lungen doch Kenntniß gehabt haben, sei es durch die eigenen Gesandten in Wien und München oder durch den österreichischen und bayerischen in Cassel; denn wofür wären denn sonst Gesandte da gewesen?! Weßhalb betheiligte die kurhessische Regierung sich bei diesen Verhandlungen nicht?, deren Resultat ganz den von Kurhessen mitverein=barten Grundzügen der Würzburger Abmachungen entsprach, d. i. dem bayerischen Oberbefehl über die nicht preußischen und nicht österreichischen, deutschen Contingente (mit Aus=nahme der zur Besatzung der Bundesfestungen bestimmten), also der militairischen Trias. Dabei war für die Ver=wendung im Felde bei den Conferenzen in Würzburg 1860

nur Hannover ausgenommen, dem in Rücksicht auf seine geographische Lage selbstständige Entschlüsse zugestanden worden waren. Kurhessen war aus diesem Grunde nicht ausgenommen, hatte selbstständige Entschlüsse aber auch nicht beansprucht. Dem Kurfürsten gefiel diese Triasidee jedoch so wenig, daß, wie mir General von Loßberg*) nachher mittheilte, der Kurfürst ihm gesagt habe, da wolle er doch lieber unter preußischem als unter bayerischem Oberbefehl stehen.

Dem Bundestag sind aber vorerwähnte Abmachungen vom 1. Juni bekannt gewesen; denn bei dem Bundesbeschluß vom 9. Juni über die Zusammensetzung der Besatzungen für die Bundesfestungen konnte nur deßhalb und in Abweichung von der durch die Bundeskriegsverfassung bestimmten Corpseintheilung über Theile des kurhessischen Contingents verfügt werden, und nicht etwa in Folge von Festsetzungen durch die Würzburger Conferenzen. Für die Bundesfestung Mainz war nämlich folgende Besatzung festgesetzt:

a) Infanterie:

eine Kurfürstlich hessische Brigade zu 3 Infanterie- und einem Jäger-Bataillon			3500	Mann
von Sachsen-Meiningen:	2	Bataillons	800	"
" Sachsen-Weimar	3	"	1200	"
" beiden Schwarzburg	2	"	800	"
" Lippe	1	Bataillon	400	"
" Schaumburg-Lippe	2	Compagnien	200	"
		Zusammen	6900	Mann

---

*) General von Loßberg war 1860 zu den Würzburger Conferenzen entsendet, Referent hatte ihn als Adjutant zu begleiten.

b) an Cavallerie:
von Kurhessen . . . . 250 Mann

c) an Artillerie:
von Kurhessen . . . . 450 „

d) an Genie-Truppen:
von Kurhessen . . . . 100 „

Diesem Beschluß hat die kurhessische Regierung jedoch gar keine Folge gegeben; wir werden an anderer Stelle darauf zurückkommen.

Kurhessen stand nach Obigem also bei dem Herannahen der Krisis allein ohne innigere Fühlung mit irgend einem Staate, selbst mit dem so nahen Hannover war kein Uebereinkommen getroffen, obwohl wiederholt Verbindung aufgenommen war, — das Contingent war in vollständig kriegsunbereitem Zustande, auch nicht die geringste Vorbereitung für dessen Mobilmachung war getroffen. Und trotzdem entschied der Kurfürst sich in der Ministerialsitzung am 15. Abends, in welcher über die vom preußischen Gesandten an diesem Tage überreichte Sommation beschlossen wurde, gegen Preußen, damit in den sofortigen Kriegszustand mit einem vollständig schlagfertigen Gegner eintretend, der an den Grenzen des Kurstaates zum Einrücken bereit stand.

Ueberdies hatten die versammelten Landstände durch Beschluß vom 15. Juni die Regierung zur Rückkehr auf den Weg der Neutralität aufgefordert und die Mittel für die Mobilmachung verweigert. Ja, selbst die Minister hatten dem Kurfürsten in oben bezeichneter Sitzung empfohlen, sich für vergewaltigt zu erklären und für die Neutralität sich zu entscheiden! Die Mobilmachung war im Kriegsministerium nicht vorgearbeitet, der Kriegsminister hatte sogar aus besonderer Veranlassung in der Nacht vom

15. zum 16. Juni seine Entlassung erbeten und trat erst am Nachmittag des 16. wieder in Function. *)

Und trotzdem wird am 16. Morgens die Mobilmachung des Contingents befohlen und damit das schwere Geschick über Fürst, Vaterland und die Armeedivision heraufbeschworen.

Die Ordres, welche im Laufe des Vormittags des 16. erschienen, sind auf directen Befehl des Kurfürsten in dessen Militaircabinet bearbeitet.

Der Bundesbeschluß vom 14. Juni, dem die kurhessische Regierung mit gewissen Modificationen beigetreten war, und dem sie nunmehr Ausführung gab, lautete in Pos. 1, wie folgt:

„Die Mobilmachung des VII., VIII., IX. und X. Bundesarmeecorps anzuordnen und an die betreffenden hohen und höchsten Regierungen das Ersuchen zu stellen, ihre Bundescontingente nach der angenommenen Kriegsformation in der Stärke des Haupt- und Reserve-Contingents ungesäumt auf den Kriegsstand zu setzen und selbes in den innehabenden oder einzunehmenden Standquartieren binnen 14 Tagen derart schlag- und marschfertig aufzustellen, daß es auf ergehende Aufforderung binnen 24 Stunden mit allem Kriegsbedarf ausmarschiren könne."

---

*) Zu dieser Entschließung des Kurfürsten führt Adolph Schimmelpfeng, „Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen", Melsungen 1890, S. 24, an: „daß er dies gethan und gewagt hat, obwohl ihm seine militairischen Rathgeber, voran die Generäle von Ende und von Meyerfeld, jener mit seiner ganzen persönlichen Erregbarkeit, dieser in seiner bedächtigen Sachlichkeit —, in größter Bestimmtheit den Sieg der preußischen Armee voraussagten."

Hierzu sei bemerkt, daß General von Ende bis wenige Wochen vor Eintritt der Katastrophe 1866 Kriegsminister war und in dieser Stellung vom General von Meyerfeld abgelöst wurde. Der Verfasser.

Die zur Ausführung dessen erlassenen Ordres des Kurfürsten lauten:

Nr. 63. Das Armeecorps wird sofort mobil gemacht.

„ 64. Die sämmtlichen Regimenter und Corps haben sich in Stand zu setzen, um einen befohlen werdenden Abmarsch aus ihren resp. Garnisons ꝛc. augenblicklich ausführen zu können.

„ 65. Der Generallieutenant Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, Hoheit und Liebden, wird unter Meinem Befehl mit der Führung des Commandos des Armeecorps beauftragt.

„ 66. Der Generalmajor von Schenk zu Schweinsberg übernimmt bis auf Weiteres das Commando sämmtlicher zur Zeit in und um Cassel liegenden Regimenter und Corps, und werden demselben der Major Darapsky und der Hauptmann Spangenberg vom Generalstabe zur Dienstleistung beigegeben.

„ 67. Das Stabsquartier der 2. Infanterie-Brigade wird nach Hanau verlegt und marschirt gleichzeitig mit dem 2. Infanterie-Regiment (Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen) dahin ab.

„ 68. Das 3. Infanterie-Regiment (Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen) setzt sich sofort in Marschbereitschaft und rückt in die Provinz Hanau. Die Ausrüstungs- und Montirungs- ꝛc. Gegenstände des Regiments sind mitzuführen.

„ 69. Die Zündnadelgewehre und Büchsen sind alsbald an die sämmtliche dienstpräsente Mannschaft incl. Unteroffiziere auszugeben.

Für den kurzen noch verbleibenden Aufenthalt in Cassel ergab sich aus der Beauftragung des Generallieutenants Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen mit der Führung des

Commandos des Armeecorps und der Beauftragung des Generalmajors von Schenk mit dem Commando der in und um Cassel vereinigten Truppen unter Hinzutritt des Umstandes, daß der Prinz nach Empfang der Ordre Nr. 65 sich nicht förmlich beim Kurfürsten meldete, während General von Schenk diese Meldung sofort erstattete, das den Umständen nicht förderliche Verhältniß, daß der General ausführliche Befehle des Kurfürsten zur Ergänzung der Ordres empfing, welche dem Prinzen erst durch den General bekannt wurden. Wenn auch die Persönlichkeit des Generals von Schenk eine sichere Befehlgebung gewährleistete, so waren unter so bewandten Umständen doppelte, sich nicht genau deckende Befehle unausbleiblich, die nur bei dem hingebenden Eifer von Allen ohne wirkliche Nachtheile gebieben sind.

General von Schenk*) erbat sich also bei seiner Meldung die weiteren Befehle Seiner Königlichen Hoheit und erfuhr zunächst, daß die Casseler Garnison auch nach Hanau marschiren solle. Es kam dann die Frage zur Sprache, auf welcher Straße dieser Marsch zn geschehen habe, ob über Marburg oder über Fulda. Der Kurfürst entschied sich für die Straße über Marburg und bemerkte auf den Einwurf des Generals, daß dann ein Zusammenstoß mit den von Wetzlar vorrückenden preußischen Truppen unausbleiblich sein würde, „er könne doch in seinem Lande seine Truppen marschiren lassen, wo er wolle." Der General betonte nunmehr, daß Preußen gegenüber der Kriegszustand eingetreten sei, der Vormarsch über Marburg also unbedingt zu einem Gefecht mit der Division Beyer und bei dem kriegsunfertigen Zustand und der geringen Stärke der

*) Diese Angaben stützen sich auf mündliche Mittheilung des verstorbenen Generals von Schenk.

eigenen Truppen zu deren Capitulation führen müsse. Er wolle seinen Namen nicht unter diese Capitulation zu setzen gezwungen sein und bitte deßhalb, einem anderen General das Commando zu übertragen. Nunmehr genehmigte der Kurfürst den Abmarsch über Fulda, befahl die Mitnahme der Ausrüstungs-, Montirungs- rc. Gegenstände auch für die Truppentheile der Casseler Garnison, sowie den Transport des 1. Echelons zur Deckung der Entladung bei Hersfeld auf Nachmittags gegen 4 oder 5 Uhr. General von Schenk ertheilte hiernach sofort die nöthigen mündlichen Befehle an die Regimenter in und um Cassel.

Außerdem ließ der General alles rollende Material auf dem Bahnhof von Cassel festhalten, soweit als thunlich von den nächsten Stationen heranholen und den Personen- und Güterverkehr unterbrechen, sowie die zum Truppentransport nöthigen Vorbereitungen treffen, der in der Richtung Hersfeld zu erwarten sei. Der Platzmajor von Cassel, Major von Stockhausen, hatte diese Anordnungen zunächst einzuleiten, zu dessen Ablösung dann der Hauptmann von Sodenstern vom Generalstabe commandirt wurde. Um 11 Uhr besetzte das Schützenbataillon den Bahnhof, und ziemlich zu derselben Zeit wurde das preußische Telegraphenbüreau zur Einstellung seines Betriebes genöthigt.

Wenn auch durch die Befehle des Generals von Schenk die meisten Fragen erledigt worden waren, so blieben einzelne recht wichtige Punkte, die im Kriegsministerium ressortirten, ohne Entscheidung; die Truppen blieben also auf eigene Verantwortung in ihren Entschlüssen angewiesen, da die auf dem Kriegsministerium eingezogenen Erkundigungen kein Ergebniß lieferten. Der Kriegsminister war noch nicht wieder in Function, die zur Stelle befindlichen Sectionschefs waren an den Wortlaut der Ordres

des Kurfürsten gebunden. So bestand in Folge der Ordre Nr. 63 Unsicherheit darüber, ob die Urlauber der Active und die Reservisten einzuberufen seien oder nicht; bei früheren ähnlichen Gelegenheiten, zuletzt im Jahre 1859, war die Dienststärke der Truppentheile durch besonders noch ergangene Befehle festgesetzt; diese Festsetzung fehlte jetzt. Daher kam es, daß einzelne Truppentheile die zur Completirung der Kriegsstärke erforderlichen Mannschaften einriefen, andere nicht. Aber, ob gerufen oder nicht gerufen, die Urlauber und Reservisten fanden sich in sehr kurzer Frist bei ihren Truppentheilen in Hanau resp. Mainz ein, was zur Ehre der dadurch bewiesenen Treue und Manneszucht der Mannschaften erwähnt wird. Unter den Eingerufenen eines Truppentheils war auch ein Gartengehülfe aus den Gärtnereien in Wilhelmshöhe, dessen Einberufung dem Kurfürsten sofort bekannt wurde. Der Kurfürst ließ den Truppentheil darüber zum Bericht auffordern, weil von ihm die Einberufung der Urlauber nicht befohlen sei. Was war nun eigentlich als Zweck der Ordre Nr. 63 gedacht? Noch schlimmer gestaltete sich die Bestimmung der Ordre Nr. 69. Es erkannte ein Jeder, daß die Zündnadelgewehre, welche von den Truppen nicht empfangen und mitgeführt wurden, also auf dem Zeughause blieben, für die Truppen verloren waren und den in Cassel einrückenden preußischen Truppen in die Hände fallen würden. Einige Commandeure befahlen deßhalb, die für die Kriegsstärke erforderliche Anzahl Gewehre zu empfangen. Die dem Kriegsministerium unterstehenden Zeughausbeamten hatten aber Anweisung erhalten, genau nach dem Wortlaut der Ordre nur die für die augenblickliche Dienststärke erforderliche Anzahl Gewehre abzugeben. Dieselbe war durch frühere Ordre des Kurfürsten festgesetzt auf: 12 Unterofficiere, 3 Spielleute, 12 Gefreite und 72 Sol-

daten; für die dienstpräsente Mannschaft einer Compagnie waren also 95 Gewehre erforderlich, für die kriegsstarke Compagnie aber waren 175 Gewehre nöthig. Der Empfang dieser Anzahl von Gewehren Seitens einzelner Bataillone hat so zu sagen nur mit Anwendung von Gewalt gegen die Zeughausbeamten so lange bewirkt werden können, bis die Autorität des herbei gekommenen Zeughauptmanns solchen Vorgängen ein Ende machte.

Die Absendung der dem 2. und 3. Infanterie-Regiment noch für die Kriegsstärke fehlenden Anzahl von Zündnadelgewehren war ebenwohl nicht befohlen; so kam es, daß im Zeughause zu Cassel 1200 Zündnadelgewehre zurückblieben, die den Truppen nachher schwer abgingen.

Ebenso wurde der gesammte Bestand der fertig laborirten Zündnadelmunition dem Munitionsmagazin bei Wolfsanger von den Truppen entnommen und mitgeführt.

Abgesehen von dieser Unsicherheit in der Ausführung der Ordres des Kurfürsten, wurde durch dieselben auch ein recht eigenthümlicher Zustand geschaffen; das Contingent sollte mobil gemacht, aber nicht auf Kriegsstärke gebracht und nicht mit der für diese erforderlichen Anzahl Zündnadelgewehre bewaffnet werden.

Sollte durch diese Anordnungen ein neuer völkerrechtlicher Begriff, der einer neutralen Mobilmachung oder einer mobilgemachten Neutralität hergestellt werden. Oder glaubte man mit einer Demonstration auslangen zu können in der Voraussetzung, daß Preußen sich noch ein Mal der Vertagung der deutschen Frage fügen werde wie im Jahre 1850? Jedenfalls trugen diese Umstände in Verbindung mit der ohne jedes Ziel befohlenen Concentrirung des Contingents bei Hanau nicht dazu bei, die an sich vorhandene gedrückte, sehr wenig zuversichtliche Stimmung zu heben.

Der unfertige und deßhalb unthätige Zustand des kur-

hessischen Contingents ist von verschiedenen Seiten zu Ungunsten der hessischen Truppen beurtheilt, man lese nur „Kaiser Wilhelm und sein Reich" von Eduard Simon, S. 189, wo geradezu ehrenrührige Gesinnungen den kurhessischen Truppen imputirt werden. Es hat aber nur Der, der in den Reihen dieser Truppen stand, die Gewißheit, daß Treue und Hingebung trotz aller schweren Verhältnisse und Zeiten nirgends lebendiger sein konnten als im hessischen Contingent, und daß nur ein heroischer Entschluß von oben fehlte, um die unter den obwaltenden Verhältnissen latente Kampfeslust in ihrer ganzen Kraft und Gewalt hervortreten zu lassen. War man von seinem Rechte so durchdrungen, warum focht man nicht für dasselbe? Auch anderwärts ist das nicht kriegsbereite Contingent dem Feinde entgegengestellt. — Lieber nach tapferer Gegenwehr eine ehrenvolle Niederlage als ein so klangloses Ende.

Die Vorgänge im Laufe des 16. in Cassel liefern den Beweis für den vorzüglichen Geist, der die Truppen beseelte.

Nur die auf das höchste Maß gespannte Thätigkeit und Umsicht Aller ließ es gelingen, daß die Truppentheile innerhalb der wenigen Stunden alle Empfänge bewirken, alle Montirungsstücke verpacken und dann das gesammte Material nach dem Bahnhofe schaffen konnten, um Alles dort in die bereit gestellten Güterwagen zu verladen. Es ist in den Stunden eine geradezu für unmöglich gehaltene Arbeit geleistet worden.

Die Nachricht von dem Einrücken der preußischen Truppen in Gießen am 16. früh war sofort in Cassel bekannt und ein weiteres Motiv für den raschen Abmarsch der Truppen von Cassel geworden. Die Eisenbahn würde aber trotz Aufbietung aller Mittel nicht in der Lage gewesen sein, in Anbetracht des mit zu befördernden Armee-

materials, innerhalb 24 Stunden außer der Infanterie und Artillerie auch die Cavallerie zu befördern. Daß der Eisenbahntransport in dieser eingeschränkten Forderung überhaupt so rasch und pünktlich erfolgen konnte, ist ebenso der Unterstützung der Directoren, der Herren von Schmerfeld, Sezekorn und von Hagen, wie nicht weniger der practischen Umsicht des langjährigen Inspectors des Casseler Bahnhofs, Herrn Müller, zu danken gewesen. Mit Zuhilfenahme der Eisenbahn konnte die erste Etappe für Infanterie und Artillerie bis Hünfeld erstreckt werden, woraus die Nothwendigkeit entstand, die Cavallerie möglichst in derselben Zeit mittelst Landmarsch die gleiche Etappe zurücklegen zu lassen.

Die in und um Cassel vereinigten Truppen, welche dem Commando des Generals von Schenk unterstanden, waren die nachstehenden in der dabei angegebenen Stärke:

	Offic.	Unteroff.	Spiellte.	Soldat.	Sa.	Pferde.
Stab des Generals von Schenk .	7				7	18
Stab d. 1. Inf.-Bg.	2				2	5
Leib-Gard.-Regim.	37	93	74	800	1004	18
1. Infant.-Regim.	38	92	49	717	896	12
Jäger-Bataillon .	18	40	21	327	406	4
Schützen-Bataillon	17	48	21	344	430	4
Total d. Infant.	119	273	165	2188	2745	61
Stab d. Cav.-Brig.	2				2	8
Garde du Corps	11	24	12	186	233	242
1. Husaren-Regim.	17	48	14	271	350	369
2. "	18	48	13	276	355	376
Total d. Cavall.	48	120	39	733	940	995
Artillerie - Regim.	26	93	12	306	437	240
Pionier-Compagn.	3	12	2	50	67	3
Im Ganzen .	196	498	218	3277	4189	1299

Den getroffenen Anordnungen entsprechend verließ Nachmittags 5¼ Uhr im ersten Eisenbahntransport der größte Theil des 1. Infanterie-Regiments Cassel und erreichte um 8½ Uhr Hersfeld. Hauptmannn von Sodenstern vom Generalstabe hatte sich mit diesem Zuge ebenwohl nach Hersfeld zu begeben gehabt, um daselbst nach jeder Richtung den Truppencommandeuren mit Rath und That zur Seite zu stehen. In Hersfeld wurde sofort der Bahnhof und der Ausgang nach Bebra besetzt und vor das Peters-, Johannes- und Frauenthor Feldwachen und Piquets vorgeschoben.

Inzwischen waren durch Befehl des Kurfürsten an den Prinzen Friedrich Wilhelm die Entwürfe für den Abmarsch der übrigen Truppen genehmigt.

Dieser Befehl erreichte den Prinzen Abends 9 Uhr, und wurde hiernach auch sofort bezüglich des Abmarsches der Cavallerie-Brigade befohlen, daß die Division Garde du Corps und die in Waldau und Bettenhausen liegenden Escadrons des 2. Husaren-Regiments den Abmarsch um 10 Uhr Abends, das 1. Leib-Husaren-Regiment und die beiden aus Grebenstein herangezogenen Escadrons, welche aus den im Laufe des Tages erreichten Cantonnements erst südlich von Waldau zusammenzuziehen waren, um 12 Uhr Nachts den Marsch auf der Fuldaer Straße anzutreten hatten.

In der Umgegend von Alt- und Neu-Morschen war beiden Colonnen für einige Stunden Erholungsquartier angewiesen, am Abend des 17. sollten die Quartiere bei Hünfeld erreicht werden. Es war damit an die Truppe eine hohe Forderung gestellt; für die Escadrons von Hofgeismar und Grebenstein stellte sich die Forderung für den 16. und 17. auf 26, für die Casseler Escadrons auf 20 Wegestunden.

Nach dem 1. Infanterie-Regiment kamen in der Nacht zum 17. um 12 Uhr und um $4^1/_2$ Uhr in zwei Zügen die vier Batterien mit Regimentsstab und je einer halben, zur Sicherheit beigegebenen Compagnie Leib-Garde-Regiments in Hersfeld an, woselbst diese Truppentheile zu kurzer Ruhe einquartiert wurden.

Um $7^1/_2$ Uhr Morgens traf das Leib-Garde-Regiment, die in Cassel zurückgebliebenen Commandos des 1. Infanterie-Regiments, die Kriegskasse und der Stab der 1. Infanterie-Brigade in Hersfeld ein, welche daselbst und in nächster Nähe zu kurzer Ruhe Unterkunft fanden.

In Cassel waren indessen kurz nach 2 Uhr Morgens dem General von Schenk auf dem Bahnhof zwei Ordres des Kurfürsten übergeben, nämlich:

Nr. 70. Der Generallieutenant Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, Hoheit und Liebden, wird von der Führung des Commandos des Armeecorps entbunden und bleibt zu Meiner Disposition.

Nr. 71. Der Generalmajor von Schenk zu Schweinsberg wird von der Stelle eines Commandanten der Residenzstadt Cassel entbunden und übernimmt bis auf Weiteres das Commando der von Cassel nach Fulda abmarschirenden Truppen.

Der Major Darapsky, die Hauptleute Schmidt und Spangenberg werden zur Dienstleistung kommandirt. *) —

und damit endlich die Befehlseinheit sichergestellt.

Verfasser dieses war mit dem Major von Meyerfeld vom Generalstabe während der Commandoführung des Prinzen demselben zur Dienstleistung beigegeben. Es ist

---

*) Diese Ordre ist in Anlage 1 als genaue Nachbildung des Originals beigefügt.

schon erwähnt, daß es dem Prinzen nicht beschieden war, die directen Befehle des Kurfürsten zu erlangen; daraus entstand Unruhe, und das in ihm an sich vorhandene Bedürfniß, auch für viele andere Dinge sich zu interessiren, die mit der Commandoführung in keinem Zusammenhang standen, machten ihn unstät und unsicher. Erst Abends 9 Uhr nach Empfangnahme des letzten den Abmarsch betreffenden Befehls des Kurfürsten trat eine ruhigere Behandlung der Geschäfte ein. So ließ der Prinz in dieser Zeit die Aufforderung an das Zeughaus abgehen, für die Absendung sämmtlicher Zündnadelgewehre Sorge zu tragen; die Aufforderung des Prinzen blieb aber unbestellbar, das Zeughaus war geschlossen, der Dienst in demselben hatte für diesen Tag aufgehört. Der Prinz hielt es ferner für erforderlich, die Vereinigung des Contingents bei Bebra herbeizuführen, was die Heranziehung des 3. Infanterie-Regiments von Fulda und die des 2. Infanterie-Regiments von Hanau erforderlich machte; es war dabei eine Cooperation mit den Hannoveranern ins Auge gefaßt; die Frage wurde besprochen und endlich in einem schriftlichen Antrag an den Kurfürsten niedergelegt. Außerdem ließ er einen anderen schriftlichen Antrag an den Kurfürsten ausarbeiten, worin der Prinz um Zuweisung eines persönlichen Adjutanten bat und eine bestimmte Persönlichkeit dafür bezeichnete. Bei der Abfahrt nach Wilhelmshöhe um 11 Uhr Abends nahm der Prinz diese beiden Schreiben persönlich mit; er hat außerdem aber auch einige seine persönlichen Bedürfnisse betreffende Bitten, so namentlich die Ueberlassung von Reitpferden, vortragen wollen. Die daran sich geknüpft habenden Vorgänge in Wilhelmshöhe sind unbekannt geblieben. Den Officieren seines Stabes befahl er bei seiner Abfahrt nach Wilhelmshöhe, um 2 Uhr Morgens auf dem Casseler Bahnhof zu sein; ich hatte also Gelegen-

heit, nach Eintreffen der Ordre Nr. 71 mich sofort beim General von Schenk melden zu können.

Der Prinz fand sich gegen $3^1/_2$ Uhr Morgens auch auf dem Bahnhof ein und hat mit dem letzten Truppenzug gegen 6 Uhr Cassel verlassen. Von Hersfeld reiste er sofort mit Extrapost nach Hanau weiter.

Mit diesem letzten Truppenzug wurde das Jäger- und Schützen-Bataillon und der Stab des Generals von Schenk nach Hersfeld befördert; der Zug traf daselbst um 10 Uhr ein.

Die Pionier-Compagnie, welche in einzelnen Detachements Aufträge wie Bahnzerstörungen ꝛc. auszuführen hatte, traf, verschiedenen Zügen sich anschließend, später in Hersfeld zusammen, von wo sie den Truppen sofort nach Hünfeld folgte.

Um 12 Uhr Mittags traten die sämmtlichen nunmehr bei Hersfeld unter General von Schenk vereinigten Truppen den Marsch in die Quartiere nach Hünfeld an; in Hersfeld verblieb jedoch eine Arrièregarde unter dem Befehl des Oberstlieutenants von Oeynhausen, aus dem Schützenbataillon, einer halben Batterie und zwei noch zu erwartenden Escadrons vom 2. Husaren-Regiment bestehend; Hauptmann von Sodenstern wurde dem Commandeur der Arrièregarde zugetheilt, um sich später auch dem Stabe des Generals von Schenk anzuschließen. Unter dem Schutze dieser Arrièregarde sollte das von Cassel noch zu erwartende Armeematerial entladen und den Truppen ꝛc. nachgeschickt werden.

Am Abend des 17. waren also die von Cassel ausmarschirten Truppen, bis auf die Arrièregarde in Hersfeld, in den Quartieren in und um Hünfeld versammelt, die Cavallerie bis Neukirchen zurückreichend. General von Schenk nahm sein Hauptquartier in Hünfeld.

In demselben trafen im Laufe der Nacht ferner noch ein: Der Hauptmann und Divisionsadjutant Ronneberg

und der Premierlieutenant Prinz Carl von Hanau vom Leib=Garde=Regiment, welche beide dem General von Schenk zur Dienstleistung durch Ordre des Kurfürsten überwiesen wurden; ferner der Major Prinz Wilhelm von Hanau, à la suite des Leib=Garde=Regiments, welcher ebenwohl durch Ordre des Kurfürsten dem genannten Regiment zur Dienstleistung beigegeben wurde.

Einer dieser Herren überbrachte für den General von Schenk folgenden Befehl des Kurfürsten und zwei Mittheilungen des Kriegsministers.

„Dem Vernehmen nach soll in der Nähe von Fulda ein bayerisches Truppencorps aufgestellt sein.

Sie haben sich durch Absendung eines hierzu geeigneten Officiers von der Wahrheit dieser Nachricht zu überzeugen, und bleibt es Ihnen überlassen, wenn die Umstände es als vortheilhaft erscheinen lassen, in und um Fulda das unter Ihrem Commando stehende Truppencorps zu concentriren und daselbst stehen zu bleiben.

Ein Vormarsch des bayerischen Corps über die kurhessische Landesgrenze zum Zwecke der Vereinigung mit den kurhessischen Truppen ist, insofern dieses, von dem dortigen Standpunkte betrachtet, zweckmäßig erscheint, anzustreben.

Für den Fall jedoch, daß die obige Nachricht von der Aufstellung eines Königlich bayerischen Corps unbegründet ist, haben Sie Ihren Marsch nach Hanau fortzusetzen, um sich daselbst bei dem General von Loßberg zu melden, unter dessen Befehl, von jenem Augenblick an, die alsdann daselbst versammelten kurhessischen Truppen als dem ältesten anwesenden General zu treten haben."

Wilhelmshöhe, den 17. Juni 1866.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den
General von Schenk,
auf dem Marsche nach Fulda.

„In einer Zeitung stand die Nachricht, ob sie wahr ist, weiß ich nicht, die Preußen, welche am 16. mit 15 000 Mann in Marburg und mit 10 000 Mann in Kirchhain gestanden, hätten sich nach Fulda gezogen. Es wäre dies eine schlimme Eventualität, auf deren Eintritt man sich gefaßt halten müßte.

Die Hannoveraner stehen mit 12 000 Mann noch fest in Göttingen. Es beunruhigt mich hauptsächlich, von obigen 25 000 Mann Preußen seit 30 Stunden keine Nachricht erhalten zu haben."

Cassel 17. 6. 66.

gez. von Meyerfeld.

An den
General von Schenk.

„Etwa eingehende Benachrichtigungen Seitens der Königlich hannöverschen Truppen, welche eventuell ihren Rückzug auf die Königlich bayerische Armee in der Richtung von Göttingen auf Hünfeld ausführen wollen, ersuche ich, mir sogleich mittheilen zu lassen. — Die Königlich hannöverschen Truppen commandirt General von Arentschild; derselbe weiß, daß Sie der Commandirende der hessischen Truppen sind."

Cassel 17. 6. 66.

gez. von Meyerfeld.

An den
General von Schenk.

General von Schenk hielt es nach Empfang des Befehls des Kurfürsten für nöthig, sofort mit dem Commandirenden des dem Vernehmen nach bei Schweinfurt stehenden bayerischen Corps in Verbindung zu treten, und entsendete zu dem Zwecke noch in der Nacht zum 18. Juni den

Hauptmann Ronneberg, um, wenn irgend möglich, das active Vorgehen dieses Corps zu erlangen.

„Am 18. Morgens früh 4 Uhr traf im Hauptquartier der Königlich hannöversche Hauptmann Reichardt ein, welcher dem Commandirenden die Lage des bei Göttingen concentrirten hannöverschen Contingents darstellte und darauf die dringende Bitte stützte, die kurhessischen Truppen so aufzustellen, daß dieselben dem hannöverschen Corps, welches den Anschluß an die Königlich bayerischen Truppen zu gewinnen die Absicht habe, zur Aufnahme dienen könnten.

Da die kurhessischen Truppen in ihrer Beweglichkeit und Verwendbarkeit durch den mitgeführten kolossalen Train wesentlich behindert und sowohl wegen ihrer geringen Stärke und der nicht completen Munitionsbestände für die Artillerie und Infanterie nicht in dem Grade gefechtstüchtig waren, wie es erforderlich war, wenn der Commandirende den Entschluß faßte, in Erwartung des Königlich bayerischen Corps während der nächsten Tage eine Aufnahmestellung für die Königlich hannöverschen Truppen zu behaupten, so konnte General von Schenk umsoweniger einen derartigen Entschluß fassen weil der Königlich hannöversche Hauptmann Reichhardt nicht zu seinem Commandirenden zurückeilte, um das Eintreffen von dessen Truppen zu beschleunigen, sondern vorzog, die ihm weiter ertheilten Aufträge an den Commandirenden der Königlich bayerischen Corps bei Schweinfurt und den Commandirenden des VIII. deutschen Bundes-Armeecorps auszuführen." *)

*) Die mit Anführungsstrichen versehene Stelle ist wörtlich dem Tagebuch der kurhessischen Armeedivision entnommen und hat ihre Fassung damals auf persönlichen Befehl des Generals von Schenk so erhalten. Es ist bekannt, daß dieselbe nicht genau sich deckt mit der Darstellung dieses Moments in „von der Wengen"; eine Controverse soll hierdurch aber nicht erhoben werden.

Deßhalb, und weil die sowohl von Cassel eingegangenen Benachrichtigungen des General von Meyerfeld, wie auch andere dem Hauptquartier direct mitgetheilte Nachrichten eine Diversion des preußischen Corps über Alsfeld nach Fulda in der Weise möglich erscheinen ließen, daß die Eventualität in Erwägung gezogen werden mußte, welche Maßregeln zu treffen seien, wenn die Preußen vor dem kurhessischen Corps in Fulda einträfen, beschloß General von Schenk, einstweilen nur die Erreichung der die eigenen Interessen befördernden Zwecke zu erstreben und entsendete zunächst den Hauptmann Spangenberg in Begleitung von zwei Officieren und mehreren Unterofficieren der Artillerie (Cavallerie war in Hünfeld nicht zur Stelle) mit dem Auftrage, über Fulda nach Großenlüder zu reiten und festzustellen, wo und was von dem preußischen Corps auf der Alsfelder Straße vorgeschoben sei.

Hauptmann Schmidt wurde entsendet zur Recognoscirung der Stellung bei Rückers. In dieser Stellung sollte eventuell den preußischen Truppen das Debouchiren aus dem südlich von Rückers gelegenen Défilé hartnäckig verwehrt und so die Zeit gewonnen werden, Alles an Material auf der Straße, welche durch das Nüstthal nach Hilders führt, zurückzuschaffen, was möglich, und auf derselben mit dem Corps selbst nach Bayern überzutreten.

Dem Oberstlieutenant von Oeynhausen wurde der Befehl zugeschickt, mit der Arrièregarde Hersfeld zu verlassen und über Neukirchen dem Gros sich anzuschließen. Es sei dabei die Möglichkeit im Auge zu behalten, in der Richtung aus Hünfeld auf preußische Truppen zu stoßen, weil es nicht ausgeschlossen sei, daß das Gros genöthigt werden könne, sich in die Gegend von Gotthards zurückziehen zu müssen. Unnöthige Gepäck- und andere Colonnen seien in diesem Falle aufzugeben.

Zum Anschluß an das Gros wurde auf die Wegeverbindung Steinbach, Roßbach, Kirchhasel, Haselstein, Aschenbach und Morles verwiesen.

Ebenso wurden der Cavallerie-Brigade, welche noch von Gruben bis Neukirchen zurückstand, die Wegeverbindungen, welche von Gruben, Burghaun und Neukirchen nach Roßbach in die der Arrièregarde bezeichnete vorhanden waren, zum eventuellen Anschluß an das Gros bekannt gemacht.

Die in Rückers quartierte Compagnie des 1. Infanterie-Regiments war alarmirt worden und hatte Befehl erhalten, bis an das Défilé selbst vorzurücken, sich daselbst geeignet aufzustellen und eine Patrouille durch den Bramforst nach Kämmerzell und Gläserzell zu entsenden, um das zwischenliegende sehr bewaldete Terrain möglichst aufzuklären.

Um $8^1/_2$ Uhr war das Gros vorwärts Hünfeld versammelt und rückte nun in die Stellung von Rückers in voller Gefechtsbereitschaft ein.

Eine vom Hauptmann Spangenberg durch einen Unterofficier überbrachte Meldung, sowie die Aussagen der von Fulda ankommenden Reisenden bestätigten das Vorgehen eines preußischen Corps von Alsfeld gegen Fulda nicht, lauteten im Gegentheil vollständig beruhigend. General von Schenk beschloß deßhalb nach Fulda zu marschiren; die Colonne trat um 11 Uhr den Vormarsch an.

Hiermit gleichzeitig erhielt Major von Stockhausen Befehl, die bis auf Weiters bei Hünfeld zurückgehaltenen, von den Truppen mitgeführten vielen Fahrzeuge in Marsch zu setzen, die Kriegskasse unter Bedeckung einer Escadron 2. Husaren-Regiments (von Blumenstein) sofort auf die Hauptcolonne aufschließen zu lassen, den Marsch der Bagage aber so zu regeln, daß deren Tête mit einem Abstand von 2000 Schritt der Hauptcolonne zu folgen habe. Zum Schutze der Bagage marschirte hinter derselben Premier-

lieutenant von Roques I mit einem Zuge vom 1. Infanterie-Regiment.

Die noch in der Brigade versammelten sechs Escadrons hatten schon vor Rückers das Gros erreicht.

Wie denn unter solchen Umständen immer mehr gesehen wird, als vorhanden ist, dauerte es auch nicht lange, daß dem General von Schenk die Meldung von der Anwesenheit rother Husaren in dem Bramforst zuging.

Schon die Bezeichnung der Farbe ließ die Meldung unrichtig erscheinen; rothe Husaren waren nicht bei der Division Beyer; General von Schenk ließ sich durch die Meldung auch gar nicht beirren und nur dem General von Bardeleben die Erwartung aussprechen, den Marsch der Colonne vor jeder Belästigung feindlicher Cavallerieabtheilungen zu sichern, wenn solche überhaupt vorhanden.

So wurde die Gegend bei Fulda erreicht. Der tiefe Einschnitt der Bebra-Hanauer Eisenbahn, welcher mittelst steinerner Brücke von der Fuldaer Straße überschritten wird, bot mit Front gegen Hünfeld geeignete Anlehnung für die Vorposten in der Stärke von zwei Compagnien und zwei Geschützen. Außerdem wurden die auf dem linken Fuldaufer liegenden Cantonnements Horas und Maberzell angewiesen, die Alsfelder Straße durch stehende Patrouillen unter Aufsicht zu erhalten.

Nachdem das Gros die steinerne Brücke passirt hatte und einstweilen ruhte, ging die schriftliche Meldung des Hauptmanns Spangenberg ein:

„Um 8 Uhr 55 Minuten in Großenlüder angelangt. Einen zweispännigen Wagen requirirt, einen der Unterofficiere (in Civil gesetzt) nach Lauterbach zum Kundschaften gesendet, der um 9,30 abfuhr, um $11^1/_2$ hier wieder ankam und die Nachricht brachte, Lauterbach unbesetzt. In Marburg, Neustadt, Kirchhain sollen

preußische Truppen stehen, aber in Alsfeld noch nichts angesagt. Post von Neustadt nach Fulda noch ganz frei und unbesetzt. — Ich glaube, die Colonne kommt über Fulda vollständig durch. Garde du Corps und Jäger*) müssen ihre Vorposten bis Großenlüder und Grenze vorschieben, jedoch erst von Fulda abgehen.

Ich bleibe mit dem Commando in Fulda."

Großenlüder 18. 6. 66.

gez. Spangenberg.

Diese Meldung ließ deutlich erkennen, daß eine Diversion gegen Fulda vom General Beyer nicht in das Auge gefaßt, seine Absicht vielmehr gegen Cassel gerichtet war, den Truppen also Ruhe gegeben werden konnte, die für die Cavallerie um so nöthiger war, weil die Gewaltmärsche derselben von Cassel bis hierher den Kräftezustand der Pferde wesentlich alterirt hatten. General von Schenk beschloß deßhalb in den Cantonnements in und um Fulda einen Ruhetag zu gewähren. Hiernach wurden die Befehle ertheilt, die Cantonnements zugewiesen, das Rendezvous für den 20. und weiter bestimmt, daß am 19. keine Befehlsempfänger im Hauptquartier in Fulda sich einzufinden hätten; die Truppen marschirten nun in die zugewiesenen Cantonnements ab.**)

Im Laufe des Nachmittags und Abends rückten die verschiedenen Colonnen in Fulda ein, welche erst nach dem Abmarsch der Truppen von Hersfeld hier mit der Eisenbahn von Cassel eingetroffen waren und unter dem Schutze der Arrièregarde ihren Marsch angetreten hatten.

---

*) Bezieht sich auf die Cantonnements Maberzell und Horas.

**) Die Dislocationsliste mitzutheilen, erscheint nicht nothwendig, dieselbe wird auch später nur da mitgetheilt werden, wo derselben Wichtigkeit beiwohnt.

Abends 8 Uhr rückte auch Oberstlieutenant von Oeynhausen mit den ihm unterstellten Truppen, welchen in Fulda Quartier angewiesen war, ein.

Es wird nicht unterlassen werden dürfen, das Wichtigste aus den Vorgängen bei Oberstlieutenant von Oeynhausen mitzutheilen.

Nach dem Abmarsch der Truppen unter General von Schenk Mittags den 17. von Hersfeld trafen Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr und Abends $10\frac{1}{4}$ Uhr die Handwerker-, Munitions-, Zeughaus-, Schanzzeug-, Ponton- und andere Colonnen mit der Eisenbahn in Hersfeld ein.

Abends 8 Uhr erreichten die 3. und 4. Escadron des 2. Husaren-Regiments Hersfeld und traten unter den Befehl des Oberstlieutenants von Oeynhausen. Während der Nacht trat kriegsgemäße Sicherung gegen Bebra ein.

Am 18. Morgens $\frac{1}{2}3$ Uhr ging von Melsungen ein Telegramm ein, daß soeben einige tausend (es war die 6. Compagnie des Regiments Nr. 30 unter Hauptmann Pascal) Preußen eingerückt seien, welche eines leeren Bahnzugs sich bemächtigt und in der Richtung Cassel weiter gefahren seien; danach war die Telegraphenverbindung Hersfeld-Melsungen unterbrochen. Oberstlieutenant von Oeynhausen ließ auf diese Nachricht alarmiren und traf alle für seine Sicherheit und Zwecke nöthigen Anordnungen.

Zum Transport der oben bezeichneten Colonnen waren über 300 Pferde und 50 Leiterwagen requirirt. Wie diese vereinzelt eintrafen, konnte das Inmarschsetzen des Trains auch nur gruppenweise, jedesmal 16—18 Wagen unter schwacher Bedeckung, auf der Straße nach Fulda erfolgen. Nachdem durch die Eisenbahnbeamten darauf aufmerksam gemacht war, daß die allerdings noch nicht eröffnete Strecke der Bebra-Hanauer Bahn bis Hünfeld schon mit Kieszügen befahren worden sei, eine langsame, vorsichtige Fahrt

der noch beladenen Güterzüge aber bis dahin möglich erscheine, ließ Oberstlieutenant von Oeynhausen zur Abkürzung und Beschleunigung des Marsches der Colonnen bis Fulda, die in der Nacht eingetroffenen Zeughausbestände nach Hünfeld vorschieben; zur weiteren Beschleunigung dieses Transports war von Bebra noch eine Locomotive requirirt.

Am 18. um 7½ Uhr Morgens entstand in Hersfeld dadurch falscher Alarm, daß die von Bebra auf der Straße herankommende große Zahl von requirirten Vorspannpferden von den Vorposten als feindliche Cavallerie gemeldet war. Um 8½ Uhr wurde Hersfeld geräumt und der Marsch auf Fulda angetreten.

Bei Neukirchen erreichte den Oberstlieutenant von Oeynhausen der durch den Lieutenant von Heppe von der reitenden Batterie überbrachte Befehl des Generals von Schenk, „nach Fulda zurückzugehen", wodurch die kurz vorher eingegangene Benachrichtigung von einer möglichen feindlichen Bedrohung aus der Richtung von Alsfeld ihre Erledigung fand.

Oberstlieutenant von Oeynhausen fand beim Erreichen von Hünfeld das dahin vorgeschobene Armeematerial beinahe schon vollständig entladen und im Begriff den Weitermarsch anzutreten. Zum Schutze und Geleitung des Restes verblieb das schon von Cassel her dem Transport beigegebene Commando des 1. Infanterie-Regiments in Hünfeld, das jedoch auch bald folgen konnte und die zu geleitenden Wagen richtig ablieferte.

Bei Marbach ging dem Oberstlieutenant von Oeynhausen der Befehl zu, diejenigen seiner Truppen, welchen östlich und nordöstlich von Fulda Cantonnements angewiesen waren, schon von da aus zu entlassen, um denselben den Umweg über Fulda zu ersparen.

Oberstlieutenant von Oeynhausen meldete sich um 8 Uhr Abends beim General von Schenk zurück; Hauptmann von Sodenstern trat zum Stabe des Generals über.

Der 19. Juni war also Ruhetag für die Truppen in den Cantonnements in und um Fulda.

Die Anhäufung so vieler Pferde auf dem engen Raum um Fulda und die nur noch vorhandenen geringen Vorräthe beim Bauern ließen Fouragemangel befürchten; soweit es möglich war, wurde durch sofort vom Kriegskommissar Jung abgeschlossene Verträge mit Lieferanten, die gut erfüllt wurden, Abhilfe geschaffen.

Eine andere Sorge bestand in der Deckung des kolossalen Bedarfs an Vorspannpferden. General von Schenk hatte deßhalb am 18. befohlen, daß die an diesem Tage in Fulda eingetroffenen Colonnen schon am heutigen Tag ihren Weitermarsch nach Hanau anzutreten hätten. Ganz abgesehen davon, daß die für die kommende Mobilmachung so werthvollen Bestände besser gesichert waren, wenn sie eine Etappe vor den Truppen marschirten, wurde dadurch zugleich eine Erleichterung in der Gestellung der Vorspannpferde und eine Verringerung der den Truppen folgenden Fahrzeuge erzielt. Für die am 19. in Bewegung zu setzenden Fahrzeuge wurden die Vorspannpferde aus Fulda und nächster Nähe, für die am 20. den Truppen folgenden aus den weiter entfernt liegenden Orten requirirt und an beiden Tagen in voller Zahl und zur befohlenen Zeit gestellt. Diese Einrichtung wurde auf dem Weitermarsch bis Hanau beibehalten.

Am frühen Morgen dieses Tages kehrte Hauptmann Ronneberg in Begleitung des Generalstabschefs des Generallieutenants von Hartmann, des bayerischen Obersten Diedels, nach Fulda zurück. General von Schenk erfuhr durch Oberst Diedels, daß dem kurhessischen Corps bei dessen

Uebertritt auf bayerisches Gebiet zwar aller Vorschub geleistet werden solle, ein actives Vorgehen der Division Hartmann mit den kurhessischen Truppen aber nicht in Aussicht gestellt werden könnte. General von Schenk mußte aus den Angaben des Obersten folgern, daß die bayerische Armeee keineswegs schon vollständig kriegsbereit aufgestellt sei und die Division bei Schweinfurt nur die Stärke von 9000 Mann habe. Es lagen somit die Voraussetzungen des Befehls des Kurfürsten vom 17. nicht vor. General von Schenk entschied sich deßhalb dahin, nur die Anordnungen zu treffen, welche das kurhessische Interesse beförderten und zunächst die Vereinigung der kurhessischen Armeedivision in sich herbeizuführen. Unter diesen Umständen mußte eine jede Maßnahme zu Gunsten der Hannoveraner, wie das längere Verbleiben bei Fulda, selbstverständlich unterbleiben.

Für den Weitermarsch nach Hanau war die Erwägung angestellt, daß, weil die Straße von Flieden bis Gelnhausen ein ununterbrochenes Défilé, es nicht ohne Bedenken sei, die trotz der oben erwähnten Anordnungen noch immer mit zahlreichen Fuhrwerken belastete Colonne nur auf dieser Straße vorzubewegen. General von Schenk hielt es für erforderlich, zur Sicherung der im Kinzigthale zurückgehenden Hauptcolonne eine Seitencolonne über Uffhausen, Kleinlüder, Schlechtenwegen, Crainfeld nach Birstein marschiren zu lassen und derselben in den Quartieren in und um Birstein Ruhetag zu geben.

Hiernach wurden alle Befehle erlassen und Hauptmann Ronneberg an den Commandirenden des VIII. deutschen Bundesarmeecorps, Prinzen Alexander von Hessen, entsendet, um die Anzeige zu erstatten, daß die Seitencolonne Großherzoglich hessisches Gebiet betreten werde.

Am Nachmittag schickte General von Schenk eine Mel-

dung über die Ausführung seines Auftrags zunächst bis Fulda an den Kurfürsten ab; da die gewöhnliche Briefbeförderung nach Cassel nicht zu benutzen war, wurde mit der Bestellung dieses Briefes der Kreissekretär Schilling betraut.

Die Meldung des Generals konnte natürlich im Wesentlichen nur das oben Geschilderte enthalten; es bedarf deßhalb auch nur einiger Angaben aus derselben. Es war besonders erwähnt, daß das Material für die Lazarethe von Cassel nicht abgegangen sein könnte, da es in Hersfeld nicht angekommen sei. Dann war gemeldet, daß Secondlieutenant von Kietzell von der Pionier-Compagnie, der mit einem dienstlichen Auftrag in Guntershausen zurückgelassen war, noch nicht in Fulda eingetroffen wäre. Wörtlich mag die Stelle angeführt sein, in welcher der General sich über die Leistung der Truppen ausspricht.

„Ich kann nicht unterlassen, nochmals hervorzuheben, wie sämmtliche Truppentheile die ihnen zugefallenen Aufträge nicht nur mit der vollen Hingebung, sondern auch mit dem richtigen Takt und Verständniß ausgeführt haben, und füge zum Belege hierfür die Meldung des Oberstlieutenants von Oeynhausen in tiefster Ehrfurcht bei. Wenn daraus auch nur das Verhalten von einzelnen Truppentheilen ersichtlich ist, so haben die anderen an ihrem Platze nicht weniger geleistet. Dabei gereicht es mir zur besonderen Genugthuung, Eurer Königlichen Hoheit ehrfurchtsvollst berichten zu können, daß erst durch das besonnene, sachverständige und thätige Handeln der mir beigegebenen Generalstabs- ꝛc. Officiere die anerkennenswerthen Leistungen der einzelnen Truppentheile zu dem Resultat in seiner Totalität zusammengefaßt worden sind, welches sich in der so raschen und geordneten Ankunft in und bei Fulda darstellt.“

Am frühen Morgen des 20. Juni traf ein Herr von Vacant (so lautete dessen Name wenigstens) beim General von Schenk in Fulda ein, welcher in freiwilliger Uebernahme von Aufträgen der österreichischen Gesandtschaft in Hannover zum längeren Verweilen bei Fulda, resp. zum Wiedervorgehen nach Bebra aufforderte. Kurze Zeit darauf langte auch der von seiner Mission zum bayerischen General von Hartmann und zum Prinzen Alexander von Hessen zurückkehrende hannöversche Hauptmann Reichardt wieder in Fulda an, von Neuem zum Verbleiben in Fulda auffordernd, ohne jedoch dem General solche Nachrichten überbringen zu können, welche dessen in Gemäßheit des Befehls des Kurfürsten vom 17. Juni gefaßten Entschluß zum Weitermarsch nach Hanau, umzustoßen geeignet gewesen wären.

Vor dem Abmarsch von Fulda empfing General von Schenk die nachstehende Meldung von der Artillerie-Brigade:

„Heute Morgen meldete sich der Unterofficier Ludwig der Pionier-Compagnie mit sechs Pionieren bei dem Unterzeichneten. Ludwig gehörte zu einem Commando Pioniere von 1 Unterofficier und 16 Mann unter Lieutenant von Kietzell, das auf dem Bahnhof von Guntershausen von einem preußischen Infanterie-Bataillon*) überrascht und gefangen genommen war. Secondlieutenant von Kietzell sei nach Cassel gegangen. Den Mannschaften sind die Waffen abgenommen worden und dieselben mit einem Scheine in ihre Heimath entlassen."

Fulda, den 20. 6. 66.

gez. von Cochenhausen,
Generalmajor, mit dem Brigade-
Commando beauftragt.

*) Wie wir schon wissen, war es die Compagnie Pascal.

Die auf der Fulda-Hanauer Straße vormarschirende Hauptcolonne bestand aus der 1. Infanterie-Brigade, zwei Compagnien vom Schützen-Bataillon, der Division Garde du Corps und den drei Fußbatterieen und erreichte bei guter Zeit die in und um Schlüchtern angewiesenen Marschquartiere.

Bezüglich der Sicherheit in der Gestellung der Vorspannpferde und Landfuhrwerke wurde befohlen, daß alle Requisitionen an das Landrathsamt zu richten seien, damit dieses in den Stand gesetzt werde, die Requisitionen so weit auszudehnen, wie es erforderlich, um den bedeutenden Gesammtbedarf auch sicherzustellen.

Die rechte Seitendeckung unter Generalmajor von Bardeleben bestand aus den beiden Husaren-Regimentern, der reitenden Batterie und zwei Compagnien vom Schützen-Bataillon unter Hauptmann Bauer, letztere auf zehn vierspännigen Wagen. Dieselbe hatte wiederum einen Marsch von ca. sechs Meilen zurückzulegen, der durch das stark bergige Terrain, die große Hitze und theilweise schlechten Weg auf der oben bezeichneten Wegeverbindung um so anstrengender wurde; erst Abends 6 Uhr wurde Birstein und Umgegend erreicht. Der Sicherheitsdienst fiel bis auf die auf größere Entfernung vorgetriebenen Cavallerie-Patrouillen, den beiden Compagnien des Schützen-Bataillons zu.

Die für die Seitendeckung ausgegebene Alarmdisposition setzte die Versammlung der beiden Husaren-Regimenter mit einem Zug der reitenden Batterie bei Hettersrod und die Vereinigung der beiden Compagnien und des anderen Zuges der reitenden Batterie bei Birstein fest, um einem feindlichen Vordringen nach Wächtersbach eventuell entgegentreten zu können.

Am 21. Juni Morgens 4 Uhr traf in Schlüchtern bei General von Schenk der bayerische Genieoberlieutenant

Knorr mit nachfolgendem Schreiben des Generallieutenants von Hartmann ein:

„Dem mir soeben gewordenen höchsten Auftrage des commandirenden Feldmarschalls, Prinzen Carl von Bayern, entsprechend, gebe ich mir die Ehre, Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, daß Bayern den Kurfürstlich hessischen und Königlich hannöverschen Truppen durch Vorrückung die Hand bieten wird, und daß das VIII. Bundes-Armeecorps zur Mitwirkung angewiesen ist.

Es ist mir insbesondere der Auftrag geworden, dem commandirenden Herrn General die Versicherung bundesfreundlicher Aufnahme in Bayern mit der Aufforderung zukommen zu lassen, möglichst lange bei Fulda stehen zu bleiben und im Nothfalle gegen Brückenau zurückzugehen.

Dem Ueberbringer, Herrn Genieoberlieutenant Knorr von meinem Stabe, bitte ich jede der Sache dienlich scheinende vertrauliche Mittheilung, insbesondere vielleicht auch über die gegenwärtig wahrscheinliche Marschrichtung der Königlich hannöverschen Truppen von Göttingen nach Bayern zu machen.

Ich nehme mit Vergnügen diese Gelegenheit wahr zur Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich verbleibe Euer Hochwohlgeboren

Schweinfurt 20. Juni 1866
Nachmittags 5 Uhr. ergebenster

gez. von Hartmann,
Generallieutenant.

Das Schreiben war an den General von Schenk in Fulda oder Schlüchtern adressirt, und war dementsprechend Lieutenant Knorr zuerst nach Fulda und dann nach Schlüchtern gefahren.

Da aber erst jetzt, nachdem die Colonne in Schlüchtern angekommen und schon am 22. die Vereinigung des kurhessischen Contingents in sich zu erreichen, auch gar keine Verbesserung in der Schlagfähigkeit der Truppen eingetreten war, Eventualitäten in Aussicht gestellt wurden, welche ein Wiedervorgehen nach Hersfeld nothwendig machten, so konnte General von Schenk sich nicht entschließen, das im kurhessischen Interesse liegende nahe Ziel der Vereinigung der kurhessischen Armeedivision aufzugeben, und beschloß, den Weitermarsch nach Hanau fortzusetzen.

Premierlieutenant Knorr wurde von diesem Entschluß verständigt und empfing die weitere Mittheilung, daß im diesseitigen Hauptquartier jede Nachricht über Absicht und Marschrichtung der Hannoveraner fehle.

Die Seitencolonne in Birstein hatte am heutigen Tage in den gestern erreichten Quartieren Ruhetag. Der Verabredung zwischen dem General von Schenk und dem General von Bardeleben entsprechend, sollte nur dann von der Seitencolonne Meldung erstattet werden, wenn außergewöhnlich eingetretene Umstände dies verlangten. Weder in der vergangenen Nacht, noch während des Vormarsches der Hauptcolonne nach Wächtersbach, wo die Straße von Birstein im Brachtthal abwärts die Hauptstraße erreicht, war irgend eine Meldung von der Seitencolonne eingegangen. Es mußte deßhalb auch durchaus glaubhaft erscheinen, daß die mehrerwärts in den frühen Morgenstunden gehörten fünf Kanonenschüsse nur Sprengungen sein konnten, welche fortwährend in den Steinbrüchen bei Wächtersbach stattfinden. Zum Ueberfluß wurde aber doch von Aufenau über Wächtersbach eine Cavallerie-Patrouille nach Birstein entsendet.

Auch in Birstein waren diese Detonationen gehört, dort aber sofort durch Einwohner als das bezeichnet, was

sie in Wahrheit waren, nämlich Sprengungen in den Steinbrüchen. Diese Sprengungen führten am Abend dieses Tages noch zu dem Mißverständniß, daß dieselben für das für die Seitencolonne bestimmte Alarmzeichen — vier Kanonenschüsse — von den in Ober- und Unter-Reichenbach liegenden Husaren gehalten und dadurch ein falscher Alarm herbeigeführt wurde. Die nach Gelnhausen von Birstein zurückkehrende Cavallerie-Patrouille überbrachte dem Hauptquartier also durchaus beruhigende Nachrichten.

Der Marsch der Hauptcolonne brachte bei der drückenden Hitze und vollständigen Windstille in dem engen und tiefeingeschnittenen Thal der Kinzig der Infanterie große Beschwerden, umsomehr, als die bis Gelnhausen zurückzulegende Entfernung doch auch vier Meilen betrug; es gab Marode und auch Kranke. Erst Nachmittags 4 Uhr wurde Gelnhausen erreicht.

In Gelnhausen erwarteten den General von Schenk zwei Schreiben des Generals von Loßberg aus Hanau. Das erste enthielt die nachstehende Ordre des Kurfürsten d. d. Wilhelmshöhe den 19. Juni

Nr. 79. „Der Generalmajor von Loßberg, Commandeur der 2. Infanterie-Brigade, wird mit der Führung der Infanterie-Division und bis auf Weiteres mit dem Commando der kurhessischen Armeedivision beauftragt.“

In dem zweiten Schreiben theilte General von Loßberg mit, daß die Königlich hannöverschen Truppen heute in Göttingen stehen, Vorposten bis Witzenhausen vorgeschoben haben und Willens seien, im Weitermarsch über Bebra, Hünfeld, Fulda die Vereinigung mit dem VII. und VIII. deutschen Bundesarmeecorps und mit den kurhessischen Truppen herbeizuführen, und knüpfte daran das Ersuchen, das 1. Husaren-Regiment in Gelnhausen mit dem Auftrage

stehen zu lassen, Vorposten in der Richtung gegen Schlüchtern auszustellen. General von Schenk befahl danach, daß das genannte Regiment am folgenden Tage in Gelnhausen einrücke.

Am 22. Juni erreichten die Truppen bei guter Zeit die in und um Hanau angewiesenen Quartiere. Auf dem Marsche dahin war einem Theil der Truppen westlich Niederrodenbach Gelegenheit gegeben, vor der Gemahlin des Kurfürsten, Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Hanau, vorbeizumarschiren.

General von Schenk meldete sich bei dem den Truppen entgegengerittenen General von Loßberg, damit sein Commando niederlegend. Unter des Letzteren Befehl war nunmehr die kurhessische Armeedivision vereinigt.

Zur Vervollständigung dieses Actes der Erlebnisse des kurhessischen Contingents bleibt noch zu erwähnen, daß die Ordres des Kurfürsten Nr. 63, 67 und 68 vom 16. Juni, mit regelmäßiger Postverbindung befördert, am 17. Juni Morgens in Fulda eingelaufen waren. Die Einpackung der sämmtlichen Ausrüstungs- und Montirungs-Stücke und die Beladung der Wagen haben den übrigen Theil des Tages in Anspruch genommen.

Am 18. traten der Brigadestab und das 3. Infanterie-Regiment den Marsch an und erreichten mittelst der gewöhnlichen Etappen Schlüchtern und Gelnhausen, am 20. Hanau.

General von Schenk erstattete nach dem Einrücken in Hanau über die glückliche Ausführung des ihm gewordenen Auftrags Meldung an den Kurfürsten, in welcher wiederum die Leistungen der Truppen und der Officiere seines Stabes rühmend erwähnt wurden. Dies Dienstschreiben konnte auf dem gewöhnlichen Weg nicht befördert werden. Referent erhielt deßhalb Befehl, entsprechend einer Seitens des Generals von Schenk genommenen Abrede, das Schreiben

der Prinzeß Auguste von Wächtersbach zu überreichen welche dasselbe dem kurhessischen Bundestagsgesandten, Herrn von Meyer, zu übergeben übernommen hatte. Herr von Meyer hatte Vorsorge getroffen, durch Vermittelung der französischen Gesandtschaften in Frankfurt und Cassel Schriftstücke in die Hände des Kurfürsten gelangen zu lassen. Diese Meldung ist aber nicht mehr in die Hände des Kurfürsten gelangt. Herr von Meyer hat dieselbe nach seiner Rückkehr nach Cassel im Jahre 1866 dem General von Schenk wieder ausgehändigt, der sie mir mit anderem Material im Jahre 1887 übergab.

Der leichtere Theil der dem kurhessischen Contingent gestellten Aufgabe war mit der Vereinigung der Truppen und dem Eintreffen des zum Transport gelangten Armeematerials bei Hanau gelöst; die Schwierigkeiten sollten jetzt erst kommen.

Unter dem Commando des Generalmajors von Loßberg.

a) Die Tage in Hanau.

Der das Commando über die nunmehr vereinigte kurhessische Armeedivision übernehmende Generalmajor von Loßberg war von 1846 bis 1863, erst als Flügeladjutant und später als Generaladjutant, im persönlichen Dienst des Kurfürsten gewesen. Es wird ihm nachgesagt, daß er am besten die Eigenthümlichkeiten seines Souverains gekannt und zu behandeln, sowie nach außen zu verdecken gewußt habe. Im Jahre 1863 schied er aus der langjährigen Stellung beim Kurfürsten, indem dem General das Commando der 2. Infanterie-Brigade übertragen wurde. Der Stab dieser Brigade war zur Zeit in Cassel, wurde aber dann bald nach Fulda verlegt, wohin General von Loßberg nunmehr überzusiedeln hatte. Trotz der jedenfalls vorgelegen habenden Mißverständnisse, welche die andere Verwendung des Generals von Loßberg 1863 herbeigeführt hatten, muß im Kurfürsten 1866 das Vertrauen zu den Fähigkeiten des Generals doch noch so stark gewesen sein, daß er ihn für den geeignetsten seiner Generale hielt, um die nunmehr für den Kurfürsten, den Staat und das Contingent eingetretenen schwierigen Verhältnisse als Commandeur des letzteren zu einem Ziele zu leiten, das den Absichten des Kurfürsten am besten entspreche. Denn die Angabe in dem Befehl des Kurfürsten an den General von Schenk d. d. Wilhelmshöhe den 17. Juni (siehe oben), welche den General von Loßberg als den ältesten anwesen=

den General bezeichnet, ist nicht zutreffend. Das Patent des Generals von Loßberg war vom 2. Januar 1855, während das des Generals von Bardeleben, Commandeurs der Cavallerie-Brigade, vom 27. März 1854 war.

General von Loßberg stand nach Vorstehendem persönlich der letzten, nunmehr vorliegenden Entwickelung der kurhessischen Verhältnisse fern. Am 20. hatte der General Hanau erreicht, wo ihm schon in der Nacht vom 20. zum 21. Juni*) die Ordre Nr. 79 übergeben sein muß. Durch wen diese Uebergabe erfolgt ist, war nicht zu ermitteln; jedenfalls muß es ein vertrauter Bote gewesen sein, denn am 19. war aller Postverkehr, geschweige denn der telegraphische, zwischen Wilhelmshöhe und Hanau unterbrochen. Diese Ordre ist auch die letzte Willensmeinung des Kurfürsten geblieben, welche den General erreicht hat. Am 19. Juni**) mußte man aber doch in Wilhelmshöhe mit Sicherheit die Erwägung anstellen können, daß mindestens für die nächsten Tage die Verbindung mit dem General unterbrochen sein würde, und daraus die Aufforderung entnehmen, dem General die Absichten und Ziele seines Souverains bekannt zu geben, ganz abgesehen davon, daß das zwar veraltete, von dem Kurfürsten aber immer noch in Kraft erhaltene Dienstreglement in seinem § 180 dies vorschreibt. Derselbe lautet:

„Ein commandirender General des Corps d'Armee wird, wenn es zum Feldzug kommt, jedes Mal seine besonderen Instructionen erhalten, und die deßhalb nöthigen Ordres werden diesen zu Folge alsdann ertheilt werden."

---

*) Das Schreiben des Generals von Loßberg an den General von Schenk, welches die Ordre Nr. 79 enthielt, trägt den Aufgabestempel Hanau 21. 6. 7—8 V.

**) An diesem Tage erreichten bekanntlich die ersten preußischen Truppen Cassel.

Entsprach die Ordre Nr. 79 dieser Bestimmung?, verlieh dieselbe dem General diejenigen Vollmachten und Gewalten, deren er den auf ihn eindrängenden Verhältnissen gegenüber bedurfte? Keineswegs, dieselbe überträgt ihm nur die Führung der Infanterie-Division und bis auf Weiteres das Commando der Armeedivision. Dagegen benennt die Ordre den General noch als Commandeur der 2. Brigade, jedenfalls war an seiner Stelle kein anderer Commandeur derselben ernannt. Nach all' Diesem möchte die Voraussetzung wohl gerechtfertigt sein, daß das baldige Eintreffen des Kurfürsten bei seinen Truppen damals in Wilhelmshöhe in Aussicht genommen gewesen sein mag, um durch seine Oberkriegsherrlichkeit zu ergänzen, was dem General fehlte. Es ist geschichtlich bekannt, daß diese eventuelle Absicht rechtzeitig nicht zur Ausführung gelangte und schon in den allernächsten Tagen nicht mehr ausgeführt werden konnte. Hier möge es genügen, an diese Thatsache zu erinnern, denn sie wirkte in der Folge so bestimmend auf das Schicksal der Division. — Nur das kann hier auszusprechen nicht unterdrückt werden, daß die, welche dem Kurfürsten zu dem Entschluß des Verbleibens in Wilhelmshöhe gerathen oder ihn in demselben bestärkt haben, eine schwere Verantwortung trifft. Kam der Kurfürst nach Hanau, frei und ledig von den in Cassel sich immer an ihn drängenden österreichischen und bayerischen Einflüsterungen und Vorspiegelungen, sah er mit eigenen Augen die Noth seiner Truppen und die zur Zeit, im Gegensatze zu den ihm immer gegebenen Versicherungen, bestehende vollständige Unmöglichkeit seiner Parteigenossen, ihm helfen zu können, — dann wäre immer noch ein letzter, aus so traurigen Verhältnissen erlösender Entschluß möglich gewesen. Aber, abgesehen davon, sollte man meinen, das so lebendige Pflichtgefühl im Kurfürsten hätte ihm fühlbar

machen müssen, daß jetzt der Augenblick gekommen war, in welchem seine aus der von ihm so hochgehaltenen Souverainität entspringende Pflicht ihn in die Mitte seiner Truppen führen mußte. Der Souverain allein vermochte all' die Schwierigkeiten zu glätten, welche zu überwinden dem General bis zum Ende nicht gelungen ist.

Diese Schwierigkeiten drangen eine nach der anderen im Laufe der Zeit auf den General ein.

Am raschesten und leichtesten ließ sich der Mangel der ihm durch Befehl des Kurfürsten nicht zugewiesenen Officiere seines Stabes ausgleichen, indem er beim ersten Zusammentreffen mit dem General von Schenk befahl, daß die diesem zugewiesenen Generalstabs- &c. Officiere nunmehr zu seinem Stabe überzutreten hätten.

Das Commando der 2. Infanterie-Brigade übertrug der General dem ältesten Regiments-Commandeur dieser Brigade, dem Oberst von Osterhausen, neben Beibehaltung des Regiments. Auf diese Weise blieb die Rücksicht auf den rangälteren Oberst von Schenk, Commandeur des Leib-Garde-Regiments in der 1. Brigade, gewahrt.

Die im Laufe des Nachmittags des 22. stattfindenden Besprechungen zwischen dem General und den Officieren des Stabes machten dem General sofort erkennbar, daß der sehr geringe Grad der Schlagfertigkeit der Truppen deren sofortige Verwendung gegen den Feind als sehr bedenklich erscheinen lassen mußte. Denn die Munitionsausrüstung für die Artillerie wie für die Infanterie war vollständig ungenügend und vorerst nicht zu ergänzen, ferner war die Proviantcolonne gar nicht organisirt und die Sanitätscolonne wegen Mangels aller geeigneten Fuhrwerke und Vorrichtungen hierzu selbst binnen einer länger gegebenen Frist nicht aufzustellen.

Schon an diesem Tage*) gab der kurhessische Bundestagsgesandte dem Bundestag „Nachricht von der Einschließung seines Herrn in Wilhelmshöhe und der Behinderung desselben, Sich mit Seinen Ministern zu berathen, worauf unter Constatirung dieser Vergewaltigung von Bundeswegen das Commando über die kurhessischen Truppen Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Alexander von Hessen als Oberbefehlshaber des VIII. Bundes-Armeecorps mit übergeben wurde."

Von diesem Bundesbeschluß gab der Bundestagsgesandte, Herr von Meyer, noch am Abend dieses Tages dem General Kenntniß unter Mittheilung des Motivs: „um im Verein mit dem VIII. deutschen Bundes-Armeecorps zur Befreiung seines Kriegsherrn und Landes mitzuwirken."

Für den General von Loßberg ergab dieser Beschluß zu den vorhandenen inneren auch noch äußere Schwierigkeiten, zu deren Würdigung hier Einiges eingeschaltet werden muß.

Die von dem kurhessischen Bundestagsgesandten erstattete Anzeige betr. die Behinderung des Kurfürsten, sich mit seinen Ministern zu benehmen, kann sich nur auf die von den öffentlichen Blättern gebrachte Nachricht stützen, daß General von Beyer in Cassel am 20. Juni Nachmittags einem jeden der kurhessischen Minister ein Schreiben hatte zustellen lassen, worin gesagt war, daß nach Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Kurhessen und nach Besetzung des Kurstaates durch preußische Truppen der General den ꝛc. Minister hiermit seines Amtes enthebe (am 21. sahen die Minister den Kurfürsten zum letzten Male).

Oder sollte dem Gesandten auf dem schon früher an-

*) Denkschrift des Kurfürsten, S. 45.

gegebenen Wege durch die französischen Gesandtschaften ein Auftrag eines Ministers zugegangen sein, der auf Vollmacht des Kurfürsten beruhte? Lag diese nicht vor, dann muß die Berechtigung des sog. Bundestags zu diesem Beschluß doch in Zweifel gezogen werden. Denn der Kurfürst war den früher mitgetheilten Vereinbarungen in München und Wien nicht beigetreten; es fehlte also die für die anderen Staaten vorhandene Grundlage der Verfügung über deren Contingente. Auch hatte dieser sog. Bundestag keine Macht mehr, den Staat, über dessen Contingent er jetzt verfügte, vor den Folgen dieser Verfügung zu schützen. Hatte er die aus der Hohlheit seiner Macht entspringenden Beklemmungen so rasch vergessen, die ihn am 16. mit dem Eintritt der Kriegsereignisse nach allen Seiten um Hilfe rufen ließen gegen die seit längerer Zeit in der Enclave Wetzlar zusammengezogenen Preußen, — welche Beklemmungen erst mit dem 17. schwanden, als zu erkennen war, daß nicht Frankfurt a. M., sondern Cassel das Operationsziel jener preußischen Division war.*) Sein Dasein in Frankfurt über diese Tage hinaus verdankte er also nur der ihm von Preußen zugebilligten geringen Bedeutung als Operationsziel, — überreife Früchte fallen bekanntlich von selbst vom Baume, die brauchen nicht geschüttelt zu werden —, und dem hinterher recht bedauerlichen Umstand, daß das zu einer Diversion gegen Frankfurt nothwendige geringe Mehr an Kräften bei Wetzlar nicht vorhanden war. Sprachen diese Zufälligkeiten nicht mit, dann erscheint es fraglich, ob die hohe Bundesbehörde überhaupt am 22. noch in der Eschenheimer Gasse tagte; die Kurhessen bei Hanau fielen dann nicht mehr in die Machtsphäre von in Frankfurt zu fassenden Beschlüssen. In vollem Dankgefühl,

---

*) Oesterreichs Kämpfe, Kriegsereignisse in Westdeutschland, S. 7.

daß die Gefahren vorüber und wieder Etwas zu beschließen war, wurde denn nunmehr auch ohne vorherige Instructionseinholung in einer Sache beschlossen, die doch ein Souverainitätsrecht des Kurfürsten berührte.

Das herrenlose Contingent mußte dem schlimmen Feind unter allen Umständen entzogen bleiben, das war höchste Bundesweisheit; wohin dabei die Landesinteressen kamen, das kümmerte die versammelten Herren gar nicht. Kannte denn dieser sog. Bundestag so ganz sicher auch die letzten Entscheidungen des Kurfürsten?

Man darf annehmen, daß ja allerdings am 22. beim Kurfürsten noch dieselben Grundanschauungen bestanden, welche am 15. seine Ablehnung des preußischen Ultimatums bestimmt hatten. Er glaubte und vertraute noch immer auf die 800 000 Oesterreicher, von denen der österreichische Gesandte mit seinem Attaché immer zu erzählen gewußt hatte*); er glaubte und vertraute den Mittheilungen des bayerischen Gesandten, der schon am 19. die bayerischen Truppen Fulda erreichen ließ, wohin sie erst am 20. von Schweinfurt aus in Bewegung gesetzt werden sollten.

*) Es ist damals in Cassel und, wie man jetzt aus den Geschichtswerken ersehen kann, überall da, wo die österreichischen Sympathien befestigt werden mußten, mit sehr hohen Zahlen betreffs der Stärke der österreichischen Armeen Seitens der österreichischen Diplomatie nicht zurückgehalten; man hat damals in Cassel den Eindruck gehabt, der Gesandte Graf Paar und sein Attaché gingen dabei über ihre Pflicht hinaus; es ist dem Grafen Paar von einem ihm näher stehenden Einsichtigen auch dementsprechend Vorhalt gemacht. Jetzt ersieht man aus den Mittheilungen des Grafen Vitzthum von Eckstedt, II. Theil, London, Gastein und Sadowa 1864—1866, S. 310, daß in Paris ebensolche Uebertreibungen vorgekommen sind, die hier wie anderwärts nur auf höhere Weisung zurückzuführen sein möchten.

Aus einer Unterredung des Grafen mit dem preußischen Botschafter in London wird hier mitgetheilt:

„Die Bemerkung des Grafen Bernstorff, mehr als Preußen hätten

Wenn auch inmittelst recht belästigende Verhältnisse durch eine enge preußische Bewachung für den hohen Herrn eingetreten waren, so war er des raschen Endes derselben um so sicherer, als ihm Mittheilungen eines seiner Hofherrn von Frankfurt a. M. vor dem 22. zu Händen gewesen sein müssen, die über den Vormarsch von 30 000 Württembergern auf Cassel zu berichten wußten. Das entsprach aber sehr wenig der Wahrheit, denn am 20. verständigte Feldmarschall Prinz Carl von Bayern den Prinzen Alexander von Hessen — in Uebereinstimmung mit dem oben schon mitgetheilten Schreiben des Generallieutenants von Hartmann —, daß die bayerische Division Hartmann sich gegen Fulda in Bewegung setze, und forderte ihn auf, ebenfalls in dieser Richtung vorzugehen; diese Aufforderung aber lehnte der Prinz ab mit dem Bedeuten, daß er mit seinem conglomerirten, erst in der Formation und Organisation begriffenen Corps zur Offensive nicht bereit sei, deren mögliche Consequenzen er berücksichtigen müsse.*)

Der Prinz ließ am 21. seine Truppen sich mehr gegen und über die Nidda ausbreiten und disponirte ein

sich Oesterreichs Bundesgenossen über das Kaiserlich-Königliche Cabinet zu beschweren, ließ ich unerwidert. Den Vorwurf, Oesterreich, obgleich selbst unvorbereitet, habe seine Bundesgenossen zum Kriege genöthigt und dann bei den Friedensverhandlungen im Stiche gelassen, hat Kaiser Napoleon allerdings neulich auch dem Fürsten Metternich zu hören gegeben. Die Selbsttäuschungen der österreichischen Generale boten den Stoff zu dieser Boutade, mit welcher der Kaiser seine eigene Passivität am 5. Juli zu beschönigen suchte: „Vous m'avez toujours dit, rief er, que vous aviez 600 000 hommes sous les armes. Nous savons maintenant que Benedeck n'a jamais eu plus de 170 000 combattants, y compris ces pauvres Saxons. L'Archiduc en avait tout au plus 80 000, ce qui fait 250 000 pour tout potage. C'est la moitié ou à peu près la moitié de ce que vous vous imaginiez d'avoir.“

*) Oesterreichs Kämpfe, Kriegsereignisse in Westdeutschland, S. 9.

württembergisches Bataillon mit einer Escadron und zwei Geschützen unter Major Rambacher auf der Eisenbahn nach Gießen, um von dieser Seite durch Aussprengung falscher Nachrichten*) die Preußen zu alarmiren und von Cassel abzulenken, welches Détachement in der folgenden Nacht nach Vilbel zurückzukehren hatte. Darauf also reducirten sich die 30 000 Mann im Marsche auf Cassel; von diesen thatsächlichen Verhältnissen aber erfuhr der Kurfürst in Wilhelmshöhe Nichts, für ihn blieben die 30 000 Mann Wirklichkeit. Wenn doch unberufene Berichterstatter sich klar machen wollten, was sie mit einer selbst gutgemeinten Absicht Schlimmes hervorrufen können.

Denn an den Kurfürsten traten am Abend des 22., vielleicht nur wenige Stunden später, als der Beschluß bezüglich des Contingents in Frankfurt a. M. am Bundestag gefaßt wurde, erneute Anträge Preußens heran.

Mit einem Nachmittagszuge war der inmittelst zur Berichterstattung in Berlin gewesene preußische Gesandte, Herr von Röder, an diesem Tage wieder in Cassel eingetroffen, um im Auftrage seiner Regierung von Neuem dem Kurfürsten das Bündniß mit Preußen anzubieten, welchen Auftrag er noch an demselben Abend ausführte. Der Kurfürst lehnte wiederum ab. Mit Herrn von Röder in demselben Zuge traf auch Herr von Schachten, der seitherige kurhessische Gesandte in Berlin, in Cassel ein, nachdem er am 21., Abends 10 Uhr, noch von dem Ministerpräsidenten Grafen Bismark empfangen worden war. Er wußte darum, daß Herr von Röder der Träger erneuter Eröffnungen seiner Regierung an den Kurfürsten war, und

*) Im Feldzugsjournal des Prinzen Alexander wird S. 3 der Auftrag des Majors Rambacher dahin mitgetheilt, „in Gießen Quartier anzusagen für 30 000 Mann, welche den Marsch auf Cassel angetreten hätten."

durfte voraussetzen, daß dieser Herr in kürzester Frist seines Auftrages sich entledigen würde. Aus dieser Erwägung hätte Herr von Schachten Veranlassung finden sollen, möglichst vor dem preußischen Gesandten seinem Souverain sich vorzustellen, um demselben all' die Nachrichten und Eindrücke zum Vortrag zu bringen, die er ja ganz frisch mit aus Berlin brachte, die er doch auch für geeignet halten mußte, einen entscheidenden Einfluß auf die zu gewärtigenden Entscheidungen seines Souverains zu üben. Statt dessen verschiebt Herr von Schachten seine Abmeldung auf den folgenden Morgen, wo die Entscheidung des Kurfürsten schon getroffen war.

Man sieht, der Kurfürst war auch in diesem Augenblick nicht glücklich berathen; man muß aber doch die Möglichkeit zugestehen, daß am Abend des 22. in Cassel sich Ereignisse vollziehen konnten, welche für den General von Loßberg die Nothwendigkeit herbeizuführen im Stande waren, dem Bundesbeschluß vom 22. die Folge versagen zu müssen, resp. den Bundestag veranlassen mußten, seinen Beschluß vom 22. aufzuheben.

Prinz Alexander, dem die Verhandlungen von München und Wien vollständig bekannt waren, wäre wohl in der Lage gewesen, die Berechtigung des Bundestags zu dem gefaßten Beschluß anzweifeln zu können; er that es aber nicht, sondern nahm den ihm übertragenen Oberbefehl über die kurhessische Armeedivision an. General von Loßberg hat Angesichts der Stellung, welche die kurhessische Regierung genommen, und Angesichts der schlimmen Lage des Kurfürsten sich ohne jedes Bedenken dem Bundesbeschluß und dessen Folgen unterworfen.

Bezüglich der vom General von Loßberg zu behebenden inneren Schwierigkeiten sei noch erwähnt, daß das kurhessische Contingent im Jahre 1866 in einer seine Schlag-

fertigkeit tief berührenden Uebergangsperiode begriffen war. Die Infanterie war im Uebergang vom Minié- zum Zündnadelgewehr, die Artillerie vom glatten zum gezogenen Geschütz begriffen. Wie in fast allen militairischen Einrichtungen hatte man sich auch in der Bewaffnungsfrage zur Annahme des preußischen Systems an höchster Stelle entschieden. Die kurhessische Gewehrprüfungscommission hatte nur insofern eine Abweichung vorgeschlagen, welche auch zur Einführung gelangte, daß statt des schweren preußischen ein auch anders geformtes, etwas leichteres Geschoß für das Zündnadelgewehr anzunehmen sei. Dasselbe ergab in Anfangsgeschwindigkeit, also in Rasanz und Tragweite, wesentlich günstigere Resultate als das preußische Geschoß. (Deßhalb mag man sich später auch in Preußen veranlaßt gesehen haben, dies oder ein ganz ähnliches Geschoß anzunehmen, mit dem der Krieg 1870/71 geschlagen wurde.) Das bedingte im Jahre 1866 für Kurhessen die Aufstellung eigener Maschinen zur Erzeugung der Geschosse wie zur Erzeugung der Spiegel. In dieser Richtung war man ganz unabhängig von Preußen, wie denn auch die Gewehre unter eigener Aufsicht angefertigt und nicht von Preußen erworben waren. Das Gewehrcaliber war jedoch dem preußischen ganz gleich und dadurch bei der damaligen Spiegelführung die Verwendung auch preußischer Munition für das hessische Gewehr ermöglicht. Die auf dem verschiedenen Gewicht der beiden Geschosse beruhende Verschiedenheit der Flugbahnen hatte die Verschiedenheit der Visireinrichtungen zur Folge, welche für die Verwendung preußischer Munition aus hessischem Gewehr und umgekehrt die Auffindung anderer Haltepunkte auf die verschiedenen Entfernungen bedingte.

Seit dem Jahre 1863 hatten die regelmäßigen Schießübungen der Infanterie mit dem Zündnadelgewehr statt-

gefunden. Reſerven waren zu einem Uebungscurſus mit dem neuen Gewehr nicht einberufen geweſen; für eine einheitliche Ausbildung der in einer Kriegscompagnie zuſammentretenden fünf Jahrgänge — drei der Active und zwei der Reſerve — war nicht geſorgt.

Die vorhandenen Beſtände an Zündnadelmunition waren unzureichend, die Maſchinen zu deren Anfertigung aber in Caſſel zurückgeblieben.

Von den Zündnadelgewehren waren drei Modelle beſchafft:

eine Jägerbüchſe für das Jäger-Bataillon . .	580 Büchſen,
ein Füſiliergewehr mit Yatagan für das Schützen-Bataillon .	848 Füſilier-Zündnadelbüchſen,
ein Infanterie-Zündnadelgewehr mit Bajonet	5320 Gewehre.

Von dieſer letzten Zahl von Gewehren waren bei Hanau nur 4120 Gewehre zur Stelle, 1200 derſelben waren in Caſſel zurückgeblieben und wurden von den preußiſchen Zeugofficieren ſehr bald im Zeughauſe aufgefunden. Das Zurückbleiben dieſer Gewehre im Zeughauſe zu Caſſel wurde nach dem Abmarſch der Garniſon noch am 17. Juni dem Kurfürſten bekannt, ohne daß der hohe Herr daraus Veranlaſſung genommen hätte, deren ſofortige Nachſendung zu befehlen, die an dieſem Tage noch ausführbar war; denn erſt am 18. früh unterbrach, wie bekannt, die Compagnie Pascal die Verbindung Caſſel-Hersfeld in Melſungen und Guntershauſen. Dieſe 1200 Gewehre aber würden eine ſehr weſentliche Förderung der Mobilmachung der Infanterie geweſen ſein, welche jetzt nur für wenige Bataillone ausführbar werden konnte, indem die anderen die ihnen durch ihren Kriegsherrn verliehenen Zündnadel-

gewehre abzugeben hatten. Eine die Interessen eines Truppentheils so tief verletzende Maßregel konnte von dem Divisionscommandeur nur unter den dringendsten Verhältnissen verfügt werden.

Bei der Artillerie lagen die Verhältnisse wo möglich noch ungünstiger, wie später darzulegen sich vorbehalten wird. Soviel stand auch hier fest, in der innehabenden Friedensformation sollte und konnte die Mobilmachung nicht stattfinden; es mußten also auch hier Formationen aufgelöst werden, welche vom Kriegsherrn festgesetzt waren.

Unbedingt am schlagfertigsten war die Cavallerie, obwohl dieselbe sich in einer sehr unzweckmäßigen Formation zu 10 Escadrons bei einem Gesammtpferdebestand von 850 Pferden befand. Die Escadron wäre somit 85 Pferde stark gewesen, wenn nicht die beiden Escadrons der Division Garde du Corps einen gegen die Husaren-Escadrons erhöhten Pferdebestand gehabt hätten. Um bei den Husaren-Regimentern die Mobilmachung durchzuführen, mußten zwei Friedensescadrons zu einer Feldescadron zusammenstoßen. Zwei Rittmeister eines jeden Regiments und ein Regimentsstab von den zwei Regimentern wurden also abkömmlich; das waren also wiederum Eingriffe in die persönlichen, vom Kriegsherrn verliehenen Prärogativen, die nur auch von diesem wieder entzogen werden konnten.

Man ersieht aus Vorstehendem, daß zur Ueberführung des kurhessischen Contingents in den mobilen Zustand die Bestimmungen des Kriegsherrn noch wesentlich einzugreifen hatten. Die Vorgänge aus den Jahren 1855 und 1859, in welchen vom Bundestag die Mobilmachung deutscher Contingente angeordnet war, erweisen dies übrigens auch. Denn in beiden Fällen wurde durch Ordre des Kurfürsten bestimmt, welche Truppentheile als Hauptcontingent mobil zu machen waren, und damit alle vorstehend angeregten

Fragen entschieden. Jetzt war Haupt- und Reserve-Contingent mobil zu machen, das waren für Kurhessen 8 Bataillone Infanterie, 6 Escadrons und 3 Batterieen. Unter letzteren befand die reitende Batterie sich jedoch nicht; dieselbe zu stellen, war von Kurhessen laut Bundeskriegsverfassung nur in dem Rahmen des IX. deutschen Bundesarmeecorps verlangt; dies Armeecorps kam aber nach Ausscheiden des Königlich sächsischen und des Herzoglich nassauischen Contingents in seiner Totalität nicht zur Aufstellung; innerhalb des kurhessischen Contingents war für die reitende Batterie als solche keine Verwendung; durch ihre Auflösung wäre die Mobilmachung der übrigen Batterieen wesentlich gefördert worden. Dem General von Loßberg war von seinem Kriegsherrn keine Vollmacht zur Erledigung dieser vielen Fragen ertheilt, derselbe war vielmehr durch die oben mitgetheilte Ordre Nr. 79 nur mit dem Commando der Armeedivision beauftragt; weitere Befehle seines Kriegsherrn waren ihm nicht zugegangen. Sollte aus diesem Mangel an Bestimmungen die Willensmeinung des Kurfürsten erkannt werden, die Armeedivision als ein Ganzes zu erhalten? General von Loßberg mag eine derartige Anschauung wohl gewonnen haben; denn er hat es bis an die äußerste Grenze vermieden, einzelne Truppentheile aus der Division ausscheiden zu lassen. —

Als letzter und nicht der leichtesten inneren Schwierigkeit muß nun auch noch der mobilen Kriegskasse gedacht werden. An dem denkwürdigen Vormittag des 16. Juni traf im Kriegsministerium auch ein Befehl des Kurfürsten ein, den von Cassel abmarschirenden Truppen die Kriegskasse mit ihren Beständen und Effecten folgen zu lassen. Nach dem Bestande der Kasse ist dabei nicht gefragt, auch keine Vorsorge durch Ertheilung von Vollmacht oder Wechsel getroffen, um bei der sicher vorherzusehenden Unterbrechung

der Verbindung zwischen Hauptstaats- und Kriegskasse letztere vor Geldmangel zu schützen. Nach damaligen Angaben lagerten in der Hauptstaatskasse beim Abmarsch der Truppen von Cassel an zwei Millionen Thaler; damit ist aber nicht der viel bedeutendere sog. kurhessische Staatsschatz gemeint. Der Bestand der Kriegskasse bezifferte sich nur auf 300 000 Thaler. Sofort nach Ankunft bei Hanau wurde mit dem Ankauf von Mobilmachungspferden begonnen, die baar bezahlt werden mußten, wenn Pferde auf dem Ankaufsmarkt erscheinen sollten. Der Baarbestand der Kriegskasse wurde in Folge dessen recht bald ein sehr geringer. —

Folgen wir nun den Tagesereignissen, wie solche im Tagebuch der kurhessischen Armeedivision unter Commando des Generalmajors von Loßberg erzählt sind; wir werden dann sehen, wie ein jeder der vorbesprochenen Punkte seine Rückwirkung in denselben äußert. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird nur das mitgetheilt werden, was mitbestimmend auf das Schicksal der Armeedivision gewirkt hat.

Am 23. Juni hatte sich in aller Frühe der Major Darapsky nach Frankfurt zu begeben, um den kurhessischen Bundestagsgesandten mit allen die kurhessische Division betreffenden Verhältnissen bekannt zu machen. Später folgte General von Loßberg auf telegraphische Aufforderung des Prinzen Alexander von Hessen ebenwohl dahin, nahm zunächst Rücksprache mit dem kurhessischen Bundestagsgesandten, Herrn von Meyer, und machte dann dem Kaiserlich-Königlich österreichischen Bundespräsidialgesandten des deutschen Bundes seine Aufwartung. Gegen 2 Uhr begab sich der General zu dem inmittelst in Frankfurt eingetroffenen Prinzen Alexander, meldete sich bei demselben, gab Auskunft über den Zustand der kurhessischen Truppen und bekam die Auflage zur ausführlichen Berichterstattung.

Am 24. Juni geht vom Prinzen Alexander die Mittheilung ein, daß vom bayerischen Kriegsministerium eine Zündspiegelerzeugungsmaschine nach Hanau für die kurhessische Armeedivision werde abgeschickt werden.

Der älteste Oberstabsarzt, Dr. Klein, erhält auf seine in Vertretung des noch abwesenden Generalarztes gestellten Anträge die Ermächtigung zur Beschaffung von Tragbahren und ärztlichen Instrumenten.

Von dem Commandeur der Cavallerie-Brigade wird berichtet, daß der Zustand der Pferde durch die ausgeführten Märsche und den Vorpostendienst in Berücksichtigung der Umstände, daß ca. achtzig 3½- und 4½jährige Remonten sich darunter befänden, und die Truppe ganz unvermittelt aus dem tiefsten Friedensstand die hohen Anforderungen zu leisten hatte, ein doch recht angegriffener und eine mehrtägige Ruhe erforderlich sei. Die Brigade erachtet es außerdem im dringendsten Interesse des Dienstes für erforderlich, baldmöglichst eine Commission zum Ankaufe von volljährigen brauchbaren Pferden zu ernennen, um mindestens die der Friedensstärke fehlenden und in der Kürze sicher in bedeutender Zahl abgehenden Pferde ersetzen zu können. —

Am Abend dieses Tages treffen die Officiere des Kriegsministeriums: Oberstlieutenants Krupp, Has und Schneider und der Hauptmann Hornung, sowie der Major von Meyerfeld vom Generalstabe in Hanau ein. In Cassel, und zwar zur Dienstleistung bei der Person des Kurfürsten, waren jetzt nur noch die Flügeladjutanten Major von Eschwege, Rittmeister von Verschuer und Hauptmann von Baumbach, sowie der Hauptmann Brack und Premierlieutenant von Lengerke vom Generalstabe. Diese letztgenannten fünf Officiere sind nicht kriegsgefangen gewesen, denselben war nur für eine Nacht in Wilhelmshöhe der Degen ent-

entzogen, und wurde ihnen bei Rückgabe desselben eröffnet, daß sie zur Disposition des Kurfürsten ständen.

Am 25. Juni geht ein Schreiben vom Commando des VIII. deutschen Bundesarmeecorps ein, welches die Bekanntgebung der nachfolgenden Ansprache an die Truppen befiehlt. Die Ansprache lautet:

„An die kurhessischen Truppen.

Hessen!

Die hohe deutsche Bundesversammlung hat mit Beschluß vom gestrigen Tage Euch meinen Befehlen unterstellt.

Ich begrüße Euch im Namen des VIII. deutschen Armeecorps, das schon jetzt Eure Treue zu Fürst und Fahneneid bewundert, wie es Eure Tapferkeit bewundern soll, wenn wir vereint für Deutschlands Ehre, für Eures Landesfürsten mit Füßen getretenes Recht zu den Waffen greifen.

Hessen! Euch brauche ich nicht zu sagen, wie man mitten im Frieden und allen Gesetzen zum Hohn, nur weil Ihr treu zum Bunde hieltet, Euer Vaterland überfiel, Euren Kriegsherrn zum Gefangenen machte! Die Stunde der Vergeltung ist nahe: Euch stelle ich an die Spitze der Truppen, welche Euer Vaterland befreien werden. Unser Schlachtruf aber sei:

Gott und unser gutes Recht!

Hauptquartier Darmstadt, den 23. Juni 1866.

gez. Prinz Alexander von Hessen,
General der Infanterie."

Gleichzeitig mit dieser Ansprache wurde in Hanau die am 23. Abends erfolgte gezwungene Abreise des Kurfürsten nach einer preußischen Festung bekannt. Das Motiv des Bundesbeschlusses vom 22. Juni, betr. die Unterstellung

der kurhessischen Truppen unter den Prinzen Alexander, „um im Verein mit dem VIII. deutschen Bundesarmeecorps zur Befreiung seines Kriegsherrn mitzuwirken“, war also schon jetzt hinfällig geworden.

Zur Würdigung der Ansprache des Prinzen dürfte weiter wohl zu bemerken sein, daß der Prinz in einem Bericht an den Kaiser von Oesterreich vom 21. Juni*), der natürlich damals dem General von Loßberg nicht bekannt sein konnte, meldete:

„Morgen dürften die kurhessischen Truppen in Hanau versammelt sein, und wenn auch nur die beiden in Hanau und Fulda stehenden Infanterie-Regimenter ihre Bataillone auf je 800 Mann bringen könnten, so ist nach Versicherung kurhessischer bei mir gewesener Officiere**) doch Hoffnung, daß sich die beiden anderen mit dem geretteten Material versehenen Regimenter gleichfalls successive auf den Kriegsstand setzen könnten.“

Der hiernach dem Prinzen schon am 21. bekannte vollständig kriegsunfertige Zustand des kurhessischen Contingents wird dem Prinzen durch den General von Loßberg bei dessen Meldung am 23. bestätigt. Und dann stellt der Prinz in seiner Ansprache diese kurhessischen Truppen an die Spitze seines Armeecorps zur Befreiung des Kurstaates, dem kurhessischen Contingent damit die billige Berücksichtigung seiner Lage versagend, die er am 20. Juni für die schon seit Mai in der Mobilmachung begriffenen süddeutschen Contingente dem Prinzen Carl von Bayern gegenüber in Anspruch nahm (siehe S. 8 und 51).

Diese bei anderen Verhältnissen ehrende Zusicherung an die kurhessischen Truppen ist damals von den mit deren

*) Oesterreichs Kämpfe, Kriegsereignisse in Westdeutschland, S. 9.

**) Es war nicht zu ermitteln, wer diese Officiere waren.

inneren Verhältnissen vertrauten Officieren als Hohn zu dem Unglück, in dem die Truppen sich befanden, empfunden worden; bei den mit diesen Verhältnissen nicht so bekannten Officieren erregte sie eine hochgradige Nichtbefriedigung, weil die in der Ansprache eröffnete Aussicht aus unbekannten Gründen versagt blieb. Der General von Loßberg aber mußte nach den in Frankfurt empfangenen Eindrücken und nach der Abreise des Kurfürsten aus Hessen erkennen, daß der Kurstaat zunächst nur noch in der Armeedivision verkörpert war. Deßhalb konnten für ihn im Wesentlichen nur noch kurhessische Interessen maßgebend sein. Die Erhaltung einer möglichst starken und ungetheilten Armeedivision mußte deßhalb das Ziel sein, dem General von Loßberg fortan seine Kräfte zu widmen hatte.

Dem Armeecorps-Commando des VIII. deutschen Armeecorps waren verschiedene Eingaben, den Zustand der Truppen betr., eingereicht. Um jedoch rascher zu einem vollen Ueberblick zu kommen, wurde am 26. der Abtheilungschef für den inneren Dienst im Hauptquartier des VIII. Armeecorps, Major Brodrück vom Großherzoglich hessischen Generalstabe, nach Hanau entsendet, um persönliche Erkundigung über den Zustand der kurhessischen Division einzuziehen. Nach mehrstündiger Berathung wurde demselben eröffnet, daß man zunächst beabsichtige, „sechs Feldbataillone à 803 Köpfe und 764 Zündnadelgewehre zu formiren, pro Gewehr seien indessen Alles in Allem nur 63 Schuß vorhanden.

Die übrige Infanterie solle vier Dépôtbataillone bilden und mit Miniégewehren bewaffnet werden; 1000 Zündnadelgewehre seien für diese zwar auch noch, jedoch keinerlei Munition vorhanden.

Die zur Zeit bestehenden zehn Escadrons sollen in sechs

Feldescadrons à 120—130 Pferde und in vier Dépôtescadrons formirt werden.

An Artillerie sind vier gezogene Sechspfünder bespannt und für diese 162 laborirte und nahe an 400 nicht laborirte Granaten vorhanden. Vier weitere gezogene Sechspfünder und sechs gezogene Vierpfünder sind unbespannt und ohne Munition. Es liegt die Absicht vor, diese mit den Pferden 2c. der reitenden, wie der beiden glatten Batterieen zu bespannen und dergestalt drei gezogene Batterieen auszurüsten.

Eine Pionier-Compagnie sei vorhanden, deren Brückentrain 2c. indessen unbespannt.

Eine Sanitäts-Compagnie in Formation begriffen, jedoch müßten Krankenwagen, Instrumente und sonstige Zubehör erst beschafft werden.

Das Resumé der ganzen Verhandlung war, daß es der kurhessischen Armeedivision vor der Hand noch fast an Allem fehlte, was nothwendig zu deren Kriegsausrüstung sei, daß ganz insbesondere auch größter Geldmangel herrschte, und daß, bevor diesem nicht abgeholfen werde, es nicht möglich, alle diese Uebelstände zu beseitigen. Sowie genügende Geldmittel vorhanden, würden als Minimum drei Wochen Zeit erforderlich sein, die diesseitigen Feldtruppen gefechtsfähig hinzustellen." *)

Am 27. Juni wird der nachfolgende Bericht **) des Generals von Loßberg dem Commando des VIII. deutschen Armeecorps übersendet:

„Gehorsamster Bericht.

Die Infanterie. Die Bataillone der Casselschen Garnison waren zur Zeit des Ausmarsches per Compagnie in einer Stärke von 4 Officieren, 12 Unterofficieren,

---

*) Dem Tagebuch der kurhessischen Armeedivision entnommen.
**) Desgl.

3 Spielleuten, 12 Gefreiten und 72 Soldaten = 103 Köpfe. Der ordinäre Abgang an Kranken und Commandirten verringerte diese Zahl noch auf höchstens 90 Mann, welche Zahl jetzt durch Eintreffen Beurlaubter sich auf ca. 110 gestellt hat. Die in Fulda und Hanau stationirt gewesenen Bataillone (vier), welche nicht durch einen so raschen Abmarsch in ihrer Organisation gehindert wurden, zählen indessen nur wenige Mannschaften mehr unter den Fahnen, was daraus erhellt, daß ihre Beurlaubten aus den entfernten nördlichen Landestheilen später eintreffen mußten, theilweise von den Occupationstruppen angehalten, dadurch zum Durchbrechen und Ranzioniren veranlaßt, Zeit verlieren mußten, ehe sie ihre Fahnen ereilen konnten.

Der Unterschied der Sollstärke mit der wirklichen ist daher noch sehr bedeutend.

Befehl ist ertheilt, daß alle Beurlaubten bis zu einer Bataillonsstärke von 803 Köpfen eingezogen werden sollen. Es ist hierin dem Bestreben, möglichst bald in einem einigermaßen schlagfertigen Zustand sich zu befinden, nachgekommen worden, obgleich nach soeben eingegangener Meldung des Chefs unseres Kassenwesens selbst für die geringere Dienststärke und gewöhnliche Verhältnisse die Mittel zur Unterhaltung der Truppen nur noch auf ganz kurze Zeit vorhanden sind, eine weitere Deckung des Bedarfs aber, nach dem Erfolge der bis jetzt gemachten Versuche zu urtheilen, nirgends in Aussicht steht.

Aus diesen Stärken von 803 per Bataillon beabsichtigt man von den zehn Bataillonen vier Infanterie-Bataillone mobil zu machen, ebenso das selbstständige Schützen- und das selbstständige Jäger-Bataillon. Die Beschränkung der Mobilmachung auf sechs Bataillone ist auf den geringen Bestand an Zündnadelgewehren begründet, deren nur 4120 excl. der Schützen- und Jäger-Specialgewehre vorhanden sind.

Das Jäger-Bataillon führt 580, das Schützen-Bataillon 848 kürzere Füsilier-Zündnadelbüchsen (mit Yatagan). Die nach obigem Plan unmobilen Bataillone der vier Infanterie-Regimenter sollen als vorläufiges Dépôt betrachtet werden; es erhalten diese vier Bataillone den Rest von etwa 1000 Zündnadelgewehren und werden im Uebrigen mit den vorhandenen Miniégewehren bewaffnet, deren Munition indessen eine sehr beschränkte ist.

Die Zündnadelmunition der Infanterie besteht aus 279 457 Patronen, mithin per Gewehr 63 Patronen, ein Quantum, welches für einen Gefechtstag nicht ausreicht. Es ergibt sich hieraus die Unmöglichkeit, ohne Munitionsergänzung dem Feinde entgegentreten zu können. Wir waren in der Patronenfabrikation bis jetzt selbstständig, resp. unabhängig von Preußen, indem unsere Handwerkercompagnie Zündspiegel, unsere Laboratorien Zündsatz, unsere Truppen die Hülsen fertigten. Die Fabrikationsapparate sind jedoch zu Cassel stehen geblieben, weil die Maschinen zu transportiren nicht Zeit vorhanden war. Wir sind im Stande, Munition selbst zu fertigen, bedürfen aber der Apparate. Es ist Alles geschehen, um solche ins Leben zu führen; wie weit wir indessen in der Fabrikation gehen können, hängt von den vorhandenen Mitteln ab, welche freilich vorerst keine großen Hoffnungen geben.

Die Bekleidung der Infanterie ist, obwohl die Bekleidungsmagazine der Casselschen Truppen eines guten Theils in preußischer Hand sind, dennoch zufriedenstellend. Für Schuhvorräthe muß indessen zeitig Ersatz geschafft werden. Hierzu bedürfte es besonders dringend erhöhter Geldmittel.

Die Cavallerie hatte durch den von Cassel nach Hanau ausgeführten Marsch sehr gelitten. Bereits mehrere

Tage vor dem Ausmarsch aus den Garnisonen östlich von Paderborn rc. wurde der Sicherheitsdienst betrieben, hierauf erfolgte der bedeutende Marsch von diesen Garnisonen bis in die Gegend von Hünfeld. Der Grad der Anforderungen war ein solcher, daß 26 Stunden Weg in 24 Stunden Zeit geritten worden sind. Etwa 80 Pferde — $3\frac{1}{2}$- und $4\frac{1}{2}$jährige Remonten — bedürfen dringend mehrtägiger Ruhe.

Die demnächstige Formation unserer schwachen Escadrons zu einem mobilen Körper beabsichtige ich in der Weise vorzunehmen, daß die zwei Escadrons Garde du Corps (selbstständige Kürassiertruppe) sowie je zwei Escadrons von den je vier Escadrons starken Husaren-Regimentern, also sechs Escadrons mit je 120 Pferden mobil gemacht werden. Die hiernach unmobil bleibenden vier Escadrons geben Leute und Pferde an die mobilen ab.

Die Artillerie betreffend, so berichte ich gehorsamst, daß zur Zeit des Ausmarsches dieselbe in einer Formations-Umwandlung sich befand.

Wir besitzen bespannt im Artillerie-Regiment eine reitende glatte Sechspfünder- und zwei glatte Fußbatterieen und eine gezogene Sechspfünder-Fuß-Batterie, Alles zu vier Geschützen. Bei dem geretteten Material befinden sich weiter vier gezogene Sechspfünder und sechs gezogene Vierpfünder, sämmtlich unbespannt.

Unsere glatten Sechspfünder-Geschütze können der preußischen Artillerie nicht entgegentreten, beim ersten Geschützkampf würden sie vernichtet sein.

Die hier gemeldeten vorhandenen gezogenen Geschütze (acht gezogene Sechspfünder und sechs gezogene Vierpfünder), in Batterieen formirt, lassen sich im Anschluß an unsere Friedensformation verwenden zu zwei Sechs-

pfünder=Batterien à vier Geschütze und zu einer Batterie Vierpfünder à sechs Geschütze.

Aus zwei Batterieen unserer jetzigen Formation müßte die Vierpfünder=Batterie gebildet werden, während die dritte Batterie die gezogenen Sechspfünder besetzte.

Die laborirte Munition für gezogene Sechspfünder ist sehr spärlich, für die Vierpfünder gar nicht vorhanden. Erstere kann durch bundesfreundliche Hilfe ergänzt, letztere durch eine Fabrik in Offenbach erzeugt werden. Die Munitionsausrüstung muß auf ein Minimum beschränkt werden wegen des Bedarfs an Pferden und Geschirren zur Bespannung. Jeder Vierpfünder muß mit einer Protze und einer Munitionswagen=Ausrüstung versehen werden. Es gibt dies 180 Schuß. Gleiche Chargirung müßten die gezogenen Sechspfünder erhalten. Jede Batterie führt so viel Munitionswagen mit sich, als sie Geschütze hat. Die Vierpfünder=Batterie führt alsdann ihre gesammte Chargirung bei sich, während für die acht gezogenen Sechspfünder noch einige Munitionswagen in der Munitionscolonne folgen würden.

Die Fabrik in Offenbach hat Auftrag auf 1000 Eisenkerne für Vierpfünder, die gegenwärtig in Anfertigung begriffen sind.

Die sonstige Ausrüstung der drei Batterieen, namentlich mit Vorraths= und Gepäckwagen, muß mit Rücksicht auf das vorhandene Material auf ein Minimum beschränkt werden. Munitionswagen sind nur bei großer Beschränkung in der nothwendigen Anzahl vorhanden.

Bedienungsmannschaft ist für obige Formation hinreichend im Dienst. Die Zahl der Fahrkanoniere genügt für das Bedürfniß an Geschützen und einen Theil der Munitionswagen. Die Bespannung, insoweit sie nicht zum geringen Theil aus dem Regiment durch Umformation

in die Mobilformation beschafft werden kann, bedarf des Ersatzes durch Ankauf, da mit Vorspannpferden nicht vor den Feind gerückt werden kann.

Die Pionier-Compagnie ist durch Commandirte aus den Regimentern, welche bereits einen Friedenscursus als Feldpioniere in Cassel durchgemacht hatten, verstärkt worden.

Der mitgeführte Pontontrain bedarf der Bespannung. Diese ist nicht vorhanden.

Ge[illegible] und Kassen-Wesen. Geldmittel für die Unter[illegible]ung der Division sind äußerst beschränkt. Es wird nur auf einige Wochen noch Löhnung gezahlt werden können. Die Officiere, von ihren häuslichen Verhältnissen abgeschnitten, ohnehin durchgehend unbemittelt, haben in Folge dessen die ihnen règlementsmäßig gebührenden Mobilmachungsgelder nur zum allergeringsten Theil erhalten können, entbehren also zum Theil der Ausrüstung, wie sie der Krieg verlangt. Die berittenen Officiere sind eben wegen dieses Geldmangels nicht überall im Besitze solcher Pferde, welche zur Ertragung von Kriegsstrapazen geeignet sind. Die Hauptkassen des Landes sind in preußischer Hand; ich verfüge über keine Kasse als die Filialkasse in Hanau, aus der die Gehalte und Pensionen der Staatsdiener der Provinz gezahlt werden müssen. Die tägliche Quartier-Verpflegung muß schon jetzt ohne Baarzahlung von der Provinz geleistet werden.

Die Versuche, die ich gemacht habe, bei Rothschild in Frankfurt eine Anleihe zu negociiren, sind fast gescheitert; denn es werden Garantieen verlangt, die nicht gegeben werden können. Auch ist von Seiten des

hohen Bundes eine Unterstützung mit laufenden Mitteln nicht zugesagt.

Dieser Mangel an Mitteln drängt zu großer Besorgniß für die Beschaffung eines eisernen Bestandes und einer Proviantcolonne.

Mit Bildung einer Krankenträger-Abtheilung und Herstellung der Sanitäts-Vorrichtungen ist man im Augenblick auf das Eifrigste beschäftigt.

gez. von Loßberg,
Generalmajor."

In Folge eines eingehenden Schreibens vom Prinzen Alexander begibt sich Nachmittags General von Loßberg zu einer Besprechung mit dem Prinzen nach Frankfurt a. M.

Bei dieser Gelegenheit wurde vom Prinzen trotz der eingereichten Rapporte und Nachweise und trotz der Auskunftsertheilung an Major Brodrück verlangt, daß bei dem für die nächsten Tage beabsichtigten Vorgehen des Armeecorps sich Theile der kurhessischen Armeedivision zu betheiligen hätten. Die Besprechung führte zu keinem Resultat, General von Loßberg wurde für den 28. zur weiteren Verhandlung nach Frankfurt eingeladen.

Am 28. Juni nimmt General von Loßberg in erster Stelle Veranlassung, gestützt auf den vollständig ungefechtsfähigen Zustand der ihm unterstellten Truppen und die Darlegungen, welche darüber dem Armeecorps-Commando übergeben sind, den nachfolgenden Protest aufsetzen zu lassen, um denselben bei definitiv ertheilt werdendem Befehl zum sofortigen Vorrücken einzelner Theile der kurhessischen Armeedivision dem Armeecorps-Commando eventuell zu überreichen:

„Erklärung
des
Kurfürstlich hessischen Generalmajors von Loßberg,
mit dem Commando der in der Provinz Hanau stehenden
kurhessischen Armeedivision beauftragt.

Nach der bewirkten Vereinigung der kurhessischen Armeedivision bei Hanau zum Commandirenden derselben durch Allerhöchste Ordre meines Allergnädigsten Herrn ernannt, ist es meine Pflicht dieses Commando im Sinne meines obersten Kriegsherrn zu führen, welcher als Opfer seiner Bundestreue jetzt außer Stande ist, mir noch Befehle zukommen lassen zu können. Wenn gleich es hiernach für mich unmöglich gewesen ist, dessen letzte Verfügungen zu empfangen, so ist der entschiedene Wille Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten mir doch insoweit vollständig bekannt, daß erst dann unser Vorrücken gegen den Feind von Seiner Königlichen Hoheit befohlen sein würde, nachdem das Contingent in vollständig schlagfertigem Zustand sich befunden hätte.

Weiter ist mir der entschiedene Wille Seiner Königlichen Hoheit in der Richtung bekannt, daß das Contingent stets ungetheilt in seiner Totalität verwendet werden sollte. Keinesfalls aber würde mein allergnädigster Herr je eingewilligt haben, einzelne Theile desselben auf Unkosten des Ganzen mit einer selbst dann noch mangelhaften Ausrüstung dem Feinde entgegen zu führen und den Rest in einem von allen Hilfsmitteln entblößten Zustand zurückzulassen.

Dieser Zustand des im Augenblick mit äußerster Anstrengung sich rüstenden Corps würde, wie das aus den eingereichten Rapporten und Nachweisen ausführlich hervorgeht, eintreten müssen, wenn

schon jetzt irgend welche kriegerische Verwendung desselben stattfinden sollte.

Ich muß deßhalb gegen darauf hingerichtete Befehle feierlichst protestiren.

Frankfurt a. M. 28. Juni 1866.

gez. von Loßberg,
Kurfürstlich hessischer Generalmajor,
mit dem Commando der Armeedivision
beauftragt."

Mit dem Zug um 9 Uhr 25 Minuten fuhr dann der General nach Frankfurt zu der weiteren Verhandlung mit dem Prinzen Alexander. Zunächst verlangte der Prinz, daß die ganze Cavallerie marschire, weil diese nach den gegebenen Nachweisen ꝛc. doch wohl marschfähig zu machen sei. Der General bemerkte demgegenüber, daß die Pferde sich in einem sehr heruntergekommenen Zustand befänden, theilweise hufkrank wären, Beschlagrequisiten in genügendem Maße nicht vorhanden seien, überhaupt eine Theilung des Corps nicht in den Intentionen Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten liege.

Darauf verlangte der Prinz, ein Cavallerie-Regiment marschiren zu lassen, was abgelehnt wurde, weil damit das Corps die ganze Cavallerie bis auf die Division Garde du Corps verlieren würde.

Dann beschränkte sich die Forderung auf zwei Escadrons, welche ebenwohl abgelehnt wurde mit Rücksicht auf die Intentionen Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten, Allerhöchstwelcher sich namentlich dann durch diese Maßregel sehr beschwert fühlen würde, wenn etwa Seine Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen an der Spitze dieser Escadrons in Cassel einziehen sollte. Aus demselben Grunde müßte auch das Verlangen des genannten

Herrn, den Oberstlieutenant von Heathcote zur Dienstleistung commandirt zu erhalten, abgelehnt werden.

Hiernach wurde Seitens des Generalstabschefs des Armeecorps vorgestellt, daß dann eine Aenderung der Proclamation, in welcher gesagt sei, daß hessische Truppen an der Spitze des Armeecorps marschiren würden, stattfinden müsse, was keinen guten Eindruck machen könne, — daß ferner eine jede Einwirkung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen auf das Commando ausgeschlossen bleiben solle und endlich auf der Stellung von mindestens zwei Escadrons auch schon deßhalb bestanden werden müsse, weil eine Division ohne Reiterei sei. Im Falle des Mitausrückens der beiden Escadrons solle dann für den übrigen Theil der Armeedivision Mainz mit seinen Vorräthen zur Ermöglichung einer raschen Mobilisirung zur Disposition gestellt werden, was endlich im Gegensatz zu einem früher abgelehnten Anerbieten, wonach nur einige Bataillone nach Mainz *) kommen, die andern aber in Hanau bleiben sollten, wodurch das Corps getrennt worden wäre, angenommen wurde.

Es wurde also dahin eine Verständigung erreicht, daß zwei Escadrons Husaren, aus dem 1. Leib-Husaren-Regiment formirt, unter Commando des Obersten von Baumbach dem VIII. Armeecorps zu überweisen seien; die Escadrons sollten je 150 Mannschaftspferde erhalten. Außerdem befiehlt Prinz Alexander, daß Oberstlieutenant von Heathcote Seiner Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen zur Dienstleistung beigegeben werde, der Secondlieutenant in der Garde du Corps Prinz Philipp von Hanau, Durchlaucht, zu seinem Hauptquartier als Ordonnanzofficier zu treten habe und ein Generalstabsofficier und zwei andere Officiere als Colonnenführer zur Disposition zu

*) Siehe S. 69.

stellen sind. Major von Meyerfeld wird als Generalstabsofficier in das Corps-Hauptquartier bestimmt und erhält zugleich Auftrag, die Interessen des kurhessischen Contingents daselbst zu vertreten. Zu Colonnenführern werden bestimmt Premierlieutenant Wiegrebe vom 1. Leib-Husaren-Regiment und Premierlieutenant von der Malsburg vom 2. Husaren-Regiment.

Nach Beendigung der Besprechung mit dem Prinzen Alexander suchte der General den kurhessischen Bundestagsgesandten, Herrn von Meyer, auf und erfuhr von demselben, daß er den Inhalt des vorstehenden Protestes des Generals fast seinem ganzen Inhalte nach als seinen an die Bundesversammlung gelangten Antrag schon formulirt hatte, was wesentlich zu dem Erfolge der eben beendeten Verhandlungen zwischen dem Prinzen Alexander und dem General von Loßberg beigetragen haben mag.

Der beim Gesandten anwesende Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen versicherte dem General überdies, daß er die beiden mit vormarschirenden Escadrons nicht begleiten, sondern in Mainz sich aufhalten werde, worauf General von Loßberg ihm eröffnete, daß Seiner Hoheit auf Befehl des Prinzen Alexander Oberstlieutenant von Heathcote zur Dienstleistung werde beigegeben werden.

Nachmittags 4 Uhr traf der in das Divisionsstabsquartier befohlene Oberst von Baumbach ein, um mit demselben die nöthigen Anordnungen für die Mobilisirung der zwei aus dem 1. Husaren-Regiment zu formirenden Feldescadrons zu besprechen. Diese Besprechung führte dazu, daß die Rücksicht auf den Zustand der Pferde des 1. Husaren-Regiments, welche durch die bedeutenden Märsche sehr angegriffen waren, und die fernere Erwägung, daß mit dem Abgang des Obersten von Baumbach aus dem Contingent der einzige Regimentscommandeur aus der Cavallerie

scheide, dem doch naturgemäß das Commando der später zu mobilisirenden größeren Anzahl der Escadrons gehöre, gebiete, den schon gegebenen Befehl dahin zu ändern, die beiden zu mobilisirenden Escadrons nunmehr aus dem 2. Husaren-Regiment zu formiren.

Nachmittags um 5 Uhr geht ein telegraphischer Befehl des Prinzen Alexander ein, wonach derselbe morgen früh bei Hanau die Kurfürstlich hessischen Truppen zu besichtigen wünscht und seine Ankunft auf 7 Uhr 20 Minuten anzeigen läßt. Es werden sofort die hierzu nöthigen Befehle erlassen und bestimmt, daß die Besichtigung auf dem Exercierplatz beim Lamboiwald stattfinden solle.

In der Nacht zum 29. geht nachstehender Befehl vom VIII. deutschen Bundesarmeecorps bei der Armeedivision ein:

„Achtes deutsches Bundesarmeecorps.
Befehl an den Commandanten der kurhessischen Armeedivision
Herrn Generalmajor von Loßberg.

Hauptquartier Frankfurt a. M., den 28. Juni 1866.

Nachdem der Herr General durch Ihre Meldung vom 27. d. wie durch Ihre mündlichen Erläuterungen dargethan haben, daß die Kurfürstlich hessischen Truppen noch einiger Zeit bedürfen, um ihre Kriegsausrüstung zu vollenden, so muß ich auf den Wunsch verzichten, den ich in meiner Ansprache an die Kurfürstliche Division ausgedrückt habe, sie an der Spitze meines Armeecorps in ihre Heimath zurückzuführen.

Um jedoch den Zweck ihrer Mobilisirung, wie gleichzeitig die bessere Sicherung des unsere Operationsbasis deckenden, so äußerst wichtigen Punktes Mainz zu erreichen, erhalten der Herr General die Weisung:

1. Mit Ihrer Heeresdivision nach Mainz abzurücken,

dort ihre Ausrüstung zu bewirken und während dieser Zeit zur Verfügung des Gouvernements der Bundesfestung Mainz zu stehen.

2. Aus dem Bestand Ihrer Reiterei zwei Escadrons in möglichster Stärke zu formiren und dieselben zur Dienstleistung an die 4. Division (Oesterreich-Nassau) abzugeben. Das Einrücken derselben hat spätestens am künftigen Sonntag den 1. Juli zu geschehen.

Die Escadrons sollen als Repräsentanten der kurhessischen Truppen bei meinem Armeecorps dienen, bis dieselben in ganzer Stärke herangezogen werden können.

3. Ueber den Zeitpunkt, wann die Kurfürstliche Division in ihrem vollen Bestand mobil sein wird, erwarte ich dereinst Meldung unter Vorlegung von Ausrückerapporten der Regimenter und Abtheilungen.

4. Der Herr General werden sich mit dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz in Verbindung setzen, damit daselbst für die Unterkunft Ihrer Truppen gesorgt werde, und Alles aufbieten, daß schon am 30. ihre Uebersiedelung beginnen könne. —

Der Oberbefehlshaber des VIII. deutschen Armeecorps
gez. Prinz Alexander,
General der Infanterie."

Am 29., Morgens 7 Uhr, stand die Armeedivision auf dem Exercierplatz beim Lamboiwald bereit. General von Loßberg ergriff die sich ihm hier bietende erste Gelegenheit, dem allgemein zu Tage getretenen Mitgefühl mit der einen jeden kurhessischen Soldaten so tief betrübenden Lage Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten dadurch Ausdruck zu geben, daß er aufforderte, den lebendigen Gefühle der Treue und Anhänglichkeit durch ein dreimaliges Hurrah für Seine Königliche Hoheit Ausdruck zu geben.

Nach 7½ Uhr traf Seine Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen auf dem Paradeplatz ein, und kurz vor 7¾ Uhr erschien Prinz Alexander mit zwei Officieren seines Stabes und dem als Ordonnanzofficier commandirten Secondlieutenant der Garde du Corps Prinzen Philipp von Hanau.

Major von Meyerfeld hatte den Prinzen Alexander am Hanauer Bahnhof empfangen, meldete sich zur Dienstleistung in das Hauptquartier des VIII. Armeecorps commandirt und führte denselben nach dem Exercierplatz.

Nach Abreiten der Fronten sprach der Prinz den Wunsch aus, die Officiere zu einer Ansprache zusammentreten zu lassen.

Der Prinz drückte zunächst seine Freude aus, die kurhessische Division hier gesehen zu haben; denn nach den überreichten Nachweisen müsse er die Unmöglichkeit der sofortigen Verwendung der kurhessischen Armeedivision anerkennen. Einstweilen seien nur zwei Escadrons Husaren zum Vormarsch mit dem Armeecorps bestimmt, die übrigen Truppentheile würden in Mainz ihre Mobilmachung vollenden, und er sehe baldigst der Meldung entgegen, daß die Armeedivision in kriegsbereiten Zustand versetzt sei, er verspreche dann eine sofortige Verwendung des Corps eintreten zu lassen.

General von Loßberg drückte hierauf dem Prinzen Alexander den Dank für die eben ausgesprochene Zusicherung aus, worauf der Prinz dem General die Hand reichte mit dem Bemerken, daß es unthunlich sei, den anwesenden Herren sämmtlich in gleicher Weise seine Gesinnung auszudrücken.

Hierauf fand der Vorbeimarsch der Truppen statt.

Der Prinz ertheilte vor seinem Abreiten dem General von Loßberg noch den Befehl, schon am morgenden Tage mit dem Abmarsche nach Mainz zu beginnen, und zwar

zunächst mit vier Bataillonen, der gezogenen Sechspfünder-Batterie und einer Escadron Garde du Corps.

General von Loßberg begibt sich nach der Parade sofort über Frankfurt nach Mainz, um sich beim Gouverneur zu melden.

Die aus dem Bestande des 2. Husaren-Regiments formirten zwei Feldescadrons unter Major von Heusinger rückten am 30. Juni in die für sie angewiesenen Cantonnements bei Vilbel, schieden damit aus dem Verbande der kurhessischen Armeedivision und traten zur 4. Division des VIII. deutschen Bundesarmeecorps, unter Feldmarschall-lieutenant Graf Neipperg, über.

Der Bericht des Majors von Heusinger über die Betheiligung der beiden Escadrons am Feldzuge der genannten Division ist in Anlage III dieser Darstellung beigefügt.

Nach einer Mittheilung des Königlich bayerischen Generalstabes, ebenwohl vom 30., brauchten die zu Colonnenführern bestimmten Premierlieutenants Wiegrebe und von der Malsburg nicht gestellt zu werden.

Die militairische Entwickelung der Dinge in Hanau ist hier im Zusammenhang mit Weglassung anderer die Uebersicht beeinträchtigenden Nebendinge gegeben; es ist nun nöthig, Einzelnes dieser Vorgänge noch nachzuholen.

Von dem Obersten von Baumbach, Commandeur des 1. Husaren-Regiments, dem die Sicherung der rechten Flanke übertragen war, ging am 30. Juni Vormittags die Meldung ein, daß der Secondlieutenant von Bardeleben einen preußischen Major Preuß vom 70. Infanterie-Regiment, der vom Militairgouverneur für Kurhessen, General der Infanterie von Werder, im Auftrage Seiner Majestät des Königs von Preußen als Parlamentair in Eilsachen an den General von Loßberg geschickt ist, nach Langenselbold, von Patrouille eingebracht habe.

Der Oberst fragte an, ob er den Major Preuß, welchen er einstweilen in Langenselbold zurückbehalten habe, unter Escorte eines Officiers nach Hanau weiter geleiten lassen solle. — General von Loßberg erwiderte darauf, wie folgt:

„An den Oberst von Baumbach in Langenselbold.

Der Generalmajor von Loßberg steht unter dem Befehl des Commandos des VIII. Armeecorps, d. i. unter Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Alexander von Hessen.

Unter Zugrundelegung Dieses kann der Unterzeichnete nicht in selbstständige Unterhandlungen mit einem Königlich preußischen Parlamentair treten, und ist hiernach Major Preuß zurückzuweisen.

Hanau am 30. Juni.

gez. von Loßberg."

Von diesem Vorfall wurde sofort dem Commando des VIII. Bundesarmeecorps Meldung erstattet und der kurhessische Bundestagsgesandte, Herr von Meyer, benachrichtigt.

Vom Obersten von Baumbach ging in kürzester Frist weiter das folgende Schreiben ein:

„Kurfürstlicher Armeedivision melde ich gehorsamst, daß ich Hochderen Verfügung dem Königlich preußischen Major Preuß mitgetheilt habe, und daß letzterer mich gebeten hat, da er keine Instructionen habe, mit dem Commandirenden des VIII. deutschen Bundesarmeecorps, Seiner Hoheit dem Prinzen Alexander, zu unterhandeln, sondern nur mit dem Obercommandirenden, Herrn General von Loßberg, ob er die beiden Briefe an den Höchstcommandirenden der kurhessischen Truppen und an Herrn General von Loßberg in meine Hände abliefern darf.

Kurfürstliche Armeedivision bitte ich deßhalb um dahin gehörige Instruction.

Zugleich hat mich Major Preuß um eine Bescheinigung der etwaigen Nichtannahme gebeten.

Langenselbold den 30. Juni 1866.

gez. von Baumbach,
Oberst."

S. 7.

„Br. m. zurück mit der Weisung, dem Königlich preußischen Major Preuß zu eröffnen, daß:

1. Herr General von Loßberg nicht in der Lage ist, die erwähnten Briefe entgegenzunehmen,
2. dem Königlich preußischen Major Preuß die beiliegende Bescheinigung über die Nichtannahme der beiden Briefe an das kurhessische Truppencommando einzuhändigen,

wonach die Angelegenheit erledigt ist.

Hanau am 30. Juni 1866.

gez. von Loßberg."

„Die beiliegende Bescheinigung über die Nichtannahme der beiden Briefe an das kurhessische Truppencommando ist dem Königlich preußischen Major Preuß eingehändigt.

Langenselbold den 30. Juni 1866.

gez. von Baumbach."

Es folgen nun einige die Mobilmachung betreffenden Vorgänge.

Zur Vorbereitung der Aufstellung der Sanitäts-Compagnie und des leichten Feldlazareths wurden die in den Regimentern sich befindenden ausgebildeten Krankenwärter zusammengezogen. Zum leichten Feldlazareth wurde der Assistenzarzt Dr. Klemme von der Garde du Corps und als Commandeur zur Sanitäts-Compagnie der Hauptmann Rothe vom 3. Infanterie-Regiment commandirt; beide Formationen waren bis zum 6. Juli soweit organisirt

und ausgerüstet, daß sie am 7. Juli nach Mainz zur Division abgehen konnten.

Generalarzt Dr. Kuckro, welcher mit dem Oberstabsarzt Dr. Sakſofski und dem Assistenzarzt Dr. Daniel am 28. Juni von Cassel in Hanau eingetroffen war, hatte von diesem Tage an die Leitung der Mobilmachung des militairärztlichen Dienstes übernommen.

Die Anträge des Hauptmanns von Stamford, Chefs der Handwerker-Compagnie, zur Anfertigung von Zündnadelmunition in Offenbach wurden nach den vorher stattgehabten Ermittelungen am 28. zwar genehmigt, derselbe gleichzeitig aber veranlaßt, mit dem Kaiserlich-Königlich österreichischen Oberst Tiller in Mainz in Verbindung zu treten, um sichere Nachricht über die in den Munitionsbeständen der Bundesfestung etwa vorhandene Zündnadelmunition zu erhalten.

Am 29. Juni wird auf Grund der Militair-Strafgerichtsordnung das Feld-Oberauditoriat eingesetzt und zum Präses desselben Oberst von Baumbach, Commandeur des 1. Husaren-Regiments, zum Beisitzer desselben Major von Baumbach vom 1. Infanterie-Regiment und der Garnisonsauditeur Schödde zum Oberauditeur bestimmt.

Der an diesem Tage bei der Division eintreffende Major à la suite der Garde du Corps Prinz Moritz von Hanau, Durchlaucht, wird dem Stabe des Generals von Loßberg zugetheilt.

Die in Hanau eingetroffenen Sectionschefs des Kriegsministeriums, unter Vorsitz des Oberstlieutenants Krupp, erhielten den Auftrag, die erforderlichen Anträge für die Mobilmachung der Division bezüglich der Bekleidung, Beschirrung und Verpflegung dem Divisionscommando vorzulegen.

Es wurden drei Pferdeankaufs-Commissionen entsendet, welche in den Bezirken der Provinz Hanau volljährige Pferde anzukaufen hatten; von denselben sind ca. 150 Pferde angekauft, diese aber an die Truppen nicht vertheilt worden, weil bei deren Uebersiedelung nach Mainz diese Pferde in der Festung nicht untergebracht werden konnten, außerdem fehlten für diese Thiere die Geschirre, die Zäume und die Sättel.

Die Bezahlung dieser Pferde, sowie die der für die Beamten in Offenbach gekauften alten Wagen hatten die Kriegskasse sehr erleichtert; General von Loßberg entschloß sich deßhalb dazu, von den bis nach Fulda hin liegenden kurhessischen Rentereien die bei denselben lagernden Geldbestände einziehen zu lassen. Zu dem Zweck wurde am 29. Juni Secondlieutenant von Pappenheim vom 1. Husaren-Regiment mit 30 Pferden entsendet; derselbe traf am 4. Juli in Hanau wieder ein und lieferte die eingeholten Gelder (deren Betrag ist nicht festzustellen gewesen) an die Kriegskasse ab. Lieutenant von Pappenheim hatte große Anstrengungen und sehr erschwerende Umstände zu überwinden gehabt. General von Loßberg sprach deßhalb durch folgende Ordre vom 9. Juli seine Anerkennung aus:

„Der Secondlieutenant von Pappenheim hat einen ihm ertheilten Auftrag unter erschwerenden Umständen zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt, was ich der Armeedivision unter Aussprechung meiner besondern Zufriedenheit bekannt gebe."

Ob die großen Geldverlegenheiten der Division oder welche andere Verhältnisse dazu geführt haben, genug, am 30. Juni erschien eine Bekanntmachung des Herrn von Baumbach, des beim Wiener Cabinet von dem Kurfürsten beglaubigten kurhessischen Gesandten, welche besagte, daß durch Beschluß der Bundesversammlung bis auf

Weiteres zur obersten Leitung der Regierungsgeschäfte für das Kurfürstenthum ein Bundescommissar aufgestellt werden solle und ihm die Functionen eines solchen übertragen seien, er auch den Auftrag in der Ueberzeugung und der redlichen Absicht übernommen habe, dadurch einen Beweis seiner Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten geschworenen Treue zu geben, und beseelt von dem heißen Wunsche, seinem geliebten Vaterland in so schwerer Zeit zu dienen.

Als eine der ersten und für die Armeedivision so wichtigen Handlungen des Bundescommissars erschien folgender Erlaß:

„Nachdem es erforderlich geworden ist, für eine sicheren Händen anvertraute Kriegsverwaltung im Kurfürstenthum Sorge zu tragen, so mache ich von der mir durch hohe deutsche Bundesversammlung wegen Verhinderung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten übertragenen Befugniß Gebrauch, indem ich Sie, Herr Generalmajor von Schenk zu Schweinsberg, mit Versehung der zur Leitung der Kriegsverwaltung erforderlichen Geschäfte vorbehaltlich der demnächstigen allerhöchsten Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten hierdurch betraue.

Frankfurt am 1. Juli 1866.

Der Bundescommissar für Kurhessen
gez. von Baumbach."

Nach den Mittheilungen des Generals von Schenk hat sich derselbe in Anerkennung der hochgradigen, der Abhilfe dringend bedürfenden Geldnoth der Division, auf dringendes schon in den letztvorhergehenden Tagen erfolgtes Zureden des Generals von Loßberg, wie nunmehr auch des Herrn von Baumbach veranlaßt gesehen, am 1. Juli die Kriegsverwaltung zu übernehmen, nachdem er die Stelle

eines Kriegsministers anzunehmen sich entschieden geweigert hatte.

General von Schenk suchte sofort die nöthige Fühlung am Bundestage und benutzte die erste sich ihm bietende Gelegenheit, dem österreichischen Präsidialgesandten, Herrn von Kübeck, darzulegen, daß er als anwesender höchster Repräsentant Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich insbesondere berufen sei, dem finanziellen Bedürfniß der kurhessischen Armeedivision abzuhelfen. Denn in den entscheidenden Tagen in Cassel habe der österreichische Gesandte, Graf Paar, die Bereitwilligkeit Oesterreichs wiederholt ausgesprochen, im Hinblick auf den unfertigen Zustand des Contingents und im Hinblick auf die Folgen der Abstimmung am 14. Juni allen Bedürfnissen der kurhessischen Division abzuhelfen. Herr von Kübeck hat dabei seine persönliche Vermittelung in der Sache ablehnen zu müssen geglaubt, weil er von seiner Regierung hierüber nicht unterrichtet worden sei. Graf Paar war zur nöthigen Auskunftsertheilung nicht zur Stelle, wohl aber konnte General von Schenk sich auf den in Frankfurt zufällig anwesenden Attaché der österreichischen Gesandtschaft in Cassel, Grafen Dubsky, als Zeugen berufen. Nunmehr trat Herr von Kübeck vermittelnd ein und eröffnete den so nothwendigen Credit für die kurhessische Kriegsverwaltung beim Hause Rothschild bis zur Höhe von zehn Millionen Gulden.

Diese bedeutende Summe ist jedoch nicht sofort und auf ein Mal erhoben. Bei der Unsicherheit der Verhältnisse wollte General von Schenk eine so große Verantwortung nicht übernehmen, ebensowenig der Bundescommissar für Kurhessen. Verschiedene Beträge sind jedoch flüssig gemacht und der Kriegskasse zugeführt. Genauere Angaben hierüber können nicht gegeben werden, weil die

Acten der damaligen Kriegsverwaltung nicht zu ermitteln waren. Das Wenige, was festgestellt werden konnte, mag hier vorweg und abschließend folgen, weil die Kriegsverwaltung sich sehr bald von der Division bei deren Uebersiedelung nach Mainz trennte.

Die Kriegskasse war schon am 1. Juli vor Bekanntwerden der Einsetzung der Kriegsverwaltung nach Mainz überführt und mußte nach Bekanntwerden derselben nach Hanau wieder zurückgeschafft werden, weil General von Schenk mit der Kriegsverwaltung vorerst in Hanau verblieb. Bei der Division wurde durch Verfügung der Kriegsverwaltung vom 6. Juli eine Filialkriegskasse unter Hauptmann Sunkel, welcher von Marburg inmittelst bei der Division eingetroffen war, mit einem Bestande von 20 000 Thalern errichtet.

General von Schenk hatte im Interesse der Mobilmachung, welche bezüglich des Geldes und des Materials nunmehr in seinen Händen lag, vorgezogen in Hanau zu bleiben, sowohl, um die Mittel dieses Landestheils, soweit sie zu verwenden waren, auszunützen, wie auch, um einen lebhafteren Druck auf die verschiedenen Lieferanten in Offenbach üben zu können, welche selbstverständlich nur gegen Vorschuß arbeiteten.

Bei den nunmehr vorhandenen Geldmitteln würde auf baldige Lieferung der Bestellungen zu rechnen gewesen sein, wenn nicht die sich nähernden Kriegsereignisse eine sehr verzögernde Wirkung geäußert hätten. Bis zum 12. Juli konnte die Kriegsverwaltung in Hanau verbleiben, am 12. übersiedelte sie nach Fechenheim und Mainkur und ging am 13. nach Offenbach.

Am 15. Juli, als dem Tage, an welchem die in Frankfurt zum sog. deutschen Bundestag noch versammelten Diplomaten auf Nimmerwiedersehen diese Stadt verließen

und nach Augsburg abreisten, wurde durch den Kriegszahlmeister beim Hause Rothschild in Frankfurt im Beisein des Bundescommissars für Kurhessen der Betrag von 80 000 Thalern, das sind die nach Berechnung für drei Monate nöthigen Verpflegungsgelder, erhoben und den Kassen der Truppentheile direct zugewiesen.

Herr von Baumbach hat danach Hanau resp. Frankfurt ebenwohl verlassen und, soweit bekannt, im Wesentlichen in den folgenden Wochen seinen Aufenthalt in München resp. Augsburg genommen.

Die Kriegsverwaltung aber reiste am 14., dem Tage des Gefechts von Aschaffenburg, nach Darmstadt und ging von da im Verein mit dem darmstädtischen Kriegsminister nach Ulm, woselbst sie am 16. eintraf.

Zur Kriegsverwaltung gehörten, resp. schlossen sich derselben auf Befehl des Generals von Schenk an: Major von Stockhausen, Oberstlieutenant Matthias, Commandeur des in Cassel aufgelösten Cadettenhauses, die Oberstlieutenants Schneider, Krupp, Martelleur und Has, sowie der Hauptmann Hornung vom Kriegsministerium, Premierlieutenant Laßmann vom 2. Infanterie-Regiment mit fünfzig Mann dieses Regiments, Premierlieutenant Collet vom Artillerie-Regiment, Kriegszahlmeister Königer und noch acht Beamte des Kriegsministeriums, außerdem einige Husaren, 21 Trainpferde und vier Fuhrwerke.

Bei dem Aufenthalt der Kriegsverwaltung in Darmstadt hatte der aus anderer später zu erwähnender Veranlassung vom General von Loßberg ebenfalls dahin entsendete Prinz Moritz von Hanau den General von Schenk getroffen und von demselben folgende Mittheilung für den General von Loßberg erhalten:

„Der Commandirende der kurhessischen Armeedivision, Generalmajor von Loßberg, wird hierdurch autorisirt,

für den Fall, daß in irgend einer Weise die Verbindung zwischen der in Mainz befindlichen kurhessischen Besatzung und der kurhessischen Kriegsverwaltung unterbrochen wird, die bei der genannten Armeedivision vorhandenen Gelder so zu verwenden, wie Solches Erforderniß und Nothwendigkeit verlangt."

Darmstadt den 15. Juli 1866.

gez. von Schenk zu Schweinsberg,
Generalmajor."

Der dem Prinzen Moritz außerdem gegebene mündliche Auftrag des Generals von Schenk für General von Loßberg ist auf Befehl des Letzteren von dem Prinzen, wie folgt, niedergelegt:

„Euer Hochwohlgeboren berichte ich zufolge hohen Befehls gehorsamst, daß Generalmajor von Schenk zu Schweinsberg, Vorstand der kurhessischen Kriegsverwaltung, bei der gestern Abend in Darmstadt stattgehabten Unterredung sagte: Er stelle es Euer Hochwohlgeboren anheim, den Rest der Mobilmachungsgelder auszuzahlen, und überließ es gleichfalls Euer Hochwohlgeboren Ermessen, im Falle einer Capitulation der Bundesfestung Mainz die noch vorhandenen Gelder der Kriegskasse unter das kurhessische Armeecorps zu vertheilen.

Mainz den 16. Juli 1866.

gez. Moritz von Hanau,
Major."

Die Thätigkeit der Kriegsverwaltung erreichte im Wesentlichen hiermit ihr Ende; einzelne Lebenszeichen derselben werden in der weiteren Darstellung der Erlebnisse der Division noch Erwähnung finden. —

Am Schlusse dieses Abschnittes möchte doch noch ein Mal darauf hingewiesen werden dürfen, wie schwerwiegend die Folgen der politischen Entschließung des Kurfürsten sich herausstellten.

Am 30. Juni waren seit dem 16. vierzehn Tage vergangen, — die Frist nämlich, welche in dem Bundesbeschluß vom 14. Juni (vergl. S. 13) für die Mobilmachung der Bundescontingente erforderlich gehalten war. Der Bund ebensowenig wie der Kurfürst hatten die Macht, den Truppen diese Zeit zur ungestörten Ausnützung für die Mobilmachung zu gewährleisten. Auf die eigenste persönliche Entscheidung des Kurfürsten ist es sogar zurückzuführen, daß die kurhessischen Truppen zunächst sechs Tage verloren, um Hanau zu erreichen, und dann weitere acht Tage vergingen, bis eine Grundlage gefunden war, von der aus überhaupt eine Mobilmachung des kurhessischen Contingents ins Auge zu fassen war. Auf dem großen Kriegsschauplatz in Böhmen waren mit dem 30. Juni die Tage schon herangekommen, welche alle Nebenfragen, also auch die kurhessische, entscheiden mußten.

Es muß ferner festgestellt werden, daß der Kurfürst aus höchst eigener Entschließung von seinen Truppen sich trennte, indem er deren Abmarsch nach Hanau befahl und für seine Person in Wilhelmshöhe verblieb. Der feindlichen Invasion gegenüber hielt er sich für sicher und unantastbar, ganz verkennend, daß, — wenn er, an dem bestehenden Recht festhaltend, einer jeden gewaltsamen Betheiligung an dem nun eingetretenen Kampfe fern bleiben wollte —, dieser Grundsatz schon durch die Entsendung seiner Truppen nach Hanau durchbrochen worden war. Der Kurfürst hat davon auch die Erkenntniß gehabt. Denn Höchstderselbe hat den Verfasser Dieses am 16. Juni

Nachmittags zu Wilhelmshöhe mit den Worten im Frageton angeredet: „Wir sind im Kriege?“ Die auf mir im vollen Bewußtsein der Schwere der eingetretenen Umstände lastende Bedrückung war auf meinem Gesichte zu lesen; es fehlte mir leider die Begeisterung und die Freude, welche den endlich zu kriegerischer Thätigkeit berufenen Soldaten belebt; ich konnte deßhalb nicht sofort die den Verhältnissen entsprechende Antwort finden.

Als der Kurfürst dann die Frage in vorwurfsvollem Tone wiederholte, gab mein Gefühl mir die Antwort auf die Zunge, daß man mit einer Compagniestärke von 75 Mann keinen Krieg führe.

Und trotz alledem verläßt der hohe Herr Wilhelmshöhe nicht rechtzeitig, damit geradezu die Folgen des eingetretenen Kriegszustandes gegen sich herausfordernd.

Wenn eine feindliche Kriegsmacht ein Land besetzt, dann ist es unthunlich, den im Lande verbleibenden Souverain in freier Bewegung in demselben zu belassen. Für die preußische Regierung blieb eben gar Nichts Anderes übrig, als den ihr feindlich gegenüber getretenen Kurfürsten zu ersuchen, auf einer preußischen Festung seinen Aufenthalt zu nehmen.

Damit war die erste Consequenz des unseeligen Entschlusses des Kurfürsten, auf Oesterreichs Seite Stellung zu nehmen, gezogen.

Die Interessen des Kurstaates wiesen doch so unzweifelhaft nach seiner geographischen Lage, wie nach den augenblicklich wieder zutreffenden Vorgängen zur Zeit des siebenjährigen Krieges, — wo Landgraf Wilhelm VIII. der französischen Invasion gegenüber sein Land verließ, sich seinen Truppen aber anschloß, und Fürst und

Land dann ungeschädigt aus dem Kriege hervorgingen —*), darauf hin, bei dem bevorstehenden Conflict auf Preußens Seite Stellung zu nehmen. Konnte man hierzu den entscheidenden Entschluß nicht finden, dann lag doch ebensowenig ein Grund vor, gegen die durch die Sommation angeregten Fragen, deren endgiltige Regelung dem demnächsten Frieden vorbehalten blieb, sofort sich entschieden ablehnend zu verhalten. Man gab damit das Mittel aus der Hand, später gestaltend selbst mitwirken zu können. In der Erregung jener Tage ist auch übersehen worden, daß Preußen gewiß gern zu den weitesten Zugeständnissen bezüglich der Militairhoheit sich hätte bereit finden lassen, wenn der Kurfürst von Hause aus auf Preußens Seite sich gestellt hätte. Für diese Annahme sprechen die später mit Meklenburg-Schwerin resp. mit Braunschweig geschlossenen Militairconventionen. Wie die Verhältnisse am 15. sich gestaltet hatten, mußte Preußen so verfahren, wie es Kurhessen gegenüber verfahren hat, und zwar um seiner selbst willen.

Man beantworte sich nur, um das zu erkennen, die Frage, wie Oesterreich würde verfahren haben, wenn etwa die Markgrafschaft Mähren als deutscher Bundesstaat im Juni 1866 auf Seite Preußens hätte Stellung nehmen wollen. Oesterreich mußte genau ebenso in Mähren verfahren wie Preußen in Hessen. Das mußten der Kurfürst und seine Minister aber wissen und den staatserhaltenden Rücksichten die nöthige Rechnung tragen. Ferner mußte die kurhessische Regierung wissen, daß Preußen

*) Die Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 1888, enthält einen diese Frage erhellenden Aufsatz „Die Politik Landgraf Wilhelm's VIII. von Hessen vor und nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges bis zur Convention von Kloster Seeven einschließlich“ von Dr. Hugo Brunner.

bereit war, mit Ernst und Energie zu handeln, und die dazu nöthigen Heereskräfte schlagfertig bereit gestellt hatte. Wenn die Regierung darüber in Zweifel gewesen ist, dann haben die an deutschen Höfen von ihr beglaubigten Gesandten nicht richtig functionirt.

Für den Verfasser Dieses und alle ihm bekannteren Officiere bestand kein Zweifel, daß das Heil und eine feste Zukunft des Kurstaates nur auf preußischer Seite lag, sowie darüber, daß die preußische Kriegsmacht auf ungleich soliderer, tüchtigerer Grundlage beruhte als die Oesterreichs; der endliche Ausgang des Krieges war uns deßhalb nicht zweifelhaft, wenn natürlich auch ein so rascher Verlauf nicht geahnt werden konnte. Daraus mag man auf die Stimmung in dem Officierscorps schließen, welche jedoch der lebendigsten und treusten Pflichterfüllung keinen Eintrag thun konnte.

Der zweite schwere Eingriff war die Unterstellung des kurhessischen Contingents unter das Commando des VIII. deutschen Bundesarmeecorps. Ueberließ man die Truppe sich selbst, dann führte die naturgemäße Entwickelung nicht nach Mainz, sondern zurück nach dem Kurstaat. Der Commandeur der Division würde ganz von selbst dahin gedrängt sein, auf dem einen oder dem anderen Weg den Austrag mit Preußen eintreten zu lassen. Dabei konnte die Möglichkeit sich ergeben, wie hinterher ein scharfes Durchdenken der Gesammtlage lehrt, daß der Commandeur der Division von einem übelberichteten an einen besser zu unterrichtenden Kurfürsten zu appelliren hatte. General von Loßberg hat an diese Eventualität, soweit mir bekannt wurde, nicht gedacht.

Der dritte schwere Eingriff Oesterreichs in die hessischen Interessen war die Entfernung des kurhessischen Gesandten aus Wien nach Frankfurt a. M. In den Tagen vom

23. etwa bis zum 28. Juni, wo zwischen Bundestag und Wiener Cabinet die Berufung des Herrrn von Baumbach als Bundescommissar für Kurhessen vereinbart worden sein muß, war dessen demnächstige Rolle als eine andere wichtigere und weitgreifendere gedacht, wie sie in Wirklichkeit sich nachher gestaltete. In den Tagen war das siegreiche Vordringen bis Cassel ins Auge gefaßt; darum war es wichtig, die höchste Gewalt im Lande in den Händen eines Staatsmannes zu wissen, der Oesterreich vollständig ergeben war. Die Rücksicht auf die Frage, ob diese Anordnung dem verfassungsmäßigen Landesrecht entspräche, war dabei vollständig außer Acht gelassen.

Nur mit Einverständniß des Grafen Mensdorff konnte Herr von Baumbach zum Bundescommissar für Kurhessen berufen werden. Indem Graf Mensdorff diese Berufung veranlaßte oder derselben zustimmte, geschah ein Eingriff in die Rechte des Kurfürsten, der allein befugt war, seinen beim Wiener Hof beglaubigten Gesandten abzuberufen. Es gab auch jetzt noch in Wien kurhessische Interessen wahrzunehmen! Oder war Kurhessen nur für österreichische Zwecke vorhanden?

Um aber zu beweisen, welche Beobachtungen ein kurhessischer Gesandter schon am 30. Juni, dem Tage der Geschäftsübernahme als Bundescommissar Seitens des Herrn von Baumbach, in Wien zu machen in der Lage war, die ihm die Frage aufdrängen mußten, ob auch jetzt noch auf österreichischer Seite die kurhessischen Interessen die vorausgesetzte feste Stütze fänden, führe ich einen ganz einwandfreien Zeugen ein.

Graf Vitzthum von Eckstedt berichtet in seinem Werke „London, Gastein und Sadowa 1864—1866", S. 228 u. ff., über eine Unterredung mit dem Grafen Mensdorff in Wien am 30. Juni, wie folgt:

„,Wir haben schlechte Nachrichten vom Kriegsschauplatze‘, sagte Graf Mensdorff wie im Selbstgespräch vor sich hin. ‚Unsere braven Truppen müssen überall der Uebermacht weichen und werden zurückgedrängt. Das preußische Schnellfeuer verblüfft und demoralisirt. Gablenz, der die Wirkungen des Zündnadelgewehrs in Holstein beobachtet, hatte uns vor demselben gewarnt und dringend gebeten, Hinterlader anzuschaffen. Es war zu spät. Man improvisirt nicht über Nacht eine neue Bewaffnung für eine große Armee. Es geht damit wie mit dem eisernen Ladestock Friedrich's II. im siebenjährigen Krieg. Ja! wenn wir den Erzherzog mit seiner siegreichen Armee nur in Böhmen hätten! Ich war immer gegen dieses Frontmachen nach beiden Seiten.

Daß wir die Sympathie der Neutralen für uns haben, ist schön und gut; aber auf dem Schlachtfelde sind einige gut geführte Brigaden und Batterieen mehr werth als alle Sympathieen Europas.‘“ U. s. f.

Wo waren denn nun jetzt die vor dem Kriege von der österreichischen Diplomatie behaupteten 800 000*) Mann; wo blieb die vor dem Kriege wie ein Evangelium überall behauptete Gewißheit des Sieges der österreichischen Waffen, der mancher deutsche Staat allzusehr vertraut hatte?

---

*) von Sybel, IV. Band, S. 386 Anmerkung.

Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen hatte sich ebenwohl in einem Gespräche mit Graf Bismark am **14.** Juni auf den Bestand von 800 000 Oesterreichern berufen.

Dr. Wilhelm Oncken, Professor an der Universität Gießen, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm“, I. Band, S. 617, sagt: „aber diese Warnung sei in den Wind geschlagen worden (in Hannover nämlich) im Vertrauen auf die 800 000 Oesterreicher, mit denen damals Prinz Solms in Hannover, wie die Agenten Oesterreichs überall, vor dem Kriege so glänzende Geschäfte machten.“

b) In Mainz.

Durch Bundesbeschluß vom 9. Juni waren die Bundesfestungen Mainz und Rastatt neutral erklärt und weiter festgesetzt worden, daß sämmtliche preußische und österreichische Besatzungstruppen die Festungen zu verlassen hätten und in Mainz durch Truppen von Bayern, Württemberg, Weimar, Meiningen, Schaumburg-Lippe u. A. zu ersetzen seien.

Das Festungsgouvernement sollte von Preußen an Bayern, das Festungscommando von Oesterreich an den ältesten Oberst der Bundestruppen übergehen. Bis zum 18. Juni war die Ablösung sämmtlicher Truppen erfolgt; an diesem Tag verließen auch der Königlich preußische Gouverneur, General der Cavallerie Prinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, sowie der Festungscommandant, der Kaiserlich-Königlich österreichische Feldmarschalllieutenant Graf Neipperg, die Festung. Das Gouvernement ging an den Königlich bayerischen Generallieutenant Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, das Festungscommando an den Herzoglich meiningischen Oberst von Buch über.

Der Kaiserlich-Königlich österreichische Oberst Pirner, früher Gouvernementsadjutant, wurde Chef der österreichischen Behörden, der österreichische Oberst von Hofmann verblieb Artilleriedirector und der Oberstlieutenant Graf Trips, der bisherige Platzcommandant, verblieb in dieser Stellung.

Mit dem Prinzen Holstein waren ganz unerwartet auch alle preußischen Ingenieurofficiere, in Abweichung von dem erwähnten Bundesbeschluß, telegraphisch abberufen und dadurch die Neutralität der Festung in Frage gestellt worden. Unter diesen Umständen wurde für den Fall einer etwa nothwendig werdenden Vertheidigung der Festung der Königlich bayerische Ingenieurmajor von Collmann eiligst von Landau hergerufen, demselben die Geniedirection übertragen und dieser Behörde außerdem noch

der mit den Eigenthümlichkeiten von Mainz vollkommen vertraute österreichische Geniehauptmann von Rößler zugetheilt.

Die Schwierigkeit für die Genie- wie für die Artilleriedirection bestand darin, mit den wenigen zu Gebote stehenden Arbeitskräften die Sicherheits-, sowie die Armirung gegen einen gewaltsamen Angriff, durchzuführen, wozu der Befehl der Bundescommission jedoch erst am 3. Juli erfolgte. Sofort aber mußten doch die Vorwerke, welche die Straßen nach Budenheim resp. Bingen und den Rhein beherrschten, gegen alle Eventualitäten gesichert werden.

Die Besatzung von Mainz war in den letzten Tagen des Monats Juni von einer bedenklichen Schwäche.

Wir wissen (zu vergleichen S. 11), daß auch eine kurhessische Brigade nach Mainz bestimmt, aber vom Kurfürsten nicht dahin befohlen war, dieselbe sollte durch bayerische und württembergische Bataillone ersetzt werden; diese waren aber noch nicht in der Festung eingetroffen. Außerdem sollten zur Besatzung gehören zwei Bataillone Sachsen-Meinigen, drei Bataillone Sachsen-Weimar, zwei Bataillone von den beiden Schwarzburg, ein Bataillon Lippe, zwei Compagnieen Schaumburg-Lippe.

Die beiden Bataillone Schwarzburg und das Bataillon Lippe trafen aber überhaupt nicht in Mainz ein, sodaß wirklich nur $5^1/_2$ Bataillone in der Festung waren.

Als erste Verstärkung trafen zwei Bataillone Bayern ein.

Unter solchen Umständen liefen am 29. Juni Nachrichten ein, daß sich preußische Truppen in der Stärke von 6000 Mann bei Bacharach und Oberwesel an der Eisenbahn gesammelt hätten; man befürchtete, die Richtigkeit der Nachricht vorausgesetzt, auch wohl mit einem gewissen Recht, einen Handstreich auf Mainz, weßhalb sowohl die

Bundes-Militaircommission in Frankfurt, wie das Gouvernement in Mainz Verstärkung der Besatzung verlangten.

In Folge dessen wurden in der Nacht zum 28. zwei österreichische Bataillone und einige Stunden später zwei Großherzoglich hessische Bataillone nach Mainz geschickt; die beiden österreichischen Bataillone verließen jedoch schon am 29. wieder die Festung.

Die beiden Großherzoglich hessischen Bataillone bezogen die Vorposten zwischen Finthen und Budenheim an den beiden nach Bingen führenden Straßen. Eine Patrouille brachte, nach einem Scharmützel mit einer preußischen, einen verwundeten Preußen ein, nach dessen Aussagen die Nahelinie nur schwach besetzt sei, wie denn in der That auch nur schwache, aus den Besatzungstruppen von Cöln und Coblenz entnommene Détachements gegen das nördliche Nassau und den Rheingau entsendet worden waren, um die Aufmerksamkeit der Bundestruppen nach dieser Richtung abzulenken. Gleichwohl beharrte das Gouvernement auf einer Verstärkung der Garnison, da dieselbe nur etwas über 3000 Mann Infanterie und 350 Mann Festungsartillerie betrage.

Der ganz kriegsunfertige Zustand der kurhessischen Armeedivision führte unter den oben dargethanen Umständen und zufolge der Verhandlungen zwischen dem Prinzen Alexander und dem General von Loßberg dahin, diese Division nach Mainz abrücken zu lassen, um dort ihre Ausrüstung zu bewirken und während dieser Zeit zur Verfügung des Gouvernements der Bundesfestung Mainz zu stehen.

General von Loßberg war damit dem Gouverneur unterstellt, wenn er auch vorerst nur als Commandeur seiner Division in der Festung thätig zu sein hatte.

Nach der Parade vor dem Prinzen Alexander am

29. Juni befahl derselbe, am morgenden Tage schon mit vier Bataillonen, der gezogenen Sechspfünder-Batterie und einer Escadron Garde du Corps nach Mainz abzurücken.

General von Loßberg bestimmte hierzu von der Infanterie das 1. Bataillon Leib-Garde-Regiments, das Jäger-Bataillon und das 3. Infanterie-Regiment unter dem Befehl des Generalmajors von Buttlar.

Die zur Beförderung der Bataillone und der Batterie nöthigen Eisenbahntransporte fanden im Laufe des 30. statt; die beiden Escadrons Garde du Corps, welche statt der befohlenen einen nach Mainz abzurücken hatten, erreichten mit der eingelegten Etappe Höchst mit Landmarsch die Festung.

Für die kommende Nacht waren die Bataillone ꝛc. in Mainz einquartiert; am 1. Juli sollten drei Bataillone die beiden darmstädtischen Bataillone in der Vorpostenstellung bei Finthen und Budenheim ablösen und nur eines in Mainz verbleiben, ebenso die Batterie und die beiden Escadrons.

Am späten Abend des 30. jedoch suchten der Gouverneur und der Commandant von Mainz den General von Buttlar noch auf, um denselben von einer telegraphisch eingegangenen Nachricht Kenntniß zu geben, nach welcher in der kommenden Nacht von Bingen aus ein Angriff auf die Vorpostenstellung der darmstädtischen Bataillone bei Budenheim, Finthen und Essenheim durch ein Bataillon Infanterie und eine Batterie zu gewärtigen sei. Daran anknüpfend erhielt General von Buttlar den Befehl, mit drei Bataillonen und der gezogenen Batterie um 1 Uhr Morgens von Mainz aufzubrechen und eine Aufnahmestellung für die Großherzoglichen Bataillone zu nehmen.

Dem einen feindlichen Bataillon wurden also fünf Bataillone entgegengestellt!!

Der General erreichte die Stellung um $2^3/_4$ Uhr und verblieb in derselben eine Stunde; ein feindliches Bataillon erschien aber nicht.

Die kurhessischen Bataillone übernahmen dann die Vorpostenstellung der Großherzoglichen Bataillone und besetzten dieselben in der Weise, wie im Hauptquartier des VIII. Armeecorps dies dem General von Loßberg zu bezeichnen für erforderlich gehalten war, nämlich:

1 Bataillon 3. Regiments, 2 Compagnien Jäger, 2 Geschütze . . . . Budenheim
2 Compagnien 3. Regiments, 1 Compagnie Jäger und Brigadestabsquartier . . . Finthen
2 Compagnien 3. Regiments, 1 Compagnie Jäger mit den Regiments- und zwei Bataillonsstäben . . . . Essenheim

Zwei Geschütze marschirten nach Mainz zurück.

1. Juli. In Mainz treffen heute ein: der Divisionsstab, das Schützen-Bataillon, die nicht bespannten sechs gezogenen Vierpfünder mit sechs Munitionswagen, die nicht bespannten vier gezogenen Sechspfünder, der Brigadestab der Cavallerie, die Artilleriecolonnen, die Kriegskasse, — welche, wie schon bemerkt, am folgenden Tag nach Hanau wieder zurückging —, die Train-Abtheilung und das Dépôt des 2. Husaren-Regiments.

In und bei Hanau verblieben noch $3^1/_2$ Bataillone und zwei Batterieen, die übrigen $1^1/_2$ Bataillone, eine Batterie und das 1. Husaren-Regiment standen unter Oberst von Baumbach zwischen Hanau und Langenselbold.

General von Loßberg meldete sich nach seinem Eintreffen beim Gouverneur und dem Commandanten und empfing von ersterem die Mittheilung, daß die baldige Heranziehung auch der übrigen Truppen nach Mainz eine Nothwendigkeit sei.

7

Zur Sicherung der Residenz des Herzogs von Nassau wurde auf Befehl des Gouvernements das 1. Bataillon Leib=Garde=Regiments nach Biebrich entsendet und damit eine den allgemeinen Zwecken nicht dienende Schwächung der Besatzung von Mainz herbeigeführt.

In den militairischen Kreisen der Festung herrschte, wie nicht anders zu erwarten, eine durchaus österreichische und süddeutsche Gesinnung und auch jetzt noch ein festes Vertrauen auf den Sieg Oesterreichs. Die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz in Böhmen wurden als siegreich und vortheilhaft für die österreichischen Waffen dargestellt und diese Ansichten auch den Officieren des Stabes des Generals von Loßberg gegenüber zur Geltung zu bringen gesucht. Erst deren Hinweis auf die von dem Verlaufe anderer Kriege so sehr abweichende Erscheinung, daß ein jeder neue österreichische Sieg immer tiefer im österreichischen Lande erfolge, brachte dies siegeszuversichtliche Gerede zum Schweigen.

Für den 2. wurde die Heranziehung der Pionier=Compagnie mit Brückentrain, der glatten Sechspfünder=Batterie und der zweiten Bataillone vom Leib=Garde= und vom 2. Regiment befohlen.

Hauptmann Spangenberg vom Generalstabe war bis auf Weiteres in Hanau mit dem Auftrage zur Regelung der Eisenbahntransporte und zur Auskunftertheilung an die Kriegsverwaltung über die schon für die Mobilmachung der Division getroffenen Anordnungen zurückgeblieben.

2. Juli. Morgens besichtigt General von Loßberg die Vorpostenstellung; er kann sich mit derselben nicht einverstanden erklären, weil der linke Flügel bei Essenheim vollständig in der Luft schwebe. Nach bezüglicher Unterredung mit dem Gouverneur, welcher dem General die auf den Vorpostendienst bezüglichen Anordnungen im Allgemeinen überläßt, wird die Zurückziehung der Infanterie

in die Linie Mombach=Gonsenheim=Bretzenheim=Weisenau und weiter angeordnet, daß diese Linie in der Nacht durch Infanteriefeldwachen zu schützen sei, während für den Tag Cavalleriefeldwachen weit vorzutreiben waren.

Um Einklang in die in der Festung zu treffenden Verfügungen zu bringen und sämmtliche Dienststellen von allen Vorkommnissen stets in Kenntniß zu erhalten, wird bestimmt, daß, von morgen anfangend, die in der Festung befindlichen Stäbe jeden Morgen um 10½ Uhr im Gouvernement zu einer Sitzung zusammentreten.

Heute trifft in der Festung eine Abtheilung Groß=herzoglich hessischer Festungs=Artillerie ein; diese, sowie die kurhessische Artillerie werden der Artilleriedirection zur Verwendung unterstellt.

Nach dem Eintreffen der heute in der Festung zu erwartenden kurhessischen Truppen stellt sich deren Vertheilung in und um Mainz, wie folgt, dar:

in Mainz: 2. Bataillon Garde, 2. Bataillon 2. Regiments, Schützen=Bataillon, Division Garde du Corps, glatte Sechspfünder=Batterie.

auf Vorposten links des Rheins: 1. und 2. Bataillon 3. Regiments, Jäger=Bataillon, zwei gezogene Sechs=pfünder=Geschütze;

in Biebrich: 1. Bataillon Garde, zwei gezogene Sechs=pfünder=Geschütze, ein Détachement Garde du Corps.

3. Juli, Tag der Schlacht von Königsgrätz — Entscheidung des Feldzugs —, das kurhessische Contingent hat seine Mobilmachung kaum beginnen können.

Heute trifft, außer verschiedenen Colonnen, das 2. Bataillon 1. Regiments von Hanau ein; dasselbe wird in Hechtsheim untergebracht und den Vorposten zugetheilt.

General von Buttlar wird heute mit seinem Stabe nach Mainz verlegt; an seiner Stelle übernimmt Oberst=

lieutenant von Bischoffshausen, Commandeur des 3. Regiments, das Commando über die Vorposten. Die beiden gezogenen Sechspfünder-Geschütze in Budenheim werden nach Mainz zurückgezogen.

Heute treten drei Escadrons des 1. Husaren-Regiments und die reitende Batterie den Marsch nach Mainz an, nehmen für die Nacht Quartier in Höchst und sollen morgen Kostheim und Hochheim, die reitende Batterie Mainz erreichen.

Eine Escadron des Regiments verbleibt in Hanau, um mit dem bis zuletzt dort verbleibenden 1. Bataillon des 2. Regiments den Sicherheitsdienst zu übernehmen. Auch wird heute das 1. Bataillon 1. Regiments und die Zwölfpfünder-Batterie von Langendiebach nach Hanau verlegt.

In der heutigen Sitzung der Festungsstäbe erklärt der Gouverneur, daß bei der für die Festung eingetretenen Gefahr das kurhessische Contingent nunmehr zur Vertheidigung der Festung mit herangezogen werden müsse und nicht mehr aus derselben entlassen werden könne. Er werde einen Officier nach Frankfurt schicken, um eine Aenderung des der Division gegebenen Befehls, sich zu mobilisiren, in dem angegebenen Sinne herbeizuführen; denn er sehe ein, daß eine Erfüllung der Doppelforderung, Mobilisirung und angestrengter Festungsdienst, nicht ausführbar sei.

Der Befehl des Prinzen Alexander vom 29. Juni erfuhr damit eine vollständige Umdrehung, jetzt trat der Festungsdienst in die erste, die Mobilisirung aber in die zweite Stelle; die Division blieb fortan unbedingt an die Festung Mainz gebunden.

Die Armirungsarbeiten waren am heutigen Tage auf linkem Rheinufer vom Rhein anfangend bis zum Fort

Bingen beendet, mit dem Setzen der Pallisaden, sowie mit Ueberführung der Munition aus den Friedens- in die Kriegspulvermagazine war begonnen; nur das Rasiren der Wälle hatte man immer noch beanstandet. An diesen Arbeiten wurden sofort die kurhessischen Truppen mit dem Eintreffen in der Festung betheiligt und damit Uebungen für dieselben unmöglich gemacht, welche zur kriegsgemäßen Ausbildung der Truppe eine Unterbrechung nicht hätten erleiden sollen.

Den außerhalb der Festung stehenden Bataillonen ging es aber nicht besser; der Vorpostendienst absorbirte an sich die besten Kräfte; die Truppe konnte sich aber auch gar nicht einrichten wegen der Unsicherheit, welche daraus entsprang, daß das Gouvernement über Stärke und Absichten des bei Bingen vermutheten Gegners sich in großer Unwissenheit befand und Nachrichten ohne Prüfung Glauben schenkte, welche von außen dem Gouvernement zugingen.

Am heutigen Nachmittag z. B. wurde die Festung für so gefährdet gehalten, daß nach Anordnung des Gouvernements die in Biebrich stehenden Truppen in die Festung zurückgezogen werden sollten, das 1. Husaren-Regiment statt in Hochheim und Kostheim in dem Terrain zwischen rechten Rheinufer und Main, in Mainbischofsheim, Rüsselsheim und Ginsheim, zu cantonniren habe; denn in die Festung und den Vorpostenrayon auf dem linken Rheinufer sollte nach Ansicht des Gouvernements das Regiment nicht einrücken. Auch das Aufgeben der Vorpostenstellung auf dem linken Rheinufer war ins Auge gefaßt. Man glaubte eben an eine Einschließung der Festung. Die Truppen mußten selbstverständlich von all' Diesem benachrichtigt werden, damit sie dem ergehenden Befehl sofort nachzukommen im Stande waren. Die Gefährdung der Festung bestätigte sich aber nicht.

4. Juli. Alle die vorstehend geschilderten Verhältnisse legt General von Loßberg der Kriegsverwaltung in Hanau in einem eingehenden Bericht dar.

Einem wesentlichen Mangel der Kriegsausrüstung der Infanterie wird heute durch Ueberweisung von 379 000 Zündnadelpatronen aus den in der Festung vorgefundenen Beständen durch das Gouvernement an die Division abgeholfen.

In der heutigen Sitzung der Festungsstäbe wird beschlossen:

1. Die Zurückziehung der außer der Festung verwendeten Truppen kann nicht eher stattfinden, bis die Forts zu diesem Zwecke eingerichtet sind, was voraussichtlich noch zwei bis drei Tage dauern wird.
2. Die drei weimarischen Bataillone haben morgen nach Ulm abzurücken; dagegen sind heute zwei württembergische Bataillone eingerückt. Zur Deckung des dadurch im Garnisonswachtdienst eingetretenen Mangels wird fortan ein kurhessisches Bataillon zu diesem Dienst herangezogen werden.

   Auch die beiden Compagnieen lippescher Jäger verlassen morgen die Festung; dieselben haben nach Rastatt abzurücken.

General von Loßberg hatte der gestrigen Sitzung nicht beigewohnt und nahm deßhalb heute Veranlassung, dringend zu bitten, im Interesse der Mobilmachung vom Festungsdienst entlastet zu werden. Der Gouverneur entschied aber, daß jetzt auf letzterem bestanden werden müsse. Der von ihm gestern an den Bund abgeschickte Officier sei mit der mündlichen Antwort zurückgekommen, daß die kurhessische Division die Friedensbesatzung der Festung zu ergänzen und den Rest zu mobilisiren habe. Damit kam man aber auf die Zerreißung der Division zurück, wie solche der

Bundesbeschluß vom 9. Juni auch schon ausgesprochen hatte, — welche vom Kurfürsten aber offenbar nicht gewollt war —; General von Loßberg legte deßhalb erneut hiergegen Verwahrung ein.

Das 1. Husaren-Regiment trifft in den Cantonnements um Mainbischofsheim ein, läßt die Fähre bei Kostheim beobachten und hat seinen eventuellen Anschluß an die Division über die zu diesem Zwecke brauchbare Rheineisenbahnbrücke zu bewerkstelligen.

Die reitende Batterie erreicht heute Mainz; von Hanau treffen in der Festung das 1. Bataillon 1. Regiments und die Zwölfpfünder-Batterie mit der Eisenbahn ein.

Die Beurlaubten und Reserven der Infanterie-Regimenter waren trotz der vielen ihnen in den Weg gelegten Hindernisse beinahe vollzählig eingetroffen; die Bataillone hatten bis auf die des 1. Regiments überall die Stärke von 803 Mann erreicht.

Abends 7 Uhr geht vom Gouvernement eine Verfügung ein, wonach in Folge der in den jüngsten Stunden eingegangenen Nachrichten dasselbe sich veranlaßt sieht, die in der Festung stehenden kurhessischen Truppen — vier Bataillone Infanterie, die Garde du Corps und die gesammte Artillerie — seiner Verfügung zu unterstellen, und habe damit die Sistirung der Mobilmachung einzutreten.

Hierdurch wird ein Befehl der Division an den Vorpostencommandeur links des Rheins, Oberstlieutenant von Bischoffshausen, veranlaßt, daß nunmehr auch der Tagesdienst der Vorposten von der Infanterie zu geschehen habe, weil über die Garde du Corps zu diesem Zwecke von der Division nicht mehr verfügt werden könne.

In der Nacht zum 5. gehen von den Vorposten Meldungen ein, welche darin übereinstimmen, daß Bingen nur

noch ganz schwach besetzt sei; insbesondere wird dies durch eine Meldung des Premierlieutenants Schultheis vom 3. Regiment aus dem Cantonnement Mombach bestätigt, welcher mit einer stärkeren Patrouille Abends gegen 8 Uhr bis Gaulsheim vorgedrungen war, und dort hörte, daß Bingen mit nur fünfzig Mann besetzt sei; er zeigte seine Abtheilung längere Zeit im offenen Terrain, nahm aber gar keine Thätigkeit feindlicher Vorposten, wie Meldung erstatten 2c., wahr, bemerkte auch nicht die von anderer Stelle gemeldeten, auf dem Rochusberg aufgefahrenen Geschütze. Sowohl Premierlieutenant Schultheis wie die anderen Patrouillen und Feldwachen hatten Abends etwa um $8^1/_2$ Uhr ein längere Zeit anhaltendes Kanonenfeuer gehört. Aus der Art des Beginnens dieses Feuers schloß Schultheis, daß nur vier Geschütze thätig gewesen sein könnten.

Vom Gouvernement wurde Abends durch Ergänzung zum Tagesbefehl noch angeordnet, daß das kurhessische Contingent am morgenden Tage das Fort Hechtsheim mit 183 Mann zu besetzen habe, wovon 52 Mann als Aushilfsmannschaft bei der Geschützbedienung zu commandiren seien.

5. Juli. Die am Morgen von den Vorposten eingehenden Meldungen bestätigen die Beobachtungen des gestrigen Abends insofern, als die Nacht durchaus ruhig verlaufen war. Bezüglich des gehörten Geschützfeuers wurde gemeldet, daß von verschiedenen Seiten dasselbe als Victoriaschießen bezeichnet worden wäre.

Auf Drängen des Gouvernements mußten das in die Festung eingerückte Dépôt des 2. Husaren-Regiments und die kranken Pferde des 1. Husaren-Regiments in den Cantonnementsrayon des 1. Husaren-Regiments verlegt werden.

Durch Befehl des Gouvernements vom heutigen Tage wird die Formirung zweier Ausfallbatterieen aus der kur-

hessischen Artillerie befohlen, und zwar einer gezogenen Sechspfünder-Batterie zu sechs Geschützen und einer glatten Sechspfünder-Batterie zu sechs Geschützen unter Commando des Oberstlieutenants von Nummers, und weiter bestimmt, daß der gesammte Rest der Officiere und Mannschaften zur Verfügung des Kaiserlich-Königlichen Artilleriedirectors, Oberst von Hofmann, zu stehen habe. Die nach Biebrich commandirten beiden gezogenen Sechspfünder-Geschütze werden heute nach Mainz zurückgezogen.

Heute trifft in Mainz für die gezogenen Sechspfünder die Munition ein, welche das Königlich bayerische Kriegsministerium zur Disposition gestellt hatte. Dieselbe war aus Würzburg nach Mainz überführt; der Munitionsbestand für jedes der vorhandenen acht Geschütze war damit auf 150 Schuß ergänzt.

Es war also ein weiterer großer Mangel in der Kriegsausrüstung der kurhessischen Division beseitigt.

Oberst von Schenk, Commandeur des Leib-Garde-Regiments, wird nach Biebrich entsendet, um das Commando an diesem Platze zu übernehmen.

6. Juli. Die Schwierigkeiten der Mobilmachung erfahren heute, bedingt durch die Verhältnisse in der Festung, eine weitere Verschärfung.

Bis dahin war Seitens des Gouvernements die Aufnahme des 1. Husaren-Regiments in die Festung immer für unthunlich erklärt; heute wurde dieselbe für den Fall der Einschließung derselben zwar in Aussicht gestellt, dafür aber die Aufnahme der für die Mobilmachung angekauften Pferde in die Festung für unmöglich erklärt, — heute waren die ersten dieser Pferde von Hanau nach Mainz gelangt und einstweilen im Castell untergebracht —, denn damit würde die doch ausgesprochene Neutralität der Festung verletzt. Die Anwesenheit eines gegen

Preußen sich rüstenden Corps in der Festung sei mit der Neutralität unvereinbar. Durch seine Anträge beim Bunde, — welche der Gouverneur durch seine Verfügung vom 4. vorgreifend verwirklicht hatte —; erstrebe er die Regelung dieser Fragen.

Die außergewöhnliche Inanspruchnahme der Artilleriegespanne machte ein Exerciren in den Ausfallbatterieen unmöglich; auf darüber erhobene Vorstellung wurde Seitens des Artilleriedirectors in Aussicht gestellt, von jetzt an nur insoweit die Artilleriegespanne zu verwenden, als der Dienst der Ausfallbatterieen gestatte.

Die Kriegsverwaltung theilte heute einen Bericht des Artillerie-Regiments an dieselbe vom 1. Juli mit, worin dieses vorstellt, daß bei den veränderten Verhältnissen nunmehr wohl die reitende Batterie erhalten werden müßte. Die Kriegsverwaltung fordert zur Aeußerung hierüber auf, welche Seitens des Generals von Loßberg dahin abgegeben wird, daß auch unter den jetzigen Verhältnissen die Formation des mobilen Theils des Regiments am geeignetsten zu zwei Halbbatterieen zu je vier gezogenen Sechspfündern und einer Batterie zu sechs gezogenen Vierpfündern zu geschehen habe.

Mit Ausführung dieses Projects war, wie schon dargethan, die Auflösung der reitenden Batterie verbunden, für welche als solche in der Division keine Verwendung war.

Der aus der Truppe dem General entgegentretende Widerstand gegen eine von ihm in Aussicht genommene Maßregel mag Veranlassung gewesen sein, so lange von Ausführung derselben abstehen zu lassen, bis der Augenblick der Entscheidung kam; denn eine gewisse Berechtigung des Widerstandes mußte ja anerkannt werden.

Aber die Mobilmachung machte auf dem Wege keine Fortschritte, umsoweniger, als nun auch die Art der

Zusammensetzung der Ausfallbatterieen wiederum nicht mit den Absichten des Generals übereinstimmte. Aus der immer von Neuem eintretenden Verzögerung in der Mobilmachung, bei dem gleichmäßig und anhaltend auf der Infanterie lastenden Dienst nahm General von Loßberg Veranlassung, auf seine erste Absicht, von der Infanterie nur sechs Bataillone mobil zu machen, zu verzichten, und nunmehr die Mobilmachung der zehn Bataillone durchzuführen.

Deßhalb lehnte er auch den Wunsch des Gouverneurs ab, die über den Etat bei einzelnen Bataillonen vorhandenen Mannschaften der Artilleriedirection zur Einübung am Festungsgeschütz zu überweisen, weil der General beabsichtigte, diese Mannschaften am 10. Juli zum 1. Infanterie-Regiment zu versetzen, welches bis dahin erst eine Stärke von 1187 Mann erreicht hatte.

Das Gouvernement theilt um Mittag der Division ein Telegramm mit, welches durch die Vorposten auch direct eingegangen war, des Inhalts: „es seien eine Anzahl junger Leute, gegen zwanzig, aus Büdesheim nach Gaualgesheim gekommen und hätten ausgesagt, es sei eine Atheilung Preußen in Büdesheim erschienen und hätte Pferde requirirt," und mit der weiteren Nachricht, „daß ein starker Militairzug von Kreuznach in Bingen angekommen sei."

Die Richtigkeit dieser Meldung vorausgesetzt, lag die Möglichkeit eines Rencontres bei den Vorposten nahe, weßhalb — in Erwägung, daß der Gouverneur am Morgen betont, die Festung sei neutral, — Major Darapsky vom General von Loßberg beauftragt wurde, eine besondere Meinungsäußerung des Gouverneurs für diesen Fall herbeizuführen. Hierauf wird Seitens des Gouvernements erklärt, daß bei der für die Vorposten bestehenden Vorschrift insbesondere zu beobachten, und in Berücksichtigung der

nunmehr erlangten Stärke der Besatzung ein jeder Kampf grundsätzlich sich nicht mehr vermeiden lasse, kleinere Neckereien durch die Vorposten zurückzuweisen seien; vor einem ernstlichen Angriff aber sollten dieselben in die Festung zurückweichen.

Hiernach wurde sofort Befehl an die Vorposten links des Rheins ertheilt.

Inmittelst meldete der Cantonnements-Commandant von Mombach, Hauptmann Kaup,

1. daß die befohlene Legung resp. Aufhebung der Schienen diesseits resp. jenseits Gaualgesheim gestern Nachmittag ausgeführt sei (der Bahnhof Gaualgesheim war also wieder mit Lokomotive erreichbar),
2. daß die preußischerseits bewirkte Zerstörung der Bahn zwischen Kempten und Bingen liege,
3. daß ein Commando von ca. 100 Mann vorgestern Büdesheim besetzt gehabt hat, Wein, Brod und Fourage zu requiriren, und dann wieder nach Bingen zurückgegangen ist,
4. daß gestern früh 4 Uhr ein schwächeres Commando das Stationshaus der Haltestelle zwischen Kempten und Gaulsheim besetzt gehabt und nach kurzem Aufenthalt nach Bingen zurückgekehrt ist,
5. daß nach übereinstimmenden Aussagen Bingen wie Kreuznach nur schwach mit Landwehr besetzt seien, — Truppentransporte von zum Theil noch ganz uneingekleideten Landwehren in der Richtung Coblenz stattgefunden hätten —, in der Nacht vom 4. zum 5. Juli in Weiler eine schwache Abtheilung Artillerie mit einigen Geschützen einquartiert gewesen, welche den 5. abwärts weiter marschirt wäre, jetzt aber von Stromberg bis Bingen keine feindlichen Truppen ständen.

Endlich bemerkte Hauptmann Kaup noch, daß die rechtsrheinische Bahn bis Rüdesheim fahrbar, die Telegraphenstationen bis dahin mit nassauischen Beamten besetzt seien; ob das unterhalb Rüdesheim noch ebenso der Fall, sei unsicher.

Trotzdem diese Meldung alle Beunruhigung zu zerstreuen geeignet war, wird es doch für zweckmäßig erachtet, durch die Hauptleute von Sodenstern und Schmidt vom Generalstabe in Begleitung des Prinzen Carl von Hanau eine Recognoscirung der Gegend bei Bingen vornehmen zu lassen. Diese Officiere drangen bis auf die 14=Nothelfer=Kapelle westlich Gaualgesheim vor, von wo der Rochusberg, das Nahethal aufwärts und das Rheinthal abwärts übersehen werden können. Nirgends wurde die geringste feindliche Abtheilung und ebenso wenig irgend welche feindliche Veranstaltungen wahrgenommen und bezüglich eines Gerüchts, es seien in Büdesheim Mannschaften und Pferde zum Zwecke der Einstellung in das preußische Heer weggeführt, festgestellt, daß die Großherzogliche Regierung in allen Gemeinden zum freiwilligen Eintritt in das Heer habe auffordern lassen, wodurch jenes Gerücht entstanden sein mag.

Dem gegenüber geht von Biebrich nun wieder eine Meldung ein, wonach eine größere Zahl von Truppenzügen in Coblenz angekommen sei. —

Auf die von Karlsruhe eingehende telegraphische Anfrage, ob die von dem badischen Kriegsministerium angebotene Vierpfünder=Munition nach Mainz abzuschicken sei, wird bejahend geantwortet.

7. Juli. Von der Kriegsverwaltung wird der Division eine Beschwerde der Territorialbehörde wegen übermäßiger Einquartierungslast mitgetheilt, welche ihre Erledigung schon dadurch gefunden hatte, daß das letzte bei den Bürgern einquartierte Bataillon heute die Weisenauer Caserne zu beziehen hatte.

Diese schroffe Wahrung kleinlicher Interessen hatte am Abend noch ein Nachspiel. In Folge eingehender bedrohlicher Nachrichten befahl das Gouvernement noch für diesen Abend die Zurückziehung der noch nicht von Biebrich zurückgezogenen Truppen und verwies dieselben, dem Drucke der Territorialbehörde nachgebend, in noch gar nicht für die Unterkunft von Truppen eingerichtete Kasernen und Kasematten. In unerleuchtete, ungereinigte, mit Bettstellen nicht versehene Räume, zu deren Ueberweisung überdies Niemand zur Stelle war, mußten die Truppen in der Nacht einziehen und sich einrichten. Das Peinliche dieser Situation wurde durch das freundliche kameradschaftliche Entgegenkommen der in Castell und in der Citadelle garnisonirenden Bayern einigermaßen gemildert.

In der heutigen Sitzung der Festungsstäbe wurde Berathung über den weiteren Gang der Armirung der Forts, über etwaige Rasirung des Glacis, sowie über Verpflegung gepflogen und aus letzterer Rücksicht die Bedenklichkeit der Aufnahme des Husaren-Regiments in die Festung hergeleitet und dabei nochmals ausgesprochen, daß die Aufnahme von Mobilmachungspferden in die Festung unmöglich sei.

Seitens der Division wird bei dieser Gelegenheit vorgestellt, daß die kurhessische Artillerie den an sie gestellten Forderungen bei aller Anstrengung nicht mehr genügen könne, die Mobilmachung dadurch ganz unmöglich gemacht werde und selbst das Exerciren und Bereithalten der befohlenen beiden Ausfallbatterieen nicht mehr auszuführen sei, worauf Seitens des Gouverneurs erwidert wurde, daß er auf Mobilmachung gar keine Rücksicht nehmen könne, und der Artilleriedirector versprach, von Montag dem 9. an solle auf die Stellung der beiden Ausfallbatterieen volle Rücksicht genommen werden, denn bis dahin werde wohl württembergische Artillerie eingetroffen sein.

Die oben schon angedeuteten bedrohlichen Nachrichten trafen im Laufe der ersten Nachmittagsstunden beim Gouvernement aus Biebrich vom Obersten von Schenk ein; sie lauteten:

„Soeben theilt mir Seine Hoheit der Herzog mit, daß nach telegraphischer Anzeige 20000 Preußen über Ems nach Wiesbaden und 10000 am Rhein aufwärts ebenfalls gegen Wiesbaden vorgehen."

Dem Gouverneur erschien diese Nachricht von solcher Bedeutung, daß er, wie schon gesagt, die Zurückziehung der Truppen in Biebrich verfügte und den weiteren Wunsch aussprach, eine zuverlässige Recognoscirung in der Richtung auf Gaualgesheim vorgenommen zu sehen.

Bei Besprechung dieser Nachricht im Stabe der Division unter Vorsitz des Generals von Loßberg wurde zunächst deren Inhalt an sich für falsch erklärt, weil nach der diesseitigen Kenntniß der preußischen Heeresorganisation im Augenblick es für Preußen eine Unmöglichkeit sei, außer der Main-Armee noch so bedeutende Kräfte für den westlichen Kriegsschauplatz haben verwendbar machen zu können; dann aber wurde erwogen, daß für eine Besetzung des Herzogthums Nassau eine weit geringere Truppenzahl, aus Ersatz- und Landwehrtruppentheilen zusammengesetzt, genüge, — sowie, daß Preußen für eine Belagerung von Mainz ganz gewiß größere Truppenmassen nicht aufwenden werde, weil das Schicksal der Festung beim Friedensschluß auch ohne Belagerung sich ergeben werde. Außerdem wurde auch die Zuverlässigkeit der Quelle in Zweifel gezogen, weil die aus Biebrich in den letzten Tagen zugegangenen Nachrichten sich überall nicht bestätigt hatten. Eine Recognoscirung nach Gaualgesheim aber war zwecklos, weil seit gestern nach den Vorpostenmeldungen in dortiger Gegend sich Nichts geändert hatte. Zur Erlangung sicherer Nachrichten blieb

als einziger Weg nur übrig, auf dem rechten Rheinufer den noch im Gange befindlichen Telegraphen zu dem Zwecke auszunutzen. Die Hauptleute von Sodenstern und Schmidt baten um die Genehmigung, diesen Versuch machen zu dürfen.

Gegen 8¾ Uhr Abends verließen die beiden Officiere mit Locomotive Mainz, nahmen in Mombach zwei Oberjäger und zwölf Jäger Bedeckung auf und fuhren bis Nieder-Ingelheim vor. Von hier gingen sie nach Freiweinheim, um nach Mittelheim überzusetzen. Die Schiffer zeigten sich diesem Begehren wenig entgegenkommend, weßhalb das Uebersetzen energischer verlangt werden mußte. Da kamen denn die Leute mit der Mittheilung heraus, daß heute Abend in Mittelheim die Preußen erwartet würden. Natürlich konnte dies Gerede die beiden Officiere von Ausführung ihres Vorhabens nicht abhalten, mit einem leichten Zwang wurde dann endlich ein genügend großer, mit zwei Schiffern besetzter Kahn flott. Beim Einsteigen ertönte drüben in Mittelheim die Trommel, wie wenn nach langem Marsche mit letzter Kraft die Compagnie ins Cantonnement getrommelt wird; die Schiffer wurden wieder zaghaft, mußten aber nun abstoßen; denn die Officiere wollten mit eigenen Augen sehen, bevor sie meldeten. Im Uebersetzen an der hier recht breiten Stelle des Rheins erschien neben der Kirche in Mittelheim ein Licht, welcher Vorgang den einen der Schiffer zu der Mittheilung veranlaßte, daß die Preußen wirklich da seien; seine Base habe ihm gesagt, das neben der Kirche liegende Fenster erleuchten zu wollen, wenn die Preußen gekommen seien. Diese Gewißheit mochte die Schiffer wohl etwas befangen gemacht haben; denn mit einem Male fingen sie in ihrem Jargon, den ein gewöhnlicher Deutscher unmöglich verstehen kann, lebhaft an herüber und hinüber zu sprechen, daß die Officiere veranlaßt wurden, nach der Ursache zu

fragen. In demselben Augenblick rief der Steuermann: „Na, jetzt nur zu", und damit kretschte der Kahn über Steine weg. Die Schiffer erklärten diesen Vorgang dann dahin, daß zur Verbesserung des Fahrwassers eine an die Wasseroberfläche bis auf einen Fuß heranragende Mauer hier im Flußbett aufgeführt wäre, welche einen Eingang zur Ankerstelle bei Mittelheim habe, den sie aber verfehlt und deßhalb riskirt hätten, über die Krone der Mauer wegzufahren. Wäre einer der auf Bord des Kahnes sitzenden Jäger in dem Augenblick ungeschickt aufgesprungen, dann wäre ein Rheinbad in warmer, herrlicher Sommernacht sicher gewesen, wahrscheinlich aber auch recht traurige Folgen nicht ausgeblieben. So wurde das rechte Ufer ohne Fährlichkeit erreicht und am gewöhnlichen Platze angelegt. Das Ufer steigt hier steil und wohl vierzig Fuß hoch in die Höhe. Hauptmann von Sodenstern ertheilte dem beim Kahn mit vier Jägern zurückbleibenden Oberjäger noch Instructionen, als der in die Höhe sehende Hauptmann Schmidt wahrnahm, wie ein nicht genauer zu erkennender Mensch sich oben über den Abhang vorbog, um den Vorgang in dem tiefen Dunkel da unten, wo möglich, zu erkennen. In wenigen Sprüngen war er oben, den Menschen anrufend, welcher in der Nähe besehen als eine Frau und nicht als ein Mann eines Doppelpostens sich erwies und mit dem Rufe zurückprallte: „Ach Gott, sie sind ja doch da." Auf die Frage, wer denn da sei, erwiderte sie: „Ja die Preußen", und auf die weitere Frage, wo denn die Preußen wären, wies die Frau auf die nun vor ihr stehenden Officiere und Jäger, und wohl nicht mit Unrecht; denn die kurhessischen Uniformen waren den preußischen genau nachgebildet. Nach Aufklärung dieses Irrthums wurde sie dann befragt, wer denn vorhin mit Trommeln in das Dorf eingerückt wäre, worauf die

sehr unerwartete Antwort erfolgte: „Ja das war unsere Jugendwehr.“ Wie gut war es, daß das Hören der Trommel den Officieren zur Erstattung einer Meldung nicht genügt hatte; denn, noch so vorsichtig abgefaßt, hätte sie den Thatbestand unmöglich ahnen lassen können.

Vom Ankerplatz wurde nun durch das Dorf der Bahnhof erreicht und von dem Bahnhofsvorstand in unauffälliger Weise die telegraphische Verbindung mit Rüdesheim aufgenommen; nachdem nach und nach Aufklärung ertheilt, wurden mit Hilfe von Rüdesheim auch Nachricht von nahe an Coblenz heranreichenden Stationen erlangt, durch welche der tiefste Frieden festgestellt wurde. Nach dem Westerwald ließ sich dasselbe Experiment nicht machen; jedoch war nunmehr das Ungegründete der einen Hälfte der Biebricher Nachricht erwiesen; bei dem berechtigten Zweifel an der ganzen Nachricht durfte wohl auch deren andere Hälfte als unbegründet angesehen werden.

Nachts 12½ kehrten die beiden Officiere mit den Originaldepeschen nach Mainz zurück, welche nach Vortrag beim General von Loßberg dem Gouvernement überbracht wurden und dort auch die Spannung lösten. Von Wiesbaden aus hätte die Prüfung der Nachrichten ohne Umstände und sofort erfolgen können. Eine ganz unnöthige Beunruhigung in der Festung wäre dann vermieden geblieben.

Im Laufe des 7. waren von Hanau in Mainz eingetroffen: die Sanitäts-Compagnie, das Feldlazareth und die mannigfachen Vorräthe des in Hanau garnisonirenden Regiments; außerdem benachrichtigte die Kriegsverwaltung uns von dem Zurückgehen der württembergischen Brigade Baumbach im Kinzigthal auf Hanau und von der daraus für die kurhessischen Truppen sich ergebenden Nothwendigkeit, Hanau zu verlassen; das daselbst noch stehende Bataillon werde morgen abmarschiren.

8. Juli. In der Sitzung der Festungsstäbe kamen die unliebsamen Vorgänge der Nacht bei Unterbringung der so spät von Biebrich zurückgezogenen Truppen zur Sprache, denen abzuhelfen nunmehr Niemand in der Lage war als die Truppe selbst mit ihrer eigenen Kraft.

Derartiges ist ja anderwärts auch vorgekommen, wird sich auch bei den besten Anordnungen nie ganz vermeiden lassen und wird überall in wenigen Tagen überwunden sein.

Schlimmer aber lag es mit der Verpflegung. Zur Einrichtung von Speiseanstalten für die Mannschaft in den Casernen fehlte es an allen Geräthschaften, deßhalb wurde für die nächsten Tage die Mannschaft theils durch Eßbillets, theils durch Verabreichung von fünf Silbergroschen verpflegt. Für die Compagniechefs war es bei der vollständigen Unkenntniß der localen Verhältnisse recht schwer, eine genügende und gesunde Verpflegung der Mannschaft sicher zu stellen.

Ferner wurde zur Erleichterung der Quartierverhältnisse in der Stadt das Schützen-Bataillon aus derselben nach Laubenheim verlegt und dem Commando der Vorposten unterstellt.

Für das 1. Bataillon 2. Regiments, welches von Hochheim und Kostheim her morgen in der Festung zu erwarten war, wurde festgesetzt, daß den Officieren für die nächsten 24 Stunden Quartierbillets verabreicht werden sollten, der für die Mannschaften noch anzuweisende Unterkunftsraum aber noch heute von den Mannschaften des 2. Bataillons desselben Regiments zu reinigen und einzurichten sei.

General von Loßberg hatte am Morgen vom Prinzen Alexander Befehl bekommen, die Pionier-Compagnie und einen Hauptmann oder Lieutenant der Artillerie nach

Frankfurt a. M. zur Disposition des Kaiserlich-Königlich österreichischen Majors Orelli zu entsenden. Man trug sich in den Tagen mit dem Gedanken, Frankfurt durch Feldverschanzungen zu decken.

In der Sitzung der Festungsstäbe wurde die Entsendung der Pionier-Compagnie zur Sprache gebracht. Obwohl der Geniedirector diese Entsendung im Interesse einer rascher fortschreitenden Vertheidigungseinrichtung sehr bedauern mußte, konnte dieselbe nicht unterbleiben, weil der Gouverneur Anweisung hatte, solchen Anforderungen des Prinzen Alexander zu entsprechen.

In der heutigen Sitzung wurde ferner der Vertheidigungsplan der Festung berathen, die Instructionen für die Fortscommandanten festgestellt, die Mannschaftsvertheilung für Vertheidigung des Hauptwalles ausgearbeitet und endlich bestimmt, daß die außerhalb der Festung stehenden Truppentheile im Falle eines Angriffs der Festung in dieselbe sich zurückzuziehen und an den ihnen fest bezeichneten Plätzen als Hauptreserve sich aufzustellen hätten.

Die Pionier-Compagnie rückte Abends 6 Uhr ohne Brückentrain nach Frankfurt ab; als Artillerieofficier begab sich Lieutenant von Heppe dahin.

Hauptmann Spangenberg kehrte heute von Hanau zum Stabe der Division zurück.

Die Casernirung der Truppentheile in Mainz hatte sich bis zum heutigen Tage, wie folgt, gestaltet:

Garde du Corps Leib-Escadr:	Holzhofcaserne,
2. Escadron:	Roßcaserne,
reitende Batterie	Roßcaserne,
gez. Sechspfünder-Batterie	Löwenhofcaserne,
gl. Sechspfünder-Batterie	Schloßcaserne,
Zwölfpfünder-Batterie . .	Münstercaserne u. Gauthorstall,

Leib-Gard.-Regt.		1. Bataill.	Wilhelmscaserne und neue Cavalleriecaserne in Castell
		2. Bataill.	Flachsmarkt- u. Jesuitencas.,
1. Inf.-Regt.		1. Bataillon	Altmünstercaserne,
2.	„	1. Bataillon	Benedictiner- u. Neuther Cas., Casematte Johann u. Albany
		2. „	Weisenauer Caserne.

Auf Vorposten links des Rheins standen das 2. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments, das 1. und 2. Bataillon des 3. Infanterie-Regiments, das Jäger- und das Schützen-Bataillon.

Das 1. Husaren-Regiment und das Dépôt des 2. Husaren-Regiments standen in Mainbischofsheim und Umgegend.

Für den Fall des Einrückens in die Festung waren den Infanterie-Truppentheilen folgende Unterkunftsräume bezeichnet:

für das 2. Bat. 1. Inf.-Regts.	die Bassenheimerhof- und Schönbornerhofcaserne,
„ „ 1. „ 3. „	die Baracken am Neumünsterthor,
„ „ 2. „ 3. „	die rothe Caserne,
„ „ Schützen-Bataillon .	die Fruchthalle,
„ „ Jäger- „ .	die Baracken am Fort Welsch und Fort Karl.

Die Kriegsverwaltung in Hanau gibt nähere Mittheilung über die Munition für die gezogenen Vierpfünder; danach werden von Karlsruhe 2000 Granaten und demnächst aus Offenbach 1430 dort angefertigte Granaten mit 2500 Zündvorrichtungen (jedoch ohne Zündhütchen) bei der Division eintreffen; es wird also eine mehr als ausreichende Ausrüstung für die sechs Geschütze vorhanden sein.

9. Juli. Vom Prinzen Alexander geht der Operationsbefehl Nr. 10 vom 8. Juli ein, wonach das VIII. deutsche Bundesarmeecorps sich zwischen Hanau und Frankfurt zusammenzuziehen hatte. Von der Vereinigung mit der bayerischen Armee nördlich des Mains war damit also Abstand genommen; diese selbst war nach den Gefechten bei Dermbach im Zurückweichen nach der Saale begriffen. Die in dem Tagesbefehl des Prinzen vom 23. Juni vorausgesagte Befreiung Kurhessens blieb hiernach für jetzt und später unausgeführt.

In der heutigen Sitzung der Festungsstäbe wird zur Kenntniß gebracht, daß die nothwendigsten Forts (14) besetzt und armirt, Nachträge zu der früher schon ausgegebenen gewöhnlichen Alarminstruction, sowie die Disposition für die Vertheidigung der Festung gegen einen Ueberfall und den gewaltsamen Angriff ausgegeben und die Aufstellungsplätze für die speciellen und allgemeinen Reserven bestimmt sind.

Dem Zwecke dieser Betrachtungen würde eine vollständige Mittheilung dieser vielen und umfangreichen Bestimmungen nicht entsprechen. Nur das wird erwähnt werden, was der kurhessischen Division dadurch an besonderen Diensten zufiel.

Vorher ist jedoch noch zu bemerken, daß in dieser Sitzung auch die von der Bundesmilitaircomission an das Gouvernement gestellte Forderung, 100 Artilleristen und eine große Anzahl von Geschützen nach Frankfurt zu entsenden, um dort zu Gunsten des VIII. Armeecorps verwendet zu werden, besprochen und dahin entschieden wurde, diese Forderung als die Interessen der Festung gefährdend zurückzuweisen.

Von kurhessischen Truppen waren zur Fortbesatzung bestimmt:

				davon Aushilfsmannschaft für Geschützbedienung
Fort Weisenau	mit	770	Mann,	88 Mann,
„ Karthause	„	86	„	15 „
„ Heiligenkreuz	„	190	„	42 „
„ Mariaborn	„	177	„	44 „
Lunette Zahlbach	„	147	„	40 „
Bretzenheimer Thurm	„	42	„	18 „

in Summa 1412 Mann,

für die fünf in der Festung liegenden Bataillone ein recht fühlbarer Abgang.

Die Belehrung dieser Mannschaft und deren praktische Anleitung für den neuen Dienst nahm dieselbe ebenso vollständig in Anspruch, wie die Kräfte der übrigen Mannschaft für Armirungs- und Wachtdienst kaum ausreichten.

Nachdem dem Munitionsmangel bei Infanterie und Artillerie abgeholfen, auch durch Neuanstellung von fünf Aerzten und zwei Apothekern dem Erforderniß des Sanitätsdienstes so weit als möglich genügt war, hätte unter anderen Verhältnissen die Mobilmachung vorwärts gebracht werden können.

So aber war das unmöglich. Und es trieb deßhalb den General von Loßberg durch eingehende und dringende Darlegung der Verhältnisse eine Entlastung seiner Truppen vom Festungsdienst zu erlangen. Des einschlagenden Interesses halber mag dessen an das Commando des VIII. deutschen Armeecorps am 9. Juli gerichteter Bericht im Wortlaut Aufnahme finden.

„Nachdem in Befolgung des hierher gelangten Befehls hohen Armeecorps, d. d. Crainfeld den 6. Juli c., die Pionier-Compagnie und ein Artillerieofficier von hier nach Frankfurt zur Disposition des Kaiserlich-Königlichen Majors Orelli abgegangen sind, fühle ich

mich veranlaßt, nochmals hohem Armeecorps-Commando über die Lage des kurhessischen Contingents gehorsamsten Bericht zu erstatten.

Zunächst muß ich dabei auf die schon früher überreichten Nachweise und die mündlichen Erörterungen zurückkommen, welche dazu nöthigten, hohem Armeecorps-Commando vorzustellen:

‚Daß der Unterzeichnete als Commandeur der kurhessischen Armeedivision eine stückweise Verwendung, also Zerreißung derselben, als den Intentionen seines Allergnädigsten Kriegsherrn geradezu widersprechend, nicht zulassen könne und vorerst außer Stande sei, die Mobilisirung der kurhessischen Armeedivision zu beenden.‘

In Anerkennung der dargelegten Verhältnisse verfügte darauf hohes Armeecorps-Commando,

‚mit der Division nach Mainz abzurücken, dort ihre Ausrüstung zu vollenden und während dieser Zeit zur Verfügung des Gouvernements der Bundesfestung Mainz zu stehen.‘

Der Abmarsch nach Mainz begann am 30. Juni, konnte aber nicht so schnell beendet werden, wie es im Interesse der raschen Mobilisirung geboten war, weil die inmittelst in Hanau eingesetzte kurhessische Kriegsverwaltung zum Schutze der angeordneten nothwendigsten Pferdeankäufe Truppen daselbst zurückbehalten mußte.

Die hier in der Bundesfestung Mainz vorgefundenen Verhältnisse, sowie die in sich gewiß nicht zu vermeidende Bestimmung hohen Armeecorps-Commandos, durch welche die kurhessische Armeedivision der Verfügung des hiesigen Gouvernements unterstellt wurde, geben aber nunmehr das bedeutendste Hinderniß ab, welches der Mobilisirung der kurhessischen Armeedivision entgegensteht und, wenn

solches eine Aenderung nicht findet, auf längere Zeit entgegenstehen wird.

Denn die Schwäche der Besatzung in Verbindung mit den eingehenden beunruhigenden Nachrichten nöthigten das Festungsgouvernement zu einer solchen Ausnützung der Kräfte der kurhessischen Armeedivision, daß von Verfolgung anderer Zwecke neben diesem Dienste gar keine Rede sein konnte.

Das Festungsgouvernement erklärte sogar schon am 3. Juli auf die diesseits erhobene Vorstellung, daß bei der für die Besatzung eingetretenen Gefahr das kurhessische Contingent nunmehr zur Vertheidigung der Festung mit herangezogen werden müsse, also nicht mehr aus derselben entlassen werden könne, und das Gouvernement sich veranlaßt finde, einen Officier seines Stabes nach Frankfurt zu entsenden, um eine Aenderung des der Armeedivision gewordenen Befehls, sich zu mobilisiren, herbeizuführen, da anerkannt werden müsse, daß die Erfüllung der Doppelforderung: Mobilisirung und angestrengter Festungsdienst — nicht ausführbar sei.

Das Festungsgouvernement erhielt darauf von hohem Bunde die Antwort, daß die kurhessische Division die Friedensbesatzung von Mainz zu ergänzen und den Rest zu mobilisiren habe.

Mit Ausführung dieses Doppelzwecks wäre die kurhessische Armeedivision zerrissen gewesen, was den Commandirenden veranlaßte, gegen diese neue Bestimmung Verwahrung einzulegen.

Dieses hatte in Verbindung mit den beunruhigenden Nachrichten, welche am Abend des 4. Juli eingingen, weiter zur Folge, daß an demselben Abend noch ein Erlaß des Festungsgouvernements einging, wonach die in der Festung stehenden Truppen der kurhessischen

Armeedivision der Verfügung des Gouvernements unterstellt würden und damit die Sistirung der Mobilisirung einzutreten habe.

Das Commando der Armeedivision mußte die Nothwendigkeit erkennen, diesem Befehle im Allgemeinen zu entsprechen, fühlte sich gleichzeitig aber veranlaßt, gegen die befohlene Sistirung der Mobilmachung zu remonstriren, weil die Befolgung dieses Befehls mit den bereits vorliegenden Befehlen hohen Armeecorps=Commandos nicht in Einklang zu bringen war.

Daß aber selbstverständlich unter solchen Umständen die Mobilmachung der Division thatsächlich beinahe gar keine Fortschritte machen konnte, wird umsomehr erhellen, wenn man in Betracht zieht, daß der Gouverneur Befehl gab, die für die Mobilmachung bis jetzt angekaufte geringe Anzahl von Pferden nicht in die Festung aufzunehmen, weil dieselbe neutral sei —, und die kurhessische Artillerie in dem Maße zu den Armirungsarbeiten herangezogen wurde, daß es sogar unmöglich war, die befohlenen Ausfallbatterieen zum Ausrücken bereit halten zu können.

So lange also für die kurhessische Armeedivision die Lage nicht geschaffen werden kann, mit ungetheilter Kraft sich der Mobilisirung hingeben zu können, so lange kann auch ihre Schlagfertigkeit zur Verwendung im freien Felde nicht in der gehofften Raschheit herbeigeführt werden.

Unverändert bleibt für den Unterzeichneten hierbei aber die Pflicht in ganzer Kraft bestehen, das kurhessische Contingent in seiner Totalität zusammen zu halten, sodaß ich mich in der Lage befinde, hohes Armeecorps=Commando gehorsamst zu bitten, die ohne die gehörige Feldausrüstung eiligst abgesendete Pionier=Compagnie,

sobald als nach dem Verhältniß thunlich, wieder anher bei der Division hochgeneigtest einrücken und eine weitere Verwendung des Contingents, aber nur in seiner Gesammtheit und nachdem ihm die Gelegenheit zur Mobilmachung auch wirklich gegeben worden ist, eintreten zu lassen.

gez. von Loßberg."

10. Juli. Auch dem Gouvernement sieht sich General von Loßberg veranlaßt eine Meinungsäußerung vorzulegen, in deren Schluß er sich, wie folgt, ausspricht:

„Durch die in der anher mitgetheilten Bundesmilitaircommissions-Verfügung vom 8. Juli vorkommenden Worte: ‚Dem hochlöblichen Gouvernement wurde auch durch diesseitige Zuschrift mitgetheilt, daß es nicht in der Absicht des VIII. deutschen Bundes-Armeecorps ist, die kurhessischen Truppen ganz aus Mainz zurückzunehmen —' finde ich mich nunmehr aber auch hohem Gouvernement gegenüber zu der gehorsamsten Erklärung veranlaßt, daß ich es als meine heiligste Pflicht erachte, das mir von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten, meinem Allergnädigsten Herrn, anvertraute Commando meines obersten Kriegsherrn, der als Opfer seiner Bundestreue zwar jetzt außer Stande ist, mir noch Befehle zukommen lassen zu können, von dessen entschieden ausgesprochenem Willen mir aber soviel ausdrücklich bekannt geworden ist, daß er seine Truppen nur in einem vollkommen schlagfertigen Zustand und ungetheilt vor den Feind geführt wissen wollte, — dementsprechend zu führen.

Der anscheinende Widerspruch hiermit, welcher in bereits erfolgter Absendung von zwei Escadrons zum VIII. Armeecorps zu finden sein könnte, wird sich durch das Bekanntwerden der politisch-militairischen Gründe

lösen, die mich zur Uebernahme dieser Verantwortung veranlaßt haben.

Gegen eine weitere Spaltung des Corps aber muß ich, gestützt auf die mir bekannten Intentionen meines obersten Kriegsherrn, hierdurch feierlichst protestiren.

gez. von Loßberg."

Auch der Kriegsverwaltung legt General von Loßberg an demselben Tage in einem ausführlichen Bericht die ihn bedrückenden Verhältnisse dar.

Aber Alles vergebens; für kurhessische Interessen war kein Ohr mehr offen; die der österreichischen Macht, welche am Main durch den Rumpfbundestag vertreten war, in den Schoß gefallene kurhessische Kraft mußte fremden Zwecken dienstbar sein. Die Macht eines Generals reichte nicht aus, hierin Wandel zu schaffen; es fehlte wieder ein Mal die unanfechtbare Autorität des Souverains! —

In der heutigen Sitzung der Festungsstäbe wird eine eventuelle Bedrohung der Festung durch die Schifffahrt auf dem Rhein besprochen. Nach alten, verbrieften Rechten soll selbst bei einer Belagerung der Festung die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein nicht belästigt werden, weßhalb auch irgend welche wesentliche Sicherungen in dieser Richtung nicht getroffen zu werden brauchten. Seitens des Gouvernements wurde es für ausreichend gehalten, durch das Cantonnement Mombach die Schiffsbewegung auf dem Rhein beobachten zu lassen.

Zur Erleichterung für die Garde du Corps, welche seit einigen Tagen wieder zur Gestellung von Meldereitern für die Cantonnementscommandanten links des Rheins herangezogen war, wurde von heute an diese Gestellung dem 1. Husaren-Regiment übertragen.

Um dagegen dem Husaren-Regiment in seinen exponirten

Cantonnements mehr Halt zu geben, wird eine Compagnie des Jäger-Bataillons von Weisenau nach Mainbischofsheim verlegt.

Abends 5½ Uhr geht von der Commandantur folgender Befehl ein:

„Nachdem Nachrichten anher gelangt sind, daß in Wöllstein und Algesheim preußische Truppen eingerückt, von letzterem Orte aber auf der Straße nach Gaulsheim zurückgegangen seien, so sollen auf Anordnung des Herrn Gouverneurs Cavallerie-Patrouillen gegen Gaualgesheim und Wörstadt recognosciren.“

Nach Wörstadt wird Secondlieutenant von Marschall und nach Gaualgesheim Secondlieutnant von Wurmb von der Garde du Corps entsendet. Beide Patrouillen treffen nicht auf feindliche Kräfte und bringen in der Nacht die von zuverlässigen Landeseinwohnern gegebenen Nachrichten zurück, daß

„im Laufe des Tages eine Abtheilung von 150 Mann Infanterie von Kreuznach nach Wöllstein vorgeschoben worden sei, um die dortige Kasse aufzuheben; da selbige aber in Sicherheit gebracht war, wäre die Abtheilung nach einem mehrstündigen Aufenthalt unverrichteter Dinge nach Kreuznach zurückgegangen; —

Gaulsheim am Vormittag von ca. 100 Infanteristen besetzt gewesen sei, die, nachdem sie dort gegessen und getrunken, ihren Rückmarsch nach Bingen wieder angetreten hätten; — Gaualgesheim aber sei nur von einer acht Mann starken Patrouille berührt worden; —

Fuhrleute, aus Kreuznach kommend, angegeben hätten, daß um Mittag mit der Eisenbahn 800 Mann preußischer Infanterie in Kreuznach angelangt seien, von denen 160 Mann nach Wöllstein wären vorgeschoben worden.“

Diese Nachrichten erhalten durch die von den Vorposten in der Nacht vom 10. zum 11. Juli um 1½ Uhr Morgens eingehenden Meldungen in gewisser Weise Bestätigung und Ergänzung, indem nach zuverlässiger Mittheilung am 10., Nachmittags 3 Uhr, in Kreuznach zwei Militairzüge angekommen und danach Abtheilungen nach Wöllstein, Welgersheim, St. Johann und Zozenheim vorgeschoben worden seien.

Noch am Abend um 9½ Uhr wird ein württembergisches Bataillon mit einem Détachement von 15 Garde du Corps unter Premierlieutenant von Schenk zu Schweinsberg nach Biebrich entsendet.

11. Juli. Eine Escadron des 1. Husaren-Regiments rückt auf Befehl des Generals von Loßberg in die Cantonnements Gonsenheim und Bretzenheim und tritt damit unter die Befehle des Vorpostencommandanten.

Das 2. Bataillon 1. Infanterie-Regiments wird aus Hechtsheim in die Festung zurückgezogen und bezieht die Bassenheimerhof- und Schönbornerhofcaserne.

Die übrigen noch cantonnirenden Bataillone werden angewiesen, die für sie in Aussicht genommenen Casernements derartig herrichten zu lassen, daß sie dieselben im Falle eines Alarms sofort beziehen können.

Am Abend trifft der Flügeladjutant des Herzogs von Nassau, Major von Nauendorf, beim General von Loßberg ein und beantragt im Auftrage seines Souverains, zu der Herzoglich nassauischen Brigade, welche einstweilen in das Herzogthum wieder eingerückt sei, einen entsprechenden Theil der kurhessischen Cavallerie, etwa ein Regiment oder eine Division, stoßen zu lassen, um eine aus den drei Waffen bestehende Brigade zu bilden, mit der man gegen die in das Herzogthum eingedrungenen preußischen Abtheilungen operiren könne.

Die schon vielmals dargelegten Motive, die kurhessische Armeedivision nur in ihrer Gesammtheit vor den Feind kommen zu lassen, nachdem deren Mobilmachung vollendet sein würde, mußten bei dem augenblicklich durchaus nicht schlagfähigen Zustand einzelner Theile derselben den General von Loßberg bestimmen, das an ihn gestellte Ersuchen ganz entschieden abzulehnen. —

Vom Commando des Artillerie-Regiments wird gemeldet:

„Da die Zusammenstellung der beiden Ausfallbatterieen in der bereits gemeldeten Weise zu sechs Geschützen wegen anhaltender Verwendung der gesammten Mannschaft im Festungsdienst nicht hat geschehen können und ein Zusammentreten dieser Batterieen beim Alarm ohne vorherige Einübung unausführbar erscheint, so bitte ich um Autorisation, bei einem Alarm vorerst die vier Batterieen in ihrer bisherigen Formation zu vier Geschützen ausrücken lassen zu dürfen.

gez. von Cochenhausen."

General von Loßberg spricht die Genehmigung zu der Bitte des Regiments aus, damit jedoch noch nicht auf die von ihm beabsichtigte Art der Mobilmachung der Artillerie verzichtend. — Erst die weitere Meldung des Artillerie-Regiments vom heutigen Tage, „daß die von Karlsruhe für gezogene Vierpfünder empfangene Munition unfertig sei, indem die Zündungen bis auf die Zündschrauben fehlen, dieser Umstand in Mainz auch nicht zu beseitigen sei," brachte hierin eine grundsätzliche Aenderung hervor. Da, wie oben schon erwähnt, den in Offenbach angefertigten Vierpfünder-Granaten die Zündhütchen fehlten, war von der ganzen reichen Munition Nichts zu verwenden und an Einstellung der gezogenen Vierpfünder in eine mobile Batterie nicht mehr zu denken.

Wie ganz anders würden alle diese Verhältnisse sich gestaltet haben, wenn die kurhessische Division auf der Seite Preußens mobil geworden wäre. Dann wäre auch das in Cassel noch vorhandene reiche Armeematerial für seinen eigentlichen Zweck nicht verloren, und unter Benutzung der guten Werkstätten und Laboratorien wäre Fehlendes rasch herzustellen gewesen.

12. Juli. Im Laufe des Vormittags übersendet das Gouvernement folgenden Befehl:

„Nach eingekommenen Nachrichten sind die Preußen in Alzey und Wöllstein eingerückt in einer Stärke von etwa 500 Mann. Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, sogleich ein entsprechendes Détachement zur Vertreibung dieser Truppen abrücken zu lassen, dasselbe jedoch den in den Cantonnements liegenden Truppen zu entnehmen.

gez. Graf von Rechberg."

Nach Empfang dieses Befehls meldete sich beim General von Loßberg ein dem Stabe des VIII. deutschen Armeecorps zugewiesener Hauptmann des württembergischen Generalstabes mit dem Befehl des Prinzen Alexander, daß er sich von der Ausführung des vorerwähnten Befehls zu überzeugen habe.

Die Quelle, aus welcher der Befehl des Grafen Rechberg geflossen, war damit vollständig klar gelegt.

Diese in hohem Maße verletzende Form der Ueberwachung der Ausführung eines Befehls war wohl nicht in voller Ueberlegung der immerhin möglichen Folgen angeordnet; denn General von Loßberg wäre im Recht gewesen, erst eine persönliche Prüfung der „eingekommenen Nachrichten" zu verlangen, bevor er seine Truppen in Bewegung setzte. Die bei der Division vorhandenen — und selbstverständlich dem Gouvernement auch bekannten — Nachrichten

standen mit den „eingekommenen" nicht im Einklang, und durften letztere wohl als veraltet angesehen werden, weil sie doch offenbar erst von dem Officiere des Stabes des VIII. Armeecorps aus dessen Hauptquartier von Bornheim nach Mainz gebracht und als mit den durch die Lieutenants von Marschall und von Wurmb aufgeklärten Nachrichten übereinstimmend sich darstellten.

General von Loßberg war ein viel zu loyaler Soldat, um es zu einem unliebsamen Aergerniß kommen zu lassen, und zog vor, statt dessen seinen Truppen recht bedeutende Anstrengungen aufzuerlegen.

Unter dem Befehl des Obersten von Baumbach, Commandeurs des 1. Husaren-Regiments, wurden zwei Escadrons Garde du Corps, drei Escadrons 1. Husaren-Regiments, das Schützen-Bataillon und das 2. Bataillon 3. Regiments zur Ausführung obigen Befehls entsendet.

Um 3/4 7 Uhr Abends traten diese Truppen von dem Sammelplatz an der Brücke an der Pariser Straße dicht nördlich Nieder-Olm den Vormarsch an, der durch eine Ruhe von wenigen Stunden in der Nacht unterbrochen wurde, sodaß gegen 5 Uhr Morgens Alzey und Wöllstein erreicht wurden. Wie man im Stabe der Division vorher wußte, traf man keinen Feind an. General von Loßberg begab sich für seine Person selbst nach Wöllstein und stellte hier fest, daß vergangenen Dienstag den 10. d. M. ca. 160 Landwehrmänner, welche mit Percussionsgewehr bewaffnet waren, in Wöllstein eingerückt seien, daselbst Requisitionen an Lebensmitteln vorgenommen, auch den Versuch gemacht hätten, dem Districtseinnehmer Schmitt daselbst die Kasse abzunehmen, welche dieser Beamte jedoch zu retten gewußt hatte. Bei diesen Handlungen hatten die Wehrmänner durch alle möglichen Mittel einzuschüchtern gesucht, waren u. A. fortwährend mit gespanntem Hahn

und aufgesetztem Zündhütchen umhergegangen. Später haben sie auf dem Bahnhof in Kreuznach die Zündhütchen abgeknallt und damit bewiesen, daß die Gewehre gar nicht geladen waren. In Alzey waren preußische Truppen gar nicht gewesen. Die nächsten Anzeigen über den Vorgang in Wöllstein waren unter dem frischen Eindruck der scheinbar so schweren Vergewaltigung von Wöllstein an den Kreisrath Wolf in Alzey gegangen, von diesem nach Darmstadt weiter gegeben und hatten von da wohl den Weg in das Hauptquartier des Prinzen Alexander in Bornheim gefunden.

Die Verletzung Großherzoglich hessischer Staatsinteressen hatte dann den Befehl des Prinzen an den General von Loßberg zur Folge. Letzterer ließ es denn auch solchen Befehlen gegenüber nicht an recht energischen Vorstellungen beim Prinzen und dem Gouvernement fehlen, der Kriegsverwaltung davon Kenntniß gebend. Aber Alles umsonst! Die kurhessische Division blieb das von Allen mißbrauchte Aschenbrödel, um dafür später nicht nur keinen Dank zu ernten, sondern vollständig verlassen zu werden.

Es wird davon Abstand genommen, die weitläufigen Berichte über diese Expedition mitzutheilen; nur das sei erwähnt, daß die außergewöhnliche Hitze an den beiden Marschtagen und die sehr geringe Nachtruhe den Truppen ganz bedeutende Anstrengungen brachten, — sowie, daß die Behörden und die Bevölkerung der für die Bewirthung und Unterkunft in Anspruch genommenen Orte mit seltener Bereitwilligkeit und Gastfreiheit den Anforderungen entsprochen haben.

13. Juli. General von Loßberg benutzte die aus dem Rückmarsch der Truppen sich ergebende Gelegenheit, um aus eigener Veranlassung die Escadrons des 1. Husaren-Regiments in die Cantonnements Weisenau und Laubenheim

zu verlegen. Das Unzweckmäßige der auf Gouvernementsbefehl beruhenden seitherigen Cantonnements um Mainbischofsheim hatte sich gelegentlich der Unternehmung nach Alzey zu deutlich erwiesen. Dem Gouvernement wurde von dieser Veränderung Anzeige erstattet.

Die Unterbringung auch dieses Regiments in der Festung, welche General von Loßberg wünschen mußte, stieß auf großen Widerstand, wie aus dem nachstehenden Erlaß des Prinzen Alexander, d. d. Bornheim den 12. Juli, ersehen werden möge:

„In einer Mittheilung des Gouvernements der Bundesfestung Mainz über die dortigen Besatzungs- und Vertheidigungsverhältnisse an die Bundesmilitaircommission wird besonders auf die Schwierigkeit hingewiesen, die große und täglich zunehmende Zahl von Pferden unterzubringen und zu verpflegen.

Die Bundesmilitaircommission hält eine Verminderung des hohen Pferdebestandes für dringend nothwendig, und ich kann mich dieser Ansicht nicht verschließen.

Das Divisionscommando erhält daher den Auftrag, anher Anträge zu stellen, in welcher Weise die Mobilisirung der Reiterei außerhalb der Festung, jedoch im Bereich des dortigen Commandos, am zweckmäßigsten ausgeführt werden könne.“

General von Loßberg hatte in der nun schon seit längerer Zeit feststehenden Erkenntniß, daß die Förderung der Interessen der Division allein in seiner Person ruhte, mit dem Drucke auf das Gouvernement nicht nachgelassen und eine Möglichkeit der Aufnahme des 1. Husaren-Regiments in die Festung auch schon erreicht; er war somit in der Lage dem Prinzen Alexander zu berichten:

„daß die Cavallerie theilweise in den umliegenden Ortschaften untergebracht und durch Anordnung von Baracken-

bau auch bereits deren eventuelle Aufnahme in die Festung selbst vorbereitet worden ist."

14. Juli. Der heute eintreffende Operationsbefehl des VIII. Armeecorps vom 13. Juli, Nr. 14, leitet auch für die Festung Mainz eine wesentliche Veränderung ein, insofern das VIII. Armeecorps die Gegend bei Frankfurt verließ, um mit der ihre Stellung bei Schweinfurt festhaltenden bayerischen Armee die Verbindung anzustreben und gleichzeitig die über Lohr gegen Aschaffenburg vorrückende feindliche Colonne zurückzuweisen.

Die für letzteren Zweck getroffenen Anordnungen führten zu den Gefechten bei Laufach und Waldaschach am 13. und zu dem bei Aschaffenburg am 14. Juli, bei welch' letzterem auch die beiden Escadrons des kurhessischen 2. Husaren-Regiments betheiligt waren. Der darüber sprechende Bericht des Truppentheils ist in Anlage III mitgetheilt.

Der Operationsbefehl Nr. 14 enthielt noch die weitere Bestimmung, daß die Brigade Roth, d. i. die nassauische, bei Höchst und Umgegend sich zu sammeln habe; damit war der besondere nassauische Krieg abgeschlossen.

Diese Brigade war seit dem 9. Juli zu Unternehmungen im Herzogthum Nassau gegen schwache preußische Abtheilungen, welche in dasselbe eingedrungen waren, verwendet. Wie wir wissen, war am 10. ein württembergisches Bataillon nach Biebrich entsendet, dem am 11. noch ein württembergisches Bataillon dahin folgte, um, wie der Befehl der Commandantur Mainz sagte, den in den Taunus vorgeschobenen nassauischen Truppen als Repli zu dienen. Dem ersten dieser Bataillone war, wie schon erwähnt, unter Premierlieutenant von Schenk eine Abtheilung Garde du Corps zugetheilt.

Hören wir nun den Bericht der Garde du Corps über

die Erlebnisse und die Thätigkeit dieses Détachements vom 14. Juli:

„Der Premierlieutenant von Schenk, welcher zufolge Ordre vom Armeedivisions-Commando vom 10. d., Abends 9½ Uhr, den 10., Abends 11½ Uhr, mit einem Bataillon des Königlich württembergischen Contingents nach Biebrich abmarschirt ist, war heute Morgen auf einige Stunden hierher beurlaubt und hat dem gehorsamst Unterzeichneten nachstehende Meldung erstattet, welche ich nicht verfehle zur Kenntniß hohen Armee-Divisions-commandos zu bringen.

‚Mit dem Königlich württembergischen Bataillon marschirte ich den 10. Juli, Abends 11½ Uhr, nach Biebrich und wurde daselbst einquartiert.

Den 11. Morgens erhielt ich von dem Herzoglich nassauischen Generaladjutanten den Befehl nach dem Chausseehaus auf der Straße von Wiesbaden nach Langenschwalbach zu marschiren und mich daselbst Mittags 12 Uhr bei dem nassauischen Brigadegeneral Roth zu melden.

Mit Hinterlassung von drei Pferden meines aus 15 Pferden bestehenden Commandos marschirte ich Vormittags 9½ Uhr von Biebrich ab und meldete mich um 12 Uhr beim General Roth am Chausseehaus. Von diesem erhielt ich den Befehl, der nassauischen Colonne, aus Infanterie und Artillerie bestehend, zu folgen. Die Colonne rückte ungefähr noch eine Stunde auf der Straße nach Langenschwalbach vor, und wurde hier im Walde der Befehl zum Biwakiren ertheilt.

Den 12., Morgens 4 Uhr, war das Rendezvous des gesammten nassauischen Contingents auf der Schanze dicht vor Langenschwalbach, und marschirte dasselbe von da aus nach Zabern.

Von Zabern wurde das Détachement Garde du Corps mit dem nassauischen Jäger=Bataillon nach dem Erlenhof détachirt und daselbst einquartiert.

Abends um 7 Uhr wurden die Herzoglich nassauischen Truppen alarmirt.

Von einem nassauischen Postillon erhielt ich kurz vor 8 Uhr die Nachricht, daß eine preußische Infanteriefeldwache in Holzhausen stände. Ich machte hiervon dem General Roth die Meldung und bat ihn um einige Mann Infanterie, um die Feldwache in Holzhausen aufzuheben. General Roth bewilligte es; ich setzte die sieben Mann Infanterie (von der 6. Compagnie des nassauischen 2. Infanterie=Regiments) in einen Postwagen und brach mit diesem und zehn Gardes du Corps nach Holzhausen auf.

Gegen 9 Uhr erhielt ich von der Spitze meiner Abtheilung Meldung, sie sei vor Holzhausen angekommen, und es sei der Ort mit preußischer Infanterie besetzt, gleichzeitig aber auch die Meldung, die Preußen zögen sich aus dem Orte heraus nach einem fünf Minuten entfernten Walde. — Ich folgte mit meiner Abtheilung rasch nach und fand die preußische Infanterie jenseits Holzhausen auf freiem Felde. Dieselbe formirte rasch Carrée, legte aber auf meine Aufforderung, — jedenfalls glaubend, daß wir in bedeutender Uebermacht seien —, die Gewehre nieder. — Es waren zwölf Mann mit einem Unterofficier, ich glaube nur Landwehr. — Von den Einwohnern in Holzhausen erfuhr ich, daß noch einige Mann in Holzhausen versteckt seien, und so fand ich denn auch mit Hilfe der nassauischen Infanterie noch weitere vier Mann, in Ställen versteckt.

Die gesammten Gefangenen habe ich an den General Roth in Zabern abgeliefert.

Seit heute Morgen bin ich mit meiner Abtheilung in Biebrich eingerückt, die Pferde meines Détachements bedürfen keiner Ablösung.'

gez. von Eschwege."

General von Loßberg mußte einigermaßen erstaunt sein, aus diesem Bericht die Verfügung des Generals von Zimiecki, Generaladjutanten des Herzogs von Nassau, über das Détachement des Lieutenants von Schenk am 11. Morgens zu ersehen, welche doch offenbar mit dem Mainzer Commandanturbefehl nicht im Einklang war.

Das Détachement von Schenk genügte dem General von Zimiecki noch nicht; denn am 12. wendete er sich mit nachfolgendem Schreiben an den General von Loßberg:

„Biebrich den 12. Juli 1866.

Euere Excellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß die nassauische Brigade diesen Morgen eine kleine hübsche Expedition zu machen hofft.

Könnten sich an derselben nicht eine bis zwei Schwadronen Husaren Ihrer unterhabenden Truppen betheiligen?

Für den Fall bitte ich dieselben recht bald (diesen Morgen) nach Wiesbaden zu senden.

Mit vorzüglichster Verehrung Euerer Excellenz ergebenster

gez. von Zimiecki."

General von Loßberg lehnte diese Aufforderung aus bekannten Gründen ab, ohne in dem Augenblick zu ahnen, daß schon die nächsten Stunden ihm für die Escadrons beim Vormarsch gegen Alzey Verwendung gaben.

Das Gouvernement befiehlt am heutigen Tage, den 14.:

„1. Ein Bataillon kurhessischer Infanterie nimmt Stellung in Wiesbaden und Biebrich als Repli der vorgeschobenen nassauischen Postenkette.

2. Zwei Escadrons Husaren nehmen in Erbenheim Cantonnement, dienen zum Patrouilliren und Eclairiren der vorliegenden Gegend.

3. Beide Abtheilungen stehen unter dem Commando des ältesten Herrn Stabsofficiers dieser Abtheilungen; derselbe setzt sich mit dem Herrn General Zimiecki ins Benehmen, ohne ihm untergeordnet zu sein.

4. Das ganze Commando soll sich nicht in einen ungleichen Kampf einlassen, sondern eventuell nach dem Fort Großherzog von Hessen Rückzug nehmen.

gez. Graf von Rechberg."

Nach Abberufung der Brigade Roth bestand die vorbezeichnete „nassauische Postenkette" aus Theilen eines Ersatzbataillons; man konnte sich im Stabe der kurhessischen Division nicht des Eindrucks erwehren, daß das kurhessische Bataillon viel mehr zum Schutze des Hoflagers des Herzogs in Wiesbaden und Biebrich bestimmt war als zu anderen Zwecken.

Auch war es den Bemühungen des Generals von Zimiecki bei dem in dieser Richtung viel willfährigeren Gouvernement endlich gelungen, die wiederholt erbetenen Husaren in das nassauische Land zu bekommen. General von Loßberg durchschaute diesen Vorgang auch vollständig und übertrug deßhalb das Commando der nach Nassau abrückenden Truppen dem Obersten von Osterhausen, in der gewissen Ueberzeugung, damit die Verwendung dieser Truppen zu unnöthigen Unternehmungen ausgeschlossen zu haben.

Nach Wiesbaden ꝛc. hatte das 2. Bataillon 2. Infanterie-Regiments abzurücken; dasselbe wurde in der Festung durch das 1. Bataillon 3. Infanterie-Regiments ersetzt. Durch den Ausfall dieses Bataillons in den Vorpostentruppen wurde eine Verschiebung derselben nothwendig,

welche hier als letzte solche Maßregel Aufnahme finden mag; dieselbe trat am Abend des 14. ein.

Cantonnement Mombach:	Stab des Jäger-Bataillons und 1. und 3. Compagnie desselben.
" Gonsenheim:	Regimentsstab und 8. Compagnie 3. Infanterie-Regts., 2. Comp. des Jäger-Bataill.
" Bretzenheim:	7. Comp. 3. Infanterie-Regts., 1. Comp. des Schützen-Bataill., die Hälfte der 3. Escadron 1. Husaren-Regiments.
" Hechtsheim:	Bataillonsstab des 2. Bataill. 3. Infanterie-Regiments, 5. und 6. Compagnie des 2. Bataillons 3. Infanterie-Regts., 4. Comp. des Schützen-Bataill., die Hälfte der 3. Escadron 1. Husaren-Regiments.
" Laubenheim:	Stab des Schützen-Bataillons und 2. und 3. Comp. desselben.

Bis auf die Escadron Helmschwerd war das 1. Husaren-Regiment nun bei Mainz versammelt; diese Escadron war noch zur Verfügung des Generals von Schenk in Hanau verblieben; derselben waren die für die Mobilmachung angekauften Pferde attachirt. Dem General von Loßberg erschien nun die Zeit gekommen, auch diese Escadron heranzuziehen. Er richtete das entsprechende telegraphische Ersuchen deßhalb an General von Schenk, welcher sofort die bezüglichen Befehle ertheilte.

Die Ankaufspferde wurden sofort nach Mainbischofsheim, wo noch eine Jäger-Compagnie stand, die Escadron nach Rüsselsheim instradirt.

Wie wenig erquicklich die Verhältnisse bezüglich der

Unterbringung der kurhessischen Truppen in Mainz sich mehr und mehr gestalteten, und wie die kurhessischen Interessen auch beim Gouvernement gar keine Förderung fanden, möge aus nachfolgender Meldung der 1. Infanterie-Brigade an die Division ersehen werden, wonach „der bei einem Schlosser etablirte Büchsenmacher des 1. Infanterie-Regiments auf Anfordern der Territorialbehörde habe eincasernirt werden müssen; in der Caserne sei die Herrichtung einer Büchsenmacherwerkstatt unausführbar, und könnten sonach die vielen vorliegenden Gewehrreparaturen keine Abhilfe finden." Die Division sucht die Vermittelung des Gouvernements, jedoch vergebens.

Der Platzmajor von Hanau, Major von Uslar, zeigt den am 13. Juli erfolgten Tod des Commandanten von Hanau, Generalmajors Wegner, an. Lieutenant von Schenk mit seinem Détachement Garde du Corps kehrt heute Abend nach Mainz zurück.

15. Juli. Um die Unterkunftsräume für Pferde in der Festung zu vermehren, stellt General von Loßberg beim Gouvernement den Antrag, das Reithaus hinter der Goldenen-Roßcaserne zu einem Stalle für fünfzig bis sechzig Pferde einrichten zu lassen.

Nachmittags verbreitet sich in der Festung die Nachricht von dem gestern stattgehabten Gefecht bei Aschaffenburg. Vom Commando des VIII. deutschen Armeecorps ging bei der Division eine Mittheilung darüber nicht ein, obwohl die beiden kurhessischen Escadrons namhaftere Verluste erlitten hatten.

General von Loßberg entsendet sofort den Prinzen Moritz von Hanau und den Rittmeister von Blumenstein vom Dépôt des 2. Husaren-Regiments zur Einziehung von Nachrichten über die beiden Escadrons.

Spät Abends trafen Rittmeister von Amelunxen und

Secondlieutenant von Schachten, welche bei Aschaffenburg verwundet waren, in Mainz ein und bringen vom anderen Escadronchef, Rittmeister von Baumbach, die Nachricht, daß derselbe in guter Pflege in Babenhausen liege, aber schwer verwundet sei.

Im Laufe des Nachmittags traf die telegraphische Benachrichtigung des Herzogs von Nassau beim Gouvernement ein, daß er in Folge der Besetzung Seligenstadts durch die Preußen sein Land verlasse.

Auch verzichtete man in Frankfurt in Folge der Vorgänge vom 14. auf eine weitere Vertheidigungseinrichtung dieser Stadt; denn am heutigen Abend trifft die Pionier-Compagnie und auch Lieutenant von Heppe wieder in der Festung ein.*)

16. Juli. In der vergangenen Nacht waren Prinz Moritz von Hanau und Rittmeister von Blumenstein wieder zurückgekehrt, ohne über Darmstadt hinaus haben vordringen zu können; directe Nachrichten von der Husaren-Division konnten sie deßhalb nicht bringen. Prinz Moritz hatte bei der Gelegenheit (zu vergl. S. 85 und 86) den

---

*) In „Vom alten zum neuen Reich" von R. Pape wird S. 143 mitgetheilt:

„Der Rest des Bundestages blieb in Frankfurt, bis der Anmarsch der siegreichen preußischen Mainarmee ihm den Aufenthalt dort unheimlich machte. Am 13. Juli siedelten die würdigen Herren unter Führung des österreichischen Präsidialgesandten von Kübeck nach Augsburg über, schlugen ihr Quartier in dem bekannten Gasthofe „Zu den drei Mohren" auf und hielten sogar noch einige Sitzungen. Nach Abschluß der Präliminarien von Nikolsburg verließ der österreichische Gesandte ganz in der Stille Augsburg." 2c.

Im Feldzugsjournal des Prinzen Alexander ist unter dem 13. Juli erwähnt, der Prinz habe der Bundesversammlung erklärt, daß er genöthigt sei, Frankfurt aufzugeben, und die Versammlung deßhalb auffordere, nach Augsburg überzusiedeln. Die Abreise wird also wohl nicht vor dem 15. stattgefunden haben.

General von Schenk gesprochen und dessen dort erwähnte Aufträge für General von Loßberg entgegengenommen.

Nachmittags 3 Uhr theilt das Gouvernement der Division mit, daß in Seligenstadt preußische Husaren eingerückt seien, ob nur als Streifcorps oder als Spitze eines Armeecorps, lasse sich zur Zeit noch nicht entscheiden.

Oberst von Osterhausen meldet, daß er die zwei in Wiesbaden gestandenen Compagnieen nach Biebrich herangezogen, dagegen zur Deckung Biebrichs eine Compagnie nach Schierstein vorgeschoben habe.

Die Escadron Helmschwerd, welche in Mainz noch nicht unterzubringen war, wird nach Erbenheim herangezogen.

Beim General von Loßberg stand bekanntlich die Absicht fest, nur mit den zehn Bataillonen zusammen und zu gleicher Zeit ins Feld zu rücken. In Anbetracht der für diese Absicht unzureichenden Anzahl Zündnadelgewehre befahl der General, daß die vier Infanterie-Regimenter ihr drittes Glied mit dem Miniégewehre zu bewaffnen und im Falle des Gefechtes dasselbe zu je einem dritten, als Reserve zu verwendenden Bataillon zusammenzuziehen hätten.

Da das Jäger- und Schützen-Bataillon vollständig mit Zündnadelgewehren bewaffnet waren, so wurde durch diese Maßregel für die in erster Linie fechtenden Bataillone Gleichmäßigkeit in der Bewaffnung hergestellt. Gleichzeitig umging der General durch diese Anordnung die Nothwendigkeit, eines der Regimenter als Dépôt bezeichnen zu müssen, und vermied damit ähnliche Erfahrungen, wie solche ihm in der Cavallerie (S. 73 und 74) und in der Artillerie (S. 106) entgegengetreten waren.

Außerdem wird heute das Dépôt des 2. Husaren-Regiments nach Gonsenheim, die in der Artilleriecaserne in Castell untergebrachte Trainabtheilung mit den bei derselben befindlichen, sowie die in Mainbischofsheim ein-

getroffenen Mobilmachungspferde nach Mombach, Gonsenheim und Weisenau verlegt, die in Mainbischofsheim bis dahin noch gestandene Jäger-Compagnie zum Bataillon herangezogen und die auf dem rechten Rheinufer im Nassauischen stehenden Truppen nach Mainz zurückgezogen; davon sollten das 2. Bataillon 2. Infanterie-Regiments und zwei Escadrons in Castell biwakiren, eine Escadron nach Hechtsheim und Bretzenheim rücken.

Die am 14. beim Gouvernement beantragte Ueberweisung des preußischen Lazareths für die kurhessische Division wird heute genehmigt; zu demselben werden commandirt der Oberstabsarzt Sakfofsky als Chefarzt, sechs Aerzte, zehn Krankenwärter, zwei Apotheker und ein Lazarethverwalter.

Vom Gouvernement werden weitere Befehle für eine etwaige Alarmirung und für die Vertheidigung gegen den gewaltsamen Angriff ausgegeben. —

Wenn auch am 15. den Kassen der Truppentheile 80 000 Thaler überwiesen waren, so herrschte doch in der Filialkriegskasse so vollständige Ebbe, daß General von Loßberg sich zur Entsendung des Prinzen Moritz von Hanau an den General von Schenk in Ulm und an den Bundescommissar für Kurhessen, Herrn von Baumbach, zur dringlichsten Darstellung der bei der Division herrschenden Geldnoth entschloß. Prinz Moritz suchte zunächst den General von Schenk in Ulm auf und reiste mit demselben nach Augsburg zu Herrn von Baumbach; beide Herren haben sich, nach dem Bericht des Prinzen, von der Nothwendigkeit, der Division weitere Geldmittel zukommen zu lassen, überzeugt, und hat Herr von Baumbach versprochen, Alles aufzubieten, statt der geforderten 50 000 Thaler deren 100 000 durch Rothschild nach Mainz überweisen zu lassen. Das Haus Rothschild entsprach dieser Aufforderung des

Herrn von Baumbach aber nicht mehr. Die Kriegsverwaltung hat allerdings der Division danach Baarsendungen, wie auch Wechsel, Beides aber nur in nicht belangreichen Summen zukommen lassen. — General von Schenk hat bei der Gelegenheit dem General von Loßberg außerdem mittheilen lassen, daß er nunmehr den Zeitpunkt für gekommen erachte, wo jede Verbindung zwischen Kriegsverwaltung und dem Divisionscommando als aufgehoben zu betrachten sei.

Prinz Moritz von Hanau kehrte am 19. nach Mainz zurück.

17. Juli. Das 2. Bataillon 2. Infanterie-Regiments bezieht heute früh die vier Baracken vor dem Münsterthor; die beiden Escadrons 1. Husaren-Regiments werden in Castell casernirt resp. einquartiert.

Die zur Vertheidigung von Castell bestimmten Truppen treten in Folge Befehls des Gouverneurs unter das Commando des Generalmajors von Buttlar, welcher sein Stabsquartier daselbst zu nehmen hat.

Die Pionier-Compagnie hat von heute an den bisher von der bayerischen Genie-Compagnie gegebenen Dienst auf dem rechten Rheinufer zu übernehmen.

Nachmittags gehen alarmirende Gerüchte über die Annäherung der Preußen ein, welche dahin zusammenzufassen sind, daß mit den Corps der Generale von Beyer, von Manteuffel und von Göben ein Handstreich auf Mainz versucht werden sollte. Es werden deßhalb General von Loßberg, der Commandant Oberst von Buch, der Artilleriedirector Oberst von Hofmann, der Geniedirector Major von Kollmann und Geniehauptmann Rößler zu einer Besprechung auf das Festungsgouvernement eingeladen.

Daselbst werden die unten zu erwähnenden Maßregeln verabredet und weiter besprochen, der Gouverneur habe nochmals bei dem Bundestage angefragt, ob die Festung

neutral sei, und darauf die Antwort erhalten: „Der Gouverneur habe nach eigenem Ermessen zu verfahren.“

Daraufhin entschloß sich der Gouverneur, die Festung noch nicht in Kriegszustand zu erklären, sondern beschränkte sich auf folgende Maßregeln:

Dem Generalmajor von Buttlar wurde für Castell befohlen, sämmtliche Eisenbahnzugbrücken bei Tag und bei Nacht geschlossen zu halten und eventuell auch die übrigen Thore zu blenden.

Aus der Hauptreserve wird das Schützen-Bataillon zur Verstärkung der Besatzung von Castell bestimmt, welches für die Nacht daselbst zu biwakiren hat.

Sämmtliche cantonnirende Truppen haben noch in der Nacht in die Festung einzurücken und die ihnen bezeichneten Casernen zu beziehen.

In die noch nicht besetzten Außenforts hat die für dieselben bezeichnete Besatzung sofort einzurücken.

Die beiden mit den Vorposten einrückenden Escadrons 1. Husaren-Regiments konnten in ärarischen Ställen und Schuppen untergebracht werden; das Dépôt des 2. Husaren-Regiments und die Trainpferde müssen aber biwakiren.

Major Bauer vom Artillerie-Regiment wird dem Generalmajor von Buttlar zur Dienstleistung beigegeben.

Die reitende Batterie wird als Ausfallbatterie nach Castell verlegt, die gezogene Sechspfünder-Batterie hat hinter der Eisenbahnbrücke der Ludwigsbahn über den Rhein aufzufahren, um erforderlichen Falls Truppen, welche über dieselbe vorzudringen beabsichtigen, zu beschießen. Auch ist ein mit Infanterie-Munition gefüllter Munitionswagen als Reservebestand nach Castell abzuschicken. —

Es wird hier am Platze sein, die Zusammensetzung und Stärke der Besatzung von Mainz nachzuweisen:

Bezeichnung der Truppentheile.	Officiere. 1.	Unterofficiere. 2.	Spielleute. 3.	Gemeine. 4.	Summa von 2, 3 u. 4.	Pferde.	Geschütze.
K.-K. österr. Zeugs-Artillerie-Combdo. Nr. 4, Filialposten	7	24	—	5	29	—	—
K.-K. öst. Franz Jos.-1.-Genie-Rgt., Détcht. der 15. Comp.	2	12	—	91	103	—	—
K. bayer. Inf.-Rgt. König 1. Bt.	26	73	29	798	900	2	—
„ „ Leib-Inf.-Rgt. 1. Bat.	24	72	30	832	934	2	—
„ „ 2. Artill.-Rgt. 2. Fußbatt.	4	18	3	147	168	3	—
„ „ 4. „ 2. „	4	14	3	138	155	4	—
„ „ 4. „ 4. „	4	14	3	138	155	4	—
„ „ 5. Festungs-Genie-Comp.	5	19	3	150	172	1	—
„ württ. 4. Inf.-Rgt., 1. u. 2. Bt.	34	116	80	1285	1481	69	—
„ „ Festungs-Artill. 3. Batt.	4	16	2	180	198	8	—
Kurh. Leib-Garde-Rgt. 1. Bat.	17	53	17	666	736	8	—
„ „ 2. „	19	53	67	816	936	15	—
„ 1. Infant.-Rgt. 1. „	19	53	17	626	696	8	—
„ 1. „ 2. „	17	53	23	661	737	3	—
„ 2. „ 1. „	17	53	23	760	836	10	—
„ 2. „ 2. „	17	56	17	740	813	3	—
„ 3. „ 1. „	19	53	17	826	896	3	—
„ 3. „ 2. „	19	53	17	777	847	3	—
„ Jäger-Bataillon . . .	17	54	17	462	533	4	—
„ Schützen-Bataillon . .	17	54	27	584	665	4	—
„ Pionier-Compagnie . .	3	18	2	100	120	2	—
„ reitende Batterie . . .	4	20	4	90	114	88	4
„ gez. Sechspfünder-Batt.	4	22	3	89	114	36	4
„ glatte Zwölfpfünder- „	4	21	2	99	122	44	4
„ „ Sechspfünder- „	4	13	4	86	103	39	4
„ Handwerker-Compagnie .	3	17	1	47	65	3	—
„ Trainabtheilung . . .	1	5	—	97	102	*) 11	—
„ Garde du Corps . . .	11	24	12	214	250	246	—
„ 1. Husaren-Regiment .	17	48	14	271	333	376	—
Großherz. hess. Artill.-Détcht.	2	7	1	46	54	2	—
Herz. meiningisches Conting.	28	98	64	741	903	12	—
Summa	373	1206	502	12 562	14 270	1003	16

*) Die angekauften Mobilmachungspferde, deren Zahl nicht genau festzustellen war, aber nicht unter 150 betrug, sowie das Dépôt des 2. Husaren-Regiments sind nicht in Rechnung gestellt, ebenso die Stärke der badischen Festungs-Artillerie, welche nicht zu ermitteln war.

In dieser Gesammtstärke von rund 14 000 Mann war das kurhessische Contingent mit einer Stärke von rund 9000 Mann enthalten, deren vier Feldbatterieen zu Ausfällen verwendet werden konnten, und deren zahlreiche Cavallerie weit ausgreifende Aufklärungen im Vorterrain gestattete.

Die so durchaus ungenügende Stärke der Festungsartillerie Ende Juni von 350 Mann Bayern war nach dem Eintreffen einer württembergischen, einer badischen Festungsartillerie-Compagnie und eines hessischen Détachements auf 1000 Mann gestiegen, während der Armirungsentwurf 2400 Mann forderte.*)

Die Armirung machte trotzdem gute Fortschritte. Bis zum 18. Juli wurden die Forts der drei Stunden im Umfange betragenden äußeren Vertheidigungslinie, nämlich die Forts und Lunetten Hauptstein, Joseph, Dahlheim, Stahlberg, Zahlbach, Bretzenheimer Thurm, Mariaborn, Hechtsheim, Philipp, Elisabeth, Heiligenkreuz, Karl, Karthaus, Weisenau, die beiden Mainspitzen, ganz Castell mit seinen Lunetten und den drei Rheinschanzen, Großherzog von Hessen und der Petersauer Thurm gegen den gewaltsamen Angriff armirt. Außerdem wurden 13 000 Centner Pulver und die ganze Reservemunition aus den Friedens- in die Kriegspulvermagazine überführt u. s. f.

Von den benannten Festungswerken fielen folgende den kurhessischen Truppen zur Besatzung zu:

---

*) Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866, Kriegsereignisse in Westdeutschland, S. 187, 188.

Name des Forts.	Regiment, welches die Besatzung gab.	Stärke der Besatzung Mann	Davon zur Geschützbedienung bestimmt Mann	Name des Commandanten.
1. Heiligenkreuz	Leib=Garde=Regiment	190	42	Hauptm. v. Bardeleben I.
2. Karthaus	desgl.	86	15	Premierlieut. v. Roques.
3. Mariaborn	1. Infanterie=Regt.	177	44	Hauptmann Engelhardt.
4. Zahlbach	desgl.	149	40	Premierlieut. v. Gilsa.
5. Dahlheim	desgl.	76	18	Premierlieut. Vollmar.
6. Stahlberg	desgl.	184	42	Hauptmann v. Gehren.
7. Bretzenheimer Thurm	desgl.	42	18	Premierlieut. Schröder.
8. Karl	Jäger=Bataillon	201	40	Hauptmann Kaup.
9. Alte Main=Spitze	Schützen=Bataillon	180	50	Hauptmann v. Bardeleben.
10. Petersauer Thurm	desgl.	80	38	Premierlieut. v. Langen=schwarz.
11. Hechtsheim	2. Infanterie=Regt.	193	41	Hauptmann Dunker.
12. Elisabeth	3. Infanterie=Regt.	191	59	Hauptmann Moyé.
13. Philipp	desgl.	117	28	Premierlieut. Deichmann
14. Weisenau	desgl.	800	—	Oberstlieutenant v. Apell.
Summa Infanterie		2666		
15. Stahlberg	Artillerie=Regiment	—	19	Secondlieut. Scheffer.
16. Citadelle	desgl.	—	23	" Ritz.
17. Münsterthor	desgl.	—	11	" Oden.
18. mittl. Rhein=caponnière	desgl.	—	11	" v. Kietzell.
Summa Artillerie			64	

18. Juli. Nach Besetzung der Außenforts wurden die Mobilmachungspferde der kurhessischen Division heute in die durch diese gedeckten Cantonnements Zahlbach und Weisenau verlegt, von wo sie trotz aller Gegenvorstellungen des Generals von Loßberg nicht wieder in die Festung zurückkehrten.

Dem Hauptmann Kaup vom Jäger-Bataillon spricht General von Loßberg für die als Cantonnementscommandant von Mombach während der Dauer der Vorpostenstellung am linken Rheinufer an den Tag gelegte Umsicht und Thätigkeit seine Anerkennung aus.

Im Laufe des Tages gehen Nachrichten über das Auftreten preußischer Truppen in nächster Nähe von Castell ein; vom Gouvernement werden deßhalb für die kommende Nacht dieselben Sicherheitsmaßregeln angeordnet wie für die verflossene.

Die Gerüchte des gestrigen Tages über die Annäherung der drei preußischen Divisionen bestätigten sich damit aber nicht; in der That etablirte sich heute vor Castell nur das Détachement des Oberstlieutenants von Fischer-Treuenfeld, welches zur Besetzung von Wiesbaden und Umgegend (also des Herzogthums Nassau) und zur Beobachtung von Mainz am rechten Rheinufer bestimmt war.

Dasselbe bildete einen Theil der Truppen, welche während der Zeit vom 20. Juli bis zum Waffenstillstande bei Frankfurt a. M. unter Befehl des Königlich preußischen Generalmajors von Roeder zusammengezogen waren, und war, wie folgt, zusammengesetzt:

Infanterie: Füsilier-Bataillon Waldeck, Füsilier-Bataillon Schwarzburg-Rudolstadt, das 2. (Jülich) und das 3. (Malmedy) Besatzungs-Bataillon 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25, das 3. (Siegburg) Besatzungs-Bataillon des

2. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 28, das 1. (Trier) Besatzungs-Bataillon des 4. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 30, zwei Compagnieen des Ersatz-Bataillons Nr. 56*), eine combinirte Jäger-Compagnie (aus den Ersatz-Compagnieen des Westphälischen Jäger-Bataillons Nr. 7 und des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8).

Cavallerie: eine Festungsbesatzungs-Escadron aus Coblenz, eine combinirte Escadron aus Détachements des Königs-Husaren-Regiments (1. Rheinischen) Nr. 7 und des 2. Westphälischen Husaren-Regiments Nr. 11, ein Détachement der Ersatz-Escadron Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8.

Artillerie: eine vierpfündige Batterie (zu vier Geschützen) der Ersatz-Abtheilung Rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8, eine halbe sechspfündige glatte Ausfallbatterie aus Coblenz (zu vier Geschützen).

Pioniere: ein Pionier-Détachement.

Summa: 6½ Bataillone Infanterie, eine Compagnie Jäger, zwei Escadrons, acht Geschütze, ein Pionier-Détachement.

Die Beobachtung des Vorterrains auf dem linken Rheinufer wurde durch Cavallerie-Patrouillen hergestellt, welche jeden Abend und jeden Morgen zu entsenden waren.

19. Juli. Das Détachement Fischer besetzt Wiesbaden, Biebrich und die Erbenheimer Höhe, konnte das auch ganz unbehelligt thun, weil das Gouvernement von vorn herein auf Besetzung des Vorterrains verzichtete; aus welchen

*) Kehrten am 24. Juli nach Cöln zurück.

Gründen, ist unbekannt geblieben. Die Besatzung von Castell kam dadurch in eine wenig erwünschte Lage, sie war rein auf die Defensive verwiesen. Wurde die Erbenheimer Höhe von der Festung festgehalten, dann war eine Bekämpfung des Détachements Fischer möglich; so war daran nicht zu denken.

Gegen Mittag dieses Tages entwickelte sich ein kleines Gefecht aus Veranlassung einer Recognoscirung des Wachtschiffs auf dem Rhein nach Biebrich, auf welchem eine Abtheilung Meininger unter Premierlieutenant von Fromm eingeschifft war; Lieutenant von Fromm war an Land gegangen, um sich von der Besetzung Biebrichs zu überzeugen, stieß dabei zunächst auf eine Cavallerie-Patrouille, der sich sofort feindliche Infanterie zugesellte. Die gegenseitig gewechselten Schüsse waren ohne Erfolg, aber für den Petersauer Thurm Veranlassung, das Nachdrängen stärkerer preußischer Reserven durch einige Schüsse zu verhindern. Ein auf der Höhe von Wiesbaden erscheinendes Infanterie-Détachement wurde in seinem weiteren Vordringen aufgehalten durch ein aus dem Fort Großherzog von Hessen abgefeuertes sechspfündiges Spitzgeschoß, das dicht vor demselben einschlug. Im Laufe des Tages wurde noch vielfach von Infanterie-Patrouillen auf einander geschossen, aber meist auf zu weite Entfernung.

20. Juli. Nachdem schon in der gestrigen Sitzung der Festungsstäbe unter Zuziehung des Großherzoglich hessischen Territorialcommissars Vorberathungen über die Erklärung des Belagerungszustandes in der Festung stattgefunden, wurde in der Morgens 8 Uhr beginnenden heutigen Sitzung der Wortlaut der einzelnen Paragraphen dieser Erklärung festgesetzt, auf deren Mittheilung hier verzichtet werden kann. Dadurch wurden noch weitere Maßnahmen und Befehle bedingt, so u. A. die Aufstellung einer Beobachtungs-

station auf dem Stephansthurm, welche von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr fortan von zwei Officieren des kurhessischen Contingents zu besetzen war.

Dem Hauptmann Eckhardt vom kurhessischen Artillerie-Regiment wurde die Oberleitung des gesammten Telegraphen-dienstes in der Festung übertragen.

Premierlieutenant Wiegrebe vom 1. Husaren-Regiment wird als Ordonnanzofficier zum Commandanten, Obersten von Buch, commandirt.

Wegen der beinahe vollständigen Gleichheit der kur-hessischen Uniformen mit den preußischen wurden die von den Außenforts ausgehenden Patrouillen und die auf den Wällen stehenden Posten anderer Contingente zu ganz besonderer Aufmerksamkeit veranlaßt, um die im Vorterrain befindlichen kurhessischen Patrouillen nicht anzuschießen.

Nach Meldung des Generals von Buttlar aus Castell waren heute Mittag gegen 1 Uhr wie gestern einzelne Reiter-Patrouillen auf der Erbenheimerstraße bis an den Todtenhof von preußischer Seite vorgeschickt worden, bei denselben befanden sich auch einzelne Infanteristen; da der Todtenhof von diesseitigen Patrouillen besetzt war, gingen die preußischen Patrouillen wieder zurück. Lunette Erben-heim und Hochheim haben zwischen 1 und 2 Uhr vier Kanonenschüsse gegen geschlossene Abtheilungen, haupt-sächlich Cavallerie, auf der Erbenheimer Höhe abgegeben, worauf dieselben hinter die Weinberge zurückgezogen wurden. Die Preußen erwiderten dies Feuer mit fünf Kanonen-schüssen von der Erbenheimer Höhe, deren einer in einen Garten gegenüber der Wilhelmscaserne in Castell, ohne Schaden anzurichten, einschlug. (Das Feldgeschütz langte also von der Erbenheimer Höhe bis mitten nach Castell hinein.) Jetzt ist vom Feind Nichts als einzelne Vedetten zu sehen. — Wo die feindlichen Geschütze stehen, ist noch

unbekannt; es sollen aber nur vier gezogene Geschütze sein. —

Auf Antrag des Generalarztes Dr. Kuckro werden zwei Unterofficiere und 24 Krankenträger nach Castell commandirt. —

Gegen Abend erscheint die Bekanntmachung, durch welche die Bundesfestung Mainz mit Castell und Zahlbach, sowie die im militairischen Festungsrayon liegenden Gemeinden Bretzenheim, Gonsenheim, Kostheim, Mombach und Weisenau auf Grund des § 18 des Bundesfestungsreglements mit Rücksicht auf den die Sicherheit der Festung bedrohenden Gang der kriegerischen Ereignisse in Belagerungszustand erklärt und deßhalb in Gemäßheit der §§ 51 und 150 desselben Reglements die nothwendigen Bestimmungen getroffen werden.

21. Juli. In Ergänzung der gestrigen Befehle wird heute weiter festgesetzt, daß bei Alarm und von Zapfenstreich bis Reveille die Festungsthore zu sperren, die Zugbrücken aufzuziehen und die Barrièren zu schließen sind.

Gegen 8 Uhr Morgens wird von einer Patrouille der Lunette Wiesbaden ein Mann des preußischen 7. Jäger-Bataillons aufgegriffen, welcher auf eindringliches Verhör angab, von seinem Commandeur, Oberstlieutenant von Fischer, den besonderen Auftrag erhalten zu haben, die Wirkung der gestern gegen Castell abgegebenen Schüsse in Erfahrung zu bringen.

Ueber die Stärke des Détachements befragt, machte der Mann zum Theil unverständliche und zum Theil falsche Angaben, z. B., daß drei Escadrons oldenburgische Dragoner beim Détachement anwesend wären; immerhin genügten die Angaben des Mannes, um die Stärke des Détachements so bemessen zu können, wie dieselbe oben angegeben wurde.

Wie die Verhältnisse lagen, wurde Seitens des Gouvernements die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen den Mann befohlen, und es mag hier vorgreifend, um diese Sache zum Abschluß zu bringen, bemerkt werden, daß dieselbe durch Parolebefehl des Gouvernements vom 2. August ihre Erledigung fand, welcher Nachstehendes veröffentlichte:

„Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom gestrigen Tage ist der aus Düsseldorf gebürtige Wilhelm Fischer, angeblich Soldat im Königlich preußischen 7. Jäger-Bataillon, des Verbrechens des Landesverraths durch Spionage für schuldig erkannt und hierfür zur Todesstrafe durch Erschießen verurtheilt.

Diese Strafe ist von mir im Gnadenwege in fünfjähriges Correctionshaus umgewandelt.

gez. Graf von Rechberg."

Nach den von den Patrouillen eingebrachten Nachrichten wäre Biebrich mit einem Bataillon besetzt, das an dem Ausgange nach Castell eine Feldwache aufgestellt habe; von dem Petersauer Thurm aus waren außerdem zwei Geschütze vor dem Schlosse in Biebrich wahrgenommen und auf einen bei Biebrich eingetroffenen Militairzug einige Schüsse abgegeben.

22. Juli. Bezüglich der Thorwachen wird heute befohlen, daß dieselben sämmtlich von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens mit Officieren zu besetzen sind und die Thore während dieser Zeit nur in den dringendsten Fällen geöffnet werden dürfen.

In den Mittagsstunden wurden Erdarbeiten, wahrscheinlich zur Herstellung einer Deckung zwischen den Glashütten und der Gasfabrik bei Biebrich, von den bayerischen Artillerielieutenants Schmädt und Helmrich bemerkt, welche die Artillerie des Forts Hartmühl und der Inundations-

schanze commandirten; wenige Schüsse aus den gezogenen Zwölfpfündern der genannten Werke genügten zur Vertreibung der Arbeiter. Obwohl der Petersauer Thurm dies Ziel nicht wahrnehmen konnte, betheiligte er sich doch gegen $1^1/_2$ Uhr an diesem Feuer und gab 19 Schüsse ab, deren Wirkung nicht zu beobachten war.

Dies wiederholte Unterfeuernehmen der Gasfabrik und der Glashütten bei Biebrich mußte in dieser Stadt als schwere Belästigung empfunden worden sein und mag deßhalb den Oberstlieutenant von Fischer veranlaßt haben, seine Feldartillerie ein Mal gegen den Petersauer Thurm wirken zu lassen. Schon am 21. gegen Mittag hatte Oberstlieutenant von Fischer mit einem Artillerieofficier und mehreren berittenen Ordonnanzen das für diesen Zweck von ihm ins Auge gefaßte Terrain auf das Genaueste recognoscirt. So kam denn am heutigen Tage nach 4 Uhr Nachmittags die preußische gezogene Vierpfünder-Batterie im schlanken Trabe über die Erbenheimer Höhe hervor und bewegte sich zu je zwei Geschützen in kürzester Linie nach zwei Punkten auf dem sog. Hambusche, wo sie abprotzten und sofort das Feuer gegen den Petersauer Thurm auf eine Entfernung von ca. 2800 Schritt eröffneten.

Die ersten Granaten gingen in den Erdmantel vor dem Thurm, danach einige über den Thurm hinweg und dann schlugen mehrere hinter einander auf der Plattform des Thurmes ein.

Dies schneidige, man möchte sagen dreiste, Auftreten der Batterie wurde als eine gewisse Herausforderung gegen die Besatzung empfunden und deßhalb erwartet, daß Gouvernement oder Commandantur einen Ausfall befehlen werde, wozu in Castell alle Waffen in genügender Stärke vorhanden waren. General von Loßberg war auf diese Entschlüsse ohne Einfluß; die Alarmirung erfolgte nicht.

Die Erwiderung der Herausforderung blieb somit auf die aus eigener Veranlassung hervorgehende Aufnahme des Feuers Seitens der nächstgelegenen Werke beschränkt.

Obwohl der Aufenthalt auf der Plattform des Petersauer Thurms an die Haltung der zum ersten Male im Kampfe stehenden Mannschaft, welche, wie bekannt, zum Theil aus zur Geschützbedienung commandirten Infanteristen bestand, bei dem wiederholten Crepiren von Granaten die schärfsten Anforderungen stellte, wurde das Feuer mit Ruhe und Kaltblütigkeit erwidert; ob mit Erfolg, ist nicht bekannt geworden. Von den auf der Plattform crepirten feindlichen Granaten war ein zwölfpfündiges Rohr durch Abschießen eines Schildzapfens demontirt, der Sohlbalken eines Rahmens zersplittert und der Großherzoglich badische Kanonier Brenner verwundet, der nach Verbinden seiner Wunde sich sofort wieder an der Geschützbedienung betheiligte. *)

Der Artilleriekampf wurde ferner aufgenommen von dem Fort Hessen, dessen Artillerie Lieutenant Winter commandirte, und den Casteller Bastionen und Lunetten, welche den Vorgang sehen konnten.

Der Artilleriekampf dauerte $^3/_4$ Stunden, dann fuhr die feindliche Batterie ab, anscheinend ebenso flott, wie sie gekommen war.

---

*) Durch Befehl des Artilleriedirectors vom 18. Juli war Major Bauer vom Artillerie-Regiment mit der Respicirung des rechten Rheinufers in artilleristischer Beziehung beauftragt und demselben die nach Castell commandirten Artilleriedétachements unterstellt. Der Befehl des Artilleriedirectors vom 24. Juli brachte der Besatzung in seinem Schlußsatz Folgendes zur Kenntniß:

„Schließlich danke ich noch für seine erfolgreiche Thätigkeit dem Kurfürstlich hessischen Artilleriemajor Bauer, welcher sich bei seiner zufälligen Anwesenheit im Petersauer Thurm am 22. Juli während des Geschützkampfes auf das Thurmverdeck begab und während des Artilleriefeuers mit dem besten Beispiel voranging.“

23. Juli. Dem Gouvernement sollte, wie man hörte, am Abend des 22. die Nachricht einer für die Nacht feindlicher Seits beabsichtigten Recognoscirung gegen die Inundationsschanze zugegangen sein und dasselbe hieraus Veranlassung zur Alarmirung der Garnison Castell-Mainz genommen haben, welche Morgens um $2^1/_2$ Uhr erfolgte. Mit zwei Bataillonen ließ dann der Gouverneur eine Recognoscirung nach Gonsenheim und Mombach vornehmen. Als das nach Gonsenheim bestimmte Bataillon vom Gartenfeld her anfing, die Höhe am Hauptstein zu ersteigen, und aus den im Rheinthal lagernden Nebeln heraus den Canonieren auf dem Fort sichtbar wurde, ertönte sofort das Commando des bayerischen Artillerieofficiers „mit Cartätschen geladen“, in der Meinung natürlich, ein preußisches Bataillon vor sich zu haben. Es kostete Mühe genug, den Irrthum aufzuklären und das kurhessische Bataillon vor einem solchen Morgengruß zu bewahren. Die Recognoscirung ergab kein Resultat, um $4^1/_2$ Uhr rückten die Bataillone wieder in die Festung ein.

Die im Laufe des Tages von Castell in das Vorterrain entsendeten Patrouillen, namentlich vom Leib-Garde-Regiment, gerathen mit preußischen Patrouillen ins Gefecht, wobei zwei Gardisten zu Gefangenen gemacht werden und ein preußischer Husar verwundet wird. Durch die Patrouillen wird festgestellt, daß die 7. und 11. Husaren, die 4. Kürassiere, sowie das 28. und 30. Infanterie-Regiment vor Castell stehen.

24. Juli. Morgens gegen 8 Uhr wird von einer bayerischen Patrouille ein Husar vom 7. Regiment schwer verwundet und dessen Pferd mit Sattel und Zeug nach Castell eingebracht. —

Der früher gestellte Antrag der Division an die Kriegsverwaltung, „die Garde du Corps per Escadron auf 120 Pferde zu bringen und dazu vierzig Augmentations-

pferde anzukaufen", wird durch die heute von Ulm eingehende Entscheidung der Kriegsverwaltung vom 23. d. dahin erledigt, daß, „da die gegenwärtig vorhandenen Pferde nicht in Mainz untergebracht werden können, vorerst eine Vermehrung des Pferdebestandes der Cavallerie nicht stattfinden kann".

An das Festungsgouvernement wird heute die Anfrage gerichtet, in wie weit bei etwa eintretender Leistungsunfähigkeit der Filialkriegskasse in Mainz nach Pos. 2 des Verpflegsreglements für das deutsche Bundesheer auf Geldleistung aus Bundesmitteln gegen von der Division auszustellende Quittung gerechnet werden könne.

Der 25. Juli bringt außer einem Patrouillengefecht an der Hochheimer Straße Nichts Bemerkenswerthes.

26. Juli. Vom Gouvernement wird heute nachstehender Parolebefehl bekannt gegeben:

„Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen haben Sich bewogen gefühlt, Höchstdessen dahier in Besatzung stehendes Contingent aus der Festung Mainz abzuberufen.

In Folge dessen hat auch der Commandeur dieses Contingents, Herr Oberst Gustav von Buch, um Enthebung von seiner Stelle als Festungscommandant nachgesucht, die nach Beschluß der Bundesmilitaircommission an den kurhessischen Herrn Generalmajor von Loßberg übertragen wird.

Indem ich Dieses der Besatzung der Bundesfestung Mainz zur Kenntniß und Nachachtung mittheile, kann ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem Herrn Oberst von Buch für die aufopfernde, ersprießliche Dienstleistung und die wohlwollende Theilnahme bei allen die Besatzung berührenden Vorfällen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

gez. Graf von Rechberg."

27. Juli. Die durch das Ausscheiden der beiden meiningischen Bataillone nothwendig gewordenen Veränderungen in der Fort- und Wallbesetzung, sowie für einen Alarm werden heute von der Commandantur befohlen.

Im Auftrag des Gouvernements wird heute mit dem preußischen Commando in Wiesbaden das Uebereinkommen getroffen, daß behufs des ungehinderten Ausmarsches der meiningischen Bataillone vom 28. Mittags an eine 24stündige Waffenruhe für die ganze Festung Mainz einzutreten habe.

28. Juli. General von Loßberg entsendet heute den Major Prinzen Moritz von Hanau an den Bundescommissar für Kurhessen, Geheimen Legationsrath von Baumbach, nach Augsburg, um diesen zu veranlassen, nach Wien zu reisen und den Wiener Hof zu vermögen, „auf die preußische Regierung einen Einfluß dahin zu üben, daß Seine Königliche Hoheit der Kurfürst Sich veranlaßt finden möge, dem Commandirenden der Armeedivision Allerhöchstseine Willensmeinung zukommen zu lassen“. —

General von Buttlar meldet, daß mit Oberstlieutenant von Fischer die Waffenruhe in der vom Gouvernement befohlenen Weise herbeigeführt ist. Danach werden überallhin die nöthigen Befehle ertheilt.

Vom Gouvernement wird heute folgender Parolebefehl ausgegeben:

„Ich habe mich veranlaßt gesehen, dem aus der Festung scheidenden Herzoglich meiningischen Contingent für die musterhafte Haltung, die große Gewissenhaftigkeit im Dienst und die stets an den Tag gelegten kameradschaftlichen Gesinnungen, sowohl unter sich wie gegen die übrigen Besatzungscontingente, meine Anerkennung und meine besondere Zufriedenheit auszusprechen.

gez. Graf von Rechberg.“

Nachmittags 3 Uhr marschirte das meiningische Regiment, ohne Gewehre, aber mit Seitengewehren, aus der Festung ab.

29. Juli. Auf Veranlassung des Gouvernements und mit Zustimmung des Oberstlieutenants von Fischer läuft die Waffenruhe einstweilen fort.

30. Juli. Von der Commandantur wird angeordnet, daß das 2. Bataillon 3. Infanterie-Regiments aus der rothen in die Eisgrubcaserne überzieht und die Stärke der kurhessischen Besatzungen in den détachirten Forts um 100 Mann verringert wird.

31. Juli. Der Gouverneur theilt dem General von Loßberg mit, daß nach Entscheidung der Bundesmilitaircommission die für die kurhessische Division demnächst nöthig werdenden Geldmittel den Bundesbeständen nicht zu entnehmen seien, sondern durch den Bundescommissar für Kurhessen beschafft werden müßten.

1. August. Durch eine heute eintreffende Verfügung der Kriegsverwaltung wird bestimmt, daß, da die Geldmittel zum Ankauf von Pferden und von sonstigen Bedürfnissen zur Mobilmachung jetzt nicht vorhanden seien, alle Pferdeankäufe, sowie Einstellungen von Kleppern Seitens einzelner Officiere und alle sonstigen Anschaffungen, soweit sie noch nicht in Bestellung gegeben sind, zu unterbleiben haben.

2. August. Vom Gouvernement wird befohlen, daß, nach vorher gegangener Verständigung des Oberstlieutenants von Fischer, die bisher bestandene Waffenruhe um 5 Uhr Nachmittags abläuft.

Die inmittelst dem General von Loßberg bekannt gewordene Abberufung der badischen Festungsartillerie aus der Festung veranlaßt ihn zu dem Entschluß, nunmehr einen Officier an Seine Königliche Hoheit den Kurfürsten

direct abzusenden, um die Lage der kurhessischen Armeedivision für den Fall vorzustellen, daß, wenn nun auch die bayerischen und die württembergischen Truppen abberufen würden, die Besatzung von Mainz nur noch aus dem kurhessischen Contingent bestände. — Während General von Loßberg zur Einleitung dieser Maßregel sich nach Castell begab und den Lieutenant von Goddaeus dieserhalb als Parlamentair an den Oberstlieutenant von Fischer absendete, wurde die Ankunft des Königlich preußischen Hauptmanns von Collas, vom Stabe des Generals von Röder in Frankfurt, vor der Lunette Wiesbaden gemeldet, welcher dem Gouverneur ein Schreiben zu übergeben habe. — Die Ueberreichung dieses Schreibens geschah in Castell, Graf Rechberg war zufällig anwesend; dasselbe enthielt ein Telegramm des Grafen Bismarck, wonach der Waffenstillstand zwischen Preußen und Oesterreich einerseits, sowie zwischen Preußen und Bayern andererseits abgeschlossen worden sei, mit der weiteren Bemerkung, daß, wenn der Gouverneur von Mainz dieses nicht respectiren wolle, die Besatzung von Mainz nicht mehr als kriegführend angesehen werden könne, — eine Bemerkung, welche die oben erwähnte Maßregel der baldigsten Absendung eines Officiers an Seine Königliche Hoheit den Kurfürsten für General von Loßberg um so nothwendiger erscheinen ließ. — Lieutenant von Goddaeus kam später mit der Antwort zurück, daß Oberstlieutenant von Fischer die zur Absendung eines Officiers an den Kurfürsten erbetene Zustimmung der preußischen Regierung anzumelden versprochen habe.

In Mainz trat nun auch Waffenruhe und Freigabe des Verkehrs auf beiden Rheinufern ein.

Die Depesche des Grafen Bismarck mag diese langathmige

Darstellung von Thätigkeiten und Erlebnissen der kurhessischen Division, welche an sich wenig interessant sind und Nichts entscheiden konnten, hier unterbrechen.

Für den vorliegenden Zweck war dieselbe aber eine Nothwendigkeit. Es mußte erwiesen werden, wie Commandeur und Truppe in Beiden gleich wenig zusagenden Verhältnissen durch den Dienst gezwungen waren, Zeit und Kraft zu Zwecken herzugeben, welche die eigene Aufgabe nicht förderten, für das Ganze ohne jede Bedeutung waren und ebenso wenig dem Drange Genugthuung zu verschaffen vermocht hatten, von dem die Division an Haupt und Gliedern sich durchzittert fühlte, unter den alten, ehrwürdigen Feldzeichen, und wenn es auch zum letzten Male wäre, die ererbte hessische Treue und Tapferkeit mit Blut und Leben haben besiegeln zu können.

Es bedurfte aber auch der Darlegung der eigenthümlichen Dienststellung des Generals von Loßberg in der Festung, wie der zu einer kräftigen Vertheidigung derselben wenig ersprießlichen Befehlsorganisation, sowie endlich der durchaus unzureichenden Zahl der technischen Truppen.

Der 22. Juli hatte erwiesen, daß die Artillerie der Festung nicht in der Lage war, einem dreisten Gegner Vorsicht zu lehren.

Wie würden die Verhältnisse nun erst sich gestaltet haben, wenn die alle technischen Truppen entbehrende kurhessische Division allein in der Festung verblieben wäre und derselben eventuell deren Vertheidigung hätte zufallen müssen. Das wäre eine unlösbare Aufgabe gewesen, die zu dem Unglück noch Unehre gehäuft hätte —, gar nicht zu gedenken der sowohl dem Kurfürsten wie seinem General mangelnden Legitimation zur Vertheidigung einer nicht kurhessischen Festung.

General von Loßberg war für seine Person von all'

Diesem auch so durchdrungen, daß er den Befehl der Abberufung der Division aus der Festung für die dringendste Nothwendigkeit hielt. Darum sein Wunsch zur Entsendung eines Officiers an den Kurfürsten ein so dringender; von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag wurde die Antwort des Oberstlieutenants von Fischer erwartet; der konnte aber dem General keine Antwort zukommen lassen, weil er selbst keine erhielt. —

Die nächste Betrachtung mag dem Versuch gewidmet sein, die Gründe zu ermitteln, weßhalb dem so war. Die Verbindung zwischen Wiesbaden und Berlin an sich war rasch genug, wie Bismarck's Antwort am Nachmittag auf Fischer's Meldung vom Vormittag über Kündigung der Waffenruhe ergibt. —

c. Das Ende.

Bekanntlich schon vor der Schlacht bei Königgrätz, schon am 2. Juli, und zwar auf vorheriges Anrathen des Feldmarschalls Benedek ersuchte der Kaiser von Oesterreich den Kaiser Napoleon um die Vermittelung eines Waffenstillstands mit Italien. Kaiser Napoleon erklärte darauf am 2. Juli dem Fürsten Metternich in Paris, gegen die unbedingte Cession Venetiens und nach einem förmlichen Antrage Oesterreichs auf die französische Vermittelung diese annehmen, den Waffenstillstand jedoch nicht nur mit Italien, sondern auch mit Preußen erwirken zu wollen.

Fürst Metternich gab dann am frühen Morgen des 4. Juli der französischen Regierung den Entschluß Oesterreichs bekannt, auf die Vorschläge des Kaisers Napoleon eingehen zu wollen. Sofort ergingen von Paris die Einladungen an die beiden Souveraine in Handschreiben Napoleon's zum Beginn der Verhandlungen und zur vorläufigen Einstellung der Feindseligkeiten.

Rothan erzählt in seinem Werk „La politique française en 1866“ über die sich hieran anschließenden Vorgänge in Paris, daß die französischen Staatsmänner, Ministerpräsident Drouyn de l'Huys an ihrer Spitze, mehr wie bereit waren, dieser österreichischen Aufforderung mit bewaffneter Macht zu entsprechen. Das von dem genannten Minister entworfene Programm enthielt Nichts weniger als die sofortige Berufung der Kammern zur Erlangung der erforderlichen Credite, — den Befehl an Herrn Benedetti, sofort von Berlin sich in das preußische Hauptquartier zu begeben, um die französische Mediation anzuzeigen und

ein weiteres Vordringen der preußischen Armee aufzuhalten u. s. f. *)

Der am Vormittag des 4. zusammentretende Ministerrath schloß sich mit einer gewissen Abschwächung den kriegerischen Anwandlungen des Ministerpräsidenten an, dessen Programm förderte aber auch die Enthüllung des Kriegsministers, Marschalls Randon, zu Tage, daß er im Augenblick nur 40,000 Mann, das Lager von Chalons mit einbegriffen, an die Grenze schicken könne, und es ihm dann noch schwer falle, dieselben mit allem Kriegsbedarf zu versehen.

Statt der Einberufung der Kammern, welche im Ministerrath des vorhergehenden Tages beschlossen war, brachte der Moniteur des 5. Juli nunmehr nur folgende Mittheilung:

„Paris 4. Juli. Ein wichtiges Ereigniß ist soeben erfolgt. Nachdem die Ehre seiner Waffen in Italien gewahrt worden, stimmt der Kaiser von Oesterreich den Gedanken bei, welche Kaiser Napoleon in dem am 11. Juni an seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Briefe ausgesprochen hat, tritt Venetien an den Kaiser der Franzosen ab und nimmt dessen Vermittelung an, um den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten herbeizuführen. Der Kaiser Napoleon hat sich beeilt, dieser Aufforderung nachzukommen, und hat sich unverzüglich an die Könige von Preußen und von Italien gewendet, um einen Waffenstillstand herbeizuführen."

Der Gang der Ereignisse war ein anderer geworden,

*) Graf Vitzthum von Eckstedt in seinem Buche: „London, Gastein und Sadowa, 1864–1866", S. 247 u. 248, gibt hierüber sehr interessante Mittheilungen, die nur unwesentlich von dem obigen Text abweichen.

als derselbe bei Erlaß des Briefes vom 11. Juni gedacht war.

Das in demselben Deutschland betreffende Programm Frankreichs war in dem Satze enthalten: „Wir hätten, was uns betrifft, für die Nebenstaaten des deutschen Bundes eine engere Vereinigung, eine mächtigere Organisation, eine bedeutendere Rolle gewünscht, — für Preußen mehr Homogenität und Kraft im Norden, — für Oesterreich die Aufrechterhaltung seiner einflußreichen Stellung in Deutschland."

Damals hatte Napoleon fest an den Sieg Oesterreichs geglaubt und war überzeugt, daß es aus dem Kampfe stark hervorgehen würde, dann aber auch befürchtet, daß Oesterreich Italien das wieder nehmen könne, was dieses ihm 1859 entrissen. Indem der Kaiser seit dem Monat Mai mit Oesterreich über ein Abkommen verhandelte, in welchem gegen die Neutralität Frankreichs sich Oesterreich verpflichtete, den status quo vor dem Kriege in Italien zu respectiren und Venedig abzutreten, kam er der Möglichkeit der Niederwerfung Italiens zuvor. Dieser Vertrag wurde am 12. Juni unterzeichnet.

Die hier ins Auge gefaßte Cession Venetiens war wohl nicht ohne Entschädigung gedacht; auf wessen Kosten dieselbe geplant war, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Andererseits war Napoleon bekannt, daß Preußen die Suprematie in Deutschland und die Bundesreform verlangte.

Die augenblickliche militairische Schwäche Frankreichs führte zunächst dahin, dessen Mediation in die der guten Dienste zu verwandeln und sie dementsprechend einflußloser zu gestalten. Durch die Abtretung Venetiens sollte Oesterreich auch keineswegs so entlastet werden, wie es

gehofft hatte. Italien ging auf einseitigen Waffenstillstand nicht ein, setzte, wie Preußen, die Operationen fort, und letzteres wies die Waffenstillstandsanerbietungen Oesterreichs zurück. Feldmarschall Gablenz langte bekanntlich am 4. Juli im preußischen Hauptquartier zu Horitz an, vermochte jedoch nicht die Unterbrechung der Feindseligkeiten herbeizuführen, da er nicht ermächtigt war, irgend welche militairische oder politische Anerbietungen zu machen. Gleichwohl wurden dem General von Gablenz Bedingungen angedeutet, unter denen man auf eine Waffenruhe eingehen zu können glaube.

Graf Mensdorff, der österreichische Ministerpräsident, wurde von seinem Kaiser in das Hauptquartier Benedek's entsendet, wo er am 5. Juli eintraf. An demselben Abend noch empfahl er telegraphisch dem Kaiser die Annahme der gegnerischen Forderungen unter der Bedingung, daß die Einstellung der Feindseligkeiten auch auf den westlicheu Kriegsschauplatz ausgedehnt werde. Der Kaiser gab hierauf am 6. Juli den Befehl, daß zur Erlangung eines Waffenstillstands auf dem gesammten deutschen Kriegsschauplatz neuerdings Feldmarschalllieutenant Gablenz in das preußische Hauptquartier zu entsenden sei.

General von Gablenz traf am 8. mit einer vom Grafen Mensdorff ausgefertigten Instruction in Pardubitz ein, wo sich nunmehr das preußische Hauptquartier befand. Diese Instruction — im Uebrigen unwichtig, weil sie zu keinem Erfolg führte, — soll nur theilweise hier mitgetheilt werden, da in derselben der einzige Versuch Oesterreichs, als Vormacht seiner Parteigenossen einzutreten, enthalten ist. Sie lautet:

§ 1. Ein Waffenstillstand ist allsogleich abzuschließen, nicht nur für die einander gegenüberstehenden Heere von Oesterreich und Sachsen einerseits und

Preußen andererseits, sondern auch rücksichtlich der übrigen Bundestruppen und der ihnen gegenüberstehenden preußischen Militairkräfte. Alle Feindseligkeiten und alles weitere Vorrücken haben beiderseits augenblicklich eingestellt zu werden.

§ 6. In Bezug auf die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die übrigen deutschen Bundesstaaten übernimmt Oesterreich die Bürgschaft, alle betr. Truppentheile durch ihre Befehlshaber zur gleichweisen Beobachtung dieses Vertrags den preußischen Truppen gegenüber zu verhalten, und hätte unbedingt vom Tage des Abschlusses an jede Feindseligkeit auch dort beiderseits zu unterbleiben.

Feldmarschallieutenant von Gablenz wurde von dem König Wilhelm nicht empfangen, sondern von dem Chef des Generalstabs Moltke unter Hinweis auf das zwischen Preußen und Italien bestehende Vertragsverhältniß verständigt, daß ein Waffenstillstand nur gegen politische Concessionen, welche zur Grundlage für Friedensverhandlungen geeignet wären, geschlossen werden könne.

Inzwischen arbeiteten in Paris Graf Metternich und die in den nächstfolgenden Tagen dahin geeilten Herren von Beust und von Dalwigk (Großherzoglich hessischer Minister) mit allen Ueberredungskünsten an dem Kaiser der Franzosen, denselben zur militairischen Action zu bestimmen. Sie stellten vor, alle Hilfsquellen Oesterreichs seien noch nicht erschöpft, die Streitkräfte der deutschen Südstaaten noch intact, ein Heer von 100 000 Franzosen werde genügen, den Alles umstürzenden Gang der Ereignisse aufzuhalten. Herr Drouyn de l'Huys unterstützte diese Bitten mit aller Energie in der Ueberzeugung, daß allein schon das Erscheinen französischer Streitkräfte Frankreich reiche Entschädigung bringen werde. Das Programm

der französischen Kriegspartei war in den damaligen Tagen in den Gedanken zusammengefaßt: ob Preußen in der Lage sei, gleichzeitig gegen die österreichischen Reserven, gegen die noch intacten Armeen der deutschen Südstaaten und gegen 100 000 Franzosen am Rhein bei Mainz Front zu machen, dessen übrigens unzureichende, aus Hessen und Bayern bestehende Garnison die Franzosen mit offenen Armen empfangen werde, — so erzählt Rothan, fügt aber auch hinzu, daß die militairische Ohnmacht Frankreichs inmittelst nicht nur nicht gehoben gewesen sei, vielmehr wegen der unleugbaren Erfolge des Zündnadelgewehrs die Regierung habe Bedenken tragen müssen, die augenblicklich schon sehr schwierige Lage des Kaiserreichs durch einen militairischen Mißerfolg noch weiter zu compromittiren.

Entsprechend der Wendung in der französischen Politik hatte denn auch erst am 9. Juli Herr Benedetti die Weisung empfangen, von Berlin sich in das Hauptquartier des Königs zu begeben. Drouyn de l'Huys telegraphirte ihm dabei: „Setzen Sie dem König und Bismarck auseinander, daß die Abtretung Venetiens an den Kaiser diesen in eine Lage versetzt, welche sich nicht verlängern darf, und aus welcher er nur mit Ehren hervorgehen kann. Wir müssen Venetien an Italien geben, und dessen Annahme ist von der Zustimmung Preußens abhängig. Machen Sie begreiflich, daß eine Zurückweisung sehr lebhaft empfunden werden würde und verhängnißvolle Folgen nach sich ziehe."

Mit dieser Instruction erreichte Herr Benedetti erst in der Nacht vom 11. zum 12. Juli in Zwittau das preußische Hauptquartier. Die Unterhandlungen der nächsten Tage sind ohne zur Sache sprechendes Interesse; nur sei erwähnt, daß Herr Benedetti sehr bald die Absicht der preußischen Regierung herausfühlte, die französische Mediation möglichst

einzuschränken. Ein weiteres Telegramm seiner Regierung, ebenwohl vom 9., welches ihn aber erst am 15. erreichte und ihn nach Paris einlud, war durch die inzwischen erfolgte Sendung des Prinzen Reuß nach Paris überholt. Aber schon am 12. Juli empfing Fürst Metternich in Paris von Herrn Drouyn de l'Huys ein Schreiben, welches nach dessen Bemerkung übereinstimmend sei mit einem an den Herzog von Gramont in Wien gerichteten, worin es hieß: „Was die Sendung des Prinzen Reuß anbelangt, so bestand sie in der Uebergabe eines Briefes des Königs von Preußen, in welchem die Vorschläge nicht genau formulirt waren; einige mündliche Erläuterungen wurden noch gegeben. Wir besitzen jedoch keine klare Auseinandersetzung der Präliminarien, welche Preußen verlangt, um den Waffenstillstand zu unterschreiben. Wir wissen nur, daß der Austritt Oesterreichs aus dem deutschen Bund das sine qua non bildet. Dann wäre der Waffenstillstand möglich, sogar gewiß; ohne dieses ist er unmöglich."

Der französische Botschafter in Wien, Herzog von Gramont, konnte hierauf am 13. seine Regierung benachrichtigen, daß der Kaiser von Oesterreich, bevor er in den Austritt aus dem deutschen Bunde willige, nothwendig die anderen Forderungen Preußens kennen müsse.

„Wenn sich unter denselben einige unannehmbare Forderungen fänden, wie z. B. eine Gebietsabtretung, so zieht Oesterreich vor, die Waffen weiter entscheiden zu lassen, und, wenn es sein muß, mit Ehren unterzugehen, als sein Heil um einen solchen Preis zu erkaufen."

Der Sieg Preußens, die eigene augenblickliche militairische Ohnmacht und die unbedingt nothwendige Erhaltung des Ansehens der kaiserlichen Regierung dem französischen Volke gegenüber brachten Napoleon in die Zwangslage, die so feierlich ausgesprochenen Ziele der kaiserlichen Politik be=

züglich Deutschlands den Verhältnissen entsprechend ändern. Da das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde zur Nothwendigkeit geworden war, glaubte Napoleon zum Zwecke der Beschwichtigung der französischen Eitelkeit verlangen zu müssen, daß Preußen nicht die Führung von Gesammtdeutschland erhalten könne, sondern dessen führende Stellung auf Norddeutschland zu beschränken sei.

So entstand das Programm, welches am 14. Juli Napoleon in der folgenden Fassung den Höfen von Preußen und Oesterreich zur Annahme empfahl:

„Die Integrität des österreichischen Kaiserthums, mit Ausnahme von Venetien, wird erhalten bleiben.

Oesterreich wird die Auflösung des ehemaligen deutschen Bundes anerkennen und sich einer neuen Organisation Deutschlands, zu dem es nicht gehören wird, nicht widersetzen.

Preußen wird im Norden von Deutschland einen Bund gründen, der aus allen nördlich der Mainlinie liegenden deutschen Staaten besteht. Es wird mit dem Oberbefehle der militairischen Kräfte dieser Staaten betraut werden.

Die südlich des Mains gelegenen Staaten werden die Freiheit haben, unter sich einen Südbund zu bilden, der eine internationale unabhängige Existenz genießen wird.

Die zwischen dem Nord- und dem Südbund zu erhaltenden nationalen Bande werden durch freies gegenseitiges Vernehmen geregelt werden.

Die Elbherzogthümer werden mit Preußen vereinigt, mit Ausnahme jener Districte in Nord-Schleswig, deren Bevölkerung in freier Abstimmung ihre Vereinigung mit Dänemark wünschen würden.

Oesterreich und seine Alliirten würden einen Theil der Kriegskosten an Preußen vergüten.“

Wollte man preußischerseits die errungenen großen Erfolge nicht von Neuem in Frage stellen, so war die in dem Programm Napoleon's geforderte Lostrennung Süddeutschlands von der preußischen Führung nicht zu umgehen; dieser Umstand mußte aber rückwirkend eine Aenderung der preußischen Forderungen hervorrufen. Seine Majestät der König ließ deßhalb am 18. Juli nach Paris erwidern, daß als Basis für den definitiven Frieden das Programm nicht als ausreichend betrachtet werden könne, da ein bestimmter Machtzuwachs Preußens durch territoriale Vergrößerung auf Kosten der feindlichen Staaten in Norddeutschland durch die Kriegsereignisse und die Stimmung der Nation zur Nothwendigkeit geworden sei. Wenn Napoleon dagegen seine Unterstützung bei den Friedensverhandlungen zusage, dann genüge dies Programm, um unter Voraussetzung der Zustimmung Italiens einen Waffenstillstand zum Zwecke definitiver Friedensverhandlungen zu schließen, wenn Oesterreich es annehme. Um dessen Absicht feststellen zu können, sei der König bereit, fünf Tage Waffenruhe zu gestatten. Nehme Oesterreich vor Ablauf dieser Frist das Programm an, so werde der Waffenstillstand geschlossen werden und die Friedensverhandlungen beginnen können, sobald Italien zustimme. Die Negociation sei nur zwischen Preußen und Oesterreich zu führen, die übrigen kriegführenden Staaten werden selbstständig zu verhandeln haben. Nehme Oesterreich nicht binnen der gegebenen Frist an, so werde der Krieg fortgehen.

Den eifrigen Bemühungen Herrn Benedetti's und des Herzogs von Gramont war es nach verschiedenen Hin- und Herreisen zwischen dem preußischen Hauptquartier und Wien gelungen, die Grundlagen zu vereinbaren, auf denen die Friedensverhandlungen beginnen konnten. Dieselben entsprachen im Wesentlichen der vorstehenden preußischen

Forderung, jedoch mit der Bedingung Oesterreichs, daß das Wiener Cabinet den Annexionen Preußens nur unter der Voraussetzung zustimmen würde, daß die Selbstständigkeit und das Gebiet des Königreichs Sachsen unversehrt bleibe, des einzigen deutschen Staates, welcher treu und wirksam an Oesterreichs Seite ausgehalten habe.

Am 21. Juli wurde in Eibesbrunn der fünftägige Waffenstillstand vereinbart; derselbe begann am 22. um Mittag; das Gefecht bei Blumenau wurde durch denselben unterbrochen; die Feindseligkeiten durften vor dem 27. nicht wieder eröffnet werden.

Am 21. Juli traten in Nicolsburg auch die Bevollmächtigten behufs Verhandlung der Friedenspräliminarien zusammen, aus welchen später der Frieden hervorging.

Am 26. Juli verließ der österreichische Bundespräsidialgesandte Augsburg. Waren die in dieser Stadt versammelten deutschen Diplomaten nun immer noch der Bundestag? Beschlüsse desselben gelangten auch später noch nach Mainz.

Nachdem die Veränderung der politischen Situation, die Verhandlungen zwischen den beiden kriegführenden Hauptmächten und der Wandel in der Bedeutung der am nächsten betheiligten außenstehenden Großmacht soweit skizzirt sind, möchte nunmehr für den vorliegenden Hauptzweck der Rückschluß aus diesen Ereignissen zu ziehen sein.

Es kann keiner Frage unterworfen werden, daß in den ersten Tagen des Monats Juli in den diplomatischen Kreisen in Wien wie in Paris ein ungewöhnliches Treiben geherrscht haben muß, dessen Ernst und Bedeutung doch auch einem etwa anwesenden Gesandten Kurhessens hätte bekannt werden müssen.

Kurhessischer Gesandter in Wien war Herr von Baumbach, in Paris Herr von Meyer. Letzterer war in den

ersten Monaten des Jahres 1866 von Paris abberufen, jedenfalls war er im Monat Juni der Vertreter Kurhessens am Bundestag an Stelle des erkrankten Herrn von Heßberg. Der Minister des Aeußeren, Herr Abée, hat die Wiederbesetzung des Postens in Paris nicht für nothwendig gehalten, sonst wäre sie wohl erfolgt. Der Kurfürst hatte also in den zutreffenden Tagen in Paris kein Organ, dessen Pflicht und Beruf es war, seinem in der Gefangenschaft in Stettin ausharrenden Herrn von den im Gange befindlichen Verhandlungen und der immer mehr hervortretenden Gewißheit, daß Frankreich eine bewaffnete Intervention nicht eintreten lassen werde, Anzeige zu erstatten. Mittel und Wege hätten sich dazu finden müssen, sie wären auch gefunden worden; wir werden sehen, daß der Kurfürst in sehr entscheidungsvollen Tagen von einer solchen Kunde erreicht worden wäre. Verwahrung muß aber gegen den Gedanken eingelegt werden, als ob der Kurfürst eine Vermittelung Napoleon's anzurufen geneigt gewesen wäre; dazu fühlte der hohe Herr viel zu deutsch, wenn er auch nicht vermochte, in die in der Umgestaltung begriffenen deutschen Verhältnisse sich hineinzufinden.

Aber auch der Gesandte in Wien war von seinem Posten entfernt, er war vom Bundestag und nur mit Zustimmung des Grafen Mensdorff zum Bundescommissar für Kurhessen ausersehen worden und, wie wir wissen, zur Uebernahme dieses Amtes nach Frankfurt a. M. berufen, wo er am 30. Juni die Geschäfte als solcher übernahm. Durch die Entfernung des Herrn von Baumbach aus Wien war aber eine Unterbrechung in der diplomatischen Vertretung Kurhessens bei der deutschen Vormacht eingetreten, auf deren Seite der Kurfürst sich gestellt hatte. Diese Stellung auf Seite Oesterreichs hatte den Kurfürsten

in die Gefangenschaft geführt, hatte dem Lande die feindliche Besetzung durch Preußen eingetragen und endlich das Contingent in die unerquicklichsten, erfolglosesten Verhältnisse geführt. Der letztere Umstand mußte seit dem 23. Mai, seit der Sendung des Grafen Wimpfen, in Wien vorhergesehen, und konnte von Seiten Oesterreichs die Entfaltung kurhessischer Fahnen auf entscheidenden Schlachtfeldern deßhalb nicht erwartet werden. Und trotzdem hatte Kurhessen neben diesen schweren Opfern den österreichischen Zwecken auch Nutzen gebracht. Ein wenn auch nicht bedeutender Theil der feindlichen Streitkräfte wurde im Beginne der Operationen von Kurhessen resp. Cassel angezogen, auch durch die Verwendung der kurhessischen Division in Mainz ein immerhin möglicher Handstreich gegen diese Festung unmöglich gemacht. Die Summen dieser Leiden und Dienste war für Oesterreich allerdings nicht von dem Belang, um bei den Friedensverhandlungen entscheidend für den Kurstaat einzutreten; jedoch wäre eine Rücksicht gegen den Kurfürsten von Seiten Oesterreichs erfüllt worden, wenn in dem Augenblick, wo ein längeres Aushalten Kurhessens auf Oesterreichs Seite für diesen Staat nutzlos geworden war, also wohl in den ersten Julitagen, das Wiener Cabinet daran gedacht hätte, durch einen Agenten den Kurfürsten in Stettin davon verständigen zu lassen, daß Oesterreich bei den demnächsten Friedensverhandlungen Nichts für den Kurfürsten thun könne und ihm andere im Interesse seines Landes etwa nothwendig gewordene Entschließungen anheimstelle. Das ist aber nicht geschehen.

Der Sieger aber gedachte nach dem entscheidenden Siege von Königgrätz, welcher die Führung Preußens in Deutschland und die Bundesrevision in die Wirklichkeit überführen mußte, sofort des deutschen Fürsten in Stettin,

indem schon am 6. Juli von dem Hauptquartier Horitz aus dem Kurfürsten erneut das Bündniß angeboten wurde und am 8. Juli vom Hauptquartier Pardubitz*) aus eindringlichere und wärmere Vorstellungen folgten. Dem deutschen Souverain sollten seine Rechte in dem neuzugestaltenden Deutschland gewahrt bleiben, obwohl Nothwendigkeiten der Kriegführung für den Augenblick ihn in die Gewalt des Siegers gegeben hatten. Preußen konnte

---

*) In der Denkschrift des Kurfürsten, Prag 1868, S. 50 u. 51, ist ein Wechsel von Telegrammen und Briefen zwischen Seiner Majestät dem Könige Wilhelm und Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten aus Veranlassung der in Settin aufgetretenen Cholera erwähnt; die entscheidenden Stellen aus den betreffenden Telegrammen und Schreiben sind dem Verfasser von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt, übrigens auch schon anderweit (in den „Hessischen Blättern") veröffentlicht. Sie lauten:

Telegramm des Königs aus Horitz vom 6. Juli, in Stettin angekommen den 7., 9 Uhr 41 Minuten.

„Mit Rücksicht auf das von Eurer Königlichen Hoheit Mir mitgetheilte Zunehmen der Cholera in Stettin ersuche Ich Eure Königliche Hoheit, Ihren Wohnsitz nach Königsberg zu verlegen, woselbst das Schloß zu Ihrer Aufnahme in Bereitschaft gesetzt ist. Es wird Mir schwer, dem Wunsche Eurer Königlichen Hoheit, sich nach der Schweiz zu begeben, nicht entsprechen zu können, so lange Eure Königliche Hoheit nicht Ihre Truppen zurückgerufen haben und ein Bündniß mit Mir schließen. Sobald dies festgestellt, die Kurfürstlichen Truppen als Bundesgenossen bei den Meinigen eingetroffen sein werden, wird der Erfüllung des Wunsches Eurer Königlichen Hoheit kein Hinderniß im Wege stehen."

Telegramm des Kurfürsten von Stettin am 8. Juli.

„.......... In Königsberg auch Cholera. . . Ohne verantwortliche Rathgeber und daher außer Stande, an meine vom Bunde dem VIII. Armeecorps zugetheilten Truppen Befehle zu ertheilen . . . . Wenn in die Schweiz nicht, . . . in die Rheinlande."

Schreiben des Königs aus dem Hauptquartier Pardubitz, 8. Juli 1866.

„. . . . .
Es ist mir schmerzlich, daß Ich nicht sogleich den Wunsch Eurer

innerhalb seiner Machtsphäre allerdings nur treue Verbündete haben; aus dem Schreiben vom 8. sieht man, wie es weiland Seiner Majestät dem König Wilhelm Herzensbedürfniß gewesen ist, mit dem ihm verwandten Fürsten im Bündniß zu leben.

Die Antworten des Kurfürsten müssen aber als nichtwollend und abweisend bezeichnet werden.

Nichtwollend war der im Telegramm vom 8. gebrauchte Vorwand des Mangels verantwortlicher Rathgeber, der

---

Königlichen Hoheit (nach der Schweiz) habe in Erfüllung gehen lassen können. Eure Königliche Hoheit werden nicht verkennen, daß für die Dauer des Kriegs, und solange Ihre Truppen den Meinigen unter feindlichem Oberbefehl gegenüberstehen, die Pflicht gegen Meine Armee es Mir verbietet, der Neigung meines Herzens zu folgen. . . . . ."

„Eure Königliche Hoheit haben es in der Hand, Mich dazu in den Stand zu setzen, wenn Sie Ihre Truppen aus dem feindlichen Lager zurückrufen. In dem Augenblick, wo dieselben den Meinigen als Bundesgenossen zur Seite stehen, um für die gemeinsamen Interessen in alter Waffenbrüderschaft zu fechten, werde Ich Eurer Königlichen Hoheit die Wahl Ihres Aufenthalts an jedem Orte außerhalb des Kurstaates, in welchem während der Dauer des Kriegs das Militairgouvernement wird bleiben müssen, vollständig frei stellen."

„Wie sehr ich diesen Augenblick herbeiwünsche, davon müssen Eure Königliche Hoheit Meine wiederholten Aufforderungen überzeugt haben."

Schreiben des Kurfürsten vom 12. Juli aus Stettin.

„. . . . . Als ein gefangen gehaltener, seiner Autorität im eigenen Lande entkleideter, nicht Kriegsherr seiner Truppen seiender Kurfürst kann ich hiernach einen wirksamen Befehl an Meine Truppen von hier aus nicht ertheilen. Gott weiß es, ohne Mein Verschulden befinde Ich Mich in solch' trauriger Lage. Ich baue auf Gott und will geduldig ertragen, was Er über Mich und Mein Land verhängt hat."

sofort zu beheben gewesen wäre, wenn der Kurfürst dem Wunsch nach Berufung eines solchen Ausdruck gegeben hätte.

Abweisend aber waren beide Antworten dadurch, daß sie sich jetzt noch Preußen gegenüber auf den Bund bezogen, den Preußen seit der denkwürdigen Sitzung vom 14. Juni als aufgelöst betrachtete und nunmehr durch seinen Sieg bei Königgrätz für immer begraben hatte. Der Kurfürst blieb auch den neusten Ereignissen gegenüber in eigenthümlichen Wahnvorstellungen befangen, nicht erkennend oder nicht erkennen wollend, daß er durch seine Haltung Preußen nöthigte, sein bisher bestandenes, oben angeführtes Programm zu erweitern und bezüglich des Kurstaates die Consequenzen des Sieges eintreten zu lassen.

Der große Gedanke in der sich vollziehenden deutschen Entwickelung, daß der Einzelstaat nicht bloß Rechte, sondern dem Ganzen gegenüber auch Pflichten habe, und die ersteren aufhören, wo das Interesse des Ganzen in Frage kommt, dafür aber auch der Einzelstaat um so größerer Sicherheit genießt, war von dem hohen Herrn nicht erkannt worden. Die schon damals in weiten Kreisen in Deutschland anerkannte Milde und Gerechtigkeit des Königs Wilhelm, sowie dessen hochritterlicher Charakter boten doch Gewähr dafür, daß der Souverainetät der deutschen Fürsten volle Berücksichtigung werde zu Theil werden.

Thatsächlich stand übrigens auch des Kurfürsten durch die Landesverfassung gewährleistete Würde als oberster Kriegsherr über dem ohne seine Zustimmung erfolgten Bundesbeschluß vom 22. Juni, durch welchen die kurhessische Division unter den Oberbefehl des VIII. deutschen Armeecorps gestellt war. Der Vorgang mit dem meiningischen Contingent in Mainz beweist dieses nebenbei auch praktisch. General von Loßberg hatte das Contingent in der Lage

erhalten, jedem Befehl seines Kriegsherrn nachkommen zu können.

Endlich war der Kurfürst in seinen Entschließungen nicht durch Rücksichten auf Verträge und Bundesgenossen, wie Bayern *), beengt; denn, wie wir im Eingang dieser Betrachtungen gesehen, hatte die kurhessische Regierung an den Verträgen vom 1. und 14. Juni keinen Antheil und für Bundesgenossen überhaupt nicht gesorgt.

Widerstrebte es den Gefühlen des Kurfürsten so sehr, in ein Bündniß mit Preußen einzutreten, konnte er in sich nicht den Entschluß finden, zum Besten des deutschen Vaterlandes und im Interesse eines ferneren gesicherten Bestehens seines eigenen Staates auf einen Theil seiner bisherigen Machtvollkommenheit zu verzichten, dann war es fürstlich und seiner Stellung als Souverain würdig, abzulehnen. Die Antwort des Kurfürsten vom 12. entschied endgültig über das Schicksal des Kurstaates, und ob das nöthig war, will im Hinblick auf die gleichzeitigen und wohl auch beinahe gleichliegenden Verhältnisse in Meiningen fraglich erscheinen. **)

Der Kurfürst hat sich entsprechend der dem Könige gegebenen Antwort enthalten, seinem Contingent von dieser seiner Entscheidung Kenntniß zu geben oder einen daraus

*) Dr. Wilh. Oncken's „Zeitalter des Kaisers Wilhelm" enthält S. 598 u. ff. folgende Mittheilung: „Wenige Tage nach der Schlacht von Königgrätz, also in der Zeit zwischen Dermbach und Kissingen, erklärte der preußische Botschafter in Paris dem dortigen bayerischen Gesandten, Preußen sei nunmehr bereit, mit Bayern in Friedensunterhandlungen einzutreten, und der bayerische Gesandte meldete das sofort nach München. Die Königliche Regierung aber glaubte, ein solches Ansinnen entschieden ablehnen zu müssen, weil man in dem Eingehen auf einseitige Verhandlungen einen Vertragsbruch gegenüber seinen Verbündeten erblickt hätte."

**) Vergl. v. Sybel, V. Band, S. 220 u. 221.

entspringenden Befehl zukommen zu lassen. Dasselbe blieb, wie seither sich selbst überlassen. Die seinem Commandeur sich immer mehr aufdrängenden Erscheinungen waren damals in ihrem Ursprung verschleiert und unlösbar; deren Lösung muß nunmehr in den eben erwähnten Stettiner Verhandlungen gesucht werden. Ob diese letzteren denselben Ausgang gehabt hätten, wenn, wie angedeutet, von Paris und Wien Nachrichten, etwa bis zum 10., nach Stettin gelangt wären, ist eine Frage, die wohl gestellt, aber nicht beantwortet werden kann. Bei deren Erwägung möchte noch in Berücksichtigung zu ziehen sein, daß der Kurfürst durch seine eigenen Entschließungen in Verhältnisse gerathen war, die an sich seinen Groll und Mißmuth steigern mußten, ihn andererseits aber auch dem Miterleben der Ereignisse und Vorgänge bei seiner Division entzogen, somit also die daraus immerhin denkbare Rückwirkung auf seine Entschließungen nicht eintreten konnte.

Nach der vorstehend gegebenen Darlegung konnte es nach dem 12. Juli nicht mehr im preußischen Interesse liegen, eine Communication zwischen dem Kurfürsten und seiner Division eintreten zu lassen; deßhalb wird auf die Anfrage des Generals von Loßberg vom 2. August auch keine Antwort erfolgt sein. Eine Communication des Generals, außerhalb der Genehmigung Preußens gesucht, würde wohl nicht mehr mit völkerrechtlichem Gebrauch sich haben vereinigen lassen.

Die hiermit abschließende allgemein politische Betrachtung möchte unwiderleglich erwiesen haben, daß der Ausgang der kurhessischen Frage **allein** in den Händen des Kurfürsten gelegen hat, und daß General von Loßberg in dieser Periode nicht mehr in der Lage war, auf das Geschick des Kurfürsten und des Kurstaates irgend welchen Einfluß zu üben. Den irgend wie

und wo und wann laut gewordenen anderen Ansichten gegenüber mußte das im Interesse des Generals wie der Division erwiesen werden. Ewig unwidersprochen, würden dieselben sonst mit der Zeit haben Glauben finden müssen.

Zunächst mögen nun die Vorgänge bei der Division während des weiteren Aufenhaltes in Mainz Aufnahme finden, welche erwähnt werden müssen, theils um früher zur Sprache gebrachte sachliche und persönliche Verhältnisse zum Abschluß zu bringen, theils um die Einzelnen oder Truppentheilen gewordene Anerkennung zu verzeichnen. Alles Andere ist nicht des Erwähnens werth, weil es nur das Dienstleben einer Truppe betreffen würde.

Prinz Moritz von Hanau war auf seiner Reise nach Augsburg in Stuttgart erkrankt, hatte seine Erkrankung dem General von Loßberg gemeldet und darauf von diesem in Berücksichtigung der nunmehr bestehenden Absicht zur directen Entsendung eines Officiers an den Kurfürsten den Befehl empfangen, nach Mainz zurückzukehren, wo er am 4. August Abends wieder eintraf.

Auf die wiederholten Vorstellungen des Generals von Loßberg, welche sich auf die Vorlagen einzelner Regimenter stützten, worin dieselben meldeten, nur noch bis zum 10. August mit Geldmitteln versehen zu sein, wird am 4. August auf Anordnung des Gouvernements der Betrag von 25 000 Thalern aus der Festungskasse an die Division verabfolgt. Aber schon am 15. August mußte der General der Kriegsverwaltung melden, daß mit Auszahlung der Löhnungsgelder am 25. August (das kurhessische Contingent hatte fünftägige Löhnungsperioden) die Geldmittel der Filialkriegskasse in Mainz gänzlich erschöpft sein würden und wiederholte Versuche, aus der Festungskasse einen erneuten Vorschuß zu erhalten, bis zur Stunde keinen Erfolg gehabt hätten. Ganz unerwartet benachrichtigte

aber schon am 16. August das Gouvernement, daß die Bundesmilitaircommission (aus welchen Mitgliedern mag dieselbe wohl noch bestanden haben?) die Auszahlung eines weiteren Vorschusses von 25 000 Thalern aus der Festungskasse an die kurhessische Division verfügt habe.

Außer der schon früher abmarschirten badischen Festungs-Artillerie verließen am 6. August die Großherzoglich hessische Festungs-Artillerie-Abtheilung und am 7. August die württembergischen Bataillone und Festungs-Artillerie die Festung; in derselben verblieben nur die Königlich bayerischen und die kurhessischen Truppen.

Am 8. August tritt Oberstlieutenant von Heathcote vom 2. Husaren-Regiment von der Dienstleistung beim Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen zur Division zurück.

Am 11. August geht ein Bericht des Majors von Heusinger vom 2. Husaren-Regiment ein, welcher die Erlebnisse der beiden Escadrons dieses Regiments vom 1. Juli bis 9. August darstellt; derselbe ist in Anlage III beigefügt.

General von Loßberg nimmt hieraus Veranlassung den diesem Bericht beigelegten Tagesbefehl des Kaiserlich-Königlichen Feldmarschalllieutenants Grafen Neipperg mit folgender Ansprache der Division am 12. August bekannt zu geben:

„Es macht mir Freude, der Armeedivision den Tagesbefehl des Kaiserlich-Königlich österreichischen Feldmarschalllieutenants Grafen Neipperg, unter dessen Befehl unsere beiden Feldschwadronen des 2. Husaren-Regiments gestanden haben, mitzutheilen.

Der Tagesbefehl gibt Zeugniß von der bethätigten vortrefflichen militairischen Haltung der braven Truppe unter schwierigen Verhältnissen. Ich werde derselben einen herzlichen Gruß der gesammten Armeedivision mit Wunsch auf baldige Wiedervereinigung zusenden.“

Auf Grund der vom Truppentheil darüber vorgelegten Meldung erläßt General von Loßberg am 22. August folgende Ordre:

„Der Hauptmann Bödicker vom Jäger-Bataillon hat am 20. d. M. Abends mit eigener Lebensgefahr ein Kind vom Ertrinken gerettet.

Ich gebe dies der Armeedivision bekannt und spreche dem Hauptmann Bödicker meine volle Anerkennung für sein muthvolles Verhalten aus."

Treten wir nun den Veränderungen zwischen den kriegführenden Parteien auf dem westlichen Kriegsschauplatz näher.

Gleichzeitig mit Oesterreich war am 28. Juli von Preußen auch mit Bayern ein Waffenstillstand zu Nicolsburg vereinbart worden. Eben daselbst hatten sich am 29. Juli der württembergische Minister, Freiherr von Varnbüler, sowie der hessisch-darmstädtische Minister, Freiherr von Dalwigk, behufs Unterhandlungen eingefunden; auch zeigte Baden, welches bereits früher um Sistirung der Feindseligkeiten gebeten hatte, am 30. Juli an, daß seine Truppen auf dem Rückmarsch in die Heimath sich befänden.*)

*) Preußisches Generalstabswerk, S. 721—722.

Ergänzend und zu den vorliegenden Betrachtungen nicht ohne Interesse sei hier aus dem österreichischen Generalstabswerke, V. Bd. „Die Kriegsereignisse in Westdeutschland", S. 177 u. 178, mitgetheilt:

„Was die Contingente des VIII. Corps betrifft, so lag es in der Absicht von Preußen, die Verhandlungen nicht mit dem Commando dieses Corps, sondern nur mit den einzelnen Souverainen von Baden, Hessen und Württemberg zu führen.

Die Bevollmächtigten des Großherzogs von Baden begaben sich auch direct in das preußische Hauptquartier, und eine Depesche des Großherzogs, welche den Prinzen Alexander hiervon verständigte, schloß mit den Worten: ‚Ich verhandele selbst für meine Truppen.'

Am 29., Nachmittags 4 Uhr, erhielt Prinz Alexander aus Karlsruhe ein weiteres Telegramm des Großherzogs, daß Preußen nicht mit dem VIII. Bundescorps, sondern nur mit den Souverainen der

Von dem Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Preußen und Bayern erhielt General von Loßberg weder von dem bestellten Bundescommissar für Kurhessen, noch durch den kurhessischen Bundestagsgesandten, — der doch in Augsburg mittagte —, sondern auf indirectem, sehr verspäteten Weg durch den Festungsgouverneur, der bayerischer General war, auf folgende Weise Kenntniß.

Letzterer theilte nämlich am 5. August, also sieben Tage später, das folgende Telegramm der Bundesversammlung an das Festungsgouvernement mit, welches bei letzterem übrigens auch schon Tags zuvor eingetroffen war:

„Augsburg den 4. 8. 1866.

An das Festungsgouvernement in Mainz.

Die Bundesversammlung*) hat aus Anlaß des zwischen den kriegführenden deutschen Regierungen vereinbarten Waffenstillstandes beschlossen, daß der sofortigen Rückkehr in die Heimath der Truppen der norddeutschen

---

einzelnen Divisionen verhandeln wolle und der Großherzog die badischen Truppen in sein Land zurückziehe, worauf Prinz Alexander umgehend erwiderte:

‚Dem Wunsche Euerer Königlichen Hoheit entsprechend, entlasse ich die Großherzoglich badischen Truppen aus dem Verbande des VIII. Armeecorps, welches bis jetzt noch nicht die Zusage einer factischen Waffenruhe vom General von Manteuffel erlangen konnte und daher auch in voller Kampfbereitschaft dasteht.‘

. . . .

Mit den Commandanten der übrigen Contingente, die norddeutschen ausgenommen, erklärte General von Manteuffel später wegen des Waffenstillstandes verhandeln zu wollen, und es kam am 1. August in der That zum Abschlusse desselben zwischen der Mainarmee und den Contingenten von Württemberg und dem Großherzogthum Hessen."

*) Die Gesandten von Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt konnten am 4. August wohl nicht mehr mittagen; wer führte denn nun den Vorsitz, der Gesandte Hannovers oder der Sachsens, und welchen Staaten gehörten die anderen mittagenden Herren an?

Staaten, welche sich bisher in Ulm, Rastatt und Mainz befanden, kein Hinderniß in den Weg zu legen und denselben der Marsch in die Heimath unter Anwendung der üblichen Verpflegungssätze zu gestatten sei. Hiervon sind die Commandanten der betreffenden Contingente in Kenntniß zu setzen.

Unterschrift war unleserlich."

General von Loßberg suchte hierauf sofort mit dem Gouverneur eine Unterredung, in deren Verlauf letzterer dann erst dem General eine Abschrift des Waffenstillstandsvertrags mit Bayern, sowie die eines Schreibens des preußischen Commandirenden in Wiesbaden an den bayerischen Oberst im Generalstabe, z. Z. beim Gouvernement in Mainz, Herrn von Lessel, mittheilte, welches letztere die Benachrichtigung enthielt, daß zwischen dem Obercommando der preußischen Mainarmee und dem Prinzen Carl von Bayern über die Verhältnisse der Festung Mainz verhandelt würde.

Der Artikel 3 des bayerischen Waffenstillstandsvertrags lautet:

„Die Königlich bayerische Regierung verpflichtet sich, zu bewirken, daß der sofortigen Rückkehr in die Heimath der Truppen der norddeutschen Staaten, welche sich bisher noch in Ulm, Rastatt und Mainz befinden, kein Hinderniß in den Weg gelegt und denselben der Marsch in die Heimath unter Anwendung der üblichen Verpflegungssätze gestattet werde.*)

Der unterzeichnete Königlich preußische Bevollmächtigte erklärt zugleich, daß Seine Majestät der König von Preußen Allerhöchst Ihren Commandirenden der Mainarmee ermächtigt haben, den ihm gegenüberstehenden Streitkräften

*) Der eben mitgetheilte Bundesbeschluß halte sehr vorsichtiger Weise dieser Bestimmung genau sich angeschlossen.

der Regierungen von Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen ebenfalls einen Waffenstillstand vom gleichen Termin an auf die gleiche Dauer auf dem Grund des uti possedetis zu bewilligen, sobald sie darum nachsuchen."

Graf Rechberg sprach bei der Gelegenheit sich weiter dahin aus, daß der vorstehende Bundesbeschluß auf das kurhessische Contingent nicht anwendbar sei, dasselbe vielmehr von dem Kurfürsten abzurufen sein würde.

Hat nun Graf Rechberg in dem Augenblick den Inhalt der mit den übrigen süddeutschen Staaten Seitens des Obercommandos der Mainarmee am 1. August abgeschlossenen Verträge über einen Waffenstillstand noch nicht gekannt oder auch jetzt noch nicht an den General von Loßberg mitgetheilt? —, genug, aus deren Bestimmungen geht erst unzweifelhaft hervor, daß das kurhessische Contingent in den Artikel 3 des bayerischen Vertrags nicht mit einbegriffen war, sowie ferner der grundsätzliche Unterschied, welcher von preußischer Seite zwischen den süddeutschen Staaten einerseits und Kurhessen und Nassau andererseits gemacht wurde.

Die einzige Quelle der Aufklärung, die dem General von Loßberg floß, war in den Berichten des zum Hauptquartier des Prinzen Alexander commandirten Majors von Meyerfeld vom kurhessischen Generalstabe gegeben. Was der Major irgend erfuhr, hat er berichtet; es war nur halt nicht viel.

Der Bericht vom 2. August, in Mainz eingetroffen am 7. August, macht Mittheilung vom Abschluß des Waffenstillstands zwischen Preußen und Bayern, den Inhalt des Artikel 3 im Wesentlichen mittheilend.

Der Bericht vom 6. August, in Mainz am 9., theilt mit:
„Nach einem an das Commando des VIII. Armeecorps

gerichteten Erlaß des Obercommandirenden der westdeutschen Bundesarmee, Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern, hat Höchstderselbe auf sein durch die Bundesversammlung genehmigtes Ersuchen dieses Commando niedergelegt. Dieser Erlaß datirt vom 5. August. . . . . . . Dem Vernehmen nach sind zwischen den beiden Regierungen (Württemberg und Großherzogthum Hessen) und Preußen bereits Verhandlungen über den Rückmarsch von deren Truppen in die Heimath im Gange, nur von Kurhessen ist Nichts bekannt geworden. . . .

Für den Fall, daß die Lösung des Corpsverbands des VIII. Armeecorps in den nächsten Tagen erfolgen sollte, ist vom Corpscommando in Aussicht gestellt, daß sich die nassauischen und kurhessischen den darmstädtischen Truppen anschließen können. Es scheint mir jedoch zweifelhaft, ob ein Durchmarsch jener Truppen durch badisches Gebiet oder sogar durch preußische Standquartiere thunlich ist, sowie, wohin die Husarendivision instradirt werden soll. . . .

Schließlich erlaubt der Unterzeichnete sich seine Ansicht dahin auszusprechen, daß ein Hineinziehen der Husarendivision nach Mainz wahrscheinlich unausführbar sein, jedenfalls aber von keinem Nutzen mehr für die vaterländische Sache werden dürfte."

Der Bericht vom 9. August, in Mainz am 10., macht Mittheilung von der am 9. erfolgten Auflösung des Verbandes des VIII. deutschen Bundesarmeecorps und der Niederlegung des Commandos desselben Seitens des Prinzen Alexander . . . . . und fährt dann fort: „Seine Hoheit der Prinz Alexander von Hessen hat zur Stunde noch das Commando über die Großherzoglichen und die Kurfürstlich hessischen Truppen, sowie über die Herzoglich nassauischen beibehalten und beabsichtigt, diese Truppen vereinigt nach Rheinhessen marschiren zu lassen, jedoch

waren die hierzu nöthigen Verhandlungen gestern Abend noch nicht zum Abschluß gediehen." . . . .

Der Bericht vom 11. August, in Mainz am 13., bringt endlich Folgendes:

„Die am 9. d. M. zu Frankfurt a. M. von Seiten Seiner Hoheit des Prinzen Alexander *) durch den Großherzoglich hessischen Oberst Becker und den Flügeladjutanten des Großherzogs, Major von Lynker, mit dem General von Göben gepflogenen Unterhandlungen haben hinsichtlich des beabsichtigten Rückmarsches der nassauischen und kurhessischen im Verein mit den Großherzoglich hessischen Truppen in die Gegend von Worms nicht zu einem Ergebniß geführt, da General von Göben, ebenso wie beim Abschlusse des Waffenstillstands früher General von Manteuffel, keine Vollmacht hatte, hinsichtlich der nassauischen und kurhessischen Truppen in Verhandlung zu treten. Es ist deßhalb heute von der Königlich bayerischen Regierung die Genehmigung eingeholt und ertheilt worden, daß die kurhessischen mobilen Husarenescadrons mit der nassauischen Brigade für die Dauer des Waffenstillstands Cantonnirungen bei Günzburg (vier Stunden östlich von Ulm) beziehen."

Darin bestand die Wissenschaft des Generals von Loßberg. Von dem Inhalt der Waffenstillstandsverträge mit Württemberg, Baden und Darmstadt erhielt er keine Kenntniß. Es ist insbesondere nicht einzusehen, weßhalb Prinz Alexander, der dem kurhessischen Contingent gesetzte Oberbefehlshaber, den ihm doch jedenfalls mitgetheilten von seiner Regierung abgeschlossenen Waffenstill-

*) Ist nach der Anmerkung auf S. 181 nicht zutreffend.

standsvertrag, dem General von Loßberg nicht hat zukommen lassen. Es lauten in demselben *)

§ 6. Die Großherzogliche Regierung übernimmt die Verpflichtung, zu bewirken, daß ihre etwa noch in Mainz stehenden Truppen diese Festung längstens bis zum 8. August verlassen.

§ 7. Die Großherzogliche Regierung verpflichtet sich ferner, daß den Truppen der norddeutschen Staaten (Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Lippe-Bückeburg und Reuß **), soweit solche sich in Mainz befinden, gestattet werde, sofort mit ihren Waffen und ihrer vollen Ausrüstung in ihre Heimath zurückzukehren ꝛc.

und endlich

§ 10. Der Großherzoglich hessische Bevollmächtigte sprach den Wunsch aus, daß auch mit den mit den Großherzoglichen bisher in einem Armeecorps vereint gewesenen Kurfürstlich hessischen und Herzoglich nassauischen Truppen ein Waffenstillstand abgeschlossen werden möge. Der Königlich preußische Bevollmächtigte lehnte dies ab, da er hierzu in keiner Weise ermächtigt sei.

Die Bestimmungen der §§ 6 und 7 sind in den Verträgen mit Württemberg und Baden wortgetreu, jedoch mit Beziehung auf Ulm und Rastatt wiedergegeben, eine Bestimmung wie vorstehend im § 10 ist in diesen Verträgen nicht enthalten.

Der Inhalt des § 10 ließ genug erkennen; es ist auch hinterher gar nicht einzusehen, warum die darmstädtische Regierung nicht Mittheilung vom Vertrage machte; für General von Loßberg wäre dadurch sehr viel vereinfacht worden.

*) Entnommen aus de Mertens, „Nouveau recueil de traités“, tome XVIII.

**) Kurhessen also nicht.

Damals konnten die Verhältnisse nicht erklärt und nicht verstanden werden. Deren Zusammenhang wurde erst mit dem Bekanntwerden der zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Friedenspräliminarien verständlicher, in welchen Oesterreich, — nachdem Preußen den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen zu erhalten eingewilligt hatte —, schon am 26. Juli sich einverstanden erklärte mit der Auflösung des deutschen Bundes und der Neugestaltung Deutschlands, sowie mit den von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen einschließlich der Territorialveränderungen, und endlich weiter vereinbart war, auch mit Bayern, Württemberg, Baden und Darmstadt Waffenstillstände abzuschließen (also nicht mit Kurhessen).

Mit dem Abschluß dieser Präliminarien war die unausbleibliche Folge des ablehnenden Schreibens des Kurfürsten vom 12. Juli eine durch Vertrag allseitig anerkannte geworden. General von Loßberg konnte weder jetzt, noch zu einer anderen Zeit hierin Etwas ändern und würde sich, wenn der Entschluß zu selbstständiger Vertheidigung von Mainz in ihm bestanden oder im Heranreifen begriffen gewesen wäre, wie ihm diese Absicht von verschiedener Seite untergelegt ist, bei deren Ausführung nicht nur Preußen, sondern auch den seitherigen Parteigenossen des Kurfürsten, Bayern, Württemberg, Baden, Darmstadt, ahnungslos gegenüber gesehen haben.

Es bleibt nun nachzuweisen, daß dem General solche Gedanken ganz fern gelegen haben.

Prinz Moritz von Hanau wurde in Stuttgart bei seiner Erkrankung vom Major von Stockhausen, welchen General von Schenk von Ulm aus entsendet hatte, erreicht;

derselbe überbrachte dem Prinzen die Mittheilung des Generals von Schenk für General von Loßberg,

„daß General von Schenk ihm rathen lasse, als unerläßliche Bedingung für Unterhandlungen mit Preußen die vorherige Freigebung des Kurfürsten zu verlangen."

Die Mittheilungen des Gouverneurs vom 5. veranlaßten dann den General, auf 12½ Uhr Nachmittags die Herren Generale, Regiments- ꝛc. Commandeure zu einer Besprechung zu sich zu bestellen. Das Protokoll über diese Besprechung lautet:

„General von Loßberg eröffnete den versammelten Herren Generalen ꝛc., daß er als Commandobehörde seine Entschließungen selbstständig fassen müsse und gefaßt habe und dieselben keineswegs von der Zustimmung der versammelten Herren abhängig mache. Jedoch wünsche er, dee Ansicht der Herren kennen zu lernen, und würde auch nicht anstehen, der begründeten Ansicht Anderer Modalitäten in seinen Entschließungen zuzugestehen.

Hierauf erhielt Major Darapsky die Aufforderung, das Telegramm der Bundesversammlung (auf S. 182 mitgetheilt) zu verlesen. General von Loßberg bemerkte nunmehr, daß nach Durchlesung dieses Telegramms sich ihm die Ueberzeugung habe aufdrängen müssen, daß alle mit Seiner Königlichen Hoheit verbündeten Staaten, sowie auch der deutsche Bund sowohl die Sache unseres Landesherrn, wie des kurhessischen Contingents aufgegeben hätten. Bei der Unmöglichkeit für den Landes- und Kriegsherrn, sein Contingent von hier abberufen zu können, würde Preußen den Abmarsch des Contingents von hier verlangen. Hiernach hätte es räthlich erscheinen können, einen Officier zu entsenden, um die Modalitäten über unseren Abmarsch mit dem betreffenden preußischen Commandirenden festzusetzen.

Zu einer solchen Anordnung würde der General jedoch allerdings auch die Zustimmung der versammelten Herren Generale &c. für nothwendig gehalten haben.

Damit, bemerkte der General weiter, hätte zugleich auch sein Entschluß festgestanden, das Festungscommando niederzulegen.

Bei der inmittelst von dem General gesuchten Unterredung mit dem Gouverneuer, Grafen Rechberg, habe dieser jedoch seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß der verlesene Bundesbeschluß auf uns nicht anwendbar sei und das kurhessische Contingent von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten abzuberufen sein würde. Der General ist dieser Ansicht mit dem Bemerken entgegengetreten, daß er in dem erwähnten Bundesbeschluß nirgends die Rücksicht finden könne, welche die schon vorbezeichneten Staaten auf Seine Königliche Hoheit den Kurfürsten als ihren Verbündeten genommen hätten, im Gegentheil daraus schließen müsse, daß die kurhessischen Interessen vollständig hintangestellt seien und es jetzt nur noch eines weiteren Bundesbeschlusses bedürfte, welcher den Abzug des kurhessischen Contingents aus Mainz beföhle.

Graf Rechberg hätte sich darauf veranlaßt gesehen, dem General die Abschrift des Waffenstillstandsvertrags zwischen Preußen und Bayern zu übergeben. Aus dessen Inhalt erhelle es ganz unzweifelhaft, daß weitere Weisungen an uns gelangen würden. Das Schriftstück wird darauf verlesen. (Hier einschlagend ist nur der auf S. 183 mitgetheilte Artikel 3 desselben.)

Indem der General zunächst auf den Unterschied im Datum der beiden Schriftstücke — bayerischer Waffenstillstandsvertrag vom 28. Juli, Telegramm des Bundestags vom 4. August — hinweist, wird dann auf die

Wichtigkeit des Artikel 3, sowie darauf aufmerksam gemacht, daß der erwähnte Bundesbeschluß nur die diesem Paragraphen gegebene Ausführung sei, und dann noch hervorgehoben, wie der General auch dem Grafen Rechberg gegenüber zu betonen nicht habe unterlassen können, daß nur dann Bayern das Interesse Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten gewahrt hätte, wenn im Artikel 3 am Schlusse des ersten Satzes die Abberufung der Contingente aus den betreffenden Festungen den Kriegsherrn der betreffenden Contingente vorbehalten geblieben sei.

Die Auffassung, daß weitere Verfügungen dem kurhessischen Contingent zugehen werden, finde eine weitere Bestätigung in dem Schreiben des Oberstlieutenants von Fischer an den Königlich bayerischen Oberst Lessel, welches ebenfalls verlesen wird. *)

Zwischen Bayern und Preußen würde also über die zur Zeit in Mainz bestehenden Verhältnisse entschieden,

---

*) An den Königlich bayerischen Oberst im Generalstabe
Herrn Lessel, Hochwohlgeboren.

Euerer Hochwohlgeboren beehre ich mich sehr ergebenst mitzutheilen, daß nach einer mir heute zugegangenen Instruction des Königlich preußischen Obercommandos der Mainarmee zur Zeit zwischen diesem Commando und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern in Betreff der Verhältnisse der Festung Mainz verhandelt werde.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich alle noch schwebenden Fragen über Mainz regeln, so daß einstweilen nur die Demarcationslinie vor Castell als festgestellt anzusehen sein dürfte.

Unter diesen Umständen bitte Eure Hochwohlgeboren ich sehr ergebenst, Sich morgen früh nicht nach Biebrich zu bemühen, da die Verhandlungen ganz in diplomatische Bahnen überzugehen scheinen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung Euerer Hochwohlgeboren ergebenster

Wiesbaden 4. August 1866. gez. von Fischer,

Königlich preußischer Oberstlieutenant im Generalstabe.

daraus entspringe für den General die Ueberzeugung, daß es am gerathensten sei, die Initiative nicht zu ergreifen.

Die Verhältnisse lägen im Uebrigen so, daß, der preußischen Auffassung entsprechend, die beiden hier liegenden württembergischen Bataillone von hier abmarschiren (man erkennt hieraus, daß General von Loßberg von dem schon bestehenden preußisch-württembergischen Waffenstillstandsvertrag keine Ahnung hatte); es scheine sonach von Preußen abzuhängen, uns hier zu belassen oder nicht.

Bei allen Eventualitäten aber, denen das Contingent entgegen ginge, würde der General sich durch die drei Rücksichten bestimmen lassen:

nach besten Kräften die Rechte unseres Landes- und Kriegsherrn zu wahren,

die Ehre des Corps in ihrer Makellosigkeit zu erhalten,

der Pflicht und dem Gewissen der Officiere, wie der Mannschaften eine jede Belastung fern zu halten.

Hierauf fragte der General die versammelten Herren Generale ꝛc., ob sie seine Ansicht theilten, was allgemein bejaht wurde.“ —

Für den General von Loßberg mußte es weiter aber von Werth sein, auch mit dem Vorstand der kurhessischen Kriegsverwaltung, dem General von Schenk, über diese Fragen zu einem Meinungsaustausch zu gelangen; er hatte deßhalb wiederholt die Nothwendigkeit einer mündlichen Besprechung betont. General von Schenk traf aus dieser Veranlassung am 8. August Abends in Mainz ein und am 9., Vormittags 11 Uhr, fand eine vertrauliche Unterredung zwischen den Generalen von Loßberg und von Schenk statt, welcher der Oberstlieutenant Has, Adjutant des Generals von Schenk, der Major Darapsky und Prinz Moritz von Hanau beiwohnten. „In derselben fand ein weiterer Austausch der beiderseitigen Ideeen zur Er-

gänzung der über die Lage des kurhessischen Contingents gewechselten Schriftstücke statt. Wenn auch eine vollständig ausgesprochene Einigung in den bis dahin principiell auseinandergehenden Ansichten der beiden Generale nicht erzielt wurde, so ließ sich doch soviel erkennen, daß General von Schenk nicht mehr unbedingt festhielt an der Ansicht, welche von demselben unter dem 4. August (zu sehen S. 189) im Tagebuch aufgezeichnet ist. General von Schenk erklärte sich insbesondere aber über den Zeitpunkt mit dem Commandirenden einverstanden, zu welchem General von Loßberg die nöthigen Schritte zur Entsendung eines Officiers an Seine Königliche Hoheit den Kurfürsten gethan habe." *)

Inmittelst war am 9. August Abends auf briefliche Einladung des Generals von Loßberg auch der Bundescommissar für Kurhessen, Herr von Baumbach, in Mainz eingetroffen.

Es fand deßhalb am Vormittag des 10. August wieder eine Besprechung zwischen dem General von Loßberg, dem General von Schenk und Herrn von Baumbach statt, welcher Oberstlieutenant Has, Major Darapsky und Prinz Moritz von Hanau beiwohnten. „In derselben werden nochmals alle Verhältnisse besprochen und die Actenstücke verlesen, welche die augenblickliche Situation des kurhessischen Contingents bestimmen. Nach Verlesung der dem Protokoll vom 5. August beigefügten Documente sprachen sowohl Herr von Baumbach, wie General von Schenk ihre volle Zustimmung zu der im Protokoll vom 5. August motivirt niedergelegten Ansicht aus, daß von dem Commandirenden einstweilen die Initiative nicht zu ergreifen und ein dem-

*) Wörtlich dem Tagebuch der kurhessischen Armeedivision entnommen.

nächstes Arrangement unter Festhaltung der drei Punkte zu erstreben sei, welche am Schlusse des bezeichneten Protokolls aufgeführt sind. Herr von Baumbach gibt weitere Nachricht dahin, daß betreffenden Falles die beiden Escadrons des 2. Husaren-Regiments, welche dem VIII. deutschen Armeecorps zugetheilt sind, einstweilen in Bayern verbleiben könnten, wonach umsoweniger Grund vorläge, schon jetzt wegen dieser beiden Escadrons Verabredungen mit dem Königlich preußischen Commandirenden zu treffen." *) General von Schenk und Herr von Baumbach reisten nach diesen Besprechungen nach Ulm resp. Augsburg wieder zurück.

Für den General von Loßberg war die aus den Besprechungen vom 9. und 10. in der Hauptsache hervortretende Uebereinstimmung mit General von Schenk und Herrn von Baumbach sehr werthvoll und hätte ihn ruhiger in die Zukunft blicken lassen können, wenn nicht die öffentlichen Blätter jener Tage, in Mainz natürlich nur süddeutsche, in sehr erregten Artikeln über den Mißerfolg des Feldzugs sich ausgesprochen und die Eventualität der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach abgelaufenem Waffenstillstand in Aussicht gestellt hätten, ziemlich unverhohlen die Anlehnung an Frankreich dabei andeutend, — möglicherweise hat Herr Rothan seine Ansicht über die Verhältnisse in Mainz sich aus solchen Artikeln gebildet (zu sehen S. 167). —

Nach Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse jener Tage können wir jetzt die betreffenden Zeitungsredacteure als nicht gut unterrichtet bezeichnen; General von Loßberg befand sich aber nicht in dieser Lage, für ihn waren diese Nachrichten öffentliche Kundgebungen, welche Beachtung

*) Ebenwohl aus dem Tagebuch der kurhessischen Armeedivision.

verdienten; das führte ihn dazu, am 16. August allen möglichen Eventualitäten gegenüber sein Programm, wie folgt, zum Tagebuch zu geben:

„1. Der General betrachtet die Auflösung des deutschen Bundes als faktisch vorhanden, indem dieser nicht als solcher, sondern nur die einzelnen bei demselben vertretenen Regierungen in Friedensunterhandlungen mit Preußen begriffen sind. Hiernach würde der General keinem Befehl der Bundesversammlung, eine kriegerische Handlung der Armeedivision betreffend, Folge geben. Der General hält jedoch bis zu stattgehabter Regelung der staatlichen Verhältnisse Kurhessens die kriegsherrlichen Beziehungen zu Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten nicht für erloschen.

2. Der General würde einem Befehl Seiner Majestät des Königs von Preußen bezüglich der Rückkehr der kurhessischen Division in die Heimath gern Folge geben, jedoch die Bitte stellen, die Genehmigung des Kurfürsten einholen zu dürfen.

3. Von den unter 1 und 2 dargelegten Standpunkten würden nur Nothstände eine Abweichung bedingen, als

a. Fortführung des Krieges Seitens der süddeutschen Staaten, indem der General sich weder verpflichtet, noch berechtigt ansehen kann, einem lediglich im eigenen Interesse liegenden Krieg die Unterstützung der Armeedivision zu geben;

b. derselbe Fall tritt ein, wenn Frankreich einen Krieg mit Preußen führen würde, sowie

c. beim Mangel an Existenzmitteln.

Es versteht sich von selbst, daß nach stattgehabter Regelung der staatlichen Verhältnisse Kurhessens diese letzteren zwingend auf weitere Entschließungen einwirken müssen."

Dem General blieben derartige Entschlüsse erspart, — die Entscheidung bereitete sich vor.

Die Zeitungen vom 17. veröffentlichten ein Telegramm, wonach die Königlich preußische Regierung am heutigen Tage die Gesetzvorlage, betreffend die Einverleibung Kurhessens ꝛc. in den preußischen Staat, bei beiden Häusern des Landtags einbringe. — Außerdem ging am Nachmittag 2½ Uhr ein Telegramm des Bundescommissars für Kurhessen, Herrn von Baumbach, ein, welches dem General von Loßberg die Berufung des Herrn von Baumbach durch den Grafen Bismarck nach Berlin anzeigte, um in Militair-Angelegenheiten zu verhandeln.

Die nunmehr officiell gewordene Vorlage der preußischen Regierung an die Kammern wegen Annectirung von Hannover, Kurhessen und Nassau in Verbindung mit der bereits erfolgten Berufung des Herrn von Baumbach nach Berlin führten den General von Loßberg am 18. August zu dem Entschlusse, wegen Heranziehung der beiden bei Ulm stehenden Escadrons einen Officier an den stellvertretenden Commandirenden der Mainarmee, General von Göben, in Frankfurt a. M., und weiter auch ein Schreiben an Seine Majestät den König von Preußen abgehen zu lassen. Mit dem letzteren Auftrage wurde Oberstlieutenant von Bischoffshausen betraut, welcher Abends um 8 Uhr 25 Minuten zunächst nach Frankfurt a. M., mit den erforderlichen Legitimationen und dem in duplo ausgefertigten Schreiben an Seine Majestät versehen, abreiste und daselbst von dem Chef des Generalstabes, Obersten von Kraatz, die erforderlichen Legitimationen zur Weiterreise nach Berlin ausgestellt erhielt. —

Zum besseren Verständniß des weiteren Verlaufs dieser Sendung, — mit der General von Loßberg den weiteren Zweck verband, auch im Interesse des Herrn von Baumbach

einen über alle Vorgänge unterrichteten Officier in Berlin zu haben, weil dort doch auch das Gewissen der Officiere betreffende Fragen zur Besprechung kommen mußten —, bedarf es der vorherigen Erzählung von gleichzeitigen Vorgängen in Mainz, Berlin und Cassel.

Die Mission in Betreff der Unterhandlung wegen der beiden Husaren-Escadrons hatte Hauptmann Schmidt vom Generalstabe erhalten, der schon um 1 Uhr 30 Minuten nach Frankfurt reiste und daselbst von dem Chef des Generalstabes der Mainarmee, Obersten von Kraatz, empfangen wurde. „Der Zweck der Sendung wurde durch den Hauptmann Schmidt vorgetragen und zur Unterstützung seines Vorbringens angeführt, daß der in dieser Richtung bestehende Wunsch des Generals von Loßberg in der doch immerhin möglichen Eventualität begründet sei, daß nach dem 22. August die Feindseligkeiten zwischen Preußen und Bayern wieder ausbrechen könnten und dann diesen beiden Escadrons das Geschick drohe, von Bayern entwaffnet zu werden. Um die Escadrons vor diesem Geschick zu bewahren, wünsche General von Loßberg die Heranziehung derselben zum Gros der Armeedivision.

Oberst von Kraatz entwickelte demgegenüber, daß nach den Bedingungen der für Württemberg und Großherzogthum Hessen bestehenden Waffenstillstandsverträge es unthunlich sei, während derselben fremde, z. B. kurhessische Truppen, die fraglichen Gebiete passiren zu lassen, und für das Commando der Mainarmee die Vereinigung der beiden Husarenescadrons mit dem Gros der kurhessischen Armeedivision kein solches Interesse habe, um eine Aenderung der durch die Königlich preußische Regierung genehmigten Waffenstillstandsverträge eintreten zu lassen. Jedoch wolle er dem Commandirenden Vortrag über die Sache halten und dessen Entscheidung einholen.

General von Göben entschied dahin, daß die vorgetragene Bitte des Generals von Loßberg Seiner Majestät dem Könige von Preußen gemeldet werden solle, ohne jedoch einen unterstützenden Antrag damit verbinden zu können." *)

Hauptmann von Sodenstern, vom Stabe des Generals von Loßberg, hatte nach Wiederherstellung des Briefverkehrs mit Cassel bedenkliche Nachrichten über den Gesundheitszustand in seiner Familie erhalten, die bis zu dem Maße sich steigerten, daß Seitens der Angehörigen die persönliche Anwesenheit des Hauptmanns von Sodenstern für nothwendig gehalten und bei der Gelegenheit ihm mitgetheilt wurde, der Militairgouverneur von Kurhessen, General der Infanterie von Werder, habe auf Anfrage der Angehörigen gegen einen vorübergehenden Aufenthalt des Hauptmanns in Cassel keine Bedenken geäußert. Der unter solchen Umständen vom Hauptmann von Sodenstern erbetene Urlaub nach Cassel wurde vom General von Loßberg genehmigt; von Sodenstern trat denselben in der Nacht zum 18. an.

Die Meldungen des Hauptmanns in Cassel bei Gouverneur, Commandant ꝛc. führten zu Besprechungen der Lage der kurhessischen Division und bestätigten, daß man auch Seitens des Gouvernements in Cassel nach einem endlichen Arrangement der Verhältnisse des kurhessischen Contingents suche. Um den Inhalt der gehabten Besprechungen, die übrigens ohne jeden Einfluß auf den endlichen Ausgang blieben, dem General von Loßberg bekannt zu machen, kehrte Hauptmann von Sodenstern am 20. August nach Mainz zurück und trug u. A. dem General vor:

---

*) Tagebuch der kurhessischen Division.

„Es sei Princip Seiner Majestät des Königs von Preußen und dessen Regierung, die so schwierige Situation des kurhessischen Contingents nach Möglichkeit zu erleichtern und demselben, wenn irgend thunlich, eine jede Demüthigung zu ersparen;

es wäre aber nothwendig, daß General von Loßberg die Zeit bis zur Erlassung des Patents der Besitzergreifung Kurhessens benutze, um Klarheit in die Verhältnisse zu bringen;

daß es zu dem Zwecke zuvörderst nothwendig sei, an Seine Königliche Hoheit den Kurfürsten in Stettin eine Deputation des Officierscorps zu entsenden und des Letzteren Bitte um Entbindung von dem geleisteten Eide und Verabschiedung vortragen zu lassen." rc.*)

General von Loßberg behielt sich seine endlichen Entschließungen in dieser Angelegenheit vor, einstweilen wurden aber zu Mitgliedern dieser Deputation Oberst von Baumbach, Commandeur des 1. Husaren-Regiments, Hauptmann von Sodenstern und ein noch zu benennender Lieutenant der Artillerie bestimmt.

Der letzte vorher zu erörternde Punkt liegt in dem Friedensvertrag zwischen Preußen und Bayern; die Verhandlungen hierzu liefen seit den ersten Tagen des August in Berlin, wo Graf Bismarck schon am 2. anwesend war, wie dessen früher mitgetheiltes Telegramm von diesem Tage an den Gouverneur von Mainz, Grafen Rechberg, ergibt, und Freiherr von der Pfordten kaum später eingetroffen sein wird; denn es setzte der letzte Satz des mit Bayern abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrags Folgendes fest: „Sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes werden Verhandlungen über einen Frieden zwischen Seiner Majestät dem König von Bayern,

*) Tagebuch der kurhessischen Armeedivision.

Seiner Majestät dem König von Württemberg, Ihren Königlichen Hoheiten den Großherzögen von Baden und von Hessen-Darmstadt und Seiner Majestät dem König von Preußen in Berlin eröffnet."

Herr von der Pfordten brachte, wie unten erwiesen werden wird, dem Grafen Bismarck die Nachricht mit nach Berlin, daß General von Loßberg jedenfalls Mainz vertheidigen werde. Bei den beiden Staatsmännern mag über diese Absicht eine dem kurhessischen Contingent unvortheilhafte Meinung sich immer mehr entwickelt haben, über deren Bestehen dem General von Loßberg durch einen Privatbriefwechsel zwischen dem Prinzen Moritz von Hanau und dem Königlich preußischen Rittmeister im Garde-Husaren-Regiment, Herrn von Gilsa, Kenntniß zu Theil wurde. Die Nachrichten sprachen von Entwaffnung und Auflösung des Contingents und mußten selbstverständlich dem General große Beunruhigung bereiten, die erst durch die Nachricht von der Berufung des Herrn von Baumbach nach Berlin eine gewisse Abschwächung erfuhr.

Da erhielt am 19. General von Loßberg von dem Gouverneur folgendes Telegramm, aus München kommend:

„An den Festungsgouverneur, Herrn Graf Rechberg.

Baron von der Pfordten läßt Ihnen hiermit den zu Berlin bestehenden dringenden Wunsch eröffnen, daß Sie dem General von Loßberg vorschlagen, mit seinen Truppen Mainz zu verlassen und dieselben in die Pfalz zu führen. Bitte Euere Hochgeboren, hierin keine Zeit zu verlieren und mir den Erfolg baldmöglichst anzuzeigen.

Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußeren.
gez. Staatsrath von Dachsberger."

General von Loßberg behielt sich seine Entscheidung in dieser Sache bei der sofort gesuchten persönlichen Unterredung mit dem Gouverneur vor; brachte aber bei dieser Gelegenheit in Erfahrung, daß Graf Rechberg an den Freiherrn von der Pfordten vor dessen Abreise zu dem Orte der Friedensunterhandlungen zwischen Preußen und Bayern mitgetheilt habe,

„General von Loßberg würde jedenfalls Mainz vertheidigen, und wenn eventuell der Befehl zum Abrücken des bayerischen Contingents aus Mainz in dem Moment eintreffen würde, wo die hessische Armeedivision im Kampfe sei, so könnte die Befolgung dieses Befehls der Waffenehre des bayerischen Heeres nachtheilig sein."

Zur vollen Erkennung des Zusammenhangs dieser Vorgänge erscheint es zweckdienlich, die hier einschlagenden Bestimmungen des am 22. August zu Berlin geschlossenen preußisch-bayerischen Friedensvertrags herzusetzen; es lauten aus dem dazu gehörigen Nebenvertrag:

„§ 8. In Beziehung auf die vormals*) nassauischen und kurhessischen Truppen, welche sich zur Zeit noch auf bayerischem Gebiet befinden, werden folgende Abreden getroffen. Die genannten Truppen werden bayerischer Seits baldmöglichst in ihre Heimath zurückdirigirt werden. Die Kosten des Rückmarsches dieser Truppen, welche, sobald sie die preußische Demarcationslinie berühren, sich den Befehlen der preußischen commandirenden Generale zu unter-

*) In diesem Worte ist die in dem Artikel V des Hauptvertrags ausgesprochene Anerkennung der zwischen Preußen und Oesterreich vereinbarten Friedenspräliminarien, d. h. der Territorialveränderungen in Norddeutschland, Seitens Bayern auch an dieser Stelle ausgedrückt worden.

werfen haben, trägt die Königlich preußische Regierung.

§ 9. (Erster Satz ohne Interesse.)

Die Königlich bayerische Regierung wird dem Gouverneur der Festung Mainz, Grafen von Rechberg, den Befehl zugehen lassen, am 26. August die Festung dem von Seiner Majestät dem Könige von Preußen zu ernennenden Gouverneur zu übergeben, seinerseits aber an demselben Tage mit den Königlich bayerischen Truppen die Festung zu verlassen."

Wenn nun General von Loßberg eine Ahnung von den Verhandlungen gehabt hätte, welche in diesen beiden Paragraphen Gestalt gewannen, so würde er den Zusammenhang sich dahin haben klar legen dürfen, daß das Telegramm Dachsberger etwa gleichzeitig mit dem Telegramm an Herrn von Baumbach entstanden sein konnte und zum Zwecke hatte, das ganze kurhessische Contingent in die im § 8 gedachte Lage zu bringen, der bayerischen Regierung, dem seitherigen Parteigenossen Kurhessens, es überlassend, wie dieselbe das Contingent von dem ihm untergelegten Wahne der selbstständigen Vertheidigung von Mainz oder der Fortsetzung des Krieges auf eigene Hand abzubringen vermöge. Jedenfalls ist klar erkenntlich, daß die preußische Regierung zu Zwangsmaßregeln gegen das Contingent wenig Neigung hatte und sich vielleicht beschränkt hätte, durch Herrn von Baumbach auf den General von Loßberg einwirken zu lassen.

Da aber der General von dem Sinn und Gang der preußisch-bayerischen Verhandlungen keine Kenntniß hatte, aus der Presse aber Nichts Anderes als etwa erneuter Krieg mit Anlehnung an Frankreich zu entnehmen war, so ließ das Telegramm Dachsberger auch die Deutung zu,

Bayern strebe danach, zur Förderung eigener Zwecke der Kraft der kurhessischen Division sich zu versichern. Damit würde die Chance 3 a und b des Programms des Generals vom 16. eingetreten sein. —

Es muß nach dem bisher vorgetragenen Material die Frage nunmehr einer endgültigen Betrachtung unterzogen werden, welche Folgen für den General, wie für die Division sich ergeben haben würden, wenn die dem General untergeschobene Absicht der selbstständigen Vertheidigung von Mainz in dem nunmehr erreichten Zeitpunkt etwa Thatsache hätte werden sollen.

Der General würde in Gemäßheit der zwischen Preußen und Oesterreich festgestellten Friedenspräliminarien und der darauf beruhenden im Abschluß begriffenen Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Bayern, nunmehr Oesterreich, Preußen und Bayern sich gegenüber befunden haben.

Die Aeußerung des Grafen Bismarck vom 2. August, welche die Besatzung von Mainz als außer dem Kriegsrecht stehend bezeichnete, — wenn dieselbe den Waffenstillstand nicht beachtete —, würde unter allseitiger Anerkennung der Frieden schließenden Mächte die kurhessische Armeedivision nunmehr allein außerhalb des Kriegsrechts gestellt haben.

Der General hätte nur durch Außerachtlassung und Verletzung des militairischen Gehorsams die Gewalt in Mainz an sich bringen können. Ein Pronunciamento der schlimmsten Art hätte sich in Mainz vollziehen müssen, dem nicht nur die bayerische Besatzung entgegenzutreten nunmehr verpflichtet war, dem ebenso auch die Bevölkerung mit Recht gegenübergetreten wäre; denn das darmstädtische Hoheitsrecht wäre damit angegriffen worden. Erst in späteren Tagen, vom 22. August — Friedensschluß zwischen Preußen und Bayern — zum 26. August — Ueber=

gabe der Festung an Preußen — trat eine Unterbrechung in der ursprünglichen Bevollmächtigung des Grafen Rechberg gegenüber dem General von Loßberg ein, von der letzterer obendrein nichts wußte.

Der General hätte bei dem Geldmangel der Division zur Befriedigung der Ansprüche seiner Truppen an Löhnung ꝛc. überdies sofort über die in der Festung vorhandenen Geldbestände des Bundes verfügen, also fremdes Eigenthum berühren müssen.

Unter solchen Bedingungen wäre ein deutscher General von der That doch wohl zurückgetreten, auch wenn er sie geplant gehabt hätte. —

Da General von Loßberg eine solche Absicht, wie nachgewiesen, nie gehabt hatte, war für ihn nunmehr der Augenblick gekommen, in welchem er sich von seinen Freunden ab seinem bisherigen Feinde zu wendete, indem er, am 20. August Morgens, noch bevor irgend eine Nachricht von Herrn von Bischoffshausen eingegangen war, den Major Darapsky von seinem Stabe an das Obercommando der Mainarmee nach Frankfurt a. M. entsendete.

Des Majors Bericht*) mag hier folgen:

„Gegenstand der Sendung war Ueberreichung des Telegramms Dachsberger, sowie eine Abschrift des an den König von Preußen gerichteten, durch den Oberstlieutenant von Bischoffshausen zu überbringenden Schreibens in Verbindung mit der Versicherung, daß ohne Befehl Seiner Majestät des Königs von Preußen dem im Telegramm ausgesprochenen Wunsche keinerlei Folge gegeben werde, der General von Loßberg sich überhaupt von nun an als unter preußische Befehle gestellt betrachte und um Bezeichnung der Befehlsstelle bitte, an

*) Aus dem Tagebuch der kurhessischen Armeedivision.

welche er sich in vorkommenden Fällen zu wenden habe. Weiter sollte noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß Seitens der Großherzoglich hessischen Regierung die Verpflichtung bestehe, keine fremden Truppen durch Rheinhessen passiren zu lassen, und hieran sich die Anfrage reihen, ob

1. ungehinderte Communication zwischen der hessischen Division und der Mainarmee stattfinden könne,
2. die in Offenbach gefertigten Geschirre herangezogen werden dürften *),
3. die bei Ulm stehenden zwei Escadrons sich mit der Division bei Mainz vereinigen könnten.

Weiter wurde ich vom Herrn General ermächtigt, auf Befragen offene Auskunft über die Lage und Verhältnisse der Armeedivision zu geben.

In Frankfurt angekommen und zunächst vom Chef des Stabes der Mainarmee, Obersten von Kraatz, empfangen, wurde Anfangs der Unterredung von demselben mitgetheilt, daß auch nach der inmittelst eingeholten Entscheidung Seiner Majestät des Königs bezüglich der Anfrage wegen Heranziehung der bei Ulm stehenden Escadrons in Verhandlungen mit dem Herrn General von Loßberg nicht eingegangen werden könne. Nach der Mittheilung, daß meine heutige Sendung eine andere sei, und nach Vortrag des die von der Pfordten'sche (Dachsberger) Depesche betreffenden Auftrags begab sich Herr Oberst von Kraatz mit den oben erwähnten Schriftstücken aber dann sofort zu Herrn Generallieutenant von Göben, welcher mich hierauf persönlich empfing und nach Ausrichtung meines Auftrags beauftragte, dem

---

*) Die von der Kriegsverwaltung von Hanau aus bestellten Geschirre kamen jetzt erst in den Besitz der Division.

Herrn General von Loßberg unverzüglich seine vollste persönliche Billigung des von ihm gethanen Schrittes zu erkennen zu geben; er werde sogleich nach Berlin telegraphiren und ich dann nach meiner möglichst zu beschleunigenden Zurückkunft von Mainz die Antworten in Empfang zu nehmen haben. Vorläufig erkläre er, daß es ihm persönlich sehr angenehm sein werde, mit Herrn von Loßberg in directe persönliche Beziehungen treten zu können, daß einer ungehinderten Communication zwischen der kurhessischen Armeedivision und der Königlich preußischen Mainarmee Nichts mehr im Wege stehe und endlich die zu Offenbach gefertigten Geschirre ohne Weiteres herbeigeholt werden könnten.

Als Auskunftsertheilungen über die Verhältnisse der Armeedivision wurde von Seiner Excellenz dem Herrn Generallieutenant von Göben namentlich ein Aufschluß über die Umstände verlangt, die eine Betheiligung der Armeedivision mit nur zwei Escadrons an den Operationen des VIII. deutschen Armeecorps ermöglicht hätten, was dem Sachverhalt gemäß beantwortet wurde.

Vom Herrn Generallieutenant entlassen, wurde mir eine Locomotive zur raschen Fahrt nach Mainz zur Disposition gestellt, mittelst deren ich meinen Auftrag an den Herrn General von Loßberg ausrichtete und dann sofort wieder nach Frankfurt zurückkehrte, um dort weitere Instructionen abzuwarten.

In der Zwischenzeit, während meines Wartens im Gasthofe, von den Königlich preußischen Officieren des Hauptquartiers sehr freundlich empfangen, wurde mir am 21., Morgens 9 Uhr, von Herrn Obersten von Kraatz eine Abschrift der von Berlin gekommenen Depesche behändigt und dabei zugleich der Auftrag gegeben, dem Herrn General von Loßberg Seitens des Herrn General=

lieutenants von Göben, welcher augenblicklich wegen Unwohlseins verhindert sei, mich persönlich zu empfangen, mitzutheilen, daß es Seiner Excellenz sehr angenehm sein werde, wenn der Herr General mit ihm in persönliche Beziehungen treten wolle, und daß man ferner im vollsten Mitgefühl für die Verhältnisse der kurhessischen Armeedivision von preußischer Seite alles Mögliche zu thun bereit sei, um derselben in Rücksicht auf Gewissen und Ehrgefühl die schonendste Behandlung angedeihen zu lassen."

Das dem Major Darapsky übergebene Telegramm von Berlin lautet:

„An General von Göben in Frankfurt a. M., citissime.

Auf Eurer Excellenz Telegramm haben Seine Majestät zu antworten befohlen, was folgt: Seine Majestät wünscht, daß die kurhessischen Truppen bis auf weitere Mittheilung in ihrer Stellung in Mainz verbleiben. Bayern wird hiervon verständigt und im Einvernehmen. — Wenn den kurhessischen Truppen Sold oder Verpflegung mangelt, wollen Eurer Excellenz nach Verständigung mit General von Loßberg Aushilfe gewähren und telegraphisch berichten.

Berlin den 21. August 1866.

gez. von Bismarck,

für die Richtigkeit

gez. Lentze,

Hauptmann im Generalstabe."

Worauf der Gouverneur Graf Rechberg die Mittheilung an Baron von der Pfordten, „General von Loßberg werde jedenfalls Mainz vertheidigen", gestützt hat, ist nach den Acten der Armeedivision nicht recht erfindlich. Der Generallieutenant Graf Rechberg mußte in Folge

des täglichen Verkehrs während des Monat Juli mit dem Generalmajor von Loßberg diesen Anfangs August doch soweit erkannt haben, daß er zu thörichtem, nach jeder Richtung extravaganten Vorgehen nicht neige, sondern seine Sache sehr wohl überlege. Außerdem fehlten auch alle äußeren Anzeichen, welche den General von Loßberg hätten belasten können, der, wie wir wissen, keine Gelegenheit hatte vorüber gehen lassen, gegen die Anforderungen des Festungsdienstes Vorstellungen zu erheben und, wo er konnte, dieselben zurückzuweisen. Nur die ihm zukommenden Befehle ließ der General ausführen, aber die Anforderung schon, überzählige Infanteristen im Festungsartilleriedienst ausbilden zu lassen, wies er zurück. Hätte er die ihm untergelegte Absicht gehabt, so würde er die ihm damit gebotene Gelegenheit, im Festungsartilleriedienst ausgebildete Mannschaften in größerer Zahl zur Verfügung zu bekommen, haben benutzen müssen. Also worauf stützte Graf Rechberg seine Ansicht? Wollte er damit nur eine die bayerische Waffenehre berührende Möglichkeit dem Baron von der Pfordten hingestellt haben, um derselben vorzubeugen? Wäre dann aber nicht vor Absendung der bezüglichen Nachricht an Baron von der Pfordten die vorherige mündliche Besprechung mit dem General von Loßberg angezeigt gewesen? Eine derartige offene, kameradschaftliche Besprechung dieser Frage hätte auch den persönlichen Beziehungen der beiden Generale besser entsprochen, die, soweit Referent zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, auf rücksichtsvollster Werth- und Hochschätzung beruhten. Damit hätte General von Loßberg wohl auch einen sicheren Weg an die Hand bekommen, um endlich Mittheilungen an den Kurfürsten gelangen zu lassen, indem durch Vermittelung des Grafen Rechberg eine betreffende Bitte des Generals von Loßberg an Baron von der Pfordten zur

Uebergabe an den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck zu richten möglich wurde.

Statt zu Trübungen konnte dieser Vorgang zu Klärungen führen, deren Entbehren von Tag zu Tag schwerer geworden war. Es braucht wohl nicht versichert zu werden, wie hochgradig erregt General von Loßberg war; seine in Berlin angenommene bisherige Absicht der Vertheidigung von Mainz und sein jetziges Vorgehen mit der Entsendung des Oberstlieutenants von Bischoffshausen nach Berlin mußten an diesem Orte den Schein der Doppelzüngigkeit auf ihn fallen lassen. General von Loßberg machte am 20. Morgens deßhalb über die Vorgänge des gestrigen Nachmittags an Oberstlieutenant von Bischoffshausen unter Beifügung des Telegramms Dachsberger briefliche Mittheilung und ertheilte ihm bezügliche Instructionen.

Dann sucht General von Loßberg eine erneute Unterredung mit dem Grafen von Rechberg, den er mit Beziehung auf die gestrige ersuchte, „die zugesagte schriftliche Erklärung geben zu wollen, daß General von Loßberg durch keinerlei Aeußerungen irgend einen Anlaß gegeben habe zu der an Seine Excellenz den Königlich bayerischen Staatsminister von der Pfordten kundgegebenen Annahme von Euer Hochgeboren, daß Generalmajor von Loßberg unter den vorliegenden Verhältnissen und nach Abzug aller fremdherrlichen Contingente selbstständig und auf seine eigene Verantwortung hin die Vertheidigung von Mainz fortsetzen werde.“ *)

Auch diese ihm ausgehändigte Erklärung ist sofort vom General an den Oberstlieutenant von Bischoffshausen nach Berlin geschickt worden; dieselbe lautet:

---

*) Aus dem Tagebuch der Armeedivision.

„Dem Kurfürstlich hessischen Herrn Generalmajor von Loßberg, Commandanten der Bundesfestung Mainz, bestätige ich auf sein Verlangen pflichtmäßig, daß er durch keinerlei Aeußerungen irgend einer Art einen Anlaß zu der Annahme gegeben hat, als wolle er unter vorliegenden Verhältnissen und nach Abzug aller fremdherrlichen Contingente selbstständig auf seine eigene Verantwortung hin die Vertheidigung von Mainz übernehmen und fortsetzen.

Mainz den 20. August 1866.

gez. Graf von Rechberg,
Gouverneur."

Es erübrigt nun noch, den Wortlaut des Schreibens des Generals von Loßberg an Seine Majestät den König von Preußen mitzutheilen, dessen Träger Oberstlieutenant von Bischoffshausen war, um dann dessen Bericht über den Verlauf seiner Sendung zu hören.

Das Schreiben lautet:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Eurer Königlichen Majestät erhabenem Throne nahe ich mich ehrfurchtsvollst und lege die allerunterthänigste Bitte daran nieder, der kurhessischen Armeedivision das Allerhöchste Wohlwollen und die Rücksichten zu schenken, welche eine brave, loyale Armee, die sich unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen als solche bewährt hat, verdienen dürfte.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten, meinem Allergnädigsten Herrn, vom 22. Juni d. J. an beauftragt, die kurhessische Armeedivision zu führen, habe ich, treu meinem Eide, stets so gehandelt, wie mir Pflicht und Gewissen vorschrieben. Jetzt, wo Eurer Königlichen

Majestät Regierung die bevorstehende Einverleibung Kurhessens in Eurer Majestät Staaten ausgesprochen hat, ist für mich der Augenblick gekommen, wo ich meinen seitherigen Standpunkt, den von meinem obersten Kriegsherrn anerkannten Autoritäten soldatischen Gehorsam zu leisten, verlassen muß, da das Schicksal der Armee von dem des Landes untrennbar ist.

Getrost und zuversichtlich lege ich das Wohl und Wehe der kurhessischen Armee an das Soldatenherz Euerer Majestät.

In tiefster Ehrfurcht erstirbt

Euerer Königlichen Majestät

allerunterthänigster allergehorsamster

gez. von Loßberg

Generalmajor."

Nun der briefliche Bericht des Oberstlieutenants von Bischoffshausen:

„Hochwohlgeborener Hochverehrtester Herr General!

Berlin den 20. August 1866.

Gestern Abend gegen 10 Uhr Ankunft hierselbst und im Hotel de Rome abgestiegen, woselbst Rittmeister von Gilsa mich bereits erwartete. Letzterer begab sich trotz der vorgerückten Abendstunde sofort zu dem Herrn Ministerpräsidenten, um Seiner Excellenz von der Ankunft des von dem Herrn General hierhergesendeten Officiers Anzeige zu machen, und kehrte gegen Mitternacht mit dem Bescheide zurück, daß Graf Bismarck mich heute um 1 Uhr zu empfangen wünsche. Gilsa fügte hinzu, die von dem Herrn von Bismarck gelesene Copie des Schreibens an Seine Majestät scheine einen offenbar günstigen Eindruck gemacht zu haben, und er (Gilsa) habe guten Grund zu glauben, daß die Sache des kurhessischen Militairs gute Aussichten habe.

Ich traf heute im Vorzimmer des Herrn Ministerpräsidenten fast gleichzeitig mit Herrn Alexander von Baumbach ein, der mir die Vermuthung aussprach, daß er sich nach Stettin zu begeben haben werde, um Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten Propositionen der Königlich preußischen Regierung zu überbringen.

Als Herr von Baumbach nach beendeter Audienz an mir vorüber kam, raunte er mir zu, es stehe gut mit unserer (des Militairs) Angelegenheit.

Ich wurde unmittelbar vorbeschieden.

Der Herr Minister empfing mich sehr freundlich. Ich sagte etwa die folgenden Worte: ‚Ich habe die Ehre der Ueberbringer eines allerunterthänigsten Schreibens von dem Commandeur der kurhessischen Armeedivision an Seine Majestät den König zu sein. Euere Excellenz kennen bereits den Inhalt dieses Schreibens. Unser Militair, Excellenz, und insbesondere unser gesammtes Officierscorps ist durch Gerüchte der bedrohlichsten Art in eine sehr peinliche Unruhe versetzt und sieht mit banger Besorgniß der nächsten Zukunft entgegen. Von der vielhundertjährigen, stets ruhmreichen Geschichte des kurhessischen Militairs liegt jetzt wohl das letzte Blatt aufgeschlagen vor uns, dieses Blatt aber soll, wenn jene Gerüchte, die von Entwaffnung und Auflösung reden, sich bewahrheiten würden, einen traurigen Schlußact verkünden. Von meinem Herrn Divisionscommandeur bin ich beauftragt, Euere Excellenz anzurufen, damit ein solches Geschick von uns abgewendet wird, ein Geschick welches, — ich darf es offen aussprechen —, unser Militair nicht verdient hat.‘

Der Herr Minister erwiderte (indem er mir die Hand gab): ‚Sie dürfen vollkommen beruhigt sein. Unser Streben und Trachten ist darauf gerichtet, Ihrem Lande

und Ihrem Heere jede irgend zulässige Schonung angedeihen zu lassen. Wir werden auch vom kurhessischen Militair den Eid der Treue nicht früher verlangen, als bis dasselbe von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten seines Eides entbunden worden ist. Wir sind im Begriff, für letzteren Zweck geeignete Schritte zu thun. Wir bieten Seiner Königlichen Hoheit „Largessen" an. Bis dahin wird es erforderlich sein, daß Ihr Militair durch Revers oder Wort sich verpflichtet, den Befehlen Seiner Majestät des Königs Folge zu leisten. Unsere Absicht geht dahin, daß das kurhessische Contingent nach solchen Orten des Kurstaates verlegt werde, welche Mainz benachbart sind (Provinz Hanau). Sie werden Ihre Reserven beurlauben, Ihre Cadres und activen Mannschaften aber im Dienste behalten. Für's Erste werden Sie nicht mit preußischen Truppen gleichzeitig in demselben Ort garnisoniren, damit mögliche Conflicte vermieden werden. —

Dies Alles ist bis jetzt m e i n e An- und Absicht; ich werde diese Maßregel noch heute Seiner Majestät dem Könige vorschlagen; das Schreiben des Herrn Generals von Loßberg will ich mitnehmen und Seiner Majestät überreichen; es ist indessen möglich, daß Seine Majestät Sie noch sehen will; ich bitte Sie deßhalb, noch bis auf weitere Mittheilung von meiner Seite hier zu verweilen.'

Mit erleichtertem Herzen verließ ich das Palais des Ministeriums des Aeußeren. Bald darauf begegnete ich sehr unerwartet dem Major und Flügeladjutanten von Eschwege. Er war heute morgen von Stettin hier eingetroffen und hat dem König ein eigenhändiges Schreiben vom Kurfürsten überreicht; über den Inhalt konnte oder wollte er Nichts mittheilen. Auf seine Frage, ob er dem Kurfürsten sagen dürfe, daß ich gleichzeitig

mit ihm hier in Berlin gewesen, habe ich ihn gebeten, er möge Seiner Königlichen Hoheit alsbald und direct melden, daß er mich hier getroffen habe, ich sei der Ueberbringer eines Schreibens des Herrn Generals von Loßberg an Seine Majestät den König; der Herr General habe auf die mehrfach coursirenden Gerüchte in Betreff der uns bevorstehenden Entwaffnung ꝛc. Seine Majestät um Schonung unserer Waffenehre gebeten.

Das Schreiben Seiner Durchlaucht des Prinzen Moritz von Hanau empfing ich heute Mittag, noch bevor ich zu Herrn von Bismarck mich begeben hatte.

Der Herr General von Meyerfeld läßt sich dem Herrn General und sämmtlichen Cameraden bestens empfehlen.*)

Soeben benachrichtigt mich Herr von Baumbach, daß Graf Bismarck uns Beide morgen Vormittag gleichzeitig zu sprechen wünsche. So sehr es mich drängt, dieses Schreiben alsbald abzusenden, halte ich es doch für nothwendig, solches bis morgen zu vertagen, weil ich aller Wahrscheinlichkeit nach alsdann schon Definitives, vielleicht die Willensmeinung des Königs, berichten kann.

Berlin am 21. August 1866.

Die heutige Mittheilung des Grafen Bismarck beschränkte sich auf die beiden Punkte: Seine Majestät habe die Vorschläge des Premierministers überall genehmigt, Seine Majestät wolle mich sehen.

Herr von Bismarck fügte hinzu, Seine Majestät habe noch einen Zweifel geäußert, ob das kurhessische Corps

*) General von Meyerfeld war Kriegsminister, hatte am 16. Juni den von Cassel abmarschirenden Truppen sich nicht anschließen können, war am 23. Juni als Gefangener nach der Festung Minden abgeführt und hatte später die Erlaubniß erhalten, seinen Aufenthalt in Berlin zu nehmen.

jetzt ohne Ausnahme bereit sein werde, die Befehle des Königs zu befolgen, und machte mich darauf gefaßt, daß der König in dieser Beziehung eine Frage an mich richten werde. Ich bezog mich hierüber einfach auf das Schreiben des Herrn Generals.

Sodann gab mir Herr von Bismarck ein Schreiben an den Flügeladjutanten vom Dienst und ersuchte mich, mich direct in das Palais des Königs zu begeben. Der Flügeladjutant vom Dienst konnte mich augenblicklich nicht melden, bat aber, ich möchte in meinem Hotel bleiben, um der Aufforderung, zum König zu kommen, jeden Augenblick gewärtig zu sein. Jetzt ist es 5 Uhr Nachmittags; ein Befehl für mich ist noch nicht gekommen.

Inzwischen, hochverehrtester Herr General, noch eine besondere Angelegenheit: Schon vorgestern Abend theilte mir von Gilsa mit, es sei von bayerischer Seite eine Notification hierher erfolgt, der Herr General von Loßberg habe geschworen, bevor er Mainz übergebe, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen; diese Aeußerung des Herrn Generals habe hier in den allerhöchsten und höchsten Kreisen einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Ich bat und autorisirte sofort den ꝛc. von Gilsa dieser Nachricht energisches Dementi zu geben, mir seien alle dortigen Vorgänge sehr bekannt; ich verbürgte auf mein Ehrenwort, die ganze Auffassung der Verhältnisse Seitens des Herrn Generals von Loßberg habe dessen Verhalten in diametral entgegengesetzter Richtung dirigirt. Herr von Gilsa hat diesem Wunsche entsprochen. Dennoch war es sehr gut, daß ich heute Morgen das geehrte ausführliche Schreiben gerade in dem Augenblick erhielt, als ich zu Herrn von Bismarck mich begeben wollte. Letzterer hat das Schreiben mit großem Interesse von Anfang bis Ende durchgelesen

und mit sichtlicher Befriedigung. Er habe es gleich für einen Irrthum gehalten, sagte aber, ich solle es auch bei Seiner Majestät zur Sprache bringen.

Herr General von Werder hat Herrn von Bismarck mitgetheilt, daß hessische Officierscorps beabsichtigte, eine Deputation nach Stettin zu senden, um den Kurfürsten um Eidesentbindung zu bitten. Ich sagte Seiner Excellenz, ich müsse diese Nachricht für durchaus unrichtig halten; bei meinem Abgange von Mainz sei nirgends davon die Rede gewesen, auch habe mein Herr Divisionscommandeur mir Nichts davon geschrieben. Auch sei ich der Meinung, daß in dieser Beziehung Seitens unseres Officierscorps nicht die Initiative ergriffen werden dürfte. Herr von Bismarck war einverstanden und beauftragte mich, von diesem Schritte für jetzt abzumahnen.

An Herrn General von Göben ist Befehl ergangen, den Herrn General von Loßberg zu ersuchen, die Festung bis zu erfolgender Ablösung durch preußische Truppen besetzt zu halten. General von Göben ist zugleich ermächtigt worden, den kurhessischen Truppen nach Bedarf und auf Verlangen Geldvorschüsse für Gagen, Sold und Verpflegung zu machen.

Unmittelbar nach stattgefundener Audienz bei Seiner Majestät werde ich die Ehre haben, dem Herrn General weiteren gehorsamsten Bericht zu erstatten.

gez. von Bischoffshausen."

„Mainz den 23. August 1866.

An den Oberstlieutenant von Bischoffshausen—Berlin.

Mit der größten Befriedigung habe ich Ihre Zuschrift vom 20. d. M. empfangen, drücke Ihnen meine vollste Uebereinstimmung mit allen von Ihnen gemachten Mittheilungen, sowie allen von Ihnen gethanen Schritten aus und ersuche zugleich, Seiner Excellenz dem Herrn

Ministerpräsidenten einen Ausdruck des tiefgefühlten Dankes geben zu wollen, mit welchem die hohe Güte, welche er dem Armeecorps entgegenträgt, uns erfüllen muß.

Nun möchte ich mit Bezug auf die Frage unserer nächsten Zukunft mir noch die Bemerkung erlauben, daß ich ein gemeinschaftliches Garnisoniren von preußischen und hessischen Truppen für ganz unverfänglich halte und meiner Ueberzeugung nach eine Aufregung durch Verlegung unserer Truppen in hessische Garnisons nicht zu befürchten steht. Ebenso bürgt auch die Disciplin des Armeecorps dafür, daß alle während des Interimisticums durch mich ergehenden Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen von unseren Truppen auf das Pünklichste und um so freudiger befolgt werden würden, wenn Dieses ohne vorherige Abnahme von Ehrenwort und Revers geschehen könnte, worin ein neuer Beweis von geschenktem Vertrauen zu finden sein dürfte.

gez. von Loßberg."

„Berlin am 22. August 1866.

Auf heute früh 10 Uhr hatte ich die Ehre, zur Audienz bei Seiner Majestät befohlen zu sein. Der König hat sich in huldreichster Weise über die Ereignisse der letzten Zeit ausgesprochen und dabei zu versichern geruht, wie es Allerhöchstdemselben zum tiefsten Schmerz gereicht habe und noch gereiche, mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten im gegenseitigen Zerwürfniß statt in freundlicher Allianz, auf welche Seine Majestät schon aus Rücksicht auf die Verwandtschaft den größten Werth gelegt hätten, zu stehen.

Was insbesondere das kurhessische Contingent anlange, so habe Seine Majestät von Anfang an die höchst mißliche Lage desselben zu würdigen, dessen Haltung anzuerkennen, sowie das Geschick zu preisen gewußt,

dessen Fügung blutige Zusammenstöße zwischen preußischen und hessischen Truppentheilen, — geringe Ausnahmen abgerechnet —, glücklich verhindert habe.

Der König geruhte sodann von der dermaligen Situation und der nächsten Zukunft des kurhessischen Contingents zu sprechen und Allerhöchstseine Befriedigung über das von dem Commandeur der Division eingegangene Schreiben zu erkennen zu geben, ohne jedoch das Befremden zu verschweigen, welches durch eine Aeußerung des Commandirenden betreffs der eventuellen Vertheidigung der Festung Mainz hervorgerufen worden sei. Glücklicherweise befand ich mich in der Lage, Seiner Majestät von der totalen Ungegründetheit dieser Angaben die bestimmte Versicherung geben und alleruntertänigst hinzufügen zu können, daß ich am gestrigen Tage bereits die Ehre gehabt habe, dem Herrn Ministerpräsidenten ein Schriftstück vorzulegen, welches alle deßhalbigen Zweifel zu beseitigen geeignet sei. — Das soeben eingegangene, von Seiten des Herrn Generals mir zugesandte Document, vom Grafen Rechberg unterzeichnet, werde ich nicht verfehlen, dem Herrn Ministerpräsidenten alsbald vorzulegen. — Ich erlaubte mir sodann, Seiner Majestät ehrerbietigst vorzustellen, daß eine recht baldige Entbindung von unserem Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten geleisteten Eide zur Beruhigung unserer Gewissen, unseres militairischen Pflichtgefühls und unserer Standesehre dringend erforderlich erscheine, worauf Seine Majestät zu erwidern geruhte, daß das entschieden auch Allerhöchstseine eigene Ansicht sei, und daß auf Allerhöchsten Befehl bereits desfallsige Unterhandlungen mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten, zunächst durch Herrn von Baumbach, gepflogen würden. (Herr von Baumbach geht heute Mittag nach Stettin ab.)

Im Uebrigen fügten Seine Majestät hinzu, daß das kurhessische Contingent noch eine kurze Zeit lang, und zwar bis zur Erledigung der betreffenden, dermalen mit dem Landtage verhandelten Fragen, im bisherigen status quo verbleiben müsse; Allerhöchstderselbe behalte sich für alsdann die weiteren Befehle vor; bis dahin würde ich wohl hier bleiben, um die Allerhöchsten Verfügungen in Empfang zu nehmen und dem Herrn General von Loßberg zu überbringen. Ich erwiderte, daß ich der Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät stets gewärtig sei, legte noch im Namen meines Auftraggebers den Dank des kurhessischen Armeecorps für die Allerhöchste Huld und Gnade zu den Füßen Seiner Majestät nieder, durch welche das uns bedroht habende schwere Geschick abgewendet sei, worauf ich in huldreicher Weise von Seiner Majestät entlassen wurde.

gez. von Bischoffshausen."

Dieses Schreiben gelangte am 23. in die Hände des Generals von Loßberg. Am 24. fuhr der General in Begleitung des Hauptmanns Schmidt vom Generalstabe nach Frankfurt a. M. zur persönlichen Besuchserstattung bei Generallieutenant von Göben, welcher die schon vom Grafen Rechberg mitgetheilte Nachricht, daß am 26. August ein preußischer General das Gouvernement übernehmen werde, bestätigt und die weitere Nachricht gibt, daß für diesen Tag sechs bis acht preußische Bataillone in Mainz einrücken würden.

General von Loßberg hatte schon nach Ankunft des bis dahin als Bundescommissar für Kurhessen fungirt habenden Herrn von Baumbach in Berlin einer telegraphischen Benachrichtigung über die Frage entgegen gesehen, ob es der preußischen Regierung genehm sein

würde, wenn General von Loßberg die Commandantur von Mainz bis zur Entscheidung über das Schicksal des kurhessischen Contingents beibehalte. Das Telegramm des Grafen Bismarck vom 21. berührte diese Frage wohl nicht. Nach seiner Rückkehr von Frankfurt a. M. telegraphirte der General nunmehr an die Bundesversammlung in Augsburg, daß er, Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse und mit Beziehung auf die vom Festungsgouverneur gemachte Mittheilung, daß derselbe sein bisheriges Amt den 26. d. M. an einen Königlich preußischen Gouverneur abzugeben habe, die ihm übertragenen Functionen eines Festungscommandanten für erloschen ansehe. Angenehm würde dem General die formelle Entlassung sein.

Dieselbe ist unausgesprochen geblieben; die Bundesversammlung war nun stumm geworden.

Am 25. August wurde vom Festungsgouvernement folgender Befehl ausgegeben:

„Durch Befehl meines Allergnädigsten Königs und Kriegsherrn aus meinem bisherigen Wirkungskreis abberufen, gebe ich der Besatzung bekannt, daß ich morgen Mittag das Gouvernement in die Hände des von der Königlich preußischen Regierung ernannten Gouverneurs, Generallieutenants und Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs von Preußen Prinzen Waldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Durchlaucht, übergeben werde.

gez. Graf von Rechberg,
Gouverneur."

Vom Obercommando der Mainarmee langte die weitere telegraphische Mittheilung von dem gegen Mittag am 26. zu erwartenden Einzug von 6—8000 Mann preußischer Infanterie ein.

Um $2^1/_2$ Uhr Nachmittags trifft die nachstehende Cabinetsordre Seiner Majestät des Königs von Preußen an den General von Loßberg in Mainz ein:

„Ich eröffne Ihnen auf Ihr Schreiben vom 18. d. M., daß Ich Ihnen meine weiteren Bestimmungen über die bisher unter Ihrem Befehl gestandenen Truppen durch Meinen Kriegsminister zugehen lassen werde. Indem Ich Sie auffordere, den desfallsigen Weisungen unbedingt Folge zu leisten, spreche ich Ihnen gleichzeitig Meine Befriedigung über den nunmehr von Ihnen gefaßten Entschluß aus, der sicherlich Ihren Truppen zum wahren Wohl gereichen wird.

Berlin den 24. August 1866.

gez. Wilhelm."

Damit war das Geschick der kurhessischen Armeedivision zum Guten entschieden.

Die Berufung an das warme Herz des Königs bewahrte die Division vor schwerem Geschick.

Dank dafür noch jetzt unserem dann so warm verehrten und heiß geliebten Kaiser und König Wilhelm I.

Dank aber auch der Vorsicht und Einsicht des Generals von Loßberg.

— — — — — — — — — — — —

Das, was die Division nun noch zu erleben hatte, hat kein fesselndes Interesse mehr und kann deßhalb ganz kurz erwähnt werden.

Sie verließ Mainz am 26. und 27. August; Oberstlieutenant von Bischoffshausen erreichte die Division auf dem Marsche, ohne weitere Befehle zu überbringen. Die Regimenter kehrten in ihre früheren Garnisons mit allen Ehren zurück; auch die beiden Escadrons des 2. Husaren-Regiments, welche dem VIII. deutschen Bundesarmeecorps attachirt gewesen waren, konnten nun unaufgehalten nach

Cassel zurückkehren. Die Reserven und activen Mannschaften wurden dann bis auf einen schwachen Stamm entlassen und so der noch ausstehenden Entschließung des Kurfürsten entgegen gesehen.

Dieselbe erfolgte am 17. September.

Am 18. September Abends traf der Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten, Major von Eschwege, in Cassel ein.

Derselbe überreichte am 19. dem General von Loßberg nachstehendes an ihn gerichtetes Schreiben Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten:

„Sie erhalten durch Meinen Flügeladjutanten, den Major von Eschwege, die hierbei folgende Ansprache an Meine Truppen d. d. Stettin den 17. September 1866, um dieselbe als Tagesbefehl zu veröffentlichen.

Stettin den 17. September 1866.

gez. Friedrich Wilhelm,
Kurfürst von Hessen."

Die Ansprache lautet:

„Generale, Officiere, Unterofficiere und Soldaten
Meiner kurhessischen Armeedivision.

Der schwerste Augenblick Meines Lebens tritt an Mich heran.

Die Gewalt welterschütternder Ereignisse macht es zur gebieterischen Nothwendigkeit, daß Ich als Euer Kriegsherr von Euch scheide. — Wie schwer es mir wird, Mich dieser Nothwendigkeit zu fügen, das fühlt ein Jeder von Euch, und nur der Gedanke, daß unter den eingetretenen Umständen Mein Entschluß zu Eurem Wohl gereichen wird, hat Mich dazu bewegen können.

Für Euer Wohl zu sorgen, war ja stets Mein unausgesetztes Bestreben. Nehmet Meinen innigsten Dank für die Mir geleisteten treuen Dienste.

Verlasset auch fortan nie die Bahn der Ehre und des Ruhmes, bleibet treu in gewissenhafter Erfüllung Eurer Pflichten und seid eingedenk der glorreichen, vielhundertjährigen Geschichte Euerer Vorfahren.

Und hiermit entbinde ich Euch von dem Mir als Euerem Kriegsherrn geleisteten Fahneneide.

Gott schütze Euch und mein theueres Hessen.

Gegeben zu Stettin am 17. September 1866.

gez. Friedrich Wilhelm,
Kurfürst von Hessen."

Nach Empfangnahme dieser Ansprache macht General von Loßberg den Truppentheilen in ihren augenblicklichen Standorten dieselbe persönlich bekannt, kehrt von dieser Rundreise am 24. September Abends nach Cassel zurück und legt dann in dem nachstehenden, am 26. September nach Stettin gerichteten Schreiben den Dank der Division für diese letzte Gnade des Kurfürsten nieder.

„Allerdurchlauchtigster Kurfürst!
Allergnädigster Kurfürst und Herr!

Euere Königliche Hoheit haben Allergnädigst geruht, mir durch Allerhöchstdero Flügeladjutanten, Major von Eschwege, eine Ansprache an die Kurfürstlichen Truppen d. d. Stettin 17. September 1866 übermitteln zu lassen.

Nachdem ich dem Befehle Eurer Königlichen Hoheit gemäß diese Allerhöchste Ansprache sämmtlichen Regimentern und Corps persönlich bekannt gemacht habe, drängt es mich, Eurer Königlichen Hoheit den allerunterthänigsten Dank der Armeedivision in tiefster Ehrfurcht darzubringen.

Wie für Euere Königliche Hoheit es der schwerste Augenblick des Lebens gewesen, das Band zu lösen, das

die Armeedivision stets fest und unerschütterlich aufrecht erhalten hat, — ebenso wurde ersichtlich in allen Corps die Schwere des Augenblicks tief gefühlt, welcher uns scheiden läßt von unserem Allerdurchlauchtigsten Kriegsherrn und die Selbstständigkeit aufhebt, mit der seither die kurhessischen Truppen die Ehre ihres Namens auf die Blätter der Kriegsgeschichte zu schreiben berechtigt waren.

Die Kurhessen werden eingedenk ihres Allerdurchlauchtigsten Kriegsherrn und des glorreichen Andenkens ihrer Vorfahren die Bahnen des Ruhmes und der Ehre auch ferner wandeln und sich der Gefühle stets würdig zeigen, welche Euere Königliche Hoheit als Ausfluß der Allerhöchsten Huld in der Ansprache an die Truppen niedergelegt haben.

Dieser Beweis der Allerhöchsten Gnade gibt Zeugniß von der Theilnahme, welche Euere Königliche Hoheit für die Truppen empfunden, — die, tiefgefühlt von uns Allen, unser Gebet immer von Neuem beleben und uns den Schutz des Allmächtigen für Euerer Königlichen Hoheit Tage erflehen lassen wird.

Im Namen der Armeedivision
Euerer Königlichen Hoheit
alleruntertthänigster, treugehorsamster, pflichtschuldigster
gez. von Loßberg,
Generalmajor."

Die seither bestandene Kurfürstlich hessische Armeedivision stieg damit zu Grabe.

An deren Stelle erstand in der neuen Ordnung der Dinge in Preußen und in Deutschland eine Königlich preußische Division.

Anlage 1.

Ordre

Wilhelmshaven den 17. Juni 1866.

Der General Major von
Lessener zu Schwarzenberg und
mit der Stelle eines Comman-
danten der Befestigungs Arbeiten
zu betrauen, wird übernimmt
bis auf Weiteres, das

Commando der rechten Colonne
nach Halle, ~~Commandirten~~ [illegible]
Truppen. –
Der Major Dörnberg, die
Hauptleute Schmidt und
Spangenberg werden zur Dienst-
leistung commandirt. –

Braunschweig 8 Juli [illegible]
Friedrich Wilhelm

Chef des Armeecorps:

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst Friedrich Wilhelm I.

Adjutantur
Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten.

General-Adjutanten: Vacat.

Flügel-Adjutanten: Oberst von Eschwege, Oberstallmeister.
Major von Eschwege.
Rittmeister Freiherr von Verschuer.
Hauptmann von Baumbach.

Kriegs-Ministerium.

Kriegsminister: Generalmajor von Meyerfeld.
Adjutant: Oberstlieutenant Has.

Central-Abtheilung.

Vortragender Officier des Kriegsministeriums: Oberstlieutenant Has.

I. Kriegs-Departement.

Erste Section: Oberstlieutenant Krupp.
Zweite Section: Oberstlieutenant Schneider.

II. Militair-Oekonomie-Departement.

Erste Section: Oberstlieutenant Martelleur.
Zweite Section: Hauptmann Hornung.
Dritte Section: Kriegs-Rath Kleinhans.

Kriegs-Commissariat.

Ober-Kriegs-Commissar Bonacker.
Kriegs-Commissar Jung.
„ Sprengel.

*

Kriegs-Kasse.

Kriegs-Zahlmeister Koeniger.

General-Auditorat.

Mitglieder.

(Der militairische Präses war augenblicklich nicht ernannt.)

General-Auditeur: Walther.

Ober-Auditeur: Obergerichts-Rath von Specht.

„ Obergerichts-Assessor Köhler.

General-Stab.

Chef: Vacat.

Major von Meyerfeld.

„ Darapsky.

Hauptmann von Sodenstern.

„ Spangenberg.

„ Schmidt.

„ Brack.

Premierlieutenant von Lengerke.

Garde-Gensdarmerie.

Mit dem Commando beauftragt: Rittmeister und Flügel-Adjutant Freiherr von Verschuer.

Schweizer Leibgarde.

Commandeur: Major und Flügel-Adjutant von Eschwege.

Armeecorps-Eintheilung.

I. Infanterie-Division.

Stabsquartier: Cassel.

Commandeur: Vacat.

Adjutant: Hauptmann Ronneberg.

Erste Infanterie-Brigade.

Stabsquartier: Cassel.

Commandeur: Generalmajor Treusch von Buttlar.

Adjutant: Premierlieutenant von Kietzell vom Leib-Garde-Regiment.

Leib-GardeRegiment — 1. Infanterie-Regiment (Kurfürst) — Jäger-Bataillon.

Zweite Infanterie-Brigade.

Stabsquartier: Fulda.
Commandeur: Generalmajor von Loßberg.
Adjutant: Premierlieutenant von Roques.

2. Infanterie-Regiment (Landgraf Wilhelm von Hessen). — 3. Infanterie-Regiment (Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen). — Schützen-Bataillon.

II. Cavallerie-Brigade.

Stabsquartier: Cassel.
Commandeur: Generalmajor von Bardeleben.
Adjutant: Premierlieutenant von Stein.

Garde du Corps. — 1. (Leib)-Husaren-Regiment. — 2. Husaren-Regiment (Herzog von Sachsen-Meiningen).

III. Artillerie-Brigade.

Stabsquartier: Cassel.
Commandeur: Generalmajor von Cochenhausen.
Adjutant: Premierlieutenant Schmedes.

Artillerie-Regiment — Pionier-Compagnie — Train-Abtheilung.

Leib-Garde-Regiment.

Garnison: Cassel.
Chef: Seine Königliche Hoheit der Kurfürst.
Commandeur: Oberst von Schenk zu Schweinsberg.

Major	Bauer	1. Bataillon.
„	von Ende	2. „
„	von Baumbach Freudenthal . .	Stab.
Hauptmann	von Bardeleben I	2. Bataillon.
„	Freiherr von Verschuer . . .	1. „
„	von Colson	2. „
„	von Bardeleben II	1. „
„	von Lengerke	2. „
„	von Bork	1. „
„	Hildchenbach	2. „
„	von Loßberg	1. „

Premierlieutenant von Roques . . . . 2. Bataillon.
„ von Hundelshausen . 2. „
„ Freiherr von Verschuer,
Regiments-Adjutant, . . . Stab.
„ von Kietzell, Adjutant der
1. Infanterie-Brigade, . . 1. Bataillon.
„ von Trott . . . . . 1. „
„ von Stockhausen . . 1. „
„ von Bardeleben . . . 2. „
„ von Diemar . . . . 1. „
„ von Lengerke . . . . 2. „
„ Prinz Carl von Hanau,
Durchlaucht . . . . . . Stab.
Secondlieutenant von Gilsa . . . . . . 1. Bataillon.
„ von Uslar-Gleichen . . 2. „
„ von Wangenheim I . . 1. „
„ von Trott I. . . . . . 2. „
„ von Poseck, Bataill.-Adjutant, 2. „
„ von Loßberg . . . . . 1. „
„ von Apell . . . . . . 2. „
„ von Bardeleben, Bataill.-
Adjutant, ... 1. „
„ von Wangenheim II . . 1. „
„ Prinz Heinrich von Hanau,
Durchlaucht . . . . . . 2. „
„ von Schenk zu Schweins-
berg . . . . 2 „
„ von Ende . . . . . . 2. „
„ von Trott II. . . . . . 1. „
„ von Roques . . . . . 1. „

à la suite.

Major Prinz Wilhelm von Hanau, Durchl. Stab.
„ von Stockhausen, Platzmajor von Cassel, „

Regimentsarzt: Oberstabsarzt Dr. Döringer „
Bataillonsarzt: Vacat
Assistenzarzt: Dr. Leydorf . . . . 1. Bataillon.
„ Dr. Erdmann . . . . . 2. „
Unterarzt: Lips . . . . 2. „

Zahlmeister Reckhard . . . . 1. Bataillon.
„ Mohrmann . . . . 2. „

Erstes Infanterie-Regiment (Kurfürst).

Garnison: Cassel.
Chef: Seine Königl. Hoheit der Kurfürst.
Commandeur: Oberst von Heimrod.

Oberstlieutenant	von Sturmfeder . . .	1. Bataillon.
Major	Berner	2. „
„	von Baumbach	Stab.
Hauptmann	Martelleur	1. Bataillon.
„	von Gehren	2. „
„	Engelhard	1. „
„	Ronneberg, kommandirt bei der Infanterie-Division, ...	Stab.
„	Hoen	2. Bataillon.
„	Mackeldey	2. „
„	von Marschall	2. „
„	Otto	1. „
Premierlieutenant	von Gilsa	2. „
„	Wittich	1. „
„	Schröder	2. „
„	Siebert, Regts.-Adjutant, .	Stab.
„	von Roques I	2. Bataillon.
„	Hattenbach	1. „
„	Leister	1. „
„	Vollmar	1. „
„	von Roques II	2. „
Secondlieutenant	von Haller	1. „
„	Osterwald, Bataill.-Adjutant,	2. „
„	Wachs	2. „
„	von Löwenstein	2. „
„	von Lorentz, Bat.-Adjutant,	1. „
„	Krupp I	2. „
„	Landré	2. „
„	von Bischoffshausen . .	1. „
„	von Roques	1. „
„	Krupp II	1. „
„	von Trümbach	1. „
„	Rau von und zu Holzhausen	1. „

Secondlieutenant von Loßberg	2.	Bataillon.
„ von Schmid	2.	„
„ Kleinhans	1.	„
„ Schmidt	2.	„
„ von Uslar-Gleichen . .	2.	„
„ von Kaltenborn . . .	2.	„

à la suite.

Oberstlieutenant Martelleur (s. Kriegsministerium) Stab.
Hauptmann von Griesheim, Castellcommandant und Führer der Straf-Abtheilung.

Regimentsarzt: Oberstabsarzt Schmidt . . .	Stab.	
Bataillonsarzt: Stabsarzt Dr. König . . .	2.	Bataillon.
Assistenzarzt: Dr. Krisch	1.	„
Compagnie-Wundarzt: Eysell	1.	„
Unterarzt: Klingelhöfer	2.	„

Zahlmeister: von Cannegießer	1.	„
„ Grube	2.	„

Zweites Infanterie-Regiment (Landgraf Wilhelm von Hessen).

Garnison: Hanau.
Chef: General der Infanterie Landgraf Wilhelm von Hessen, Hoheit.
Commandeur: Oberst von Osterhausen.

Oberstlieutenant Bode	2.	Bataillon.
Major von Baumbach	1.	„
„ von Lepel	Stab.	
Hauptmann Dunker	1.	Bataillon.
„ von Sturmfeder	2.	„
„ von Baumbach	2.	„
„ Sunkel	1.	„
„ von Marschall	2.	„
„ Breßler	1.	„
„ von Diemar	1.	„
„ Robert	2.	„
Premierlieutenant Wagner	1.	„

Premierlieutenant	Frank	1. Bataillon.
„	Knyrim	2. „
„	Runkel	2. „
„	Pempel	1. „
„	Laßmann	1. „
„	Rock	2. „
„	von Loßberg, Rgts.-Adjutant,	Stab.
„	Busch	2. Batallion.
Secondlieutenant	Schmidt, Bataillons-Adjutant,	1. „
„	Bödicker	2. „
„	von Heister	1. „
„	Melburger	1. „
„	Brandau	1. „
„	von Sturmfeder . . .	1. „
„	von Kaltenborn . . .	2. „
„	von Bork	2. „
„	Runkel, Bataillons-Adjutant,	2. „
„	Schäffer	2. „
„	von Uslar-Gleichen . .	1. „
„	Lambert	2. „
„	von Lengerke	2. „
„	Credé	1. „
„	Breithaupt	1. „
„	von Specht	2. „
„	Engelhardt	2. „

à la suite.

Oberstlieutenant	Krupp (s. Kriegsministerium) . . .	Stab.
Hauptmann	Hornung „	„
„	von Reinhart, Führer der 2. Garnisons-compagnie, ...	„
Premierlieutenant	von Roques (s. 2. Infanterie-Brigade)	„

Regimentsarzt:	Oberstabsarzt Dr. Kleim . .	Stab.
Bataillonsarzt:	Stabsarzt Dr. Daniel . . .	2. Bataillon.
Assistenzarzt:	Dr. Schneider	2. „
„	Dr. Freudenstein	1. „
Unterarzt:	Erdmann	1. „

Zahlmeister: Schneiders	1.	Bataillon.
„ Knöpfel	2.	„

Drittes Infanterie-Regiment (Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen).

Garnison: Fulda.

Chef: Generallieutenant Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen.

Commandeur: Oberstlieutenant von Bischoffshausen.

Oberstlieutenant von Appell	1.	Bataillon.
Major von Bardeleben	2.	„
„ von Todenwarth	Stab.	
Hauptmann Rothe	1.	Bataillon.
„ Schödde	2.	„
„ von Oeynhausen	2.	„
„ Breßler	1.	„
„ Frederking	1.	„
„ von Bardeleben	1.	„
„ von Lengerke	2.	„
„ Moyé	2.	„
Premierlieutenant von Nordeck	1.	„
„ Otto	1.	„
„ Becker, Regiments-Adjutant,	Stab.	
„ Schultheis	1.	Bataillon.
„ Auffarth	2.	„
„ von Trümbach	2.	„
„ Hahne	2.	„
„ Weiß	2.	„
„ Deichmann	1.	„
Secondlieutenant von Eschstruth	2.	Bataillon.
„ von Stark	1.	„
„ von Stiernberg	1.	„
„ Kleinhans, Bataill.-Adjutant,	1.	„
„ Schmidt	1.	„
„ Vogt, Bataillons-Adjutant,	2.	„
„ Gissot	2.	„
„ von Stamford	1.	„
„ Schröder	2.	„
„ von der Malsburg	2.	„
„ Heym	1.	„

Secondlieutenant Scheffer	2.	Bataillon.
„ von Kutzleben	1.	„
„ von Humbert	1.	„
„ Rau von und zu Holzhausen	1.	„
„ von Schenk zu Schweinsberg	2.	„
„ Lambert	2.	„

Aggregirt.

Hauptmann Osterwald . . . . 1. Bataillon.

à la suite.

Oberstlieutenant Has (s. Kriegsministerium) . Stab.

Regimentsarzt: Oberstabsarzt Oeste		Stab.
Bataillonsarzt: Stabsarzt Dr. Platner	2.	Bataillon.
Assistenzarzt: Dr. Zimmer	2.	„
„ Dr. Budenz	1.	„

Zahlmeister: Rabenau	1.	Bataillon.
„ Weigel	2.	„

Jäger-Bataillon.

Garnison: Cassel.

Commandeur: Major Wille.

Hauptmann Kaup	3.	Compagnie.
„ von Lepel	4.	„
„ Bödicker	1.	„
„ Zwirnemann	2.	„
Premierlieutenant von Geyso	3.	„
„ Claus	4.	„
„ Baumann	2.	„
„ Harnickel	1.	„
Secondlieutenant Kuchenbecker	1.	„
„ von Specht, zum Cadettencorps commandirt,	3.	„
„ Spangenberg	4.	„
„ Fischer I	2.	„
„ von Apell I	3.	„

Secondlieutenant von Apell II . . . . . 2. Compagnie.
„ Fischer II . . . . . . 1. „
„ Wiederhold . . . . . 4. „

Aggregirt.

Premierlieutenant Schröder, zur Straf-Abtheilung commandirt.

Bataillonsarzt: Stabsarzt Dr. Becht . . . . Stab.
Compagnie-Wundarzt: Müller . . . . . „

Zahlmeister: Schmidt.

Schützen-Bataillon.

Garnison: Cassel.

Commandeur: Oberstlieutenant von Oeynhausen.

Hauptmann Bauer . . . . 2. Compagnie.
„ von Bardeleben . . . . . 4. „
„ von Nordeck . . . . 1. „
„ d'Orville . . . . 3. „
Premierlieutenant von Langenschwarz . . 2. „
„ Odenwaldt . . . . 3. „
„ May . . . . 4. „
„ Baeumler . . . . . 1. „
Secondlieutenant Weber . . . . 1. „
„ Schimmelpfeng, commandirt zum Cadettencorps, . . . 4. „
„ von Sturmfeder, Adjutant, Stab.
„ Bödicker . . . . 3. Compagnie.
„ Gissot . . . . 4. „
„ Mehlburger . . . . . 1. „
„ von Baumbach . . . . 2. „
„ Stamm . . . . 3. „

Bataillonsarzt: Stabsarzt Dr. Baeumler . Stab.
Assistenzarzt: Dr. Strippel . . . . . „

Zahlmeister: Kamm.

Garde du Corps.

Garnison: Cassel.

Chef: Seine Königliche Hoheit der Kurfürst.

Commandeur: Major von Eschwege.

Rittmeister	von Heßberg	Leib=Escadron.
„	von Hundelshausen	2. „
Premierlieutenant	von Loßberg	2. „
„	von Schenk zu Schweinsberg	Leib=Escadron.
Secondlieutenant	von Carlshausen, Adjut.,	Stab.
„	von Stockhausen . . .	Leib=Escadron.
„	von Wurmb	2. „
„	von Marschall	Leib=Escadron.
„	Prinz Philipp von Hanau, Durchlaucht	„
„	von Buttlar	2. Escadron.

à la suite.

Major Prinz Moritz von Hanau, Durchlaucht.

Stabs= und Divisionsarzt: Fröhlich . . .	Stab.
Assistenzarzt: Dr. Klemme	„
Escadronsthierarzt: Roos	„

Zahlmeister: Schmidt.

Erstes (Leib-) Husaren-Regiment.

Garnison: Hofgeismar.

Chef: Seine Königliche Hoheit der Kurfürst.

Commandeur: Oberst von Baumbach.

Oberstlieutenant	von Amelunxen	Stab.
Rittmeister	von Helmschwerd	2. Escadron.
„	von Blumenstein	4. „
„	von Stark	1. „
„	von Eschstruth	3. „
Premierlieutenant	von Carlshausen . . .	1. „
„	Wiegrebe	3. „
„	von Goddaeus	4. „

Premierlieutenant Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim . . .	2. Escadron.
Secondlieutenant von Löwenstein	1. „
„ Schnackenberg, Adjutant, .	Stab.
„ von Schenk zu Schweinsberg	2. Escadron.
„ von Bardeleben	4. „
„ von Ochs	3. „
„ von Pappenheim . . .	4. „
„ Thielemann	2. „

à la suite.

Oberst Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Hochf. Durchlaucht.

Regimentsarzt: Oberstabsarzt Dr. Holzapfel .	Stab.
Assistenzarzt. Dr. Stiehl	„
Regimentsthierarzt: Bergér	„

Escadronsthierarzt: Stamm.

Zahlmeister: Bräutigam.

Zweites Husaren-Regiment (Herzog von Sachsen-Meiningen).

Garnison: Stab Cassel, 1. Escadron Waldau, 2. Escadron Bettenhausen, 3. und 4. Escadron Grebenstein.

Chef: General der Cavallerie Herzog von Sachsen-Meiningen, Hoheit.

Commandeur: Oberst von Biedenfeld*).

Oberstlieutenant von Heathcote	Stab.
Major Heusinger von Waldegge . . .	„
Rittmeister von Blumenstein	2. Escadron.
„ von Baumbach	4. „
„ von Bodenhausen	3. „
„ von Amelunxen	1. „
Premierlieutenant von Stamford	4. „
„ Heym	3. „

*) Oberst von Biedenfeld war krank und rückte 1866 nicht mit aus.

Premierlieutenant Nebelthau . . . . . . 2. Escadron.
" von der Malsburg . . 1. "
Secondlieutenant Heym . . . . 1. "
" von und zu Schachten, Adjutant, ... Stab.
" Beinhauer . . . . . . 2. Escadron.
" Ruhl . . . . 4. "
" von Ochs II . . . . . 3. "
" von Meyerfeld . . . . 2. "
" Dörr . . . . 4. "

à la suite.

Premierlieutenant von Stein (s. Cavallerie-Brigade).

Regimentsarzt: Oberstabsarzt Heisterhagen. Stab.
Assistenzarzt: Dr. Leibrock . . . . "
Escadronswundarzt: Meyer . . . . "
Regimentsthierarzt: Röhling . . . . . . "
Escadronsthierarzt: Heßberger . . . . . "

Zahlmeister Rübsam.

Artillerie-Regiment.

Garnison: Cassel.
Commandeur: Generalmajor von Cochenhausen, mit dem Commando der Artillerie-Brigade beauftragt.
Oberstlieutenant von Nummers. . Stab.
Major Bauer . . . . Stab.
Hauptmann Zwirnemann . . . sechspfündige Batterie.
" von Stamford . . . Handwerker-Comp.
" Müller. . . . . . . zwölfpfündige Batterie.
" Herquet . . . . . reitende Batterie.
" Gerland . . . . . 1. gezogene Batterie.
Premierlieutenant Linker . . . . sechspfündige Batterie.
" Schmedes, Rgts.-Adjutant, ... Stab.
" von Gironcourt zwölfpfündige Batterie.
" Collet, mit dem Commando der Train-Abtheilung beauftragt, Stab.

Premierlieutenant	Lentz, commandirt beim Cadettencorps,	Stab.
"	Engelhardt . .	1. gezogene Batterie.
"	Müller	reitende Batterie.
Secondlieutenant	Mangold . . .	sechspfündige Batterie.
"	von Heppe . . .	reitende Batterie.
"	Volmar	zwölfpfündige Batterie.

Aggregirt:

Secondlieutenant	von Kietzell . .	1. gezogene Batterie.
"	Winter	sechspfündige Batterie.
"	Collmann . . .	" "
"	Breithaupt . .	reitende Batterie.
"	Ritz	zwölfpfündige Batterie.
"	Oden	1. gezogene Batterie.
"	Scheffer	zwölfpfündige Batterie.

à la suite.

Oberstlieutenant	Schneider (s. Kriegsministerium)	Stab.
Premierlieutenant	Normann, commandirt beim Cadettencorps.	

Regimentsarzt: Oberstabsarzt Sackfofsky . . . . Stab.
Assistenzarzt: Dr. Dallwig . . . . "
" Dr. Witzell . . . . "
" Dr. Alfermann . . . . "
Regimentsthierarzt: Fischer . . . . "
Batteriethierarzt: Römer . . . . "

Zahlmeister Klug.

Pionier-Compagnie.

Garnison: Cassel.
Hauptmann Stähle.
Premierlieutenant Bode.
Secondlieutenant von Kietzell.

Train-Abtheilung.

Garnison: Cassel.
Mit dem Commando beauftragt: Premierlieutenant Collet.

Artillerie-Prüfungs-Commission.

Sitz in Cassel.

Präses: Generalmajor von Cochenhausen.
Mitglieder: Oberstlieutenant von Nummers.
Major Darapsky vom Generalstabe.
Examinatoren: Hauptmann Zwirnemann vom Artillerie-Regiment.
Hauptmann Stähle von der Pionier-Compagnie.

Commandanturen.

1. Zu Cassel.

Commandant: Generalmajor von Schenk zu Schweinsberg.
Commandant im Castell: Hauptmann von Griesheim.
Platzmajor: Major von Stockhausen.
Etappencommandant: Major von Stockhausen.
Straf-Abtheilung: Hauptmann von Griesheim.
Garnisons-Auditeur: Schödde.
" Göbel.
" Ritter.
Garnisonsarzt: Oberstabsarzt Sackfofsky.
Garnisonspfarrer: Consistorialrath Reimann.
" " Kratz.

Zeughaus.

Zeughauptmann: Hauptmann Eckhardt.

Kriegsbauverwaltung.

Kriegsbaumeister Lingemann.

Casernenverwaltung.

Caserneninspector: Hauptmann Mehlburger.

2. Zu Karlshafen.

Commandant: Oberst Brandau, Commandant vom Invalidenhaus.
Garnisonsarzt: Stabsarzt Blum.
Garnisonspfarrer: Suchier.

3. Zu Fulda.

Commandant: Generalmajor von Specht.
Platzmajor. Hauptmann von Diemar.
Garnisons-Auditeur: Flohr.
Garnisonsarzt: Oberstabsarzt Oeste.
Garnisonspfarrer: Rollmann.

4. Zu Hanau.

Commandant: Generalmajor Wegner.
Platzmajor: Major von Uslar-Gleichen.
Garnisons-Auditeur: Weiffenbach.
Garnisonsarzt: Oberstabsarzt Dr. Kleim.
Garnisonspfarrer: Vacat.

5. Zu Hersfeld.

Etappencommandant: Major Franke.

6. Zu Marburg.

Commandant: Hauptmann Sunkel.

7. Zu Oldendorf.

Etappencommandant: Oberstlieutenant Riesch.

8. Zu Rinteln.

Commandant: Oberst Weiß.

9. Schloß und Bergfestung Spangenberg.

Commandant: Major Gissot.

Garnisons-Truppen.

1. Garnisons-Compagnie.

Garnison: Spangenberg.
Commandeur: Premierlieutenant Schmidt.

2. Garnisons-Compagnie.

Garnison: Marburg.
Commandeur: Hauptmann von Reinhart.

Invalidenhaus zu Carlshafen.

Commandant: Oberst Brandau.
Hauptmann Wolff von Gudenberg.
Premierlieutenant Bick.

Secondlieutenant vacat.
Arzt: Stabsarzt Blum.
Zahlmeister Rehn.

Land-Gendarmerie.

Commandeur: Oberst von Cornberg in Cassel.
Rittmeister von Reinhart in Cassel.
" von Cölln in Marburg.
Hauptmann von Stark in Fulda.
" von Cölln in Hanau.
Premierlieutenant Schröder in Schmalkalden.
" Weschke in Rinteln.
" Neuhof, Adjutant des Commandeurs.

Militair-Studien- und Examinations-Commission.

Präses: Generalmajor von Cochenhausen.
Director: Vacat.
Mitglieder: Major Wille vom Jäger-Bataillon.
Major von Ende vom Leib-Garde-Regiment.
Examinatoren: Hauptmann Königer vom Cadettencorps.
Premierlieutnant Normann } vom Artillerie-
" Lentz } Regiment.
Gymnasiallehrer Petri.
Lehrer Dr. Schlee vom Cadettencorps.

Cadettencorps
zu Cassel.

Commandeur: Oberstlieutenant Mathias.
Hauptmann Königer.

Zur Dienstleistung:
Premierlieutenant Normann (s. Artillerie-Regiment).
" Lentz (s. Artillerie-Regiment).
Secondlieutenant Schimmelpfeng (s. Schützen-Bataillon).
" von Specht (s. Jäger-Bataillon).
Arzt: Oberstabsarzt Dr. Döringer.

Militair-Medizinalwesen
zu Cassel.

Generalstabsarzt: Dr. Kuckro.
Oberstabsarzt: Dr. Rosenkranz.

Haupt-Remonte-Commission
zu Cassel.

Präses: Generalmajor von Bardeleben (s. Cavallerie-Brigade).
Oberstlieutenant von Heathcote (s. 2. Husaren-Regiment).
Major von Eschwege (s. Garde du Corps).
„ Bauer (s. Artillerie-Regiment).
Regimentsthierarzt Fischer (s. Artillerie-Regiment).
Oberthierarzt Röhling vom Ober-Marstallamt.

Allgemeines Bekleidungs-Magazin
zu Cassel.

Rechnungsführer: Hauptmann Beck.

Kurfürstlich hessische Husaren-Division.

Nr. 4310. R.

An

Kurfürstlich hessisches Armeedivisions-Commando

zu

Mainz.

Wemding den 9. August 1866.

Durch Tagesbefehl vom gestrigen Tage hat Seine Hoheit der Prinz Alexander von Hessen das Commando über das VIII. deutsche Bundes-Armeecorps niedergelegt und die kurhessische Husaren-Division unter das Commando der Großherzoglich hessischen Armeedivision gestellt.

In Folge dessen ist das bisher bestandene Verbot jedweder Mittheilung, über Stand, Stärke, Dislocirung der zum VIII. Armeecorps gehörigen Truppen hinfällig geworden, und verfehle ich deßhalb nicht, hohem Armeedivisions-Commando über das Schicksal der Division gehorsamst zu berichten.

Am 1. Juli c. trat die Division unter das Commando des Kaiserlich-Königlichen österreichischen Feldmarschallieutenants Grafen Neipperg in den Verband der 4. Division des VIII. deutschen Bundesarmeecorps und machte bis zum 9. Juli c. als Avantgarde der 4. Division den Marsch durch das Vogelsgebirge mit folgenden Marschstationen mit:

2. Juli. Homburg v. d. Höhe.
3. Juli. Fauerbach.
4. Juli. Nidda.
5. Juli. Rebgesheim, Wiesenhof und Ullrichstein.
6. Juli. Merkenfritz.
7. Juli. Glauberg und Enzheim.
8. Juli. Biwak bei Langendiebach, Feldwache in Langenselbold.
9. Juli. Praunheim.

In Praunheim hatte die Division durch entsprechenden Sicherheitsdienst die Verbindung der österreichischen Infanterie mit der badischen Division zu erhalten.

Am 13. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, wurde die Division alarmirt, und erhielt Marschbefehl über Seeligenstadt nach Aschaffenburg. Abends 10 Uhr in Seeligenstadt eingerückt, marschirte die Division am 14., Morgens 4 Uhr, ab und traf gegen 7 Uhr an der Mainbrücke westlich Aschaffenburg ein. Gegen 9 Uhr brachte der Adjutant den Befehl, durch die Stadt zu marschiren und vor dem östlichen Ausgang Aschaffenburgs Biwak zu beziehen und abzukochen. Die Division marschirte etwa 600 Schritte östlich der Stadt, 400 Schritte rechts neben der Straße nach Goldbach, auf dem Platze der abmarschirenden hessen-darmstädtischen Infanterie auf und hatte ihren rechten Flügel an die Fasanerie gelehnt. Ehe jedoch abgesessen wurde, kam bereits die Meldung, daß der Feind in drei Colonnen angreife, und fielen auch zehn Minuten später die ersten Canonenschüsse (zwischen $^1/_2$ und $^3/_4$10 Uhr). Das feindliche Feuer rückte alsbald so nahe, daß die Division vielfache Verluste an Leuten und Pferden durch Infanteriefeuer zu erleiden hatte; der vierte Zug der 2. Escadron (Premierlieutenant von Stamford) wurde zur Deckung einer Batterie détachirt. Ohne einen Feind zu sehen, mußte die Division bis nach 11 Uhr diesen Platz behaupten, zog sich dann links auf die nach Goldbach führende Straße, schwenkte hier nochmals ein und zog sich hierauf, — nachdem sich die Infanterie bereits zurückgezogen hatte —, durch die Stadt über die Mainbrücke auf die Straße nach Babenhausen zurück. Die Bagage war von Seeligenstadt nach Babenhausen dirigirt; die Handpferde wurden aus der Gefechtsstellung hinter die Brücke zurückgeschickt, geriethen hier in die österreichischen Train-Colonnen und wurden nach Seeligenstadt versprengt.

Auf dem Rückzug durch die Stadt und besonders beim Uebergang über die Brücke hatte die Division noch viel unter dem Feuer der bereits in die Stadt gedrungenen Preußen zu leiden und wurden einzelne Abtheilungen abgeschnitten, die sich jedoch über die Eisenbahnbrücke bei Stockstadt retteten und an die Handpferde in Seeligenstadt anschlossen.

Die Division übernahm die Arrièregarde der 4. Armeedivision bis nach Babenhausen, woselbst sie um $^1/_2$4 Uhr Nachmittags eintraf und Biwak bezog; bei dem hier abgehaltenen Appell fehlten: Rittmeister von Baumbach, Rittmeister von Amelunxen,

Assistenzarzt Dr. Leibrock, Escadronsthierarzt Meyer, Escadronsthierarzt Collmann, 95 Mann und 109 Pferde.

Secondlieutenant von und zu Schachten war verwundet und reiste von hier ins Spital nach Darmstadt.

Nachdem sich in den nächsten Tagen die Handpferde, sowie einzelne Versprengte wieder eingefunden und die gefangen gewesenen drei Aerzte zurückgekehrt, bestand der Verlust in 3 Officieren, 17 Mann und 18 Pferden, wobei eine große Zahl verwundeter Pferde, die mitgeführt wurden, nicht einbegriffen sind.

Die Nacht vom 14. zum 15. Juli blieb die Division im Biwak bei Babenhausen, marschirte anderen Morgens nach Groß-Umstadt, übernahm hier die Avantgarde bis Obernburg, wo Nachts biwakirt und von wo am 16. Morgens nach Miltenberg vorgerückt wurde.

Am 18. wurde der Marsch bis Hundheim, am 19. bis Tauberbischofsheim und am 20. bis Marbach fortgesetzt. Der Armeedivisionsstab war in Gerlachsheim, und hatte die Division durch Patrouillendienst über die Sicherheit der Cantonnirungen zu wachen.

Am 24. Juli rückte die Division um 6 Uhr aus, bildete die Avantgarde bis Grünfeldhausen, wo um 10 Uhr der Befehl zum Ruhen und Abkochen eintraf. Ehe jedoch die Mannschaft essen konnte, kam der Befehl, sofort in die Gefechtsstellung einzurücken. Die Armeedivision rückte gegen Tauberbischofsheim vor und nahm auf den Höhen rechts der Tauber, genanntem Orte gegenüber, Stellung, von wo aus sie in das Gefecht, in welches die Württemberger seit 1 Uhr verwickelt waren, thätig eingriff. Die Husaren-Division hatte den Auftrag, die linke Flanke gegen Umgehung zu schützen, nahm deßhalb gedeckte Stellung und patrouillirte fleißig. Secondlieutenant Beinhauer mit einem Zug der 2. Escadron war von Grünfeldhausen aus zur Unterstützung einer Compagnie der Brigade Nassau gegen Gerlachsheim hin vorgeschickt, hatte hier mehrere Patrouillengefechte zu bestehen, verlor durch Stürzen des Pferdes einen Mann und kehrte am folgenden Tage zur Division zurück.

Die Division blieb in obenerwähnter Stellung bis Nachts $^1/_2$12 Uhr, worauf sie sich hinter die Infanterie-Vorposten

zurückzog, futterte und mit Anbruch des Tages (25.) nach Groß-Rinderfeld marschirte, woselbst sie um $^1/_2$7 Uhr zur Deckung der Batterieen auf dem linken Flügel aufgestellt wurde. Um $^1/_2$1 Uhr übernahm die Division die Arrièregarde der in der Richtung nach Gerchsheim abmarschirenden Armeedivision, wurde gegen 3 Uhr von preußischen Husaren angegriffen, setzte jedoch, nachdem einige Schüsse gewechselt waren, ihren Marsch unangefochten fort. Nach 4 Uhr rückte die Division in die Gefechtsstellung bei Gerchsheim und erhielt den Befehl zu futtern und abzukochen. Bevor jedoch das Commando zum Absitzen gegeben war, entspann sich ein heftiger Geschützkampf und schlugen die Granaten in unmittelbarer Nähe der Division ein, was Veranlassung zu mehrmaligem Wechsel der Stellung war. Um $^1/_2$7 Uhr wurde der Rückzug auf der Würzburger Straße angetreten, und trotzdem die Division bei diesem äußerst schwierigen Rückzug fortwährend dem Granatfeuer ausgesetzt war, hatte sie keinerlei Verluste zu beklagen. Bei einbrechender Dunkelheit wurde in der Nähe des Erbacher Hofes Biwak bezogen. Fourage und Lebensmittel fehlten seit dem 24. Juli gänzlich.

Am 26, früh 6 Uhr, marschirte die Division, wiederum als Arrièregarde, nach Heidingsfeld, woselbst sie auf dem rechten Mainufer Biwak bezog und aus der Stadt Heidingsfeld, mit welcher die Verbindung durch zwei Schiffsbrücken hergestellt war, Lebensmittel und Fourage requirirte. Zwei Züge der 1. Escadron waren zum Patrouillendienst auf dem linken Mainufer geblieben. Eine dieser Patrouillen (Corporal Wumbach) machte einen preußischen Marketender zum Gefangenen.

Am 27. Juli wurde von der Armeedivision Stellung auf den Höhen des rechten Mainufers genommen und bis zum 30. Juli in derselben verblieben, an welchem Tage nach eingetretener Waffenruhe die Division Cantonnirungen bezog, und zwar die 1. Escadron in Sommerhausen, die 2. Escadron Biwak daselbst.

Am 31. Juli, Mittags 3 Uhr, wurde jedoch wieder alarmirt und über Kitzingen nach Willanzheim marschirt.

Am 1. August bezog die Division das Cantonnement Langenfeld und hatte einen Zug der 1. Escadron unter Secondlieutenant Heym zum Armeedivisionsstab nach Markt Bibart détachirt.

Am 3. August erhielt die Division Befehl, die Cantonnements Büchheim und Bergtshofen zu beziehen, und erschien gleichzeitig der Tagesbefehl, wonach die Division in Folge Abberufung der Kaiserlich-Königlich österreichischen Brigade unter das Commando der Brigade Nassau gestellt wurde. Feldmarschalllieutenant Graf Neipperg entließ die Division durch das in Abschrift beigelegte Schreiben.

Am 5. August: Dornhausen, Büch, Meuchlein und Bauzenweiler.

Am 6. August: Ebersroth und Heuberg.

Am 7. August: Oettingen, Niederhofen, Lohn, Hundswinkel, Hof Siechenhofen und Ehingen.

Am 8. August: Wildbad Wemding, Lommersheim nebst Höfen und Mühlen Fünfstett.

Heute, am 9. August, ging der Armeebefehl ein, wonach die württembergischen und hessen-darmstädtischen Truppen in Folge Abberufung durch ihre Regierungen den Rückmarsch antreten, um während des Waffenstillstandes in ihren respectiven Ländern zu verbleiben. Die kurhessische Husarendivision wird durch denselben Befehl unter das Commando der Großherzoglich hessischen Armeedivision gestellt, um in den angewiesenen anderweiten Cantonnirungen, sowie späteren Märschen mit der Großherzoglich hessischen Reiterbrigade vereinigt zu bleiben.

Rücksichtlich der Verpflegung der Division während des ganzen Zeitraums vom 1. Juli an berichte ich noch gehorsamst, daß bis zum 28. Juli die Division durch Quartier-Verpflegung und Requisition gegen ausgestellte Bons ernährt wurde. Von diesem Tage an trat sie in Folge wiederholter Reclamationen und endloser Beschwerden beim Armee-Obercommando in die sehr unregelmäßige österreichische Magazins-Verpflegung ein.

Vom 3. August an wurde aus dem Colonnen-Magazin der Brigade Nassau Lebensmittel und Fourage empfangen.

Der Gesundheitszustand der Mannschaft und der Pferde ist im Ganzen als sehr befriedigend zu bezeichnen, da nur zwei Mann in Würzburg und ein Mann in Tauberbischofsheim im Hospital zurückgelassen werden mußten. Letzterer, der Corporal Schindewolf, war an Delirium krank, kam am 26.

der Division nach, hat sich ohne Erlaubniß wieder entfernt und wurde am 6. August als Deserteur abgeführt.

Von Pferden wurden sechs als krank (eins an Rose, eins an Satteldruck, eins an Zerreißung der Spornader und drei an Schußwunden) in Tauberbischofsheim in Pflege des dortigen Thierarztes stehen gelassen. Die übrigen kranken Pferde, worunter zwei an Influenza, werden noch mitgeführt und sind auf der Besserung.

Mit Stolz kann ich hohem Commando berichten, daß der Geist der Mannschaft in allen Lagen, sowohl im Gefecht, als bei den größten, mit Hunger und Durst verbundenen Strapazen, sich stets als ein guter bewiesen hat und keinerlei Indisciplin zu beklagen ist; auch hat die Division sich nicht nur des Lobes ihrer Vorgesetzten, sondern auch überall der Achtung sachverständiger Cameraden zu erfreuen gehabt.

Der Divisions-Commandeur
gez. Heusinger von Waldegge,
Major.

Namentliche Erläuterung der Verlust-Liste.

1. Todt:

1. Rittmeister von Baumbach, am 17. Juli zu Babenhausen gestorben in Folge der am 14. erhaltenen Verwundung.
2. Quartiermeister Stamm
3. Corporal Stuckhardt
4. " Krauskopf
(2.–4.) zu Aschaffenburg begraben.

2. Verwundet:

1. Rittmeister von Amelunxen, befindet sich in Mainz.
2. Adjutant, Secondlieutenant von und zu Schachten, seit dem 7. August wieder bei der Division eingerückt.
3. Husar Kersten im Lazareth zu Aschaffenbung.
4. Carabinier Albert, im Lazareth zu Offenbach.
5. Husar Pfister im Lazareth zu Darmstadt.
6. Quartiermeister Althans
7. Corporal Schmoll
(6.–7.) im Lazareth zu Frankfurt a. M.

8. Husar Flies
9. " Pfister } im Lazareth zu Hanau.
10. " Pietsch
11. Carabinier Sinning, in Pflege in seiner Heimath.

3. Vermißt:

1. Husar Knoche
2. " Zengerle
3. " Barthel } seit dem 14. Juli bei Aschaffenburg.
4. " Hassenpflug
5. " Oechsner
6. " Löbenstein, seit dem 25. Juli auf Patrouille bei Gerlachsheim.

Wemding am 9. August 1866.

gez. Heusinger von Waldegge,
Major.

4. Division des
VIII. deutschen Bundesarmeecorps.

Ich rechnete mir jeder Zeit zur besonderen Ehre, die kurhessische Husaren-Division meinem Commando unterstellt zu wissen, um so mehr muß ich jetzt bedauern, diese musterhafte Reitertruppe aus dem dienstlichen Verband der Division scheiden zu sehen.

Bei diesem Anlaß fühle ich mich angenehm verpflichtet, der Husaren-Division für den stets bewährten vorzüglichen militairischen Geist, strenge Aufrechterhaltung einer musterhaften Disciplin, sowie auch muthvolle Ausdauer in allen Kriegsstrapazen, feindlichen Begebenheiten und Gefechten meine vollste Anerkennung, desgleichen dem Herrn Commandanten und den Herren Officieren meinen wärmsten Dank für die mir von ihnen zu Theil gewordene aufopfernde Unterstützung auszusprechen und Allen meine besten Wünsche für die Zukunft entgegen zu bieten.

Mögen Alle eine kameradschaftliche Erinnerung mir und den österreichischen Truppen als ihren Kampfgenossen freundlichst bewahren.

Cantonnirungs-Station Markt Bibart am 3. August 1866.

gez. Neipperg,
Commandant der 4. Division beim
VIII. deutschen Bundesarmeecorps.

An Kurfürstliches Commando der Armeedivision zu Mainz.*)

Dieburg den 15. Juli 1866.

Ueber die Betheiligung der Division des 2. Husaren-Regiments an dem gestern bei Aschaffenburg stattgefundenem Gefechte ꝛc. berichte ich auf Grund mündlicher Mittheilung des Divisions-Commandeurs Folgendes:

(Das schon in der Meldung des Majors von Heusinger Enthaltene bleibt fort).

Am 14. Juli Morgens wurde die Division Neipperg über Aschaffenburg vorgezogen, dagegen die 2. Division (Hessen-Darmstadt) zurückgenommen.

Der größte Theil der Division Neipperg befand sich auf dem obenbezeichneten Biwaksplatz, und die beiden Husaren-Escadrons waren soeben dort eingetroffen, als um 9 Uhr eine Chevauxlégers-Patrouille das Vorrücken der Preußen meldete. Diese griffen gegen 1/4 10 Uhr in drei Colonnen vorrückend, die Oesterreicher an.

Die kurhessische Husaren-Division erhielt ihre Aufstellung rechts der Straße zwischen dieser und einem mit Hecken garnirten Waldstreifen, den Biwakplatz mit den Hütten vor sich. Die preußische Infanterie griff die in und an dem Waldstreifen stehende österreichische durch anhaltendes heftiges Feuer an; die Husaren waren hierbei 1 1/2 Stunde lang einem ständigen Infanteriefeuer ausgesetzt, weil die Geschosse durch den Waldstreifen hindurch in die Truppe einschlugen; zugleich wurde sie in Front von einer preußischen Batterie mit Granaten beschossen.

Nachdem die österreichische Infanterie sich allmälig, zum Theil in Unordnung, nach Aschaffenburg zurückgezogen hatte, trat auch die Husaren-Division, welche zuvor zwar einige Bewegungen ausgeführt, jedoch kein Attackenfeld vor sich hatte und auf besonderen Befehl bis zuletzt ausharrte, den Rückzug durch

---

*) Aus Interesse für die Truppe wird der Bericht des zum Hauptquartier des VIII. deutschen Armeecorps commandirten Majors von Meyerfeld über die Betheiligung der beiden Husaren-Escadrons am Gefecht von Aschaffenburg zum Theil mitgetheilt.

Aschaffenburg an, wobei sie sich an der Queue, ohne Infanterie hinter sich, befand und fortwährend, zuweilen auf nur 30 Schritte, von der nachfolgenden preußischen Infanterie beschossen wurde.

Auch nach der Passirung der Stadt und bis zur Mainbrücke bildete die Husaren-Division die Queue der Arrièregarde; erst an der Brücke stand eine österreichische Jäger-Compagnie.

— — — — — — — — — — — —

gez. von Meyerfeld,
Major.

Bogl